



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

105. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 13. Oktober 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt	
	Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) 21
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) – Drucksache 5/3800 – 21
Erweiterung der Tagesordnung 5	Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE: Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) – Drucksache 5/3804 – 21
Aktuelle Stunde	
Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern 5	Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) – Drucksache 5/3836 – 21
Martina Tegtmeier, SPD 5	
Ministerpräsident Erwin Sellering 7	B e s c h l u s s 21, 22, 107
Helmut Holter, DIE LINKE 9	Reinhard Dankert, SPD 22
Harry Glawe, CDU 12	
Hans Kreher, FDP 16	
Stefan Köster, NPD 16	
André Specht, CDU 18	
Michael Roof, FDP 19	
Jörg Heydorn, SPD 19	

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	22	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Lastentragung im Verhältnis von Land und kommunalen Körperschaften wegen Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen bei Sanktionen aufgrund von Artikel 260 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Kommunales Lastentragungsgesetz – KLastG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3380 –	31
Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung)	22	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 5/3789 –	31
Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung)	22	Birgit Schwebs, DIE LINKE	31
Beschluss	23	Beschluss	32
Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung)	23	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Erste Lesung) – Drucksache 5/3783 –	32
Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung)	23	Minister Jürgen Seidel	32
Beschluss	23	Beschluss	33
Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung)	23	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Gesetze (Erste Lesung) – Drucksache 5/3790 –	33
Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung)	24	Minister Dr. Till Backhaus	33
Beschluss	24	Birgit Schwebs, DIE LINKE	35
Jörg Heydorn, SPD (zur Geschäftsordnung)	25	Renate Holznagel, CDU	37
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	25	Sigrun Reese, FDP	38
Beschluss	25	Raimund Frank Borrmann, NPD	39
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3366 –	25	Ute Schildt, SPD	40
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 5/3824 –	25	Beschluss	40
Dr. Gottfried Timm, SPD	25	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3379 –	30
Peter Ritter, DIE LINKE	26	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/3821 –	30
Burkhard Lenz, CDU	27	Beschluss	31
Gino Leonhard, FDP	28	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II (Erste Lesung) – Drucksache 5/3791 –	40
Udo Pastörs, NPD	28	Minister Jürgen Seidel	40, 46
Heinz Müller, SPD	29	Regine Lück, DIE LINKE	42
Beschluss	30	Jochen Schulte, SPD	43
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 5/3379 –	30	Toralf Schnur, FDP	44
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/3821 –	30		
Beschluss	31		

Michael Andrejewski, NPD	45	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Günter Rühs, CDU	46	Zukunft ländlicher Räume in	
B e s c h l u s s	47	Mecklenburg-Vorpommern sichern	
		– Drucksache 5/2788 –	61
		Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
		– Drucksache 5/2821 –	61
Gesetzentwurf der Landesregierung:		Beschlussempfehlung und Bericht	
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur		des Agrarausschusses	
Änderung des Juristenausbildungsgesetzes		– Drucksache 5/3820 –	61
(Erste Lesung)		Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	61, 67
– Drucksache 5/3792 –	47	Minister Dr. Till Backhaus	62
Ministerin Uta-Maria Kuder	47	Renate Holznagel, CDU	64
B e s c h l u s s	48	Sigrun Reese, FDP	65
		Udo Pastörs, NPD	66
		Ute Schildt, SPD	69
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:		B e s c h l u s s	70
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur			
Änderung des Gesetzes über den		Unterrichtung durch die Landesregierung:	
Öffentlichen Personennahverkehr in		Fortschreibung der Landestourismus-	
Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V)		konzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010	
(Erste Lesung)		– Drucksache 5/3588 –	70
– Drucksache 5/3811 –	48	Minister Jürgen Seidel	70
Michael Roof, FDP	48, 54	Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD	73
Minister Volker Schlotmann	50	Helmut Holter, DIE LINKE	75
Birgit Schwebs, DIE LINKE	51	Mathias Löttge, CDU	77
Egbert Liskow, CDU	52	Udo Pastörs, NPD	79
Jochen Schulte, SPD	52, 55	Michael Roof, FDP	80
B e s c h l u s s	56	B e s c h l u s s	82
Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:	
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:		Einführung der Lotspflicht in der Kadettrinne	
15. Bericht des Bürgerbeauftragten		– Drucksache 5/3801 –	82
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und		Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes		– Drucksache 5/3841 –	82
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions-		Jochen Schulte, SPD	82
und Bürgerbeauftragtengesetz –		Minister Volker Schlotmann	83
PetBüG M-V) für das Jahr 2009		Birgit Schwebs, DIE LINKE	84
– Drucksache 5/3354 –	56	Burkhard Lenz, CDU	84
Beschlussempfehlung und Bericht		Udo Pastörs, NPD	86
des Petitionsausschusses		Gino Leonhard, FDP	86
– Drucksache 5/3819 –	56	B e s c h l u s s	86
Barbara Borchardt, DIE LINKE	56, 60		
Bürgerbeauftragter Bernd Schubert	57	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Angelika Peters, SPD	59	Für eine zukunftsfähige geriatrische	
B e s c h l u s s	61	Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern –	
		Geriatreiplan endlich vorlegen	
Beschlussempfehlung des Ausschusses		– Drucksache 5/3807 –	87
für Europa- und Bundesangelegenheiten,		Irene Müller, DIE LINKE	87
Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung,			
Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten:			
Ermächtigungen zur Strafverfolgung gemäß			
§ 90b Abs. 2 und § 194 Abs. 4 Strafgesetzbuch			
– Drucksache 5/3815 –	61		
B e s c h l u s s	61		

Ministerin Manuela Schwesig	88
Günter Rühls, CDU	89
Ralf Grabow, FDP	90
Jörg Heydorn, SPD	91
Stefan Köster, NPD	91
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	92
B e s c h l u s s	93

Antrag der Fraktion der FDP:

**Individuelle Förderung von Schwerst-
mehrfachbehinderten in Mecklenburg-
Vorpommern unverzüglich sichern**

– Drucksache 5/3768 –	94
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/3843 –	94
-----------------------------	----

Hans Kreher, FDP	94
------------------------	----

Minister Jürgen Seidel	95
------------------------------	----

Jörg Heydorn, SPD	97
-------------------------	----

Andreas Bluhm, DIE LINKE	98
--------------------------------	----

André Specht, CDU	100
-------------------------	-----

Stefan Köster, NPD	101
--------------------------	-----

Ralf Grabow, FDP	102
------------------------	-----

B e s c h l u s s	103
--------------------------------	-----

Antrag der Fraktion der NPD:

Frist für Untätigkeitsklage verkürzen

– Drucksache 5/3794 –	103
-----------------------------	-----

Michael Andrejewski, NPD	103, 104
--------------------------------	----------

Dr. Armin Jäger, CDU	104
----------------------------	-----

B e s c h l u s s	105
--------------------------------	-----

Einspruch des Abgeordneten

Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den Entzug des Rederechts in der 104. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 35	105
---	-----

B e s c h l u s s	105
--------------------------------	-----

Nächste Sitzung

Donnerstag, 14. Oktober 2010	105
------------------------------------	-----

Beginn: 10.08 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 105. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 105. und 106. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 105. und 106. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Sitzung eintreten, möchte ich ganz herzlich unserem Kollegen Norbert Baunach nachträglich zu seinem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Ebenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich nachträglich, da wir bisher noch nicht hier die Gelegenheit dazu hatten, unserem Ministerpräsidenten zu seiner Heirat im Namen des Hauses ganz herzlich gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Ich habe für den Ministerpräsidenten ein Sternenzertifikat aus der Schlosskirche mit dem Sternenfeld – und jetzt hören Sie gut zu – 28, Segment R, Stern 8, das ist nämlich das Hochzeitsdatum gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Das zweite Sternchen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Auszeit von zehn Minuten beantragt. Die werden wir jetzt durchführen und wir treffen uns hier um 10.20 Uhr wieder. – Vielen Dank.

Unterbrechung: 10.10 Uhr**Wiederbeginn: 10.25 Uhr**

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bau der B96n zeitnah und schnell umsetzen“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/3835 verteilt wird.

Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Intervention in Brüssel – Weitere Kürzung der Heringsfangquoten für die westliche Ostsee zurückweisen“ auf Drucksache 5/3837, sowie einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Klares Bekenntnis zur Pressefreiheit – Einflussnahme auf die Freiheit der Berichterstattung verurteilen!“ auf Drucksache 5/3838 vorgelegt.

Die Fraktionen der SPD und CDU haben einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Gleiche Chancen für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 5/3839 vorgelegt.

Wir werden diese Vorlagen, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder

des Landtages sowie in einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeitsanträge erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Bildung und Teilhabe für alle Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Martina Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Chancengleichheit oder auch Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ hat uns schon oft hier in diesem Landtag bewegt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse auf Bundesebene zu den Neuregelungen der Regelsätze für Kinder hat es zurzeit auch wieder eine besonders hohe Aktualität erreicht.

Gute Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ist kein hehres Ziel, sondern muss selbstverständlich sein, es ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit, der wir uns auch stellen werden. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Zahl der unter 18-Jährigen in den letzten 20 Jahren mehr als halbiert.

(Udo Pastörs, NPD: Wo kommt das wohl her?)

Das kann man beklagen, man kann sich jedoch auch anstrengen, das Beste aus der Situation zu machen.

(Stefan Köster, NPD: Das hat der Kapitän der „Titanic“ auch gesagt.)

Das bedeutet nämlich auch, dass in Zukunft jedes Kind in Mecklenburg-Vorpommern seine Zukunftsperspektive finden kann. Trotzdem werden junge Menschen aus unserem Land abwandern. Das liegt in der Natur der Sache. Manche werden wegbleiben, manche werden auch wiederkommen.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Feststellung.)

Auch die Möglichkeit besteht jedoch, dass zukünftig junge Leute, die hier nicht geboren wurden, nach Mecklenburg-Vorpommern zuwandern, beispielsweise nach dem Studium hier bleiben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Denn bereits in diesem Jahr können wir bei Weitem nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. Dies ist in der Bevölkerung aber noch nicht angekommen. Die Wirtschaft steht mittlerweile schon vor richtigen Problemen in manchen Berufszweigen.

(Stefan Köster, NPD: Die Politik auch.)

Auf jeden Fall jedoch muss jedes Kind in unserem Land von Anfang an die Förderung erhalten, die es braucht,

(Udo Pastörs, NPD: Blabla!)

denn alle Kinder sind uns wichtig.

(Udo Pastörs, NPD: Das hören wir seit vier Jahren hier. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Daher gehen wir seit einigen Jahren einen konsequenten Weg, weil wir frühkindliche Bildung als Schlüssel erkannt haben für einen sozialen Ausgleich, der bessere Bildungskarrieren ermöglicht und so einen qualifizierten Nachwuchs organisiert, der später auf dem Arbeitsmarkt bessere Chancen haben soll. Dass sich dies zurzeit noch nicht in der Statistik der Schulabschlüsse widerspiegelt,

(Udo Pastörs, NPD: Noch nicht!)

mussten wir der Presse am Wochenende entnehmen. Mit der Novellierung des KiföG und des Schulgesetzes haben wir hier jedoch zuletzt wichtige Weichen gestellt. Ich bin mir sicher, der Ministerpräsident und der Kollege von der CDU werden darauf noch ausführlicher eingehen.

Nur eins möchte ich hier hervorheben, trotz aller Kritik, die es zurzeit an dieser Stelle hagelt: Es ist richtig, Schluss zu machen mit dem Aussortieren vermeintlich lernschwacher Kinder. Es ist richtig, sie mitzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass auch ihre Stärken, die sie zweifelsfrei haben, bestmöglich gefördert werden,

(Udo Pastörs, NPD: So, wie die anderen auch schon behindert werden im Weiterkommen, auch in andere höhere Klassen.)

und gleichermaßen zu helfen, ihre Schwächen zu überwinden. Wir brauchen alle Kinder, die wir haben. Wir müssen das Ziel anpeilen, kein einziges Kind ohne Berufsreife aus dem Bildungssystem zu entlassen. Das ist ein weiter Weg, das ist wohl wahr. Gleichwohl sehe ich auch, dass es hier offenbar Anlaufschwierigkeiten gibt, die wir im Blick behalten müssen und wo wir eventuell Korrekturen vornehmen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich überlasse es der Fraktion DIE LINKE, weil sie dies immer wieder gerne tut, in diesem Zusammenhang Worte über das lächerliche Ergebnis der Bundesregierung in Bezug auf die Kinderregelsätze zu verlieren.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Besser ist es auch.)

Ebenso wenig werde ich hier über die Forderungen der SPD auf Bundesebene nach mehr Geld für Schulkinder referieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Eigene Verantwortung wird überhaupt nicht gesehen.)

Auch die Anstrengung, die Manuela Schwesig, unsere Sozialministerin, auf Bundesebene unternimmt, ist Ihnen allen bekannt. Ich werde darauf nicht weiter eingehen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es nie so hohe Bundesmittel geben wird, die eine wirklich gleiche Teilhabe von Kindern an allen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten gewährleisten. Allein viel zu unterschiedlich sind auch die Erwartungen und Ansprüche. Die ständige Diskussion bringt uns nicht wirklich weiter.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sie erfüllt vor allen Dingen die damit verbundenen Hoffnungen der Betroffenen nicht. Wie hoch waren die Erwartungen, als auf Bundesebene eine Neuberechnung der Regelsätze für Kinder vom Bundesverfassungsgericht gefordert wurde? Wie hoch waren die Erwartungen und was ist dabei herausgekommen?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie wollen auch nur klugscheißen.)

Die Enttäuschungen sind riesengroß.

Wir sollten hier auf jeden Fall das tun und müssen das tun, was wir hier bei uns tun können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was hat das mit den Kindern zu tun? Zum Thema bitte!)

Das kann nicht bedeuten, dass wir jedem Kind alle Wünsche erfüllen können, die sind einfach zu unterschiedlich.

(Udo Pastörs, NPD: Frau Tegmeier, hören Sie auf zu schnabbeln, reden Sie zur Sache, Aktuelle Stunde. Wir haben ein Recht darauf, dass Sie uns hier vernünftig informieren und nicht in die Irre führen.)

Herr Pastörs, sind Sie fertig an dieser Stelle? Gut.

Wenn Sie sich unser Land mit seiner kleinteiligen Struktur und abnehmender Bevölkerung anschauen,

(Udo Pastörs, NPD: Lesen Sie weiter ab.)

werden Sie schnell merken, dass dieses nicht einfach sein wird. Es wird niemals gelingen, ein breites Angebot in allen Gemeinden, die wir heute haben, also für jedes Kind wohnortnah zu installieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und warum reden Sie dann über Chancengleichheit?)

Ich sage bewusst, installieren – darauf komme ich gleich noch zurück –,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das kann nicht wahr sein!)

denn zahlenmäßig gibt es das in den meisten unserer Gemeinden nicht mehr. Es ist absolut unrealistisch, in unserer Gemeindestruktur in jedem Ort alles für jeden vorzuhalten. Und wenn Sie etwas anderes behaupten, dann sind Sie nicht mehr auf dem Boden der Realität.

Wir werden andere Partizipationsmöglichkeiten weiterentwickeln müssen: optimale frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten, Lehrmittelfreiheit und der weitere Ausbau unserer Schulen zu Begegnungsstätten mit für die Schülerinnen und Schüler möglichst kostenfreien Ganztagsangeboten. Ich meine hier Spiel, Sport, Freizeit, Bildung über den Unterricht hinaus. Und ein darauf abgestimmter Schülerverkehr wäre ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Überhaupt wird das Thema Mobilität in der Zukunft eine noch größere Rolle spielen als heute schon. Durch die Straffung unserer Schulstrukturen in vergangenen Jahren befinden sich viele Regionalschulen und fast alle Gymnasien heute an zentralen Orten, die über das Angebot der Schulen hinaus weitere Möglichkeiten bieten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bereits das Grundgesetz der BRD enthält die Forderung, dass im Gesamttraum der Bundesrepublik und in seinen Teilräumen ausgeglichene, soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben sind.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Unser Landesplanungsgesetz nimmt dies auf, verbindet es jedoch realitätsbezogen gleich mit dem Griff der zentralen Orte. Gemeinden, die sich als Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens eignen, sollen als zentrale Orte gestärkt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Nur welche eignen sich? Sagen Sie uns mal, welche sich eignen.)

Die Grundversorgung an Bildung, Kultur, Freizeitangeboten und Weiteres soll zumindest über die Grundzentren sichergestellt werden. Zahlreich vertreten sind in Mecklenburg-Vorpommern jedoch Gemeinden unterhalb dieser Kategorie und ihnen wird nichts dergleichen abverlangt, aber es muss in ihrem ureigenen Interesse sein, dass ihre Kinder gute Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Wer ist denn auf die Idee gekommen?)

Wenn unsere Gemeinden keine Angebote für die Kinder, die in ihnen leben, vorhalten, müssen sie als gesellschaftliche Kraft mit dafür Sorge tragen, dass ihren Kindern der Zugang anderenorts ermöglicht wird,

(Udo Pastörs, NPD: Es ist wie in der Kirche, metaphysische Märchen.)

denn Gemeinden haben nicht nur das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, sondern auch die grundsätzliche Pflicht der gemeindlichen Wahrung und Sicherheit des eigenen Aufgabenbestands, wenn dieser in den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wurzelt. Und die Herstellung oder das Befördern der Chancengleichheit und Teilhabe ihrer Kinder an einer Grundversorgung von Bildung, Betreuung, Kultur, Sport und so weiter

(Udo Pastörs, NPD: Und so weiter und so fort.)

gehören für mich zweifelsfrei dazu. Das werde ich gern auch weiter in der Enquetekommission vertiefen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es darf auch nicht sein, dass nur die Kinder von Eltern, die dazu finanziell und zeitflexibel in der Lage sind, ihre Kinder zu den entsprechenden Angeboten zu bringen, in den Genuss dieser kommen. Heute ist dies zumindest für die Kinder in den kleineren Gemeinden oft schon Realität. Oftmals benötigen auch Eltern selbst Hilfe, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre Kinder zu fördern oder die Notwendigkeit überhaupt zu erkennen, dass ihre Kinder Bedarfe haben, die sie neben Kita und Schule nicht abdecken können. Auch dieser Herausforderung müssen wir uns weiter stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Woran liegt das denn, dass wir die Eltern jetzt schon betreuen müssen?)

Sehr geehrte Damen und Herren, frühkindliche Bildung, Förderung, wo sie notwendig ist, eine zu definierende Grundversorgung an Sport, Kultur, Bildung über die üblichen Unterrichtsstunden an den Schulen hinaus muss für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein. Dieses Ziel werden wir weiter kontinuierlich verfolgen. In einer sich verändernden Gesellschaft ist dies eine ständige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sie ist immer wieder aktuell.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Lassen Sie uns beständig gemeinsam daran arbeiten,

(Udo Pastörs, NPD: Gemeinsam sind wir stark.)

aber dabei die Realität des Machbaren nicht aus den Augen verlieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Um das Wort gebeten hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit Kinder zu selbstständigen Persönlichkeiten heranreifen, brauchen sie einen liebevollen, einen unterstützenden Start ins Leben. Ich möchte, dass alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern einen solchen Start bekommen, dass sie gleich gute Startchancen haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann müssen Sie zurücktreten, Herr Ministerpräsident.)

Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, das ist aber auch eine der wichtigsten Zukunftsfragen für unser Land.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Mecklenburg-Vorpommern braucht kreative tüchtige Menschen. Mecklenburg-Vorpommern braucht Bürgerinnen und Bürger mit Rückgrat,

(Udo Pastörs, NPD: So wie Sie, charakterfest.)

die sich aktiv einbringen. Gute Bildung und Erziehung, gleiche Teilhabe für alle von Anfang an, das ist der Schlüssel, damit Kinder zu solchen Leistungsträgern unserer Gesellschaft werden.

(Udo Pastörs, NPD: Wie sie in Mecklenburg-Vorpommern sind.)

Das Ziel der Landesregierung ist es, dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich sage: Dieses Ziel liegt mir auch persönlich sehr am Herzen.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten 20 Jahren deutlich vorangekommen. Die Menschen haben die komplette Umwälzung ihrer Lebensverhältnisse hier im Land bewältigt.

(Michael Andrejewski, NPD: Das Land stirbt aus. Wo leben Sie denn?! – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das war eine großartige Leistung und darauf können sie stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Udo Pastörs, NPD: Da kann man stolz sein drauf.)

Aber, meine Damen und Herren, aus dem Wandel sind auch neue Herausforderungen entstanden. Gerade die gesellschaftlichen Bedingungen für Familien haben sich stark verändert.

(Udo Pastörs, NPD: Au ja!)

Es ist heute oft nicht einfach, Kinder großzuziehen. In manchen Haushalten fehlt das Geld,

(Udo Pastörs, NPD: Die müssen erst mal geboren werden.)

um Kindern die Teilnahme an der Klassenfahrt, die Mitgliedschaft in einem Verein zu ermöglichen. Da müssen wir helfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wer hat die Grundlagen dafür gelegt? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es geht um direkte Hilfe für Familien. Es geht darum, Eltern den Rücken zu stärken. Es geht darum, Defizite so gut wie möglich auszugleichen. Wir alle wissen, wir können es uns nicht leisten, Talente ungenutzt zu lassen. Wir brauchen hier im Land jede und jeden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Stärken müssen wir fördern, Stärken. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Deshalb wollen wir Mecklenburg-Vorpommern zum kinder- und familienfreundlichsten Bundesland machen, zum Kinderland M-V. Das ist eines unserer wichtigsten Ziele, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind auf diesem Weg schon ein gutes Stück vorangekommen. Wir haben in den letzten Jahren viele Kitas saniert, sodass sich Kinder und Erzieher über ein schönes Umfeld freuen können. Wir haben übrigens auch bei den Konjunkturpaketen dafür gesorgt, dass Geld daraus gezielt in diesen Bereich gegangen ist. Das hat noch einmal einen Schub gegeben.

Gleichzeitig haben wir das Angebot für Kinderbetreuung kontinuierlich verbessert. Die ersten Schritte gab es schon unter Rot-Rot, zum Beispiel mit dem Vorschuljahr. Das haben wir mit dem kostenlosen Mittagessen für sozial bedürftige Kinder,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der weiteren Stigmatisierung.)

mit dem Zuschuss zum Elternbeitrag für die Vorschule in dieser Koalition konsequent fortgesetzt.

Und wir haben das KiföG an die aktuellen Herausforderungen angepasst. Wir haben die Zahlungen an die Kommunen erhöht. Die Erzieherinnen und Erzieher erhalten mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Wir verbessern den Betreuungsschlüssel und wir geben Extrageld in soziale Brennpunkte.

(Irene Müller, DIE LINKE: Schön wär's. Ist nur noch nicht angekommen. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dafür stellen wir jährlich 22 Millionen zusätzlich zur Verfügung.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ich will Ihnen die Zahlen mal sagen, haben wir in diesem Bereich die Ausgaben seit 2003 um mehr als zwei Drittel gesteigert: von 77 Millionen Euro auf 130 Millionen Euro.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das ist viel Geld für Mecklenburg-Vorpommern, das ist viel Geld, besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten,

(Udo Pastörs, NPD: Reden Sie mal über die Ergebnisse!)

aber es ist gut angelegtes Geld.

(Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie sich mal den Bildungsbericht an!)

Das ist eine gute Zukunftsinvestition für unser Land.

Kinder- und Familienfreundlichkeit endet aber nicht an der Kita-Tür. Deshalb knüpfen wir auch ein dichtes Netzwerk für Kinder und Familien, zum Beispiel mit den Erinnerungen an die U-Untersuchungen – wir haben das hier lange diskutiert –, mit den Lokalen Bündnissen für Familie im Land. Deshalb werbe ich in den Betrieben für familienfreundliche Arbeitsbedingungen.

Und, meine Damen und Herren, wir wollen noch mehr tun. Ich denke, die nächsten richtigen Schritte sind Entlastung der Eltern bei den teuren Krippenbeiträgen, weitere Verbesserung beim Schlüssel, kostenfreies Mittagessen für alle Kita-Kinder, denn Unterstützung brauchen nicht nur die Kinder aus Hartz-IV-Familien, sondern gerade auch diejenigen, bei denen beide Eltern hart arbeiten und es trotzdem knapp ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Also, meine Damen und Herren, wir tun schon sehr viel und wir werden noch mehr tun, um allen Kindern in Mecklenburg-Vorpommern Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Aber klar ist auch, wir werden nicht alles, was notwendig ist, allein schaffen können. Ich habe immer gesagt, um in ganz Deutschland gute Startchancen für alle Kinder zu schaffen, muss auch der Bund seine Verantwortung wahrnehmen. Das können wir Länder nicht alleine leisten. Deshalb sehe ich die Kürzung jetzt beim Elterngeld mit großer Sorge. Deshalb können wir auch mit der Neuordnung von Hartz IV, so, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, nicht zufrieden sein.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist mehr, als Sie gewährt haben.)

Die Frage ist doch: Ist der Bedarf tatsächlich so konkret ermittelt, dass wir vor die Eltern treten können und sagen, das haben jetzt Experten geprüft, das können wir Punkt für Punkt durchgehen und zeigen, das reicht aus, um das Kind gesund zu ernähren und ordentlich anzuziehen?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und was war die letzten fünf Jahre?)

Ich fürchte, das ist unterblieben.

Und, meine Damen und Herren, was lässt sich aus dem angekündigten Bildungspaket eigentlich tatsächlich finanzieren? Jeder, der Kinder hat, weiß, 120 Euro im Jahr, das ist nicht viel, das reicht nicht aus, um wirklich von sozialer Teilhabe zu sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Davon lässt sich der Beitrag im Sportunterricht, die Musikschule, die Klassenfahrt, das lässt sich davon insgesamt nicht bezahlen. Ich habe deshalb große Bedenken, ob eine solche Neuregelung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir über bessere Bildungschancen für Kinder reden, über mehr Unterstützung, mehr individuelle Förderung, dann dürfen wir uns aber vor allem nicht auf die Kinder aus Hartz-IV-Familien beschränken. Die Bundesregierung muss ihre Verantwortung für alle Kinder wahrnehmen.

Beim Bildungsgipfel im letzten Jahr – eine wirklich wichtige Veranstaltung, die in die richtige Richtung ging – waren sich alle Länder, alle vertretenen Länder über die Parteigrenzen hinweg einig, dass wir bessere Startchancen für alle Kinder, vor allem Investitionen in die Bil-

dungsinfrastruktur brauchen, was nur mithilfe des Bundes geht. Leider ist die konkrete Umsetzung damals daran gescheitert, dass der Bund seinen finanziellen Beitrag nicht leisten will. Ich denke, das darf jetzt nicht wieder passieren.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Wir müssen die Gelegenheit nutzen, etwas Gemeinsames hinzubekommen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

(Michael Roolf, FDP: 16 Jahre SPD-Verantwortung. 16 Jahre!)

Wie schwierig das in den Kommunen ist, auch hier im Land, darauf hat Frau Tegmeier gerade hingewiesen.

Wir müssen das regeln mit einem Rechtsanspruch auf Bildung, auf kulturelle Teilhabe für alle Kinder und es muss solide finanziert sein.

(Michael Roolf, FDP: Schrecklich!)

Meine Damen und Herren, dazu gehören dann auch Investitionen in Kitas und in Ganztagschulen.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Ganztagschulen, das ist die Bildungsinfrastruktur, die ohne die bürokratischen Probleme, die die Chipkarte oder irgendwelche Gutscheine nach sich ziehen, die ohne diese bürokratischen Probleme Sport, Musikunterricht, Nachhilfe, alles das völlig einfach ermöglicht.

Dazu gehören dann auch Hilfen für ausreichend qualifiziertes Personal. Und ich denke, dazu gehört als vorrangige Aufgabe, die jetzt wirklich auf der Tagesordnung ist, dass wir durch gute Schulsozialarbeit, vor allem in den sozialen Brennpunkten, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder mit Problemen, von denen es leider viele gibt, dass die Hilfen bekommen, dass sie Unterstützung bekommen für bessere Schulerfolge, dass wir ihnen helfen, dass sie am Ende nicht ohne Abschluss die Schule verlassen müssen.

Und, meine Damen und Herren, dazu gehören auch klare Abmachungen – das ist dann allerdings, glaube ich, das Fernziel und das Schwierigste –, klare Abmachungen, wie wir am Ende kostenfreie Bildung auch für die Kleinsten, also kostenfreie Kitas, das muss unser Ziel am Ende sein, wie wir das erreichen. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf: Lassen Sie uns doch bitte den Dialog über gute Bildung in Deutschland wieder aufnehmen! Lassen Sie uns, was diesen Gesetzentwurf angeht, an den Verhandlungstisch kommen! So jedenfalls ist das Gesetz im Bundesrat aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig.

Meine Damen und Herren, in der Demokratie ist es wichtig, dass man für seine Politik auch die Unterstützung der Menschen im Land bekommt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb bin ich froh, dass die Umfrage gestern ergeben hat, 59 Prozent der Menschen hier sagen, die Kinder- und Familienfreundlichkeit hat sich

(Irene Müller, DIE LINKE: Welch ein Zufall!)

positiv entwickelt, liebe Frau Müller.

(Irene Müller, DIE LINKE: Welch ein Zufall!)

61 Prozent bescheinigen der Landesregierung gute Arbeit in diesem Bereich. Darüber freue ich mich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber ich möchte dieses Lob auch ausdrücklich weitergeben hier an alle Damen und Herren,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sehen Sie sich doch mal unsere demografische Entwicklung an!)

an die Abgeordneten der Regierungsfractionen unter Rot-Rot, aber jetzt auch unter dieser Koalition. Herzlichen Dank, dass Sie dieses wichtige Politikfeld über die Jahre so unterstützt haben.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren, ich sehe diese Umfrageergebnisse allerdings auch als Ansporn, jetzt nicht nachzulassen, sondern weiterzumachen, auf diesem Weg weiterzugehen. Auch dafür gibt es Rückenwind.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Fast zwei Drittel der Menschen in diesem Land, Frau Müller, denen müssen Sie mal zuhören,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

für fast zwei Drittel bleibt es eine wichtige Aufgabe, noch mehr für Kinder und Familien zu tun. Und ich bitte Sie alle: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, hier in Schwerin

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und demnächst in Berlin! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, ich erwarte, dass Sie dem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das muss man hier nicht in einer Aktuellen Stunde ansprechen, um der Bundesregierung zu sagen, was an diesem Gesetz alles schiefgelaufen ist und welche Veränderungen hier auf der Tagesordnung stehen. Denn, daran will ich Sie erinnern, die SPD kann sich aus ihrer Verantwortung für Hartz IV nicht stehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und wenn Sie, so, wie Sie das eben ausgeführt haben,

(Udo Pastörs, NPD: Und Sie auch nicht. Denken Sie daran, wie Sie sich im Bundesrat verhalten haben, Herr Holter!)

tatsächlich Mecklenburg-Vorpommern zu einem kinder- und familienfreundlichen Land machen wollen, dann bedarf es einer Kurskorrektur auf Bundesebene. Das bedeutet, dass die SPD sich ganz klar von Hartz IV verabschieden muss, um Chancengleichheit für Kinder und für alle, die von Hartz IV betroffen sind, in der Gesellschaft zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass der Monitor, von dem gerade schon gesprochen wurde, Ergebnisse gezeigt hat. Ja, ich bin genauso zufrieden, dass die Menschen stolz sind auf ihr Mecklenburg-Vorpommern, dass sie gern hier leben und dass sie die Einheit Deutschlands als Chance verstanden haben. Aber die Umfrage, auch das ist schon angesprochen worden, bringt zutage, was die linke Opposition hier im Landtag und in der Öffentlichkeit immer wieder angemahnt hat: 87 Prozent der Befragten fordern mehr Anstrengungen und mehr Aktivitäten für die Schaffung von Arbeitsplätzen, 70 Prozent halten es für notwendig, die Bildungsmöglichkeiten zu verbessern,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sehr wahr.)

und 63 Prozent erwarten, dass Mecklenburg-Vorpommern kinder- und familienfreundlicher gestaltet wird. Wenn das aber so ist, dann kann man das als Herausforderung beschreiben, man kann das aber auch als Kritik an der bisherigen Politik verstehen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Bewertung der Landesregierung zu diesen einzelnen Feldern fällt entsprechend aus, denn nur 38 Prozent stellen der Regierung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ein positives Zeugnis aus. Und großen Nachholbedarf sehen die Menschen im Land auch bei der Kinder- und Familienfreundlichkeit und bei den Bildungschancen.

Und da sind wir doch mitten im Thema, Thema der Aktuellen Stunde: „Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“. Frau Tegtmeier hat ja vollkommen recht, die ständige Diskussion bringt uns nicht weiter. Warum legt die SPD mit der CDU nicht einen Antrag vor, wie sie ganz konkret diesen Anspruch ausfüllen will?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Da diskutieren wir wieder eine Stunde – schön, dass wir darüber gesprochen haben – und ändern wird sich nichts.

Am Montag, Herr Tesch, war im Rundfunk zu hören, in der Grundschule Selmsdorf fällt der Unterricht aus, weil die Lehrerstelle nicht besetzt ist, die Eltern übernehmen die Aufsicht über die Kinder. Andere melden sich dann auch wieder, geht nicht in Ordnung. Jetzt ist die Lehrerstelle ausgeschrieben. Ich darf daran erinnern, dass das Schuljahr am 23. August begonnen hat.

(Harry Glawe, CDU: Die war schon mal ausgeschrieben. Nun mal konkret, Herr Holter.)

Das ist genauso Fakt und genauso aktuell wie der Unterrichtsausfall an Berufsschulen und die hohen Schulabbrecherquoten. Wir konnten das am Wochenende in der Zeitung lesen. Und in der Tat, wenn Sie mit dem Thema der Aktuellen Stunde auf aktuelle Probleme aufmerksam machen wollen, dann reden Sie über die Folgen Ihrer eigenen Politik.

(Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Das hat etwas mit der Agenda 2010 zu tun, das hat etwas mit Hartz IV zu tun, und nicht nur heute haben wir es mit akuten Fällen von Ausgrenzung, Armut und fehlenden Chancen zu tun. Darum geht es doch und das muss thematisiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und deswegen bin ich eben der Überzeugung, wenn es der SPD nicht gelingt, sich zu emanzipieren und nicht nur zu tönen, dass Hartz IV einer Veränderung bedarf, sondern eine Kurskorrektur durchzuführen, werden wir das nicht erreichen, was alle übereinstimmend sagen, Kinder sind unsere Zukunft, und wir müssen mit Bildung und Wissenserwerb die entscheidenden Grundlagen für die zukünftige Entwicklung legen. Dann wird dieses Konzept nicht aufgehen.

Und es ist auch vollkommen richtig, da unterstütze ich den Ministerpräsidenten ausdrücklich, Mecklenburg-Vorpommern allein wird diese Aufgabe nicht wuppen können. Wir brauchen die Unterstützung des Bundes und deswegen sollte es über einen Antrag, nicht über eine Aktuelle Stunde, tatsächlich zu einem gesellschaftlichen Konsens kommen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

was wir denn vom Bund erwarten, um diese Chancengleichheit zu erreichen. Aber da trennen uns ja in der Tat Welten und diese Trennlinien muss man auch klar benennen.

Wir wollen in der Tat, dass alle, ob Alt oder Jung, gleiche Chancen in der Bildung haben. Wir wollen, dass alle den unbegrenzten Zugang zu allen Angeboten haben von Anfang an und lebenslang, denn Bildung bezieht sich nicht nur auf die Kita und die Schule, sondern geht weit darüber hinaus. Und wir müssen über Rahmenbedingungen reden, Rahmenbedingungen wie Selbstständige Schule und wie Ganztagschule, darüber ist ja auch schon gesprochen worden. Und ich bin genauso wie Sie, wie die SPD, der Überzeugung, die Bildungschips, die jetzt eingeführt werden sollen für die Kinder in Hartz-IV-Familien, können die Angebote in der Ganztagschule nicht ersetzen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aber ich kann mich an das Thema Ganztagschule genauso wie Sie, meine Damen und Herren, sehr gut erinnern. Auch darüber ist schon viele Jahre gesprochen worden. Andreas Bluhm wird mir recht geben: Wie oft haben wir nicht nur über die materiellen Investitionen gesprochen, sondern immer wieder darüber, dass die Ganztagschule inhaltlich ausgefüllt werden muss? Da fehlt es tatsächlich am Handeln und da fehlen tatsächliche und ausfinanzierte Angebote, um diese Ganztagschule tatsächlich als Zentren für Schule und Freizeitgestaltung auszugestalten.

Und das, glaube ich, ist die Herausforderung, damit die Kinder tatsächlich die Chancen bekommen, die wir, so produzieren sich ja eigentlich alle hier, erreichen wollen. Und deswegen, glaube ich, ist es richtig, dass die Ganztagschulen auf der Tagesordnung stehen, aber da sind wir, da sind Sie als Landesregierung gefordert, tatsächlich ein Stück mehr zu tun, um diese Ganztagschulen auch ausgestalten zu können. Das kann man nach meiner Überzeugung nicht nur mit der These der Selbstständigen Schule erreichen. Natürlich sollen die Kinder mit anderen Kindern aufwachsen und gemeinsam lernen und deswegen sind wir eben der Überzeugung, dass vom ersten Lebensjahr an ein uneingeschränktes Recht auf einen Ganztagsplatz in der Kindereinrichtung gewährt werden muss.

Ich frage mich auch, warum die SPD heute dieses Thema aufgesetzt hat. Hat es etwas mit der ersten Regionalkonferenz zu tun, die Sie am Wochenende zum Wahlprogramm 2011 hatten? Da konnte ich in der Presse lesen, 100 Euro erhalten junge Eltern, wenn wir gewählt werden, um die Beiträge in der Krippe zu senken.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Mit Geldscheinen winken.)

Das ist ja interessant. Eine Absenkung des Betreuungsschlüssels in den Kitas lautet die andere Botschaft und ich kann mich gut erinnern – das Hohe Haus mit mir sicherlich –, dass bei den Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt die zuständige Ministerin sich genau gegen die Absenkung dieses Personalschlüssels gewehrt hat. Wo sind wir denn eigentlich? Wo ist denn das, was Sie reden, in Übereinstimmung mit dem, was Sie tun? Und da erkennen wir ganz klare Widersprüche.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und an die stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende: Nun, landauf, landab ist in allen Medien immer zu lesen, dass sie vom Bund ein echtes Bildungspaket fordert,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ansonsten würde die SPD den neu festgelegten Regelsätzen nicht zustimmen. Auf der anderen Seite kritisieren Sie die Intransparenz

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau,
die Transparenz ist der Grund.)

dieser 5 Euro, also die 5 Euro, die dort gewährt sind. Dann frage ich mich, was Geistes Kind Sie sind in Ihrer Politik. Das hat nichts mit Chancengleichheit zu tun, das ist im System von Hartz IV. Sie bleiben in Hartz IV und Sie bleiben eine Hartz-IV-Partei. Das würde ich in Ihr Stammbuch schreiben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wenn Sie fordern vom Bund, dass mehr Geld in Kitas und Ganztagschulen investiert wird und wenn Sie auch über Schulsozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen sprechen, dann will ich Sie fragen, wie denn Ihre Politik aussieht hier in Mecklenburg-Vorpommern. Wie soll denn das Konzept zukünftig finanziert werden? Bekannt ist inzwischen im Land, dass die Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter nicht ausfinanziert werden und riesige Probleme entstehen. Ich frage Sie: Was hat das mit Teilhabe von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern zu tun, wenn bei der Jugendsozialarbeit gespart wird?

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und hier, erlaube ich mir zu sagen, ist gesundes Mistrauen angesagt.

Und wie verhält es sich denn mit der Tatsache, dass die Mittel für die vorschulische Bildung mal eben um 3 Millionen gekürzt wurden, um Ihrem Partner CDU gerecht zu werden, damit die CDU ihre Wahlversprechen einlösen konnte, die Eltern von den Kosten für die Kita im Vorschuljahr zu entlasten?

(Harry Glawe, CDU:
Jetzt ist es aber genug hier! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das ist alles nur die Wahrheit, Herr Glawe. Die teilweise Entlastung ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn Sie eine Aktuelle Stunde aufsetzen und die Wahrheit nicht vertragen können, denken Sie sich mit dem Koalitionspartner ein anderes Thema aus!

(Harry Glawe, CDU: Das ist doch nicht
zu fassen! Haben Sie hier geschlafen?)

Die teilweise Entlastung für berufstätige Eltern, wohlge-merkt, erfolgte gegen den Rat der Experten, die dringend gefordert haben, die Mittel anderswo einzusetzen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Genau. Darauf warten wir noch.)

Ja, und wir haben hier über die Novelle des KiföG gesprochen. Wir halten das für einen kleinen Schritt. Ich weiß, das muss ich Frau Schwesig zugestehen, dass sie sich auch mehr gewünscht hätte, als in der gegenwärtigen Konstellation tatsächlich zu erreichen ist. Wir müssen hier größere Schritte gehen, als die jetzige Koalition das getan hat,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

um dem Anspruch Bildung und Teilhabe von Kindern in Mecklenburg-Vorpommern gerecht zu werden. Und zusätzliche Mittel allein reichen noch nicht, sondern sie müssen auch richtig eingesetzt werden, sie müssen rechtzeitig eingesetzt werden und dieses Konzept muss rechtzeitig vorbereitet werden. Wie war es denn mit der Konferenz, die die SPD vor wenigen Wochen und wenigen Tagen in Rostock durchgeführt hat?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann haben wir noch drei weitere.)

Ja, das könnt ihr ja auch machen. Das ist ja auch in Ordnung so.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kommen
Sie mal vorbei! Sie sind gerne eingeladen.)

Gern, da komme ich gern vorbei.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Laden Sie mich ein! Ich komme gern vorbei, da können wir richtig diskutieren.

Aber was haben denn die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer dort gesagt?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zu spät, nicht koordiniert, nicht ausreichend, obendrein falsch eingesetzte Mittel, es fehlen die notwendigen Verordnungen, Richtlinien, Erlasse liegen nicht vor.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Man kann ja etwas gut meinen, aber man muss es auch gut umsetzen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir
schon. Das machen wir schon, Herr Holter.)

und an der Umsetzung hapert es. Das ist es und das wurde Ihnen auf dieser Veranstaltung ins Stammbuch geschrieben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, mit Sicherheit nicht, Herr Holter.)

So ist das nämlich.

Und wenn man über Bildung und Teilhabe spricht ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Waren Sie dabei?)

Es waren Genossen von uns dabei, ja. Frau Lück war da und ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da habe ich eine ganz andere Wahrnehmung.)

Ja, andere auch. Das ist eben so mit selektiver Wahrnehmung. Ja, ja, gut.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wenn wir über Teilhabe reden, dann muss man auch über das kostenfreie Mittagessen sprechen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Wir wissen alle, dass in Mecklenburg-Vorpommern, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland die Tafeln richtig boomen. Überall entstehen sie und immer mehr Menschen, auch Kinder gehen an die Tafel.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was heißt denn entstehen? Die gab es schon ewig, auch zu Ihrer Regierungszeit.)

Und wie war denn das? Die entwickeln sich laufend weiter, weil Armut wächst im Land.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das sagte der Paritätische Wohlfahrtsverband.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das muss auch die CDU mal wahrnehmen, aber die CDU nimmt ja am Festakt des Paritätischen nicht teil, der am Freitag stattgefunden hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Worüber reden wir denn jetzt, Herr Holter?)

Wir reden jetzt über das Mittagessen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha, so ist das!)

und wir reden über die Volksinitiative, die erfolgreich den Landtag erreicht hat, die Sie abgelehnt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Heute erklären Sie, Sie wollen, dass die Kinder ein gesundes und kostenfreies Mittagessen bekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist doch in Ordnung.)

Wo leben wir denn eigentlich?

Meine Damen und Herren, aktuell, damit will ich schließen, sind genau die Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben. Bloß Sie sind eine Antwort auf die aktuellen Probleme schuldig geblieben und deswegen kann ich nur sagen: Schauen Sie sich die Umfrageergebnisse von gestern an!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Da stehen die Aufgaben drin, die Sie tatsächlich zu erfüllen haben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte trotzdem darum bitten, dass es hier keine Dialoge zwischen dem Redner und dem Auditorium gibt und dass Sie sich bitte etwas zurückhalten, damit man den Redner auch verstehen kann.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“, ich denke, ein wichtiges Thema, das, wie man gehört hat, die Gemüter erhitzt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wem liegt die Zukunft unserer Kinder nicht am Herzen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aus meiner Sicht sind es natürlich die Eltern, die in erster Linie dort Erwartungen haben. Mütter, Väter, Großeltern, Großmütter, Verwandte und Bekannte, alle möchten, dass die Kinder in besonderer Weise gefördert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, die Koalition aus CDU und SPD hat im Jahre 2006 im Koalitionsvertrag gerade dieses Ziel in besonderer Weise formuliert.

(Stefan Köster, NPD: Und warum haben Sie es nicht erreicht?)

Ich meine, die Bilanz kann sich sehen lassen. Wir haben über 1.000 Kita-Einrichtungen, wir haben die frühkindliche Bildung zum Thema gemacht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir setzen sie um und wir sind dabei, Fortschritte zu erreichen, und zwar in der vorschulischen Bildung wie auch in der Bildung an den Schulen, meine Damen und Herren. Und dafür stehen wir ein als CDU und SPD.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Es kann, glaube ich, gar nicht hoch genug gewürdigt werden, denn wir haben den Anteil am Haushalt insgesamt, um diese Ziele auch umzusetzen, um 30 Prozent von 2006 bis heute erhöht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Udo Pastörs, NPD: Mit viel Geld kann man alles richten.)

Ich glaube, Herr Holter, Sie waren vier Jahre hier in diesem Hohen Hause nicht anwesend, dass Ihnen das entgangen ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich war immer da.)

Ich verstehe Ihren Vortrag heute relativ wenig.

(Zurufe von Torsten Koplín, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat wichtige Dinge vorangebracht. Die Entlastung der Eltern vor Eintritt der Kinder in die Grundschule war ein wichtiges Signal.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wollten Sie.)

Es hat eine Entlastung von 960 Euro pro Jahr gebracht für jede Familie und es sind 9.000 Familien in Mecklenburg-Vorpommern entlastet worden. Es hatte Entlastung gebracht für 20.000 Kinder für ein kostenloses Mittagessen. Und da meine ich schon, dass SPD und CDU dort Hervorragendes geleistet haben. Es gibt eine Entlastung, also ein kostenloses Mittagessen, für das das Land 1,50 pro Tag bereitstellt.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Jawohl, das ist auch toll.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich glaube schon, das ist einigen hier entfallen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und 5 Euro mehr Hartz IV.)

Die Frage, die auch heute im Mittelpunkt der Debatte steht, ist die Frage von Hartz IV und das Urteil des Verfassungsgerichtes, das dazu geführt hat, dass die Regelsätze neu zu berechnen waren und sind.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und die Frage wurde beantwortet auf der Grundlage, dass man sich bei der Berechnung an 20 Prozent der unteren Einkommen der Haushalte orientiert hat. Und es ist keine Ermessensfrage von SPD oder CDU oder LINKEN, das gilt in Deutschland, meine Damen und Herren, und das müsste auch für die LINKEN gelten, wenn sie sich zumindest an Recht und Gesetz

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, na!)

und an Berechnungsgrundlagen, die hier in dieser Bundesrepublik Deutschland gelten, halten würden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Es gibt auch Kollegen von der SPD, die Zweifel an dieser Berechnung haben. –

Irene Müller, DIE LINKE: Sie glauben doch nicht, dass wir da mitgemacht haben?!)

Aber das ist von Ihnen nie zu erwarten.

Die Frage der sozialen Gerechtigkeit, meine Damen und Herren, wird in Deutschland im Bundeshaushalt mit 142 Milliarden Euro ausgewiesen. 142 Milliarden Euro!

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
Helmut Holter, DIE LINKE,
Irene Müller, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, für Hartz-IV-Empfänger stellt der Sozialstaat ein soziales Netz bereit,

(Irene Müller, DIE LINKE: Es ist eine klatschende Ohrfeige für die Politik.)

das mit 50 Milliarden Euro finanziert wird.

(Udo Pastörs, NPD: Die Zahl sagt es aus. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, das ist das Siebenfache des Haushaltes von Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Oh! –
Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
Torsten Koplín, DIE LINKE, und
Irene Müller, DIE LINKE)

Und da können Sie doch nicht immer behaupten, dass die soziale Gerechtigkeit in Deutschland massiv gefährdet ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist falsche Politik. Meine Güte! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist so nicht richtig, das muss ich Ihnen hier eindeutig sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Jetzt reden Sie aber zu Ihrem Koalitionspartner.)

Herr Holter, 50 Milliarden Euro!

(Regine Lück, DIE LINKE: Warum geht denn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander?)

Geht Ihnen das nicht mal so ein bisschen durch den Kopf?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mir müssen Sie das nicht sagen, das müssen Sie Ihrem Koalitionspartner sagen. Der hat das Thema aufgesetzt. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die Frage zum Bildungspaket – und das ist das Neue an den Maßnahmen, die insgesamt im Paket stecken –,

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

da stecken 600 Millionen Euro drin.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber nett, dass Sie uns das sagen.)

Natürlich kann man über die Fragen diskutieren, ob es richtig ist, die Lernförderung für Kinder nicht zu machen, Kultur- und Sportmaßnahmen nicht aufzulegen, oder die Frage, ein Schulbasispaket weiterhin fortzuschreiben, oder auch die Frage nach dem kostenlosen Mittagessen. Diese Fragen hat die Bundesregierung mit Ja beantwortet und gesagt, diese Fragen sind Zukunftsfragen für Kinder.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! –
Helmut Holter, DIE LINKE: 120 Euro im Jahr.)

Und der stellen wir uns, ja, der stellen wir uns, meine Damen und Herren. Und Sie können nicht immer so tun, als wenn das überhaupt nichts ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie stehen sich doch selbst im Weg.)

denn es geht um Lernförderung, um Nachhilfe, um Teilhabe ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Um Nachhilfe geht es nicht. Es geht um gleiche Chancen.)

Es geht um Nachhilfe für Kinder,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die Probleme beim Lernen haben. Dafür stellt die Bundesrepublik Deutschland Geld bereit. Das müssen Sie doch mal zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ein völlig falscher Ansatz, ein völlig falscher Ansatz. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Die Frage, nach der Schule Sport treiben zu können, ist beantwortet. Es werden 10 Euro pro Monat bereitgestellt über Gutscheine. Oder auch über die Frage einer zukünftigen Chipkarte, die natürlich noch vorbereitet werden muss, muss entschieden werden. Aber es kann doch nicht so getan werden, als wenn die Bundesrepublik Deutschland oder der Deutsche Bundestag in dieser Frage beratungsresistent wären.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch schon praktisch gescheitert. Das ist doch schon gar nicht mehr aktuell.)

Diese Entscheidungen sind auf der Grundlage von Fachleuten auf den Weg gebracht worden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja, auf der Grundlage von falscher Politik, genau.)

die in der Jugendhilfe, in der Sporthilfe,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

in der schulischen Bildung einen hohen Stellenwert in Deutschland haben, meine Damen und Herren.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das ist auch eigentlich für DIE LINKE bekannt. Ich verstehe die Debatten, die Sie hier führen, nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die SPD hat das Thema aufgesetzt. –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Die entscheidende Frage ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die SPD will nicht zustimmen.)

bei Hartz-IV-Regelsätzen, meine Damen und Herren, haben Sie gar keinen Ermessensspielraum.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wieso?
Man kann doch Hartz IV abschaffen. Was glauben Sie, wie dann der Spielraum ist?! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hartz IV muss zum 01.01.2011 nach den Festlegungen des Verfassungsgerichtes auf den Weg gebracht werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist allgemein bekannt. Nun tut mal was! Macht mal was! –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ja, und deswegen sind wir in dieser Frage auch relativ ruhig.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Sie sind ein Populist.)

Beim Bildungspaket, meine ich schon, ist die Debatte noch nicht beendet.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Heute haben wir den 13. Oktober.)

Das ist richtig.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wann soll das umgesetzt werden?)

Trotzdem ist das Gesetzgebungsverfahren bis Mitte Dezember erst einmal abzuschließen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, und wer setzt das alles um?)

Und dann ist im Bundesrat

(Helmut Holter, DIE LINKE: Klasse!)

die Frage zu beantworten: Ist dieses Bildungspaket grundsätzlich schon ausfinanziert oder gibt es noch weitere Möglichkeiten?

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Da sollen sich dann die Kommunen drum kümmern, ne?!)

Das wird man ja sehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was wird Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat tun?)

Aber lassen Sie mich auch ein Aber dahinterschieben: Sie als SPD oder auch DIE LINKE haben im Bundesrat eher weniger zu sagen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Nicht unterschätzen! – Zurufe von
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Die entscheidende Frage ist, wenn die Zustimmung im Bundesrat nicht kommt, dann kann man das Bildungspaket zum 1. Januar 2011 nicht in Kraft setzen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Man kann es dann später nur rückwirkend in Kraft setzen. Wer sich für die Zukunft unserer Kinder, für die Chancengleichheit insgesamt einsetzt und wer es ernst meint mit diesen Fragen, die ich vorgetragen habe ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha?! –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Auch zum Mittagessen noch ein Wort: Es wird immer davon gesprochen, dass das ungerecht wäre.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wer macht denn die Chancenungleichheit? Wir doch nicht, Sie! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, wir zahlen im Land 1,50 Euro,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist alles von den eingesparten Heizkosten.)

der Bund stellt 2,00 Euro bereit.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da haben Sie Geld aus den Pflegestützpunkten reingeschmissen.)

Ich meine schon, dass man das auch mal würdigen sollte.

(allgemeine Unruhe)

Das wäre auch mal einen Beifall wert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Es trifft hier und entlastet 20.000 Kinder und deren Familien, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Karneval!)

Und Sie von der LINKEN haben das bis heute nicht kapiert. Das will ich Ihnen mal so deutlich sagen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, der Beifall aus Ihrer eigenen
Fraktion war aber auch recht mäßig. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Also, ein gutes Wort und auch eine Bitte: Stimmen Sie eher zu, als wenn Sie es ablehnen, denn es hilft den Kindern nicht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was Sie hier treiben!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir entscheiden gar nichts, wir reagieren bloß auf Ihre Politik. –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
Irene Müller, DIE LINKE,
Peter Ritter, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Es hilft auch den Familien nicht, sondern es hilft nur Ihrem Ego, sich in der Öffentlichkeit als Hartz-IV-Retter darzustellen. Sie schaffen es auch nicht, einen Vorschlag dazu zu machen, was nach Hartz IV überhaupt kommen soll.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Dann müssen wir Hartz IV abschaffen.)

Es kommt kein Vorschlag von Ihnen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Kommen Sie mal zu unserer Konferenz!)

Und das kann man hier auf Dauer nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Sie haben keine Konzepte.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Glocke der Präsidentin)

Sie sind nicht in der Lage, die Zukunftsfragen in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern zu lösen, meine Damen und Herren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Glawe, einen Moment.

Harry Glawe, CDU: Ich komme schon durch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Daran, Herr Fraktionsvorsitzender, habe ich keinen Zweifel. Aber wir haben auch Gäste im Saal. Ich denke, es wäre gut, wenn der Geräuschpegel wieder etwas zurückgefahren und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU hier zugehört wird. Es gibt noch genug Gelegenheit, sich hier durch Redebeiträge dann entsprechend zu äußern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Er war sowieso am Ende. – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Frau Abgeordnete, ich ermahne Sie. Das war jetzt hart an der Grenze der Kritik.

(Udo Pastörs, NPD: Hart an der Grenze!)

Harry Glawe, CDU: Meine Damen und Herren, die Frage von Hartz IV ist eine wichtige Frage in Deutschland und sie wird aus meiner Sicht teilweise absolut falsch diskutiert, denn es ist eine soziale Leistung, die gewährt wird

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
Peter Ritter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

für alle Bürgerinnen und Bürger, die arbeitslos sind, die langzeitarbeitslos sind, die ohne Not und ohne Schuld sozusagen in Hartz IV gefallen sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie müssten einen Heiligenschein haben eigentlich. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich will Ihnen vielleicht zum Abschluss, weil Sie vorhin meinten, ich hätte nichts mehr mitzuteilen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
Sie haben viel mitzuteilen.)

noch mal Folgendes ins Gedächtnis rufen,

(Udo Pastörs, NPD: Nur die Substanz.)

und zwar Hartz-IV-Beispiele für Familien: Was erhalten Familien aus Hartz-IV-Bezügen?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ah ja, dann schauen Sie mal nach!)

Alleinerziehende mit einem Kind 1.163 Euro, mit zwei Kindern 1.446 Euro,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Mit den Kosten für Unterkunft und Heizung.)

ein Ehepaar, Hartz-IV-Bezieher, 1.166 Euro,

(Egbert Liskow, CDU: Netto! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auch die Kosten für Unterkunft und Heizung.)

ein Paar mit einem Kind 1.560 Euro,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sind aber nicht die Lebenshaltungskosten.)

mit zwei Kindern 1.861 Euro. Und da reden Sie von sozialer Ungerechtigkeit?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viel kriegen Sie jeden Monat, Herr Glawe? –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich meine, Sie haben das System nicht begriffen und Sie haben den Sozialstaat nicht verstanden. Ich sage Ihnen, dieses Prinzip ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Stellen Sie mal gegenüber, was
Arbeitslosenhilfe ausgemacht hat.)

Meine Damen und Herren von den LINKEN, das können Sie auch nicht verstehen, weil Sie eigentlich aus einem anderen System kommen

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach so?!)

und nichts, aber auch gar nichts zur Sicherung des Sozialstaates beitragen wollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Doch, das wollen wir.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

(Udo Pastörs, NPD: Ein großer Mann hat eine große Rede gehalten. Beeindruckend! – Harry Glawe, CDU: Ja, das finde ich auch.)

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich betrachte es auch im Namen meiner Fraktion als einen großen Fortschritt, dass wir endlich das Thema Bildungsarmut auf der Tagesordnung in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht immer nur über die finanzielle Armut sprechen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

sondern damit, meine Damen und Herren, auch über die Frage: Was ist eigentlich die Ursache der finanziellen Armut? Und das ist gerade in Mecklenburg-Vorpommern die Bildungsarmut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben gerade gestern – unsere Fraktion will ja hier auch aufgrund von Daten arbeiten –

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das wäre nicht schlecht.)

zusammengefasst, was es dort alles gibt im Lande Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind das Land, das nur einen Anteil von Studienberechtigten von 32 Prozent hat. Damit sind wir das Land mit der niedrigsten Beteiligung von Studienberechtigten.

(Michael Roof, FDP: Richtig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wir sind das Land mit 17,9 Prozent, die noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss haben.

(Michael Roof, FDP: Genauso ist es.)

Das ist doch das, was in unserem Land entscheidend ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das liegt an dem Bildungsminister.)

Meine Damen und Herren, in der frühkindlichen Bildung sind wir wirklich nicht schlecht, denn 98 Prozent unserer Kinder gehen in die frühkindliche Bildung. Wir haben dort, das ist klar, etwas erreicht. Das war aber auch etwas, was wir in den Kommunen, als 1990 zum Teil auch Meinungen auftraten, das ist ja alles gar nicht mehr so nötig, wir brauchen keine Krippen mehr, da haben wir, das weiß ich aus meiner eigenen Erfahrung, damals gesagt, nein, das ist etwas, was wir weiter brauchen. Und darauf können wir aufbauen. Allerdings – und jetzt kommt das Entscheidende –, dann kommt der Bruch. Warum, meine Damen und Herren, erreichen wir damit, wo wir eigentlich in der frühkindlichen Bildung eine Basis haben, warum im Folgenden nicht, dass die Menschen und die Kinder sich hier so entwickeln können? Das ist die entscheidende Frage, die wir beantworten müssen.

Meine Damen und Herren, wir hatten hier im Land eine Bildungskommission der Regierung. Wir haben genügend Daten, trotzdem haben wir viele Dinge noch nicht genügend umgesetzt. Herr Brodtkorb, Sie erinnern sich nach unserer Anhörung im Ausschuss, dass Professor Fthenakis ein Bild gebraucht hat, nämlich das Bild, dass eigentlich bei uns in einem Bau jedes Stockwerk von einem anderen Architekten gebaut wird. Das ist nämlich die Ursache.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Vielfalt. Das ist Vielfalt.)

Wir haben diesen Bruch immer wieder. Meine Damen und Herren, das ist unser Anliegen: Wenn wir die Bildungsarmut überwinden wollen, dann ist es nicht nur mit Geld getan.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir müssen bei dieser Bildungsarmut überlegen, wie wir das ändern. Ansätze der Änderung sind da, das erkennen wir ja auch an. Aber jetzt muss es weitergehen und vor allem muss das vom Landtag ausgehen.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Deshalb schlagen wir vor, dass wir erstens gemeinsam, wir werden da auf Sie zukommen, eine Enquetekommission „Chancengleiche Bildung für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ bilden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: Oh, noch 'ne Kommission!)

Lehnen Sie das nicht gleich ab! Es ist wichtig, dass wir entsprechend etwas beraten und vorschlagen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zweitens. Meine Damen und Herren, ich war vorige Woche am Freitag in Berlin und da ging es auch um diese Frage in der Bundestagsfraktion meiner Partei. Da ging es um die Frage: Können wir nicht auch ein Modellprojekt für den ländlichen Raum in unserem Land mit beantragen? Ich habe den Staatssekretär gefragt. Er sagte, natürlich können wir das machen. Warum, meine Damen und Herren, wollen wir immer nur darüber schimpfen, was im Bund geschieht, ohne hier im Land unsere eigenen Chancen zu nutzen?

(Rudolf Borchert, SPD: Weil der Bund nicht finanziert.)

Danke schön, meine Damen und Herren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“, man könnte sagen, dass die Benennung dieses Themas durch die SPD-Fraktion ein absolut heuchlerischer Akt ist. Ich mache es allerdings nicht, denn die Diskussion heute hier in diesem Raum hat ergeben, dass die Benennung dieses Themas eine Selbstanklage der SPD an sich selbst ist,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

denn die SPD ist hier im Land seit 1994 an der Regierung beteiligt. Und die Regierungsergebnisse der SPD sind ein absolutes Armutszeugnis für unser Land.

Ich weiß aber auch, warum Sie das Thema hier benannt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie das mal Ihren eigenen Kollegen!)

Ihre Prinzessin, Frau Schwesig, hatte ja am 29. September

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie haben Sie eben die Ministerin genannt? Wie haben Sie eben die Ministerin genannt? Das ist ja wohl ein bisschen respektlos.)

im Bundestag große Worte geschwungen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, bitte unterbrechen Sie Ihren Redebeitrag.

Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil diese Bezeichnung der Ministerin eine Negativbewertung darstellt. Das steht Ihnen hier nicht zu, sich so über Mitglieder der Landesregierung zu äußern.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Was?! Das ist doch was Positives. – Udo Pastörs, NPD: Sie duldet keine Nebenprinzessinnen.)

Einen Moment, Herr Köster.

Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Stefan Köster, NPD: Darf ich fortsetzen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte.

Stefan Köster, NPD: Frau Schwesig hatte sich am 29. September – noch nicht lange her – zu der Situation der Kinder in Deutschland im Bundestag geäußert. Wozu sie sich nicht geäußert hat, dass hauptsächlich ihre Partei für die Situation der Kinder hier im Land verantwortlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und dann schauen wir uns doch mal Ihre Gesellschaft an. In der Bundesrepublik Deutschland leben mehr als 2,5 Millionen Kinder in Armut. Hier in Mecklenburg-Vorpommern ist jedes dritte Kind von Armut betroffen. Hier in der Landeshauptstadt Schwerin leben sogar 38 Prozent der bis zu 18-Jährigen in Armut. Das sind die Ergebnisse Ihrer absolut katastrophalen Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Mecklenburg-Vorpommern ist dank Ihrer Politik das Armenhaus der BRD. Mecklenburg-Vorpommern ist das Niedriglohmland durch Ihre Politik,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Reden Sie unser Land mal immer schön schlecht, Herr Köster!)

weil Sie auf fast allen Ebenen absolut versagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

In unserem Land, wir reden hier über Teilhabe von Kindern, nehmen die armutsbedingten Krankheiten von Kindern zu. Es hat jetzt eine Untersuchung gegeben, dass fast 50 Prozent aller Grundschüler an behandlungsbedingtem Karies leiden. Die Ärzte haben festgestellt, dass das in überwiegendem Maße bedingt dadurch ist, dass die Kinder in Armut leben, und durch die Armut – Frau Schwesig sagt ja immer, gesundes Mittagessen, alle Leute, die Hartz IV beziehen, können sich kein gesundes Essen leisten –

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

sind sie auf Nahrungsmittel angewiesen, die hauptsächlich unter absolut niedrigsten Bedingungen erwirtschaftet, erstellt worden sind. Sie reden von Gesundheit?! Das ist eine Verhöhnung der Hartz-IV-Bezieher.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ein Drittel der Kinder in unserem Land, der 13- bis 18-jährigen, erleben mindestens einmal im Monat einen Vollrausch. Ich kann es verstehen, dass die Leute sich betrinken, weil Ihre Politik ist einfach nicht mehr zum aushalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Woher haben sie denn das Geld? – Udo Pastörs, NPD: Asozial.)

Kommen wir zum Ärztemangel: Es gibt in vielen Regionen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber ein starkes Argument gewesen, Herr Köster.)

unseres Landes mittlerweile noch nicht einmal mehr Kinderärzte. Das sind auch die direkten Ergebnisse Ihrer Politik. In der Stadt Ueckermünde gibt es keinen Kinderarzt mehr. Und Ihre Politiker vor Ort verhindern es, dass sich dort ein Kinderarzt ansiedelt.

(allgemeine Unruhe – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was ist das denn? Das ist ja völliger Blödsinn! Was erzählen Sie denn bloß? Wo haben Sie das denn her? – Zuruf von Minister Jürgen Seidel)

Die NPD-Fraktion im Stadtrat von Ueckermünde hat beantragt, dass die Stadtvertretung sich dafür einsetzt, dass sich wieder ein Kinderarzt ansiedelt. Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

Und im Umkehrschluss bedeutet das, Sie sind nicht an der medizinischen Versorgung der Kinder interessiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was ist denn das für ein Antrag? Was ist das für ein Antrag?)

Sie sind daran nicht interessiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

In Grevesmühlen hat jetzt eine weitere Kinderarztpraxis geschlossen. Und die Reaktion der Politik – Schulterzucken. Sie sind absolut hilflos, meine Damen und Herren.

Kommen wir zur Bildung: Sie heben ja die Bildung immer auf den hohen Ross. Die Unterrichtsqualität ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das Ross, das, das Ross!)

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte schön. Ein bisschen Bildung tut gut.)

Die Unterrichtsqualität in unserem Land sinkt laut den Fachleuten. Unzählige Unterrichtsstunden fallen aus und dadurch, dass an der Bildungsqualität hier im Land gespart wird, sinkt auch die Motivation der Schülerinnen und Schüler, überhaupt noch in der Schule vernünftig mitzumachen. Sie sorgen durch Ihre absolut katastrophale Bildungspolitik dafür, dass es den Schülern letztendlich an Bildungsinteresse mangelt.

Dann kommen wir weiter: Herr Seidel, Sie können sich ja jetzt melden. Ihnen ist bekannt, dass durch Ihre Politik das allgemeine Niveau hier in den Schulen sinkt. Dann die miesen Schulabschlussquoten, sie sind ja genannt worden – ich komme zum Schluss –: Jeder fünfte Schüler hier in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern ist ohne Abschluss.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, Ihren Platz wieder einzunehmen.

Stefan Köster, NPD: Was wir brauchen, ist nicht Ihre ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrophon. – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Specht für die Fraktion der CDU.

André Specht, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bildung und Teilhabe für alle ist das wichtigste, das wesentlichste Ziel der Politik überhaupt.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt geht die Leier wieder los!)

Umso wichtiger ist natürlich auch Bildung und Teilhabe insbesondere für Kinder,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn Kinder sind für die Zukunft unseres Landes elementar. Insbesondere Bildung und Teilhabe unserer Kinder in unserem Land sind umso wichtiger, um dauerhaft Zukunft gestalten zu können.

Meine Damen und Herren, vieles ist bereits gesagt worden, insbesondere über die Anstrengungen hier bei uns im Land. Angefangen beim Schulgesetz und auch im KiföG hat sich gezeigt, dass diese Landesregierung, diesen Auftrag sehr ernst genommen hat und dass insgesamt über 22 Millionen Euro jährlich zusätzlich in diesen Bereich fließen.

Bei dieser Debatte, es war nicht anders zu erwarten, haben wir viel über Hartz IV gehört. Herr Holter, an der Stelle teile ich Ihre Frage, warum dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Ich hatte den Eindruck, ich hatte die Befürchtung, muss ich richtig sagen, dass hier der LINKEN eine Steilvorlage für den Wahlkampfauftakt gegeben werden soll. Es hat sich zum Glück durch die Wortbeiträge der SPD und auch der anderen nicht bewahrheitet. Ihr Versuch, das zu machen, ist aus meiner Sicht gescheitert,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, Regine Lück, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

denn letztendlich Substantielles, Herr Holter, ist von Ihnen nicht gekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo ist denn Ihr substantieller Beitrag?)

Sie haben hier mal wieder, wie nicht anders zu erwarten, mit Allgemeinplätzen geantwortet

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wo bleibt denn Ihr substantieller Beitrag? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und deswegen werde ich auch auf die Hartz-IV-Debatte nicht weiter eingehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach so!)

Frau Tegtmeyer sagte allerdings, und die Anmerkung sei mir an der Stelle noch erlaubt, dass sie enttäuscht sei von den Ergebnissen, die auf Bundesebene derzeit erzielt werden. Ich vermag das nicht nachzuvollziehen. Wir haben über 600 Millionen Euro zusätzlich, das hatte Herr Glawe bereits ausgeführt, die in den Bereich der Unterstützung und Förderung von Kindern fließen. Und dass dieses Geld als direkte Hilfe für die Familien ankommt, das ist doch wohl offensichtlich hier hoher

Konsens in diesem Haus. Es bringt doch nichts, wenn wir das Geld mit dem Füllhorn über den Eltern ausschütten, die letztendlich mit dem Geld nicht das machen, was mit dem Geld zu tun ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Udo Pastörs, NPD: Die Eltern! – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben das Problem auch schon von der OECD bestätigt bekommen. Wir haben zu hohe Kosten und zu wenig Wirkung bei unseren Transferleistungen. Und in diesem Zusammenhang muss es natürlich auch Ziel sein, dass das Geld, was wir insgesamt für die Bildung und Teilhabe unserer Kinder investieren, auch bei diesen Kindern ankommt. Und wir haben gute Erfahrungen in dem Zusammenhang gemacht, wenn direkte Leistungen beispielsweise, wie jetzt auch angedacht, über die Gutscheine ausgestellt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann sorgen Sie doch dafür, dass das Kindergeld nicht angerechnet wird, dann kommt es auch bei den Kindern an.)

Frau Borchardt, das Kindergeld ist erhöht worden. Es haben bloß viele offensichtlich gar nicht mitbekommen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das wird bei Hartz-IV-Empfängern angerechnet als Einkommen.)

Und wenn wir darüber reden, dass wir Kinder mehr teilhaben lassen wollen an Bildung, an Angeboten, was sich im Übrigen auch dadurch bestätigt, dass gerade bei Kindern aus Hartz-IV-Familien es so ist,

(Regine Lück, DIE LINKE: Die, die am wenigsten haben, denen wird es angerechnet. Genauso ist es.)

dass sich, wenn die nach der Schule gemeinsame Freizeitangebote wahrnehmen, dort die Schere, die wir ansonsten zwischen Prekariat, wie es gemeinhin formuliert wird, und Bildungsbürgertum haben, schließt, dass Bildungsangebote, die nach der Schule direkt angeboten werden, gleichermaßen von den Schülern wahrgenommen werden. Und da muss man ansetzen, um letztendlich nicht die Entwicklung weitergehen zu lassen, dass die Kinder, die es sich nicht leisten können, nach Hause gehen, und die anderen weiterhin ihre Freizeitangebote, ihre Bildungsangebote, Sportangebote et cetera wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, wir haben, wenn es um die individuelle Förderung von Kindern geht, angefangen im Kita-Bereich, den Betreuungsschlüssel auf 1:17 zu senken. Das ist in der Tat nur ein erster kleiner Schritt und es muss an dieser Stelle weitergehen. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass insbesondere ja auch unsere Sozialministerin an der Stelle schon ausgerufen hat, dass es hier zu einer weiteren Absenkung des Betreuungsschlüssels kommen soll, allerdings, wenn ich das richtig verstanden habe, nach ihrem Willen erst in der nächsten Wahlperiode.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ihr müsst mal miteinander reden.)

Ich wünschte mir, wir würden daran schneller arbeiten, denn dass die CDU dazu steht, hat sie letztendlich bereits im Zusammenhang mit dem jetzigen KiföG deutlich gemacht,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welche Zahl hätten Sie denn gerne, Herr Specht?)

als letztendlich aus den Ministerien, die CDU-geführt wurden,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welche Zahl haben Sie denn, Herr Specht?)

auch die Gelder zusätzlich bereitgestellt wurden, um überhaupt den Betreuungsschlüssel schon mal auf 1:17 zu senken. Also lassen Sie uns an der Stelle weiterarbeiten! Wir sind an dem gleichen Ziel interessiert.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das Ziel der kostenlosen Kita in dem Zusammenhang ist natürlich ein hohes Ziel. Aber lassen Sie uns da die Augen nicht vor den tatsächlich zu setzenden Schwerpunkten verschließen. Wir sind uns doch gerade auch in dieser Debatte wieder bewusst geworden, dass als hauptsächliches Ziel die Qualitätsverbesserung in Kitas, die Ertüchtigung der Erzieherinnen und Erzieher und letztendlich, damit einhergehend, auch die Senkung des Betreuungsschlüssels erfolgen muss. Wie wollen wir mehr Bildung in den Kitas vermitteln, wenn wir weiterhin einen Betreuungsschlüssel haben, der das gar nicht gewährleisten kann?

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja jetzt interessant, warum.)

Es muss also im Ergebnis dazu kommen, dass wir den Wunsch der kostenfreien Kita im Zweifelsfall zugunsten von einem besseren Betreuungsschlüssel auch zurückstellen müssen.

Frau Tegtmeier hat in dem Zusammenhang einen Satz gesagt, den ich ausdrücklich unterstreichen möchte: Lassen Sie uns vor der Realität des Machbaren die Augen nicht verschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In dem Zusammenhang lassen Sie uns dann auch das Bemühen der Bundesregierung nicht zerreden,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass wir hier durch direkte Teilhabe und Bildungsangebote in den Kitas eine Verbesserung der derzeitigen Situation herbeiführen. Dass das notwendig und gewollt ist, in dem Punkt sind wir uns einig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Specht.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Bildung ist Ländersache und die Debatte heute hier erschüttert mich.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das Thema heißt: „Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“. Und daraus eine Hartz-IV-Debatte zu machen, wird dem Thema nicht mal ansatzweise gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Frage, die wir aufgeworfen haben, ist: Wie ist es nach 16 Jahren politischer Verantwortung in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Zwiespalt der Tatsache, dass wir ganz viel für die Kinder investieren, dass am Ende unserer Investitionen aber ganz viele Probleme entstehen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und ich erwarte – und ich habe es gesehen, dass der Bildungsminister noch auf der Rednerliste steht – vom Minister für Bildung ein ganz klares Signal, dass oberste Aufgabe der Landespolitik ist, für alle Kinder, für Kinder aus Hartz-IV-Familien, aber auch für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, eines zu erreichen, und zwar, dass all unsere Bemühungen dahin führen, dass am Ende der beruflichen Bildung in den Schulen ausbildungsfähige Kinder einen Weg ins Berufsleben finden, Kinder einen Weg in ihr Leben finden, die das Abitur haben, Kinder einen Weg in ihr Leben finden, die die Chance haben, einen Hochschulabschluss zu machen. Denn nur das muss der Ansatz unserer Politik sein. Wir wollen erreichen, dass möglichst wenige Kinder die Schule abbrechen, dass wir möglichst eine hohe Abiturientenquote hier im Land haben.

Und Ihre wirklich banale Diskussion – 1 Euro hier mehr, 1 Euro da mehr, ist der Bund schuld, ist das Land schuld – ist für die Eltern und die Großeltern in diesem Land so enttäuschend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Gino Leonhard, FDP: Genau so.)

Wir brauchen endlich Antworten, wie wir eine Qualitätsverbesserung bekommen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und, Herr Bildungsminister, reißen Sie dieses Thema an sich!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Ursachen müssen Sie auch mal angucken.)

Es ist Ihr Thema. Sie sind der richtige Mann. Geben Sie uns Antworten darauf, wie Bildung bei allen Kindern ankommt!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Letzte Woche, ich weiß nicht genau, wann, hielt ich die SVZ in der Hand. Oben links: Bild von Herrn Holter, rechts daneben stand: „Angriff“. Ich habe mir also das Interview durchgelesen und habe mir dann die Frage gestellt: Angriff, in welche Richtung? In welche Richtung wollen Sie denn angreifen? Programatisch ist doch von der LINKEN bisher nichts vorgelegt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich warte immer drauf, dass man mal sieht, wohin Sie bundespolitisch wollen. Es kommt doch nichts.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist jetzt aber ganz billige Polemik.)

Sie sind gegen Hartz IV, Sie sind gegen die Rente mit 67, Sie sind für ein anderes, also für die Antifinanzierung eines anderen Gesundheitswesens.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ab 67, Herr Heydorn.
Sie haben es immer noch nicht begriffen. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Nur wie Sie es bewerkstelligen wollen, sagen Sie doch nicht. Das räumen Sie doch selber ein. Ich habe andere Interviews gelesen von Ihnen, Herr Holter. Da sagen Sie selber, ja, wir sind gegen Hartz IV und wir sind auch gegen die Rente mit 67,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ab 67, immer noch nicht begriffen. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

aber Antworten geben wir nicht. Und das ist doch die große Kritik, die sich auf der Bundesebene jetzt auch deutlich macht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Maßgebliche Genossen von Ihnen gehen in die Zeitung und sagen, also wir haben uns jetzt irgendwie kommod eingerichtet

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und politisch haben wir eigentlich nichts mehr zu bieten. Unsere Spitzenleute werden nicht mehr wahrgenommen und inhaltlich werden wir uns nicht einig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Reden
Sie mal zu Thema, Herr Heydorn!)

Man ist sich zwar ...

Ich rede zum Thema, da können Sie sicher sein.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein,
Sie reden überhaupt nicht zum Thema!)

Also wenn man im Grunde sagt, wogegen man alles ist, dann muss man irgendwann auch sagen, wofür man ist.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wofür? Was sind die Punkte? Und woher kommt vor allen Dingen das Geld? Wollen Sie uns in den Staatsruin treiben oder was haben Sie vor?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wie soll es laufen? Diese Antworten sind Sie bis heute schuldig geblieben,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das hätten
Sie schon erst mal lesen können.)

in jeder Hinsicht.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das gilt auch für die NPD. Sie sind nur noch laut. Sie sind nur noch laut. Und Sie sind deswegen laut, weil Sie wissen, dass die Leute Ihnen nicht folgen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Warum sind Sie denn dann so laut?)

Die Leute folgen Ihnen nicht dahin, wohin Sie mit ihnen wollen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das sind nicht deren Dinge. Sie wissen nichts, Sie wissen gar nichts. Sie wissen noch nicht mal, dass ein Stadtrat nicht dafür zuständig ist, dass sich ein Kinderarzt ansiedelt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das wird an anderen Stellen entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

So ist die Realität.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Weltmeister im Blindflug, ohne Ziel stimmt jede Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und jetzt kommen wir doch mal zum Thema.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir wissen alle hier im Haus,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass sich die Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern müssen. Und ich sage Ihnen, wir sind die Einzigen bisher, die ein klares Konzept mit klaren Schwerpunkten vorgelegt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –
Udo Pastörs, NPD: Mit klaren Ergebnissen. –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
Michael Andrejewski, NPD, und
Stefan Köster, NPD)

Wir sind diejenigen, die gesagt haben, wir fangen von Anfang an mit dem Kindertagesstättengesetz,

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht
sollten Sie die SPD auflösen. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

und wir sind die Einzigen, die gesagt haben, wir setzen einen Schwerpunkt bei Kindern, die es schwerer haben als andere, um hier weiterzuhelfen.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Wir sind die Einzigen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie sind die Helden.)

die bisher das Thema „Verzahnung von Kindertagesstätten und Schulen“ gesetzmäßig aufgegriffen haben,

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

und die SPD ist die Partei, die mit ihrem Regierungsprogramm klar gesagt hat,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

was sie in der nächsten Legislaturperiode will.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Wir haben klar gesagt, was wir wollen: 40 Millionen mehr in dem Bereich der frühkindlichen Bildung und ebenso in dem Bereich der Schulen.

Und wir formulieren unsere Ziele klar auch in Berlin.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Stefan Köster, NPD)

Wir sind dafür, dass ein neues Infrastrukturprogramm kommt, und wir sind dafür, dass es gesundes Essen kostenlos gibt und dass der Bund da seiner Pflicht nachkommt und sich hier bewegt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Jetzt, in Ihrer Position sind Sie dafür. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das heißt, wenn man klar erkennen kann, wer das Thema „Partizipationsmöglichkeiten und soziale Gerechtigkeit“ auch in Programmatik umsetzt und sagt, was sie machen, dann sind wir es. Wir sind es.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Von Ihnen ist bisher nichts gekommen außer Kritik an Hartz IV, an der Rente mit 67, am Gesundheitswesen und mehr nicht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie müssen deutlich nachlegen, wenn Sie hier derartig deutliche Töne spucken,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ansonsten kann ich nur empfehlen, sollte man die Bälle flacher halten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. – Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heydorn.

Wir sind am Ende der heutigen Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie tragen das überall nur nach. Jetzt erzählen Sie das, was wir vor Jahren gefordert haben.)

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten, Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 5/3800, ein Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3804 sowie ein Wahlvorschlag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3836 vor.

Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V)

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) – Drucksache 5/3800 –

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE: Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) – Drucksache 5/3804 –

Wahlvorschlag der Fraktion der NPD: Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V) – Drucksache 5/3836 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir zur Wahl kommen, gestatten Sie mir noch einige Hinweise:

Nach Paragraph 29 Absatz 2 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern wählt der Landtag ohne Aussprache den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder für die Dauer von sechs Jahren. Nach dieser Vorschrift sind die Fraktionen des Landtages vorschlagsberechtigt.

Nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung findet in der Regel bei Wahlen geheime Abstimmung statt. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, keine Kennzeichnung enthält, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Ich eröffne jetzt die Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Ich bitte nun, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme jetzt abgegeben? – Das scheint der Fall zu sein.

Ich unterbreche, nein, erst einmal schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. Die Sitzung wird um 12.03 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 11.54 Uhr

Wiederbeginn: 11.59 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Paragraf 29 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten bekannt. Es wurden 64 Stimmen abgegeben, davon waren 63 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Reinhard Dankert 42 Mitglieder des Landtages.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Es stimmten für den Kandidaten Karsten Neumann 15 Mitglieder des Landtages.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Es stimmten für den Kandidaten Michael Andrejewski 6 Mitglieder des Landtages.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich stelle fest, dass Herr Dankert gemäß Paragraf 29 Absatz 2 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die erforderliche Stimmenzahl von 36 Stimmen auf sich vereinigen konnte und somit zum Landesbeauftragten für den Datenschutz gewählt wurde. Ich darf Ihnen, Herr Dankert, im Namen des Hauses für Ihr Amt alles Gute wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Damit alles seine Ordnung hat, obwohl Herr Dankert mir gegenüber das eben schon erklärt hat, frage ich noch einmal ganz offiziell: Herr Dankert, nehmen Sie die Wahl an?

Reinhard Dankert, SPD: Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich will an der Stelle auch nicht versäumen – wir werden natürlich nicht mit dem heutigen Tage diese Amtsübergabe vollziehen, sondern erst später –, mich ausdrücklich bei dem Landesdatenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herrn Karsten Neumann zu bedanken für sein verantwortungsvolles Wirken hier im Lande für den Datenschutz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, und mich auch bedanken für die Zusammenarbeit des Landesbeauftragten mit dem Parlament. Herr Neumann, ich gehe davon aus, dass Sie auch in Zukunft in verantwortungsvoller Tätigkeit hier im Land weiter wirken werden. Herzlichen Dank für diese geleisteten fast sechs Jahre.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat jetzt eine Auszeit von 15 Minuten beantragt. Das heißt, wir sehen uns um 12.20 Uhr zur weiteren Beratung hier wieder.

Unterbrechung: 12.04 Uhr

Wiederbeginn: 12.23 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/3835 ein Antrag zum Thema „Bau der B 96n zeitnah und schnell umsetzen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert

werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss dann die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Roof. Sie haben das Wort.

Michael Roof, FDP (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Der BUND hat beim Bundesverwaltungsgericht eine Klage gegen den Bau der B 96n auf Rügen eingereicht. Allen ist bekannt, dass diese Klageeinreichung keine aufschiebende Wirkung hat. Trotzdem hat es zu großen Verunsicherungen bei denjenigen geführt, die diesen Ausbau der B 96n als die entscheidende Lebensader für ihre Region ansehen, und ich denke, es ist dringlich und eilig geboten, dass der Landtag sich hier klar und deutlich für dieses Projekt ausspricht. Wenn wir es heute nicht tun – wir alle kennen unsere Regeln –, dann haben wir es in vier Wochen wieder auf der Tagesordnung. Ich meine, es ist heute dringlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roof.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Müller, bitte.

Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es steht außer Frage, dass die verkehrsmäßige Erreichbarkeit unserer wesentlichen touristischen Destinationen – und dazu gehört Rügen zweifellos – eine sehr wichtige Frage ist, der wir uns in diesem Landtag auch gern widmen.

Die Frage ist allerdings, wo denn die Dringlichkeit für diesen Antrag liegt, lieber Kollege Roof. Es wäre ganz normal möglich, zu dieser Thematik einen Antrag auf die Tagesordnung zu bringen. Dann werden wir uns mit diesem Antrag sehr gern auseinandersetzen. Es ist eine Frage, die wie die B 96n seit Monaten, seit Jahren, kontrovers diskutiert wird, von den einen für dringend notwendig gehalten wird und von den anderen, wie wir an der Klage sehen, nicht befürwortet wird. Das ist kein Gegenstand für einen Dringlichkeitsantrag. Dringlich, so hatten Sie es ja begründet, ist die Sache aus Ihrer Sicht durch die Klage des BUND.

(Zurufe von Burkhard Lenz, CDU, und Michael Roof, FDP)

Eine solche Klage ist in einem Rechtsstaat ein legitimes Mittel. Und wir sollten hier jetzt nicht sehr aufgeregt reagieren aufgrund dieser Klage, sondern wir sollten uns – wenn Sie dies wünschen, dann tun wir dies gern – in einem ganz normalen geordneten Verfahren über dieses Thema unterhalten.

Thema ist wichtig? – Ja!

Dringlichkeit? – Nein!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt bei Zustimmung durch die Fraktionen der FDP und NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU und die Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/3837 ein Antrag zum Thema „Intervention in Brüssel – Weitere Kürzung der Heringsfangquoten für die westliche Ostsee zurückweisen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Auch hier gilt gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung, dass dafür eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages stimmen muss, um die Dringlichkeit zu bejahen und dann eine Einordnung in die Tagesordnung zu beschließen.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs, bitte, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren kämpfen unsere Küstenfischer um die nackte Existenz. Durch die ständigen Kürzungen der Quoten sind viele Betriebe nicht mehr wettbewerbsfähig, weil sie ganz einfach aus den Fangmengen noch nicht mal ihre Kosten und die Instandhaltung ihres Gerätes finanzieren können. Nun sind in der Saison bisher schon 50 Prozent der Quote durch unsere Fischer abgefischt und der Rest wird wohl auch in den nächsten Wochen dann an Land gebracht sein. Gleichzeitig soll schon in der nächsten Woche eine neue Quotierung stattfinden und diese Quotierung sieht wiederum massive Fangkürzungen für unsere Küstenfischer vor.

Aufgrund des Zeitrahmens ist es aus unserer Sicht dringlich, unseren Fischern beizustehen und unseren Antrag hier heute auf die Tagesordnung zu nehmen, weil wir der Auffassung sind, dass es unabdingbar ist, in diesem Berufszweig jetzt, hier und heute über die brennenden Probleme unserer Küstenfischer zu debattieren.

Ich appelliere daher an die Abgeordneten dieses Hauses, dass sie unserem Begehren zustimmen, sodass wir uns hier heute über die akuten Probleme dieses Berufszweigs unterhalten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Ringguth, Sie haben das Wort.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde des heutigen Tages hat der Abgeordnete Jörg Heydorn mit Blick auf die NPD-Fraktion Folgendes gesagt, ich zitiere: „Sie sind nur noch laut ...“, weil Sie wissen, dass die Leute Ihnen nicht folgen.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
So laut war es doch gar nicht.)

Mit Blick auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 5/3837 ist festzustellen, dass dieser Dringlichkeitsantrag nur laut, nicht aber dringlich ist.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!
Das will ich aber nicht sagen. –
Michael Andrejewski, NPD:
Das Papier ist laut.)

Das will ich wie folgt begründen: Am letzten Freitag hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Agrarministerkonferenz aktiv eingebracht und den Antrag gestellt, dass die Agrar...

(Udo Pastörs, NPD: Mit welchem Ergebnis?)

Das Ergebnis teile ich Ihnen gleich mit.

Und das Land hat es geschafft, dass dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es wurde an diesem Tag, am letzten Freitag, ein Beschluss in der Agrarministerkonferenz zur gleichmäßigen Verteilung der Quoten in der westlichen Ostsee gefasst. Das ist ein richtungweisender Beschluss. Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung aktiv seit Jahren an diesem Thema arbeitet.

(Raimund Frank Borrmann, NPD: Erfolglos,
erfolglos! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag, meine Damen und Herren, ist ein weiterer untauglicher Versuch der NPD-Landtagsfraktion, darzustellen, dass sie es seien, die sich für die Interessen der Küstenfischer in unserem Land einsetzen.

Meine Damen und Herren, dies ist falsch. Eine Dringlichkeit ist nicht gegeben, wir werden die Dringlichkeit ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3837. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 5/3838 ein Antrag zum Thema „Klares Bekenntnis zur Pressefreiheit – Einflussnahme auf die Freiheit der Berichterstattung verurteilen!“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Auch hier gilt gemäß Paragraph 74 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung die Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages, die die Dringlichkeit bejahen müssen, um die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht, Herr Fraktionsvorsitzender Pastörs? – Bitte schön.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Auch hier ist eine Dringlichkeit gegeben. Wie wir alle wissen, ist die NPD in den letzten Jahren ganz massiv an ihren Rechten gehindert worden, hier gleichberechtigt sowohl im Parlament als auch außerhalb des Parlamentes ihr Mandat und ihren Auftrag vom Wähler wahrzunehmen. Die Spitze des Ganzen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine Behauptung, die Sie aufstellen.)

Herr Dr. Nieszery, schweigen Sie einen Augenblick!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Neel!)

Sie können ja die Gegenrede gleich halten, darauf würde ich mich freuen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das mache ich gleich.)

Die Spitze des Ganzen gipfelte darin, dass zum Landesmedientag vonseiten des Innenministers das Begehren gegenüber der Presse geäußert wurde, dass diese doch bitte ihre Berichterstattung über die Aktivitäten der NPD einschränken möge, weiter einschränken möge.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist falsch! Das ist gar nicht so gesagt worden.)

Das ist nicht nur ein Skandal und eine Brüskierung in Bezug auf Pressefreiheit hier in diesem Lande,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja eine Unterstellung! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern zeigt ganz deutlich, dass die NPD sehr gut daran tut, laut zu bleiben, denn wenn wir schweigen würden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo ist die Dringlichkeit jetzt? – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

was durch dieses Begehren des Ministers ja auch impliziert wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dringlichkeit, Dringlichkeit!)

würden wir ganz klar nicht unserem Wählerauftrag gerecht, indem wir an der Willensbildung,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sprechen Sie zur Dringlichkeit!)

an der politischen Willensbildung des Volkes mitarbeiten könnten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Dringlichkeit! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das scheint hier aus unserer Sicht gefährdet.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Deswegen ganz klar unser Antrag, hier heute über diesen Skandal reden zu können, denn dieses Thema der Pressefreiheit und bitte schön die Pflicht des Nichteinwirkens vonseiten der Regierung auf die Presse, auf die Medien gehört jetzt, hier, heute an diesem Tisch besprochen. Ich erwarte, dass das hier eine Mehrheit findet und dementsprechend hier auch jetzt zur Abstimmung gestellt wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Fraktionsvorsitzender Roof, bitte schön, Sie haben das Wort.

Michael Roof, FDP (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Herr Pastörs hat es erwähnt: Landesmedientag, Montag, 4. Oktober 2010. Einmal jährlich treffen sich dort die Journalisten, um einen offenen Meinungsaustausch zu pflegen. Allein das, „offener Meinungsaustausch“, ist schon ein Fremdwort für die NPD.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sich hier heute hinzustellen und zu sagen, dass Sie diejenigen sind, die die Pressefreiheit verteidigen, grenzt schon an Aberwitzigkeit

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ist eigentlich auch nicht zu überschreiten. Gerade die NPD unternimmt alles, um die Arbeit im Sinne der Pressefreiheit zu behindern.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir erinnern daran, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der NPD-Fraktion eine am Boden liegende Journalistin getreten und sie damit verletzt hat.

(Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Weiterhin muss ich sagen, wenn es der NPD so wichtig ist, sich inhaltlich dringlich damit auseinanderzusetzen,

(Udo Pastörs, NPD: Das tun wir dann bei der nächsten Sitzung.)

hätten Sie an dieser Veranstaltung gern mit teilnehmen können,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nein, um Gottes willen!)

sich gern an der öffentlichen Diskussion beteiligen können.

(Udo Pastörs, NPD: Warum tun Sie das denn hier?)

Wir als Fraktion und auch andere Fraktionen sind anwesend gewesen. Das, was die NPD hier heute vorträgt, ist heuchlerisch, ist weder dringlich, noch ist es ehrlich. – Wir lehnen die Dringlichkeit des Antrages ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Peter Ritter, DIE LINKE: Und außerdem stimmt es nicht. Das sind alles nur Behauptungen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3838. Wer der Aufsetzung des Antrages auf die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Dringlichkeit des entsprechenden Antrages auf Drucksache 5/3838 bei Zustimmung durch die Fraktion der NPD, ansonsten Ablehnung durch die Fraktion der SPD, der CDU, die Fraktion DIE LINKE und der FDP nicht entsprechen und der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD und CDU liegt Ihnen auf Drucksache 5/3839 ein Antrag zum Thema „Gleiche Chancen für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Auch hier gilt gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung die Zweidrittelmehrheit, die notwendig ist, um eine Beratung im Rahmen der Dringlichkeit in dieser Sitzung zu bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Am kommenden Freitag beschäftigt sich der Bundesrat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Bei der Gelegenheit: Was da sozial ausgewogen ist, das erkenne ich nicht so richtig, aber das soll nicht das Thema sein. Mit diesem Gesetzentwurf sind deutliche Nachteile für das Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden, und zwar geht es um das Thema Krankenhausfinanzierung.

Sie wissen, die Krankenhausfinanzierung basiert auf der Grundlage von Basisfallwerten. Diese Basisfallwerte sind sehr unterschiedlich. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den geringsten Basisfallwert, irgendwo im Saarland oder in Nordrhein-Westfalen ist der höchste. Das heißt, in Nordrhein-Westfalen wird die Blinddarmsoperation wesentlich besser bezahlt als in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Hans Kreher, FDP)

Und das ehemalige Krankenhausentgeltgesetz sah vor,

(Udo Pastörs, NPD: Herr Heydorn,
Sie sind nur im Blindflug unterwegs.)

dass die Basisfallwerte im Rahmen einer Konvergenzphase angeglichen werden sollten. Das soll mit der Vorlage dieses jetzt genannten Gesetzentwurfes verhindert werden.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das heißt, unsere Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern sind damit dauerhaft schlechtergestellt. Das gilt es zu verhindern. Die ganze Sache ist dringlich, weil unsere Landesregierung sich natürlich im Bundesrat dafür einsetzen muss, dass dieser Unfug verhindert wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Heydorn.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Frau Dr. Linke, bitte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaub ich jetzt nicht! Das glaub ich jetzt nicht!)

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Am 16.09.2010 haben wir hier im Landtag einen Antrag meiner Fraktion zum GKV-Finanzierungsgesetz beraten, der mit der eigenwilligen Begründung durch die Regierungsfractionen abgelehnt wurde, eigenwillig deshalb, bezogen auf Anträge der Opposition, mit denen die Regierung beauftragt werden soll, im Bundesrat aktiv zu werden. Am 22. September 2010 wurde der nun hier in Rede stehende GKV-Finanzierungsgesetzentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt. Es war für Sie ausreichend Zeit, diesen inhaltlich zu studieren und daraus auch einen Antrag zu formulieren,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

sofern – und das möchte ich einfach an der Stelle sagen – es Ihnen tatsächlich um die Inhalte geht

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und nicht so sehr um ein gewisses öffentliches Interesse oder eine öffentliche Aufmerksamkeit, die man mit einem solchen Antrag erreichen kann.

Also ich möchte sagen, das Problem ist gegeben, es ist bekannt, die Regierung kann handeln. Das haben Sie bei unserem Antrag im vergangenen Monat auch zum Ausdruck gebracht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es geht also nicht um Inhalte.)

Die Dringlichkeit kann meine Fraktion nicht erkennen. Wir werden aus formellen Gründen uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3839. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Drucksache zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um die Drucksache 5/3839 bei Zustimmung durch die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP, bei Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der NPD, einer Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt am Schluss der morgigen Sitzung behandeln? –

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Dann ist das so vereinbart und beschlossen, wir werden so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau, auf der Drucksache 5/3366, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/3824.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Deregulierung und zum Bürokratieabbau**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/3366** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 5/3824** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Timm. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau am 28. April 2010 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Agrarausschuss und den Verkehrsausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf beraten und dazu in seiner Sitzung am 1. Juli dieses Jahres die kommunalen Landesverbände eingeladen und angehört.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, weitere Schritte zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau in den Kommunen und Verwaltungen unseres Landes einzuleiten. In dem Gesetz wurden eine Reihe konkreter Einzelvorhaben zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau zusammengefasst. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der in wesentlichen Teilen weiterentwickelten Erprobung einiger Standardöffnungen für die Kommunen sowie auf anderen entlastenden Maßnahmen im kommunalen Bereich.

Meine Damen und Herren, in der Beratung mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag hat sich herausgestellt, dass die kommunalen Landesverbände den Gesetzentwurf positiv und mutig fanden. Der Landkreistag hat es begrüßt, dass sich der Anwendungsbereich deutlich erweitert hat und auf das gesamte Landesrecht in Form von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ausgedehnt worden ist. Als sinnvoll hat es der Städte- und Gemeindetag bezeichnet, dass Standardöffnungen stärker ausgebaut werden, weil das derzeit geltende Gesetz in der kommunalen Ebene nur unzureichend angewandt worden ist.

Auf die Kritik der kommunalen Landesverbände, dass im Sinne der Kommunalverfassung eine Beteiligung der Vertretungskörperschaften fehle, wenn es sich um wichtige Angelegenheiten handelt, haben die Koalitionsfraktionen im Innenausschuss mit einem Änderungsantrag reagiert. Der Ausschuss hat diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Die Beschlüsse des Innenausschusses in Artikel 1 Paragraph 2 gewährleisten nunmehr durch die Änderung eine frühzeitige Unterrichtung der obersten Willensbildungs- und Beschlussorgane der kommunalen Körperschaften, also der jeweiligen Vertretungen, wobei die Entscheidung über eine tatsächliche Abweichung von einer Norm am Ende des jeweiligen Verfahrens immer von der Vertretung getroffen werden muss.

Ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, welcher auf einen Vorschlag des Städte- und Gemeindetages zurückging, im Hinblick auf das neu eingeführte Antragsrecht der kommunalen Landesverbände in Streitfällen unter direkter Mitwirkung der kommunalen Landesverbände ein Schlichtungsverfahren vorzusehen, wurde mehrheitlich nicht angenommen. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich gegen die Einrichtung eines formalen Gremiums an dieser Stelle ausgesprochen. Die Empfehlung des Verkehrsausschusses, die redaktionelle Anpassung der Behördenbezeichnungen durchgängig im Gesetzentwurf umzusetzen, wurde angenommen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt auf der Drucksache 5/3824 die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses vor. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Ausschussmitglieder, diesem Gesetzentwurf mit seinen Änderungen zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir schon

gewünscht zu erleben, wie der Innenminister unseres Landes dieses Gesetz auch in der Zweiten Lesung lobt, aber wir wissen, dass er Wichtigeres zu tun hat im Moment,

(Torsten Renz, CDU: Na, na, na! Keine Unterstellung! Das können Sie unserem Minister nicht vorwerfen, das wissen Sie. Also insofern konzentrieren Sie sich auf den Gesetzentwurf!)

als sich um Landespolitik zu kümmern. Dennoch wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf nach wohlwollender Prüfung und Abwägung zustimmen.

Der Gesetzentwurf ist nicht der große Wurf, aber er geht in die richtige Richtung. So wurde, wie zu erwarten, der Anwendungsbereich des Gesetzes vergrößert. Das ist gut so. Die kommunalen Landesverbände erhalten ein eigenes Antragsrecht, auch das ist gut. Und es ist auch zu begrüßen, dass die Kommunalparlamente bereits frühzeitig im Antrags- und Genehmigungsverfahren von der Verwaltungsspitze unterrichtet werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einzelne Kritikpunkte der LINKEN am Gesetzentwurf bleiben aber auch nach den Beratungen in den Ausschüssen bestehen. Ich möchte sie im Folgenden nur kurz benennen: Das Gesetz ist bis zum Jahre 2015 befristet und soll bis dahin evaluiert werden. Ich hoffe, dass eine neue Koalition nicht wieder die Zeit verschläft, wie dieses Mal SPD und CDU, und das neue Gesetz nicht erst dann in den Landtag einbringt, wenn das alte Gesetz schon außer Kraft getreten ist. Das wäre nicht sehr clever.

Diesen Schuh muss sich der auf der Übung befindliche CDU-Minister anziehen. Zum Zeitpunkt der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes gab es das alte Standardöffnungsgesetz schon seit fast vier Monaten nicht mehr. Ich frage mich, was die Landesregierung in dieser Zeit getan hat.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Kommunen noch stärker eingebunden werden. Ein eigenes Antragsrecht ist, wie gesagt, gut. Warum aber dann konsequenterweise kein Schlichtungsbeirat unter Beteiligung der Kommunen? Dieser Vorschlag meiner Fraktion, der Vorsitzende des Ausschusses hat es hier dargestellt, der auf Anregung des Städte- und Gemeindetages unseres Landes eingebracht wurde, wurde abgelehnt. Und ich dachte noch, dass der Leitsatz „Schlichten statt richten“ überzeugt. Soweit ich weiß, hat die CDU den Schlichtungsbeirat verhindert.

(Torsten Renz, CDU: Oh, oh, oh!)

Aber wen wundert das? Spätestens seit der verunglückten Verwaltungsreform wissen wir doch fast alle, dass mit der CDU als Kommunalpartei nicht mehr viel los ist.

(Torsten Renz, CDU: Oh, Herr Ritter! Jetzt verlassen Sie aber den Pfad der Wahrheit. – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, apropos nicht viel los, Herr Roof, einen Satz muss ich auch zur FDP verlieren.

(Michael Roof, FDP: Na los! – Torsten Renz, CDU: Den Pfad der Wahrheit verlassen Sie.)

Das Agieren der FDP im Beratungsverfahren ist exemplarisch für ihre Arbeit. In der Ersten Lesung verlor die FDP wieder einmal große Worte, man werde das Gesetz

im Ausschuss beraten und verändern und, und, und. Was passierte dann aber? Im Ausschuss seitens der FDP nichts, kein Antrag, keine Frage, keine Äußerung, nichts. Im Ausschuss gab die FDP den Leisetreter oder, besser gesagt, den großen Schweiger, und das bei dem für die FDP angeblich wichtigen Thema „Deregulierung und Bürokratieabbau“. Das ist eigentlich sehr schade, Herr Roof. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Tag, Herr Professor Methling!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Tag! –
Heinz Müller, SPD: Guten Morgen! –
Udo Pastörs, NPD: Sehr schön!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht groß auf das eingehen, was Herr Ritter hier gesagt hat.

(Heinz Müller, SPD: Das
war ja auch nicht so viel.)

Es war nicht allzu viel.

Herr Ritter, es freut mich, dass Ihre Fraktion nach reichlicher Überlegung unserem Gesetzentwurf, dem Gesetzentwurf der Koalition auch zustimmen wird. Das ist ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja, dann
sagen Sie mal was zum Kritikpunkt! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dass die Begriffe „Deregulierung“ und „Bürokratieabbau“ gerade in der heutigen Politik und Gesellschaft zwei sehr wichtige Schlagworte sind, ich glaube, das wissen wir alle.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Trotzdem ist es für den Gesetzgeber eigentlich sehr schwer, diese Erwartungen, die man in die beiden Begriffe setzt, auch immer zu erfüllen. Jeder gesetzlich festgelegte Standard beruht auf einer Fülle von Erfahrungen, auf einer Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen und zu guter Letzt auf einem ordnungsgemäß durchgeführten Gesetzgebungsverfahren. Deshalb lässt sich jeder dieser Standards auch fachlich gut begründen. Und doch zeigt uns die tägliche Praxis, dass die Einhaltung dieser Standards zu Behinderungen bei der Aufgabenerfüllung der kommunalen Ebene und zu zusätzlichen Kosten bei Bürgern und Verwaltung führen kann. Deshalb ist es eigentlich umso erfreulicher, dass wir es hier nun wieder geschafft haben, einen Teil dieser gesetzlichen Standards auf den Prüfstand zu stellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also es ist schwer, auf Sie nicht einzugehen, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Ja. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Machen Sie mal! Machen Sie mal, Herr Lenz! –
Udo Pastörs, NPD: Machen Sie's mal!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der demokratischen Parteien, der vorliegende Gesetzentwurf enthält insgesamt sieben Artikel,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mit denen eine Verwaltungsvereinfachung von eben der Standardöffnung bis hin zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich ermöglicht werden soll. Gerade das Standarderprobungsgesetz zielt darauf ab, den kommunalen Körperschaften die Möglichkeit zu geben, neue Formen der Aufgabenerledigung auszuprobieren. Dies lässt sich dann – bei einer erfolgreichen Umsetzung landesweit – für die Kommunen und die Bürger auch kostengünstig für das ganze Land anwenden.

Jede kommunale Körperschaft in unserem Land hat ihre Stärken und Schwächen. Der demografische Wandel, seine Auswirkungen für die Menschen und die Finanzen in einer Kommune müssen individuell betrachtet und bewertet werden können. Den kommunalen Körperschaften muss es dann aber auch möglich sein, entsprechend ihren Voraussetzungen handeln zu können. Mit der Zustimmung zu diesem Vierten Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau schaffen wir dafür diese Möglichkeit. Wir lassen die kommunale Ebene eigenständig entscheiden und eigenverantwortlich handeln.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Das in der 3. Wahlperiode verabschiedete Standardöffnungsgesetz galt ab dem Jahr 2000 – Herr Ritter hat es angesprochen –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

es endete am 31. Dezember 2009. Dass da in dieser Zeit nur elf Anträge zu diesem Gesetz gelaufen sind, zeigt, dass es bei der Verabschiedung dieses Gesetz als sehr fortschrittlich galt, aber dieses Gesetz nicht den gewünschten Erfolg brachte.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist schon lange so.)

Woran hat das gelegen? Das Standardöffnungsgesetz sah eben nur die Befreiung von Sach- und Personalstandards vor, nicht aber von Verfahrensstandards. Dies ändert sich mit dem hier zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf.

Das Standardöffnungsgesetz gibt den kommunalen Körperschaften die Möglichkeit, aus der Not mit dem demografischen Wandel und den sinkenden Finanzspielräumen eine Tugend zu machen. Nicht zuletzt wird so erreicht werden, dass Standards an die Bedürfnisse Mecklenburg-Vorpommerns angepasst werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Ritter – freue mich eigentlich, dass wir mit diesem Gesetz kein zusätzliches Gremium geschaffen haben, dass es vorher bei der Abstimmung zu diesen Anträgen schon beteiligt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Das
wurde von oben gemacht.)

Deshalb hoffe ich auch auf die Zustimmung aller demokratischen Parteien. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Lenz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte bei der Einbringung dieses Gesetzesentwurfes in den Landtag im April dieses Jahres war bezeichnend. Bei diesem Gesetzesentwurf der Landesregierung regiert das Prinzip Hoffnung. Innenminister Cafier, der heute hier nicht sein kann, meinte in der Debatte,

(Udo Pastörs, NPD: Der ist befreit, der ist an der Ostsee, der ist am Hindukusch.)

ich darf es zitieren: Hoffentlich werden wir die Maßnahmen „für eine weitere gedeihliche Entwicklung des Landes ... gut zum Einsatz bringen können“, Zitatende. Mit anderen Worten, der Innenminister ist selbst von diesem Gesetz nicht überzeugt. Es scheint also eher eine lästige Pflichtübung zu sein,

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine falsche Wahrnehmung. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.)

um am Ende der Legislaturperiode nachweisen zu können, man habe sich für Bürokratieabbau und Deregulierung eingesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und den Vogel, lieber Kollege Renz,

(Torsten Renz, CDU: Wir würden gern Ihren Änderungsanträgen zustimmen, sofern sie sinnvoll wären. Aber sie müssten erst vorliegen, damit wir uns inhaltlich mit der Sache befassen können, aber es gibt ja keine Änderungsanträge. Somit können wir uns nicht damit befassen.)

wenn wir schon davon ausgehen, wie wir uns hier positionieren, den Vogel abgeschossen hatte dann der Kollege Renz in der Parlamentsdebatte. Zunächst hatte er sich erst mal wortreich bemitleiden lassen, er müsse zu dem Gesetzesentwurf sprechen, obwohl er eigentlich gar keine Lust hat.

(Torsten Renz, CDU: Ich hab das aber sehr gern getan. Das habe ich gesagt, sehr gerne hab ich's getan.)

Schauen wir uns doch mal das Protokoll an. Als er dann vertretungsweise zu dem Entwurf sprechen sollte, habe er mal eben das Wort „Deregulierung“ gegoogelt und dann sei ihm auch dazu etwas eingefallen.

(Torsten Renz, CDU: Sie werten mich ja richtig auf, Herr Leonhard.)

Deutlich geworden ist aber eines: Man betrachtet dieses Thema als lästiges Übel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die CDU hat sich von diesem ernstzunehmenden Thema verabschiedet, aber immerhin, der Koalitionspartner SPD trägt es mit Fassung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die Befreiung der Kommunen von landesrechtlichen Standards auf Antrag ist eine Option, das verstehen auch wir so. Ob diese von den Kommunen allerdings genutzt

werden wird und ob das letztlich hilfreich sein wird, muss sich erst noch erweisen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Die Zahlen zu dem ähnlich gelagerten Standardöffnungsgesetz sind ziemlich ernüchternd. Im Durchschnitt gibt es einen Antrag pro Jahr, meine Damen und Herren.

(Torsten Renz, CDU: Das ist alles schon gesagt worden in der Ersten Lesung.)

Meine Damen und Herren, die Koalition aus SPD und CDU hat bisher die Chance vertan, sich ernsthaft mit den Themen Bürokratieabbau und Deregulierung auseinanderzusetzen.

Und, meine Damen und Herren, wo bleibt beispielsweise der Wirtschaftsminister bei diesen Themen? Anscheinend ist der Wirtschaftsminister der Auffassung, die Themen Bürokratieabbau und Entbürokratisierung gingen ihn nichts an.

(Torsten Renz, CDU: Legen Sie Ihre Änderungsanträge vor, Herr Leonhard! Wir werden sie dann bewerten inhaltlich.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion, die FDP-Fraktion, wird diesen Gesetzesentwurf ablehnen. Und ich will auch dem Kollegen Ritter, der jetzt gerade hier rausgegangen ist aus der Debatte, erklären, warum. Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier!)

wir haben von Anfang an das Gefühl gehabt, dass man nicht bereit ist, wichtige grundlegende Änderungen in diesem Gesetz vorzunehmen. Aus diesem Grund haben wir uns auch hier nicht verkämpft bei diesem Thema.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ob sich damit die Hoffnung des Innenministers, dieses Gesetz würde zu einer – und jetzt darf ich noch mal zitieren – „gedeihlichen Entwicklung des Landes beitragen“, erfüllen wird, wird sich erst nach einiger Zeit feststellen lassen, meine Damen und Herren. Alles andere, meine Damen und Herren, ist ansonsten lediglich weiße Salbe. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich las heute Morgen in der „Financial Times Deutschland“ die Schlagzeile: „Zu Abertausenden fallen Stinkwanzen in die US-Hauptstadt ein.“ Dazu fiel mir dann ein, die Westbürokratie ist hier nach 1989 in die neuen Bundesländer eingefallen

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und hat gerade das veranstaltet, was Sie jetzt loswerden müssen, nämlich Bürokratie, Überbürokratisierung.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

In Hollywood würde man bei der Verfilmung des hier vorgelegten Gesetzes zum Bürokratieabbau den Darstellern entgegenrufen: „Bitte tun Sie so, als seien Sie von

der im Drehbuch Ihnen zgedachten Rolle überzeugt!“ Obwohl wir alle wissen, dass Sie hier auch nur Theater spielen und die Aussichtslosigkeit des Bürokratieabbaus offenkundig ist, tun Sie so, Herr Timm, als sei dies überhaupt noch möglich. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, da können Sie noch so perfekt schauspielern und bei den Bürgern des Landes die Hoffnung nähren, dass nun endlich Schluss gemacht wird mit den Verwaltungsmonstern, die Sie ja selbst geschaffen haben. Wenn eine Bürokratie erst einmal ein gewisses Verhältnis zum normalen außerstaatlichen Lebensbereich erreicht hat und sich dort in diesem Apparat vom Staatssekretär bis zum Wahlbeamten die Nutznießer auf Steuerkosten komfortabel eingenistet haben, ist die Zerschlagung solch eines Geschwulstes fast unmöglich geworden.

Und ganz vergessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf man bei dieser Rechnung natürlich auch uns hier nicht. Damit meine ich den Kropf der Überparlamentarisierung – Gemeindeparlament, Stadtparlament, Kreisparlament, Kinderparlament, Altenparlament, Landesparlament, Bundesparlament, Europaparlament, natürlich mit den dazugehörigen Verwaltungen, die nicht selten auch Schlafstuben gleichkommen. Gerade in der letzten Woche hat uns bei der öffentlichen Anhörung ein Herr Stephan Thiemann, Vorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands und Mitglied im Vorstand des Landesjugendrings, wo sich die roten Socken überall eingenistet haben, zum Thema „Novellierung des Wahlgesetzes“ davon in Kenntnis gesetzt, dass er für die Einführung des aktiven Wahlrechtes ab sechs Jahren und des passiven Wahlrechtes ab vierzehn Jahren eintritt.

(Heinz Müller, SPD: Quatsch!)

Meine lieben Parlamentarier, sicher gibt es schon in den Fieberfantasien der demokratischen Fraktionen den Wunsch nach einem Säuglingsparlament mit abgeschlossener Ministerialbürokratie, aber Spaß beiseite.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nur weil der gesamte Wasserkopf des Verwaltungsapparates der Regierung auf die Füße zu fallen droht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

macht man hier jetzt erneut den fruchtlosen Versuch, dem Bürokratieirrsinn Herr zu werden. Nein, Sie lügen und betrügen die Bürger des Landes fleißig weiter. Sie schüren Hoffnung bei Unternehmern genauso wie beim einfachen Bürger, dass zum Beispiel durch die Standardöffnung für Kommunen im Artikel 1 sowie eine weitere Konzentration auf Automation im Verwaltungsapparat eine Effizienzsteigerung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe geschaffen werden kann. Auch an den Früchten könnt ihr sie erkennen. Seit der Wende sind mehr als eine Viertel Million Menschen vor ihrer Verwaltung und Politik regelrecht außer Landes gegangen. Hat sich dadurch etwa anteilmäßig Ihr Verwaltungsgestrüpp gelichtet?

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich fragte es bereits hier an dieser Stelle schon einmal: Wo sind Ihre Erfolge auf der Grundlage der bereits erfolgten Deregulierungsgesetze zum Demokratieabbau, meine Damen und Herren? Wo ist die Effizienzsteigerung durch Ihre EDV-Knöpfchendruck-Verwaltung? Auf der ganzen Linie Fehlanzeige! Die Bürger im Lande haben zunehmend den Eindruck, dass sie gezielt verwirrt wer-

den sollen, um dann besser ausgeplündert werden zu können. Weniger Bürokratie, dass ich nicht lache!

Ich komme zum Ende.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Sie werden dieses Gesetz verabschieden. Bewirken wird es nichts und deswegen beteiligen wir uns von der NPD nicht an einem solchen Schauspiel. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Pastörs, ich habe die Formulierung, dass die Abgeordneten dieses Hauses die Bevölkerung belügen und betrügen, als unparlamentarisch zurückzuweisen, und ermahne Sie vor dem Hintergrund Ihres schon ersten Ordnungsrufes heute, sich an die Ordnung und die Verfahren hier in diesem Haus zu halten.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Pastörs, was Sie uns mit dem Zitat mit den Stinkwanzen hier eigentlich sagen wollten, hat sich mir ehrlich gesagt nicht erschlossen. Ich gebe allerdings zu, dass der Begriff der Stinkwanze mich durchaus zu allerhand fantasievollen Überlegungen anregt, wem man ein solches Etikett wohl anhängen könnte.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich möchte das aber an dieser Stelle hier nicht weiterverfolgen, weil ich mir nicht den Zorn des Präsidenten zuziehen möchte.

Ein anderes Wort von Ihnen habe ich aber sehr wohl verstanden und ich weiß, was Sie damit meinen. Das ist das Wort der Überparlamentarisierung.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Jawohl, das passt genau in Ihre Politik. Vom Volk gewählte Vertretungen, die Entscheidungen für die Allgemeinheit treffen: das passt nicht in Ihre Linie.

(Udo Pastörs, NPD: Das passt schon sehr gut rein.)

Das wollen Sie nicht.

(Zurufe von Raimund Frank Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Nein, Demokraten sind Sie weiß Gott nicht und Sie machen auch überhaupt keinen Versuch, sich irgendwie zu tarnen. Sie wollen Demokratie, Sie wollen Parlamente beseitigen und das ist genau Ihre politische Linie.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir wollen richtige Parlamente. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Und Sie dürfen ganz sicher sein, Sie werden damit im Rest dieses Hauses nie irgendwelche Freunde finden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, lassen Sie uns nicht zu sehr auf das Gerede von Herrn Pastörs hier eingehen, sondern über das spre-

chen, was hier auf der Tagesordnung steht, und das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung, ein Gesetzentwurf, der nicht nur von mir schon in der Ersten Lesung sehr positiv bewertet worden ist, und ich glaube, dass das weitere Verfahren in der parlamentarischen Beratung gezeigt hat, dass diese positive Bewertung schon in der Ersten Lesung zu Recht erfolgt ist.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit diesem Gesetz eine ernsthafte Chance haben, im Bereich von Deregulierung und im Bereich von Demokratieabbau einen Schritt weiterzukommen. Wohlgemerkt, wir haben eine ernsthafte Chance, einen Schritt weiterzukommen, und ich glaube, wir sollten dieses Gesetz sehen als das, was es ist: Es ist ein Teil einer Gesamtbewegung,

(Udo Pastörs, NPD: Gesamtbewegung!)

ein Teil einer Gesamtbemühung zum Thema Deregulierung und Bürokratieabbau. Es ist nicht mehr, aber es ist auch nicht weniger. Und ich möchte hier – und da knüpfe ich an meine Vorredner durchaus an – die Hoffnung ausdrücken, dass dieses Gesetz nicht das Schicksal des Standardöffnungsgesetzes erleidet, das ja zunächst einmal sehr heftig, sehr kontrovers diskutiert worden ist, das dann aber im Laufe der Jahre leider relativ wenig bewegt hat.

Ich glaube, dass der hier vorliegende Gesetzentwurf auch von seinem materiellen Gehalt her deutlich mutiger ist, deutlich auch vom Ansatz her über das Standardöffnungsgesetz hinausgeht, und dass es von daher eine Chance bietet, hier tatsächlich etwas zu bewirken. Das hat sich auch in der Anhörung so gezeigt, denn die kommunalen Verbände – und es geht ja hier hochgradig um kommunales Handeln – haben diesen Gesetzentwurf durchaus positiv bewertet, über weite Strecken für sinnvoll gehalten. Allerdings – und das ist in einem solchen Verfahren, glaube ich, normal, ja, es ist selbstverständlich – haben Sie uns weitere Anregungen gegeben, wie man dieses Gesetz aus Ihrer Sicht weiter verbessern könnte.

Für uns – und da spreche ich jetzt für die Koalition, aber ein Stück auch für die Opposition – war die Frage, wie man denn kommunale Vertretungen in den Prozess einbindet, eine wichtige Frage. Wir, denke ich, als Koalition haben hier einen Vorschlag gemacht, der einen sinnvollen Weg findet, einerseits die Vertretungen in ihrer Bedeutung, in ihrem Gewicht zu respektieren und ihnen eine wichtige Rolle auch in der Zukunft zuzubilligen, andererseits aber Verfahren nicht unnötig zu verkomplizieren und zu belasten.

Nach diesem Vorschlag – und er hat im Innenausschuss eine Mehrheit gefunden – müssen Verwaltungsspitzen, das heißt Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, sofern es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt, bei Antragsstellung, wenn sie also von einer Norm, einem Standard abweichen wollen, die vom Volk gewählte Vertretung hierüber unterrichten. Und selbstverständlich hat die Vertretung dann die Chance, hierzu Stellung zu nehmen, etwas zu tun. Wichtig ist, und das möchte ich betonen, dass die endgültige Beschlussfassung, ob denn von einer solchen Norm, einem solchen Standard abgewichen wird, selbstverständlich bei der Volksvertretung bleibt, und damit ist ihre Rolle gewahrt. Ich glaube, das war ein kluger, das war ein sinnvoller Kompromiss, um hier den Interessen einerseits der gewählten Vertretungen, andererseits eines zügigen Verfahrens gerecht zu werden.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Verkehrsausschusses, die uns in ihrer Stellungnahme auf ein paar formulierungsmäßige Unschärfen aufmerksam gemacht haben. Wir haben diese Anregungen übernommen. Vielen Dank dafür.

Ihnen, meine Damen und Herren, möchte ich empfehlen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Und wenn ich Gesetzentwurfannahme empfehle, dann nehmen Sie dieses Wort der Annahme bitte doppeldeutig. Natürlich empfehle ich Ihnen als Parlamentarier die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in der Fassung, wie ihn der Innenausschuss bearbeitet hat. Ich empfehle aber auch die Annahme, das heißt die Anwendung den kommunalen Körperschaften im Land, den Kreisen, den Städten, den Gemeinden, denn dieses Gesetz kann nur davon leben, dass es von der kommunalen Politik im wahrsten Sinne des Wortes angenommen wird. Das ist meine Hoffnung, aber dazu müssen wir hier erst die Voraussetzungen schaffen. Darum bitte ich Sie und werbe für die Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Müller. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau auf der Drucksache 5/3366. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3824 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen durch die Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3824 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3824 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch die Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 5/3379, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf der Drucksache 5/3821.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Einführung
eines Hinterlegungsgesetzes und
zur Änderung anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3379 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses**
– Drucksache 5/3821 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze auf Drucksache 5/3379. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3821 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 7 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der NPD und einer Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3379 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3379 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP, Ablehnung vonseiten der Fraktion der NPD, einer Zustimmung vonseiten der Fraktion DIE LINKE und ansonsten Enthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Lastentragung im Verhältnis von Land und kommunalen Körperschaften wegen Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen bei Sanktionen aufgrund von Artikel 260 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf der Drucksache 5/3380, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf der Drucksache 5/3789.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Lastentragung
im Verhältnis von Land und kommunalen
Körperschaften wegen Verletzung von
supranationalen oder völkerrechtlichen
Verpflichtungen bei Sanktionen aufgrund
von Artikel 260 des Vertrages über die
Arbeitsweise der Europäischen Union
(Kommunales Lastentragungsgesetz –
KLastG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3380 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– Drucksache 5/3789 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Finanzausschusses, die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen liegen die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses sowie der dazugehörige schriftliche Bericht zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Kommunales Lastentragungsgesetz. Der Finanzausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit zwei Änderungen anzunehmen.

Doch lassen Sie uns kurz auf das Beratungsverfahren zurückblicken. Hier im Landtag hat es mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes am 28. April 2010 begonnen. Der Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Finanzausschuss hat zur Vorbereitung seiner Beratungen am 1. Juli 2010 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und hierzu die Bundes- und Landesspitzenverbände der Städte und Gemeinden sowie der Landkreise eingeladen.

Auf die von den Sachverständigen gesetzten Schwerpunkte möchte ich kurz eingehen, denn sie sind es allemal wert: Nach Ansicht der Sachverständigen – so legten sie uns dar – sei mit dem Kommunalen Lastentragungsgesetz einhergehend eine Änderung der Landesverfassung notwendig, ebenso fehle es im Gesetzentwurf an einer Regelung zur Abfederung besonderer Härten bei betroffenen Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit sowie an einer Lastentragungsquote im Einvernehmen aller Beteiligten. Der Gesetzentwurf sah bis dahin eine Festlegung durch das Land vor. Des Weiteren hoben die Sachverständigen hervor, dass es im Entwurf an einer ausdrücklichen Regelung zur Haftung nur für schuldhaftes Verhalten sowie an einem prozentualen Selbstbehalt des Landes fehle.

Auch sei die Regelung zu Rückerstattungen an die Kommunen bis dato aus kommunaler Sicht nicht ausreichend. Abschließend haben die Sachverständigen darauf aufmerksam gemacht, dass gegebenenfalls für die Kommunen eine Schadensversicherung nicht zu erlangen sein werde, solange die Pflicht bestehe, vor einer abschließenden rechtsverbindlichen Festlegung Zahlungen wegen Verletzung supranationaler oder völkerrechtlicher Verpflichtungen zu leisten.

Ich danke den Sachverständigen für ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen, die die Beratungen der drei beteiligten Ausschüsse sehr unterstützt haben.

Meine Damen und Herren, wie Sie der Beschlussempfehlung entnommen haben, haben der Innenausschuss und der Finanzausschuss Anregungen der kommunalen Spitzenverbände aufgenommen und mit Änderungsempfehlungen zum Gesetzentwurf umgesetzt, wengleich die „Wunschliste“ der kommunalen Verbände – so möchte ich sie mal bezeichnen – weitaus umfassender gewesen ist, wie Sie eben meiner kurzen Aufzählung entnehmen konnten, denn es haben eben nicht alle Wünsche Eingang in die Änderung des Gesetzentwurfes gefunden.

So ist beispielsweise ein zentrales Thema der kommunalen Spitzenverbände, die aus ihrer Sicht bestehende Notwendigkeit einer Verfassungsänderung, zwar sowohl im Europa- und Rechtsausschuss als auch im Finanzausschuss eingehend erörtert und mit ergänzenden Informationen der Landesregierung beraten worden, aber die Ausschüsse haben im Ergebnis ihrer Beratungen die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung nicht gesehen. Der Finanzausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen und auf Anregung des Innenausschusses und der kommunalen Ebene für die Aufnahme einer Härtefallregelung zugunsten der Kommunen in Paragraph 1 sowie für eine Änderung des Zeitpunktes des Inkrafttretens des Gesetzes in Paragraph 4 entschieden.

Und so möchte ich Sie hier im Namen der Mehrheit des Finanzausschusses um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung bitten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache nicht vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Lastentragung im Verhältnis von Land und kommunalen Körperschaften wegen Verletzung von supranationalen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen bei Sanktionen aufgrund von Artikel 260 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Drucksache 5/3380.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3789 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Paragraphen 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen vonseiten der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/3789 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/3789 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen durch die Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der FDP angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über

die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, Drucksache 5/3783.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag
über die Bestimmung einer innerstaatlichen
Institution nach dem Gesetz zu dem Über-
einkommen vom 9. September 1996 über
die Sammlung, Abgabe und Annahme von
Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt
(Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3783 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass dieses Gesetz nicht unbedingt die politische Welt erschüttern muss,

(Udo Pastörs, NPD: Da müssen
schon andere Gesetze kommen.)

aber es sind halt Dinge, die auch irgendwo geregelt werden müssen. Und in einem föderativen Land muss man die Dinge miteinander besprechen. Es geht um Bilgenöle. Das sind also ölhaltige Schiffsbetriebsabfälle jeglicher Couleur, insofern etwas, was man in Gewässern nicht allzu gern sieht, um es vorsichtig auszudrücken.

Es geht um die Überleitung des Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrages in Landesrecht und seine Veröffentlichung. Das ist kurz gesagt der Inhalt. Dieser Staatsvertrag ist Teil des internationalen Übereinkommens vom 9. September 1996 über die Abfallbeseitigung in der Rhein- und Binnenschifffahrt, Letzteres interessiert uns natürlich mehr, dieses also in nationales Recht umzusetzen. Vertragspartner sind hier die Kommission für die Rheinschifffahrt Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Schweiz. Es betrifft also mehrere Länder.

Zur innerstaatlichen Umsetzung des Übereinkommens hat der Bund mit Zustimmung des Bundesrates bereits vor Jahren ein Ausführungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz ist zeitgleich mit dem Übereinkommen am 1. November 2009 in Kraft getreten. Inhalt ist oder sind vielleicht, muss man sagen, mehrere Punkte: die einheitliche Entsorgung von Schiffsabfällen auf allen Binnenwasserstraßen und eine international einheitliche Finanzierung der Entsorgung – wie es an sich üblich ist im Umweltbereich – nach dem Verursacherprinzip. In Mecklenburg-Vorpommern betrifft dies Elbe, Peene, Müritz, Schweriner See, Teile der Recknitz. Das sind die Bundeswasserstraßen. Erfasst werden hier die gesamte Berufs- und Fahrgastschifffahrt, aber eben auch Baggerreedereien, um die hier noch mal zu erwähnen.

Meine Damen und Herren, die Bilgenölentsorgung ist Abfallentsorgung und fällt damit auch in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Deswegen müssen wir uns damit befassen. Der Bilgenentwässerungsverband, der die Aufgaben dann wahrnehmen soll, sitzt in Duisburg und wird die Aufgaben für alle Binnenwasserstraßen letztlich dort übernehmen. Die Rechtsaufsicht soll praktischen Gründen folgend dem Land Nordrhein-Westfalen übertragen werden.

Zur rechtsförmigen Umsetzung wurde ein Staatsvertrag unterzeichnet. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, die durch Wahrnehmung der Aufgaben

entstehenden Kosten zu übernehmen. Das erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel – ich glaube, das ist allgemein bekannt – und macht für das Land Mecklenburg-Vorpommern in 2010 8.120 Euro, dann in den Folgejahren 10.000 bis 12.000 Euro aus. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie eine intensive Ausschussberatung durchführen werden, und hoffe, dass es dann eine Zustimmung zum Gesetz geben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3783 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun mit einiger Verspätung in die Mittagspause ein. Wir unterbrechen die Sitzung bis 14.00 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.20 Uhr

Wiederbeginn: 14.03 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 5/3790.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landeswaldgesetzes und anderer Gesetze
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3790 –**

Bevor wir in die Beratung eintreten, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Aufgrund eines drucktechnischen Versehens fehlt im Titel des Deckblattes der Drucksache 5/3790 das Wort „Gesetzes“.

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Backhaus. Herr Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Nach der Mittagspause jetzt das wichtigste Gesetz.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Jawoll! Bravo!)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen, ist für mich natürlich eine große Freude.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das Rauschen im Wald.)

Und wenn man sich an das Waldgesetz, Herr Methling, aus dem Jahr 1993 erinnert – und ich kann mich sehr gut daran erinnern, an die Auseinandersetzungen und Dis-

kussionen über Betretungsrechte –, das Grundlagengesetz ist tatsächlich aus dem Jahr 1993 und es war als Grundlage dann auch durch die Opposition maßgeblich, durch dieses Hohe Haus verändert worden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das waren noch Zeiten!)

Und ich glaube, dass wir bei einem besonderen Punkt tatsächlich auch Meilensteine für den Wald gesetzt haben,

(Regine Lück, DIE LINKE: Heute ist
Tag der Aktivisten, Herr Minister.)

der aus meiner Sicht für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – gerade auch im Jahr der Biodiversität, des Klimaschutzes – eine ganz entscheidende Rolle spielt. Ich glaube, dass wir Ihnen heute, wenn ich das so sagen darf, ein sehr modernes, ich denke sogar, mit das modernste Waldgesetz, das es in Deutschland gibt, vorlegen werden. Und wenn ich dann ein bisschen auch daran erinnern darf, welche besonderen Leistungen der Wald in Mecklenburg-Vorpommern hat, nicht nur zur Weihnachtszeit, wenn man seinen Weihnachtsbaum aus dem Wald holt, oder wenn man jetzt vielleicht einen wunderbaren Spaziergang durch den Wald gemacht und vielleicht Pilze gesammelt hat, sondern auch wenn man sich anschaut, dass auf das Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt immerhin 515.879 Hektar Wald verteilt sind und immerhin über 200.000 Hektar im Eigentum der Menschen, der Landesforstanstalt und damit im Eigentum der Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen, dann ist das, glaube ich, eine der herausragendsten gesellschaftlichen Leistungen, aber auch die Leistung für den Natur- und Umweltschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Diesen Schatz zu mehren, ihn auch weiter im Interesse der Allgemeinheit zu entwickeln, das ist jedenfalls mein klar erklärtes Ziel.

Wenn Sie sich nur mal den Holzvorrat anschauen: Immerhin 146 Millionen Kubikmeter Holz oder an Holzvorrat haben wir in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Menge Holz.)

Und wenn Sie das vielleicht mal nachrechnen, dann könnten wir, wenn wir dieses Holz quasi umrechnen in Lkw, dann könnte Mecklenburg-Vorpommern die Erde dreimal mit Holz bespannen. Oder – auch das ist aus meiner Sicht eine interessante Aussage – 500 Festmeter oder Kubikmeter, wenn man es so will, wachsen jede Stunde in Mecklenburg-Vorpommern nach. Auch das ist mir wichtig, deutlich zu machen, dass wir immerhin mittlerweile 75 Prozent des Waldes in Mecklenburg-Vorpommern, den wir bewirtschaften, naturnah umgestellt haben. Der Laubholzanteil steigt weiter und allein in der Zeit, in der ich hier dienen darf, haben wir immerhin 10.000 Hektar neuen Wald angelegt, komplett neuen Wald angelegt. Ich glaube, auch das ist eine Leistung. Oder mittlerweile über 15.000 Waldaktien im Sinne des Klimaschutzes, im Sinne der Biodiversität praktisch zusätzlich an Engagement eingebracht zu haben, finde ich dann auch eine doch interessante Zahl.

Und eine andere Aussage, die mich immer wieder auch begeistert sein lässt, wenn man sich mit dem Wald auseinandersetzt: Pro Quadratmeter Waldfläche werden in Mecklenburg-Vorpommern immerhin 200 Liter Wasser gefiltert, gereinigt und als sauberes Grundwasser für die Allgemeinheit und nachfolgenden Generationen bereitgestellt. Oder ein Hektar Buchenwald kann im Sommer

bis zu 50.000 Liter Wasser verdunsten. Welche Bedeutung das dann wieder für den Klimaschutz, für die Artenvielfalt hat, ist, glaube ich, auch mal interessant zu wissen. Oder wenn Sie einen Löffel Waldboden aufnehmen würden, da existieren tatsächlich mehr Organismen auf diesem Esslöffel als Menschen auf dieser Erde.

Ich glaube, das macht die Komplexität des Waldes deutlich, den es zu schützen, aber auch zu nutzen und dann auf der anderen Seite vor Übernutzung auch zu sichern gilt. Und deswegen glaube ich, dass wir in den vergangenen 17 Jahren mit dem Landeswaldgesetz in unserem Bundesland ganz gute Erfahrungen gemacht haben. Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen kann.

Aber ich glaube auch, dass es richtig ist, dass wir diese Novelle vorlegen. Es geht mir zum einen natürlich darum: Der Schutz und die Funktion des Waldes soll weiter – weiter, Herr Müller – verbessert werden. Dabei finden natürlich die neuen fachlichen Erkenntnisse wie die Entwicklung in Europa, aber auch des Bundesrechtes Berücksichtigung. Ich möchte Sie heute schon einladen, im nächsten Jahr das „Jahr des Waldes“ mit den Menschen dieses Landes zu begehen und dann auf die besonderen Entwicklungen der Waldwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern einzugehen.

Zweitens. Die Waldbesitzer sollen, soweit das mit den Schutzziele vereinbar ist, von Bürokratie entlastet werden. Gleichzeitig wird aber auch die Rechtssicherheit für die Forstbetriebe verbessert. Ich betone, dass ein Waldgesetz den Waldbesitzern langfristig auch Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der Nutzung ihres Waldes geben muss, um sie dann natürlich auch weiter für die Waldwirtschaft zu interessieren. Wer ordnungsgemäß und nachhaltig arbeitet, muss auch erfolgreich in Eigenverantwortung wirtschaften können. Ich meine, dass das auch ein Grundsatz ist, den wir noch stärker in den Vordergrund zu stellen haben.

Die Entwicklung der Forstpolitik bedarf natürlich der aktiven Mitwirkung aller Interessenvertreter und Interessierter am Wald, natürlich eingebunden die Waldbesitzer, die Naturschutzverbände, aber auch andere Interessenträger. In den vergangenen Jahren wurde, glaube ich, auch dieses zum Teil sehr, sehr gut entwickelt. Mit der Gesetzesnovelle sollen im Übrigen auch die zivilgesellschaftlichen Instrumente weiter gestärkt werden.

Ich habe ja selber mal den „Runden Tisch Wald“ auf den Weg gebracht und ich glaube, dass der Umgang mit dem Wald auch ein sehr breites öffentliches Interesse in sich trägt. Deswegen werden wir ein Waldforum in Mecklenburg-Vorpommern einrichten, wo dann nicht nur die am Wald Interessierten, sondern auch die Naturschutzverbände, aber auch die über den Wald hinaus denkende Wirtschaftskette daran beteiligt wird.

Ich will an dieser Stelle einmal andeuten: Wenn man sich die wirtschaftlichen Entwicklungen anschaut, auch in und mit dem Wald, dann machen wir immerhin 1,7 Milliarden Euro nur mit dem Rohstoff Holz. Wenn ich die touristische Attraktivität unserer Wälder noch mit hineinrechne, dann gehe ich davon aus, dass wir deutlich über 2,5 bis 3 Milliarden Euro allein über die Wertschöpfungskette Wald, Naturschutz, Lebensraum, aber auch Wirtschaftsraum und soziale Verantwortung sehr vernünftig in Einklang gebracht haben.

Ich glaube auch, dass es richtig ist, was viertens letztlich auch das Ziel ist, in einer prägnanten und verständlichen

Weise den Gesetzestext für die Menschen zur Verfügung zu stellen, weil Normen, die bereits allgemein in den Verwaltungs- und Ordnungs-, aber auch im Organisationsrecht enthalten sind, keiner Doppelregelung oder forstlichen Sonderregelung bedürfen.

Was wurde nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verwirklicht? Ich habe bereits im Jahr 2007 alle Verbände aufgefordert, Vorschläge zur Entwicklung des Waldrechtes zu unterbreiten. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass es eine sehr breite Resonanz auf dieses Vorhaben gegeben hat. Auch die Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf hat verdeutlicht, dass es ein breites Interesse am Landeswaldgesetz gibt. Im Ergebnis können wir heute diesen Entwurf vorstellen, der die Interessen der Allgemeinheit, aber auch die betrieblichen Interessen der Waldbesitzer ausgewogen – aus meiner Sicht jedenfalls – berücksichtigt.

Lassen Sie uns dann auch die Schwerpunkte noch mal beispielhaft nennen: Der Wald hat viele lebenswichtige Funktionen zu erfüllen. Das ist im Gesetz verankert. Die meisten Waldbesitzer sind in der Vergangenheit diesem hohen Anspruch in ihrer tagtäglichen Arbeit auch gerecht geworden. Und wenn Sie sich die Studien anschauen, wird deutlich, dass wir auch die Wald- und Buchenbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern beispielgebend in der norddeutschen Tiefebene umgesetzt haben. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bei den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, immerhin 47.000 Waldeigentümer, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, bedanken. Ich glaube, da dürfte man einfach auch mal Dank sagen für das, was hier geleistet worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich glaube, dass man auch festhalten darf, dass das Gesetz notwendig ist, um sich ändernden Anforderungen dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. So wurden Aspekte des Bodenschutzes – ich betone das ausdrücklich, des Bodenschutzes –, des Grundwasserschutzes, die Bedeutung des Arten- und Totholzes für die Biodiversität, die Anforderungen an die europäischen Schutzgebiete als Kriterium der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Ich glaube, damit schließt sich auch so ein Stückchen der Kreis, welche besondere Bedeutung das Ökosystem Wald für die nachfolgenden Generationen haben wird. Und das verstehe ich dann auch unter Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus wird im Übrigen auch ausdrücklich der Schutz vor Übernutzung hiebunreifer Waldbestände durch die Einführung eindeutiger Grenzwerte verbessert. Lassen Sie mich nur ein Beispiel, das mir besonders am Herzen liegt, deutlich machen. In den vergangenen Jahren gab es einzelne Fälle, in denen die bestehende Genehmigungsfreiheit von Kahlhieben, also Kahlschlägen, bis zu zwei Hektar in Küstenschutzwäldern missbraucht wurde – ich betone, missbraucht wurde –, um die Sicht einzelner Gebäude zu den Gewässern und zum Meer zu verbessern. Das wollen wir nicht, das können wir nicht verantworten. Diese Kahlhiebe waren weder forstbetrieblich notwendig noch im Zusammenhang mit den Schutzfunktionen ausdrücklich vertretbar. Daher wird vorgeschlagen, Kahlhiebe in Küstenschutzwäldern grundsätzlich in Mecklenburg-Vorpommern zu untersagen. Verantwortungsvolle Waldbesitzer haben sich auch schon in der Vergangenheit tatsächlich auf die einzel-

stammweise Nutzung und Pflege dieser Küstenschutzwälder beschränkt, und darüber kann man auch reden.

Nun zu den Forstbetrieben. Ich habe schon angedeutet, wir wissen, dass wir um die 47.000 Waldbesitzer in unserem Land haben, die natürlich eine besondere Verantwortung für den Wald übernommen haben, für die aber auch die Entwicklung des ländlichen Raumes von großer Bedeutung ist. Viele Arbeitsplätze bei forstlichen und forstnahen Dienstleistungsunternehmen, in der holzbasierten Industrie und nicht zuletzt auch im Tourismus stehen im Zusammenhang mit dem Wald in Mecklenburg-Vorpommern.

Für Waldbesitzer beginnt dieses Gesetz im Übrigen mit weiteren Vereinfachungen. Beispiele sind der Entfall der Genehmigungspflicht von qualifizierten Forsteinrichtungswerken und die Streichung von Mindestanforderungen an Personen, die größere Forstbetriebe verwalten, weil wir heute diese Strukturen geschaffen haben, und jeder, der Wald besitzt, wird diesen auch ordnungsgemäß zu bewirtschaften haben.

Auch der Entfall von Genehmigungspflichten bei der Teilung kleinerer Flächen oder die weitergehende denkmalpflegerische Gestaltungsfreiheit von Wald in Parkanlagen sind hier zu nennen. Wir wollen hier auch die Möglichkeit schaffen, dass in den Parkanlagen, die in den vergangenen Jahren nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet worden sind, ein Stückchen mehr an Entwicklung ermöglicht wird.

Besonders hervorheben möchte ich auch die touristische Entwicklung um den Wald herum. Hier geht es um die Frage der Begehungstatbestände oder um die Fragen, wie wir auch den Tourismus weiter voranbringen können. Hier sei nur angemerkt, dass wir auch das Reiten oder das Fahren mit Gespannen im Wald vereinfachen wollen, aber immer im Zusammenhang mit der Zustimmung der Waldbesitzer, um dann zu angepassten Lösungen zu kommen.

Ich glaube, dass damit deutlich wird, dass wir mit diesem Gesetz Antworten finden, um brennende forstpolitische Fragen zu entwickeln und Lösungen herbeizuführen, ohne dass der Einzelne dabei ungehört bleibt. Außerdem wollen wir auch bei der Vorbereitung der forstlichen Rahmenplanung zukünftig anerkannten Forstverbänden die Möglichkeit geben, frühzeitig Hinweise und Vorschläge zu unterbreiten, wie wir auch im Rahmen der Umsetzung der naturnahen Waldwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern weiter vorankommen wollen.

Ich glaube, abschließend sagen zu dürfen, dieses ist auch ein Beitrag zur Deregulierung. Wer sich das Gesetz jetzt schon mal angeschaut hat, der erkennt, dass wir eine ganze Reihe von Verschlinkungen vorgenommen haben. Ich glaube, damit auch ausdrücklich die Anforderungen an ein modernes Waldgesetz umgesetzt zu haben. Wir werden im Übrigen damit die Landesforstanstalt und deren Gesetz – das Errichtungsgesetz – anpassen, und wir werden in dem Zusammenhang auch das Landesjagdrecht anpassen. Das geht ja auch aus dem, was Sie vorliegen haben, hervor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung dient auch der Modernisierung der Verwaltung, aber insbesondere der Modernisierung des Waldrechtes in Mecklenburg-Vorpommern. Er trägt dazu bei, dass die Funktionen des Waldes auch für die künftigen Generationen gesichert werden. Und wenn Sie sich nur einmal das Bilanzvermögen der Lan-

desforstanstalt, die im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist, anschauen, werden wir erkennen können, dass wir hier gut 500 Millionen Euro an Wert des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehen haben, dann ist vollkommen klar, dass wir diesen Wald mehren und ihn auf der anderen Seite für die nachfolgenden Generationen natürlich auch bereitstellen wollen. Gleichzeitig wollen wir Bürokratiekosten senken.

Ich bitte Sie ausdrücklich, diesen Gesetzentwurf intensiv zu diskutieren. Es wäre, glaube ich, für den Wald, für die Waldwirtschaft und für die Menschen, die mit, von und um den Wald herum leben, ein gutes Zeichen, wenn die demokratischen Parteien auf breiter Basis dieses Gesetz möglichst bald verabschieden würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Backhaus.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Birgit unsere Waldfee. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Waldes in unserem Land haben in den letzten 20 Jahren viele Änderungen erfahren. Ich denke an den Verlust vieler Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen durch die Umgestaltung der Forstwirtschaft, den Aufbau der Landesforstanstalt oder die Veränderung der Eigentumsverhältnisse. Aber auch der begonnene Umbau der einseitig auf Nadelholz strukturierten Wälder hin zu mehr Mischwald muss erwähnt werden, und zwar positiv, denn der Wald ist nicht nur Rohstofflieferant und wirtschaftliches Potenzial, er ist auch Lebensraum für Pflanzen und Tiere, er ist wichtig für Klima, Wasser und Biodiversität, er schützt unsere Küste und bietet Urlaubern und Einheimischen Entspannung und Erholung.

(Egbert Liskow, CDU: Und 'ne gute Lunge.)

Deshalb will die nun vorliegende Novelle gut beraten sein, denn sie soll das Landeswaldgesetz zukunftsfähig machen und die Weichen für eine nachhaltige Waldnutzung stellen, im Staatswald genauso wie im Privatwald.

Die Bundesregierung beschrieb schon im Jahr 2007 in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ die kritische Situation der deutschen Wälder, nämlich die massiven Veränderungen in der Artenzusammensetzung und der Bestandsstruktur, das Vorherrschen standortfremder Baumarten, das fast völlige Fehlen alter und ökologisch wertvoller Baumbestände. Und das, meine Damen und Herren, sind genau auch die Herausforderungen, vor denen die Waldbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern steht. Ob der vorgelegte Gesetzentwurf diesen Ansprüchen umfassend gerecht wird, davon bin ich noch nicht überzeugt.

So wird zum Beispiel mit der Neufassung des Paragraphen 11 geregelt, dass die Bewirtschaftung des Landes-

waldes nach den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft zu erfolgen hat, gerade wegen der besonderen Gemeinwohlorientierung des Staatswaldes. Wie diese naturnahe Forstwirtschaft aber inhaltlich gefasst wird, soll später eine Landesverordnung regeln.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Begründet wird das mit der Orientierung der Kriterien der naturnahen Forstwirtschaft am jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik, die sich im Laufe der Zeit entwickeln. Das mag zwar grundsätzlich stimmen, aber in Verordnungen und Erlassen wird ja erfahrungsgemäß auch das geregelt, was nicht ganz so streng und abschließend reguliert werden soll.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das hat dann den praktischen Vorteil einer engeren oder weiteren Auslegung. Und glücklicherweise bleibt das Parlament dann auch außen vor.

(Rudolf Borchert, SPD:

Wie, glücklicherweise? –

Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich denke, im UNO-Jahr der biologischen Vielfalt ist es an der Zeit, dass auch im Landeswaldgesetz die Bedeutung des Waldes für den Erhalt der biologischen Vielfalt anzuerkennen ist, und nicht erst, indem die Landesstrategie für biologische Vielfalt erarbeitet wird, sondern auch und gerade im Waldgesetz. Nach unserer Auffassung gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer, nachhaltiger und naturnaher Waldwirtschaft in das Gesetz, denn sie bilden die Grundlage jeglicher Bewirtschaftung.

(Beifall bei Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE –

Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und – der Minister hat es vorhin ausführlich referiert – das ist auch wichtig für die langfristige Rechtssicherheit der Waldbesitzer.

Nicht erst seit diesem Jahr, meine Damen und Herren, wird deutlich, dass der deutsche Wald und auch der Wald in Mecklenburg-Vorpommern viel einförmiger und ärmer an Pflanzen, Pilzen und Tieren ist, als er es bei einer umsichtigen und nachhaltigen Bewirtschaftung sein müsste. Unsere Wälder müssen lebendiger, vielfältiger werden, zum Beispiel durch den naturnahen Waldumbau. Die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ hat das Ziel, auf fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands die Wälder einer natürlichen Nutzung zu überlassen. Das bedeutet, sie aus der wirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen.

Minister Dr. Backhaus hat zum „Tag der Biodiversität“ am 20. Mai des Jahres verkündet, dass in Mecklenburg-Vorpommern bereits sechs Prozent der Waldfläche, also circa 31.000 Hektar, nicht mehr bewirtschaftet werden. Bundesweit sind es erst ein bis zwei Prozent der Gesamtfläche. Unter diesem Aspekt, denke ich, muss man sich noch einmal ansehen, ob der Anteil unseres Landes ausreichend ist und die Verteilung der nicht genutzten Waldflächen, die ja insbesondere in den Kernzonen der Nationalparks liegen, dem Anliegen ausreichend entspricht oder ob hier Handlungsbedarf besteht.

Grundsätzlich positiv, meine Damen und Herren, ist die Art und Weise hervorzuheben, wie das Parlament bisher in die Gesetzesentwicklung einbezogen und informiert wurde. Wir haben frühzeitig den Referentenentwurf zur Kenntnis bekommen und auch Stellungnahmen von Ver-

bänden erhalten. Ich hoffe, dass wir für die Beratung dieses Gesetzes in den Fraktionen und Ausschüssen genug Zeit haben werden, denn der Wald wächst auch in Generationen und nicht von einer Landtagssitzung zur anderen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Zumindest nicht so doll. –

Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Dass nun mit dem Bundeswaldgesetz die Notwendigkeit entstand, den fast fertigen Gesetzentwurf noch mal zu überarbeiten, liegt in der Natur der Sache. Aber wahrscheinlich hat auch das Ministerium nicht ernsthaft damit gerechnet, dass der schwarz-gelben Bundesregierung eine, wenn auch nur kleine Novelle des Bundeswaldgesetzes gelingen könnte.

Eine Reihe von Stellungnahmen zum Referentenentwurf des Landeswaldgesetzes stellt die Wirksamkeit der Forststrukturen, die wir sowohl mit dem Landesforstanstaltsgesetz geschaffen haben als auch in diesem Entwurf regeln wollen, infrage. Die jeweiligen Verbände sehen in ihren Anregungen Möglichkeiten der Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltungsarbeit, der Beseitigung von Doppelstrukturen sowie der Entlastung des Landeshaushaltes. Auch gibt es zum Beispiel Auffassungen, die das Tragen von Uniformen generell oder nur in Bezug auf Angestellte ohne hoheitliche Aufgabenwahrnehmung als alten Zopf empfinden, der schnell abgeschnitten gehört. Aber auch gegenteilige Auffassungen dazu habe ich gehört. Und ich denke, dass wir diesen Fragen aufmerksam nachgehen sollten, denn sie kommen von den Fachleuten, die tagtäglich mit dem Wald und seiner Verwaltung in Berührung kommen und wissen, wovon sie reden.

Auch das mit der Jagd, meine Damen und Herren, ist nicht so ganz einfach und eindeutig zu definieren. Jagd und Wald, Wald und Jagd gehören zusammen und gehören auch zusammen betrachtet.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

In der heutigen Zeit geht es, in kurze Schlagworte gefasst, um die Frage: Wild vor Wald oder Wald vor Wild oder Wald und Wild?

(Zuruf aus dem Plenum: Beides.)

Die Zukunft beider hängt voneinander ab und vor allem von den Regelungen, die wir zu treffen haben. Hier werden die Anhörungen sicher klarstellen, in welcher Weise dieser Gesetzentwurf ein ausgewogenes und vertretbares Verhältnis von Wald zu Wild oder umgekehrt ermöglicht.

In ersten Diskussionen, meine Damen und Herren, wurde uns auch eine Frage gestellt, deren Beantwortung wir bisher für eindeutig gehalten haben, nämlich die Frage danach, ob wir den Wald in seiner jetzigen Größe erhalten wollen oder ob wir ihn auch noch mehren, also in der Fläche ausdehnen wollen. Wir alle wissen, dass unser Land mit rund 516.000 Hektar Wald ein relativ waldarmes Land ist.

(Egbert Liskow, CDU:

Weil wir viel Wasser haben.)

Und es wurde die Frage gestellt,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

ob es unter nachhaltigen und landschaftsgestalterischen Aspekten ein richtiges Ziel ist, den Wald zu mehren. Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten beispielsweise hält die Zielstellung in einigen Landschaftsteilen sogar für schädlich, da es dem Landschaftsbild mit seiner Weitblickmöglichkeit abträglich sei und damit auch dem Tourismus. Die Landwirte meinen hingegen, von einem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche kann ein Vielfaches an Erträgen erwirtschaftet werden als von einem Hektar Wald. Und die Umweltschützer fordern zu erheblicher Waldmehrung unter dem Gesichtspunkt Biodiversität und der Schaffung von Lebensräumen für seltene Pflanzen und Tiere auf.

In diesem Zusammenhang ergibt sich aus dem Gesetzentwurf eine weitere Frage, die nicht so leicht zu beantworten sein dürfte, nämlich die Frage: Wo fängt Wald an? Ab welcher Größe der Fläche sind Bäume schon ein Wald? Der vorliegende Entwurf geht von einer Größe von 0,2 Hektar aus.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Das ist weniger als ein Morgen – 45 mal 45 Meter. Und wenn ich mich so im Plenarsaal umschaue und das abschätze, dann würde ich sagen, das ist ungefähr die doppelte Fläche unseres Plenarsaales. Dort stehen vielleicht nur vier oder sechs ausgewachsene Bäume. Ist das ein Wald, meine Damen und Herren? In Gesprächen wurde uns vorgeschlagen, als Mindestgröße zum Beispiel zwei Hektar festzusetzen.

(Egbert Liskow, CDU:
Klar, wenn's kein Hochwald ist.)

Auch leuchtet es uns nicht wirklich ein, warum Wald – also eigentlich geht es ja um die Bäume – in denkmalgeschützten Parks und Friedhöfen uneingeschränkt gestaltet, also wirtschaftlich und unter forstlichen Aspekten genutzt werden können soll. Und last, but not least, meine Damen und Herren, als finanzpolitische Sprecherin interessiert mich natürlich auch die Änderung des Paragraphen 26. Ob das wirklich nötig ist, davon bin ich noch nicht überzeugt.

Alles in allem gibt es also viele Dinge, die zu diskutieren und abzuwägen sind. Fangen wir mit der Überweisung heute an!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr gut, Birgit!)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Holznagel von der Fraktion der CDU.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon durch den Minister und meine Vorrednerin von den Schätzen des Waldes gehört. Ich möchte noch eins hinzufügen, und zwar, dass gerade der Wald dazu beiträgt, dass auch die Seele sich erholen kann

(Michael Andrejewski, NPD:
Das können wir nur im Landtag. –
Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

und dass für viele Menschen der Wald eigentlich auch ein ganz besonderes Gotteshaus ist. Ich denke, das macht die Sache rund.

Der Wald trägt zum Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bei. Aus diesem Grund sind Erhaltung, Nutzung und Schutz des Waldes im Landeswaldgesetz festgeschrieben. Das freut mich besonders, dass das auch so geblieben ist beziehungsweise auch noch ausgeweitet wurde.

Wir haben jetzt einen neuen Gesetzentwurf vor uns liegen. Ziel dieses Gesetzes soll es sein, Deregulierung, Bürokratieabbau damit zu bewirken. Ich denke, das ist unser aller Anliegen, dass hier wesentliche Schritte dazu geschaffen werden. Nach dem ersten Lesen des Gesetzentwurfs konnte ich feststellen, dass dem Anliegen der Deregulierung und des Bürokratieabbaus durchaus Rechnung getragen wurde. Dennoch trägt der Gesetzentwurf meines Erachtens eine deutliche Handschrift des Naturschutzes.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und das ist gut so!)

Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wir müssen aber gemeinsam darauf achten, dass die wirtschaftlichen Interessen des Landes kommunaler und privater Waldbesitzer nicht hintangestellt werden. Ich denke, wir haben hier einen schönen Kernsatz: Ökologie und Ökonomie sollte man hier versuchen, auch in dem Waldgesetz zur Versöhnung zu bringen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dafür ist die CDU besonders bekannt.)

Ja.

Meine Damen und Herren, derzeit verfügt Mecklenburg-Vorpommern über circa 535.000 Hektar Wald. Und, liebe Kollegin Schwebs, damit ist der Wald auch gewachsen in den letzten Jahren in unserem Land,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor allem in die Höhe.)

denn in der 1. Legislaturperiode, daran erinnere ich mich noch sehr gut, waren wir bei 21 Prozent Landesfläche. Jetzt haben wir 23,15 Prozent an der gesamten Landesfläche Wald.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Hiermit liegen wir aber im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch unter dem Durchschnitt, das will ich gerne zugeben.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es circa 47.000 Eigentümer von Privatwald. In deren Eigentum befinden sich 163.000 Hektar. Das ist eine besondere Zahl. Die überwiegende Zahl der Waldbesitzer verfügt über Flächen unter 20 Hektar. Das ist für Mecklenburg-Vorpommern das Besondere. Gerade in diesen Größenordnungen wird eine wirtschaftliche Waldnutzung oft schwierig. Aus diesem Grunde wollen wir Möglichkeiten für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse schaffen und begrüßen dies sehr, die auch eine ökonomische Bewirtschaftung von privaten Waldflächen ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Waldbewirtschaftung nicht nur ökologischen Interessen dient, sondern auch zum Einkommen der Eigentümer beitragen soll.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Holz ist in den zurückliegenden Jahren auch die Bewirtschaftung des kleinen Privatwaldes in den Mittelpunkt des forstpolitischen Interesses gerückt, denn Rohstoffengpässe im Bereich der Biomasseverwertung und der Industrielholzproduktion

haben zu einer verstärkten Nachfrage geführt. Leider hat sich diese Tendenz aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung etwas abgeschwächt.

Dennoch, bin ich der Meinung, wird der Rohstoff Holz auch in Zukunft nicht an Bedeutung sowohl bei der energetischen Verwertung als auch bei der industriellen Nutzung verlieren, meine Damen und Herren. Aus diesem Grunde gilt es auch in Zukunft, alle Möglichkeiten zu nutzen, um das benötigte Holzaufkommen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir einige Regelungen des Gesetzentwurfes doch noch einmal infrage, die man diskutieren sollte. So soll laut Gesetzentwurf in Paragraph 13 Absatz 5 geregelt werden: „Hielsunreife Bestände sind so zu pflegen, dass die Bestockung nicht auf weniger als 70 Prozent des Vollbestandes reduziert wird. Hielsunreif sind Nadelholzbestände unter 60 Jahren und Laubholzbestände unter 80 Jahren, mit Ausnahme von Stockausschlags- und Laubweichholzbeständen.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was haben Sie dagegen?)

Gerade diese bestimmte Festlegung von 80 bis 60 Jahren schränkt die Eigentümer bei der Nutzung ihrer Holzbestände meines Erachtens sehr ein. Hier, denke ich, muss der Fachverstand weiter befragt werden

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

und hier sollten wir in der Anhörung doch noch einmal sehen, welche Lösungen wir hier vielleicht noch verbessern können, damit Eigentümer mehr Spielraum haben. Das, denke ich, ist das Wichtige.

Unter Paragraph 11 Absatz 4 des Gesetzentwurfes soll eine Passage eingefügt werden, die vorsieht, dass Betriebskonzepte für Privatwald nach einem behördlich anerkannten Verfahren zu erstellen sind und deren Bestätigung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige des Fachgebiets Forsteinrichtung oder der Bestätigung der Forstbehörde bedürfen. Inwieweit diese Maßnahmen zur Entbürokratisierung oder Deregulierung beitragen, vermag ich nicht zu sagen. Hier sollte man vielleicht auch noch einmal überlegen, um dann einfach praktikablere Lösungen zu finden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das stimmt, nur die funktionieren.)

Insgesamt gibt es auch für meine Fraktion zum Gesetzentwurf Beratungsbedarf und sicherlich auch noch Änderungsbedarf. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und die Ergebnisse der Anhörung. Auch hier wird sich der alte Spruch bewahrheiten: Es hat noch kein Gesetz den Landtag verlassen, wie es hineingekommen ist.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das stimmt ja nicht immer. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ergebnis der Beratung muss es meines Erachtens sein, die wirtschaftliche Situation der Landesforstanstalt, der Kommunal- und Privatwaldbesitzer zu verbessern

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und gleichzeitig eine Deregulierung und Entbürokratisierung herbeizuführen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir die Grundlage dafür schaffen, dass der Wald auch in Zukunft die Landschaft unseres Landes

prägt und als unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Verfügung steht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren, die Überweisung in den Bildungsausschuss hat etwas mit den denkmalgeschützten Parkanlagen zu tun. Hierzu möchte ich noch einmal sagen, dass diese denkmalgeschützten Parkanlagen inzwischen schon zu Wäldern geworden sind. Hier brauchen wir besondere Lösungen, um gerade diese denkmalgeschützten Anlagen auch weiter in unserem Land zu erhalten und zu nutzen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Holznagel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits vor zwei Jahren hatte der Minister schon angekündigt, sich ans Landeswaldgesetz machen zu wollen. Ob denn das Sprichwort: „Was lange währt, wird letztendlich gut.“ auf diesen Gesetzentwurf vollumfänglich zutrifft, das wage ich im Moment noch ein wenig zu bezweifeln,

(Ute Schildt, SPD: Na, na, na, na!)

obwohl ich positiv hervorheben muss, dass es doch einige Punkte im Gesetzentwurf gibt, die wir durchaus befürworten und die auch unsere Unterstützung finden werden.

(Egbert Liskow, CDU: Positiv.)

Ziel muss es letztendlich sein, den Rahmen dafür zu schaffen, dass der Wald seinen vielfältigen Funktionen uneingeschränkt nachkommen kann.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Für die FDP steht hier ganz im Vordergrund „Schutz durch Nutzung“.

Immerhin schon im März dieses Jahres hat das Kabinett dem Ressortentwurf zur Änderung des Waldgesetzes zugestimmt und am 28. September wurde der vorliegende Gesetzentwurf nach der Verbandsanhörung durch das Kabinett beschlossen. Ich war schon ein wenig überrascht über die Änderungen, die dann vom ersten Ressortentwurf zu dem heute vorliegenden Entwurf eingeflossen sind, und das dann durchaus positiv. Der vorliegende Gesetzentwurf ist bereits auf ganz viele Einwendungen aus der Verbandsanhörung eingegangen und hat auch das neue Bundeswaldgesetz schon mit berücksichtigt, was dann sicherlich in der Zeitabfolge folgerichtig zu erwarten war. Es ist gut, dass diese Änderungen da mit eingeflossen sind. Seien Sie sicher, dass die FDP-Fraktion die Novelle des Landeswaldgesetzes sehr konstruktiv in den Ausschüssen begleiten wird.

Die hauptsächlichen Zielsetzungen des Gesetzentwurfes wurden vom Minister bereits hinreichend dargelegt. Mit dem Gesetzentwurf stehen Bürokratieabbau, die Erweiterung der Reitmöglichkeiten im Wald und vor allem auch die Gestaltungsmöglichkeiten von Wald- und Parkanlagen sowie die Regelung zur Verkehrssicherheit, Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer für die FDP-Fraktion mit an oberster Stelle in den Beratungen.

Zum Beispiel in Paragraph 2 des Gesetzentwurfes ist dann auch endlich enthalten, dass Kurzumtriebsplantagen nicht mehr unter den Waldbegriff fallen.

(Ute Schildt, SPD: Das ist richtig.)

Das wird natürlich von der FDP-Fraktion als sehr positiv bewertet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Antrag 5/1499 aus 2008 zur Durchführung einer Imagekampagne für Kurzumtriebsplantagen, den meine Fraktion damals eingereicht hatte. Seien Sie sicher, dass wir dieses Thema auch wieder neu aufgreifen werden.

Die Aufnahme von Kur- und Heilwald in das Waldgesetz wird von uns ebenfalls sehr begrüßt, wobei Friedwald und Ruheforst immer noch fehlen. Auch das wird noch einmal zu diskutieren sein. Die Streichung der möglichen FSC-Zertifizierungen in Paragraph 23 „Waldbewirtschaftung in Nationalparks und Naturschutzgebieten“ wird von uns selbstverständlich auch begrüßt. Auch hier erinnere ich an den FDP-Antrag mit der Drucksache 5/1775.

Die getroffene Regelung zum Betreten des Waldes und die in Absatz 3 definierte Verkehrsicherungspflicht und Haftungsregelung für Waldbesitzer sehen wir als sehr sinnvolle Ergänzung an. Die Entscheidungsfreiheit des Waldbesitzers bezüglich des Reitens und Kutschfahrens wird ebenso grundsätzlich positiv bewertet. Inwieweit diese Regelungen ausreichend sind, um Nutzungsbedürfnissen der Reiter und Kutschfahrer umfänglich zu begegnen, wird noch zu klären sein.

Die Nutzung und Wiedereinrichtung von Gutparks ist ein weiterer wichtiger Punkt. Wir werden prüfen, ob die neuen Regelungen tatsächlich geeignet sind, eine Lösung für die anstehenden Probleme zu finden. Gerade im Bereich der verfahrens- und verwaltungstechnischen Änderungen sowohl im Wald- als auch im Jagdgesetz werden wir prüfen, inwieweit diese geeignet sind, einen angemessenen Beitrag zur Entbürokratisierung zu leisten.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Beim Landesjagdgesetz werden wir gerade den zukünftigen Umgang mit den erhöhten Wildbeständen in den Fokus stellen. Es ist schon sehr verwunderlich, dass nach Paragraph 21 die Anzeige eines Rehwildabschusses gefordert wird. Hier, denke ich, gibt es noch Handlungs- und Ergänzungsbedarf. Reviernachbarn zum Beispiel müssen bei der Anzeige unbedingt mit einbezogen werden.

Verwundert bin ich darüber gewesen – bekannte Studien weisen das letztendlich auch auf –, dass höhere Verbisschäden bei Neupflanzungen nicht zwingend mit einem höheren Rehwildbestand einhergehen. Außerdem: Gerade der problematische Zuwachs an Schwarzwild in den letzten Jahren, der auf allen Ebenen beklagt wird, findet hier bislang überhaupt noch keine Berücksichtigung. Die neue Gestaltung der Jagdbezirke unter Berücksichtigung der Besitzerrechte, der in Paragraph 2 Absatz 5 aufgeführten Enklaven sowie die in Paragraph 31 aufgenommene Neuregelung zu Wildgattern für die Ausbildung von Jagdhunden sind weitere Themen, die wir in den Ausschüssen noch mal ansprechen werden.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir stimmen einer Überweisung in die Ausschüsse zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Der sieht ja wieder fesch aus heute. –
Stefan Köster, NPD: Ufer gewechselt? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mal sehen, ob er eine Anrede gelernt hat.)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Bürgerin Landtagspräsidentin! Sie haben sich zum Gesetzentwurf schon kritisch in Bezug auf das Waldgesetz geäußert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh!)

Diesen Kritiken können wir zustimmen und können das noch ergänzen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Borrmann, ich muss Sie noch mal unterbrechen. Ich finde es sehr traurig, dass Sie mit dieser Provokation immer wieder hier Ihre Rede beginnen, und erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf, denn Sie wissen ganz genau, wie die Gepflogenheiten in diesem Hohen Hause sind.

(Harry Glawe, CDU: Bitte noch mal von vorn!)

Raimund Frank Borrmann, NPD: Am 29. September wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes

(Dr. Till Backhaus, SPD: Der sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht.)

und anderer Gesetze mit dieser Materie ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Herr Borrmann! Aufhören, Herr Borrmann!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Borrmann!

Raimund Frank Borrmann, NPD: ... im Zusammenhang stehenden Gesetze überstellt. Für das Parlament ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Borrmann, ich bitte Sie doch um eine Anrede entsprechend diesem Hause.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wie wäre es mit „He, Leute!“? –
Der Abgeordnete Raimund Frank Borrmann spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Borrmann, dafür erteile ich Ihnen den zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Machen Sie so weiter, Herr Borrmann, dann war es das.)

dass Sie beim dritten Ordnungsruf das Wort entzogen bekommen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Eine vernünftige Anrede und dann nach Hause gehen.)

Herr Borrmann, ich bitte Sie um eine vernünftige ...

(Der Abgeordnete Raimund Frank Borrmann spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Borrmann, ich entziehe Ihnen das Wort.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Super! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war 'ne klasse Rede, Herr Borrmann! –
Dr. Till Backhaus, SPD: Klasse! –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe Ihnen natürlich das Wort entzogen, weil ich Ihnen damit den dritten Ordnungsruf erteilt habe.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Frank Borrmann, NPD)

Das Wort hat dann jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Borrmann, so geht das!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ja, das lernt der nie.)

Über die Bedeutung des Waldes haben alle meine Vordredner umfangreich berichtet an dieser Stelle. Ich glaube, jedem von uns ist das klar. Wir alle besuchen mindestens einmal im Monat den Wald und in den letzten Monaten war es wohl öfter bei so viel Pilzreichtum, wie wir hatten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wir wissen um die Bedeutung des Waldes in allen gesellschaftlichen Bereichen und auch für die Natur.

Meine Damen und Herren, auch das haben meine Vordredner dargestellt: Der Prozess der Entstehung dieser Novelle war sehr offen. Er war sehr offen und auch für uns als Parlamentarier war schon in der Entstehungsgeschichte sichtbar, wo es Anmerkungen gab, wo es Änderungsbedarfe gab, die eingeflossen sind. Ich denke, das ist ein Prozess, der sehr gründlich gelaufen ist.

Sie haben es schon vom Minister gehört, Ausgangspunkt für diese Novelle ist die Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU mit der Verpflichtung zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau sowie das Erfordernis der Anpassung des Landeswaldgesetzes an die gesetzliche, fachliche und gesellschaftliche Entwicklung. Das heißt, das ist keine Sache, die kurzfristig gemacht ist, Frau Schwebs, sondern ein Prozess, der langfristig, planmäßig in Angriff genommen wurde, und alle haben auch berichtet, dass sie in diese Planmäßigkeit mit einbezogen wurden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das hat Frau Schwebs nicht
in Zweifel gezogen.)

Zudem macht eine Novelle des Landeswaldgesetzes eine Anpassung der Landesforstanstalt, des Einrichtungsgesetzes und des Landesjagdgesetzes erforderlich. Das ist also eine Reihung von Gesetzgebungsvorhaben.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wer Bürokratieabbau und die Deregulierung will, muss dieses auch untersetzen. Diesem Ansinnen wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht. Er ist ausgerichtet auf die bürokratische Entlastung der Waldbesitzer, auf die Deregulierung im Sinne der Aufhebung von Normen, die bereits in anderen Gesetzen bestimmt sind, sowie die Aufhebung von

Ermächtigungen für Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. Zudem erfolgt eine Anpassung an Europa- und Bundesrecht sowie eine fachliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Punkte, über die wir uns in den Fachausschüssen intensiv auch mit den entsprechenden Verbänden beraten werden. Deshalb freue ich mich auf die angeregte Diskussion in den schon genannten Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3790 zur federführenden Beratung an den Agrarausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II, Drucksache 5/3791.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Landesausführungsgesetzes SGB II**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/3791** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich jetzt zu einigen Punkten des Landesausführungsgesetzes zum SGB II komme, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Regelungen ihre Begründung darin finden, dass wir gefordert waren, eine Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Agentur für Arbeit zu finden, weil eben festgestellt wurde, dass die bisherige Form, also die ARGE, so nicht dem Grundgesetz entspricht. Das war die Aufgabe. Und Sie erinnern sich auch, dass es eine heftige Diskussion gegeben hat, und in der Tat, da scheue ich mich gar nicht, das hier noch einmal deutlich zu machen, wie die CDU-Fraktion im Bundestag insbesondere hier Bedenken hatte, dass man mit einer Änderung des Grundgesetzes diese Problematik heilen könnte. Das konnte ...

(Regine Lück, DIE LINKE:
Die waren ja auch berechtigt.)

Das will ich auch gar nicht bestreiten. Das konnte in der intensiven Diskussion am Ende aber dennoch so gelöst werden, dass es eine Bereitschaft gab, das Grundgesetz zu ändern. Daraus ergibt sich jetzt praktisch die Frage der Änderung des diesbezüglichen Landesgesetzes.

Mir ist noch einmal wichtig, deutlich zu machen, dass das Hauptziel bei der Gesamtaktion immer bleiben muss und Gott sei Dank auch geblieben ist, dass man Leistungen aus einer Hand erbringt. Nichts wäre schlimmer gewesen, als wenn man den Menschen wirklich mehrere

Bescheide, mindestens zwei oder auch Widerspruchsbescheide mehrfach und so weiter und so fort zugemutet hätte. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass dies sehr schlecht gewesen wäre. Es ist jetzt nicht so, wir haben die Chance, das Ganze so zu regeln, dass nach wie vor Leistungen aus einer Hand ergehen.

Zum anderen war es auch wichtig, die bereits zugelassenen 69 kommunalen Träger, die wir im Land haben, in ihrer Tätigkeit weiter zu legitimieren. Das heißt, dass diese die bis dahin zeitlich befristete Trägerschaft auch unbeschränkt fortsetzen können. Das ist geschehen. So gesehen sind das die wichtigsten Wirkungen.

Hinzu kommt, dass 41 weitere kommunale Träger zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung zugelassen werden und wir damit in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit erhalten, zwei weitere Optionskommunen auszuweiten. Die dafür erforderliche Auswahlentscheidung über weitere kommunale Träger wird vom Land nach bundeseinheitlichen Kriterien getroffen, die – und das ist nicht meine Erfindung, so ein schwieriges Wort – in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung festgelegt sind.

Die Bewertung dieser Kriterien erfolgt im Rahmen einer Matrix. Diese Bewertungsmatrix wurde unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände erarbeitet und ist per Brief von meiner Seite an alle Landräte und Oberbürgermeister verschickt worden. Da ging es mir auch darum, dass die notwendige Transparenz da ist, wenn man einen solchen Antrag stellt, und zu wissen, worauf es besonders ankommt.

Die Neuregelung im SGB II sowie die anstehende Kreisstrukturreform – das ist eine Besonderheit unseres Landes –

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das kann man wohl sagen.)

bedingen also entsprechend grundlegende Änderungen des bestehenden Landesausführungsgesetzes. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt deshalb zum einen Verfahrenszuständigkeiten, die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes, Zustimmungs- und Mitwirkungspflichten sowie Gremienbeteiligung auf der Landesebene und eben das genannte Zulassungsverfahren für weitere kommunale Träger. Insbesondere will ich hier darauf hinweisen, dass eine Zweidrittelmehrheit für die Beschlussfassung notwendig ist, diese damit auch landesgesetzlich abgesichert ist. Außerdem werden die Antragstellenden Landkreise zur Übernahme des SGB-II-Personals aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ihres Kreisgebiets verpflichtet.

Von besonderer Bedeutung, ich hatte es erwähnt, ist der Übergang eines zugelassenen kommunalen Trägers nach der Kreisstrukturreform in den künftigen Großkreis. Und da, das will ich ganz ehrlich gestehen, wird sich sicherlich die Diskussion im Ausschuss auch noch entzünden. Das ist mir völlig klar, weil auch ich sehe, dass die gegenwärtigen Regelungen noch nicht das Ende aller Überlegungen sein sollten. Ich will das ruhig anregen. Wir haben auch jetzt diesbezüglich schon einmal überlegt, wie man das besser machen könnte. Es ist aber im Moment nach bundesrechtlichem Stand – wir haben ja ein diesbezügliches Gesetz – so ohne Weiteres nicht möglich, eine Veränderung über das Bundesgesetz zu erreichen. Man könnte sich eine Gesetzesnovellierung vorstellen, aber das ist für Mecklenburg-Vorpommern allein, glaube ich, nicht sehr realistisch.

Insofern ist es natürlich jetzt die Frage, inwiefern sich der sogenannte Zebrastatus darstellen wird. Das heißt, wenn jetzt ein Kreis die Option wahrnimmt, dafür auch die Zustimmung und die Genehmigung erhält, dann in einen Kreiskreis hineingeht, die anderen Kreise des Großkreises, die ehemaligen Kreise sind nicht Optionskommune, dann hat man diesen sogenannten Zebrastatus. Der ist sicherlich nicht erstrebenswert, wobei man auch noch nicht sagen kann, was denn wirklich die Praxis ergeben wird, wenn man eine gewisse Zeit zumindest so arbeiten müsste. Auch das, finde ich, muss noch einmal geprüft werden, weil es am Ende so sein muss, dass, wenn im Großkreis die Option ausgeübt werden soll, ein einfacher Mehrheitsbeschluss ergehen muss, der dieses Modell der gemeinsamen Einrichtung entweder entscheidet für die gemeinsame Einrichtung oder für das Modell des zugelassenen kommunalen Trägers.

Diese Entscheidung muss getroffen werden, so steht es bisher in dem Landesgesetz, bis zum 15. Mai 2012. Das ist zwar nach der Bildung der Großkreise, aber richtig ist auch, dass die Zeit doch relativ kurz ist, die bis zu diesem Termin ergeht. Insofern will ich gleich darauf hinweisen, dass in der Tat hier noch einmal nachgedacht werden muss, inwiefern eine andere Regelung gefunden wird, denn in dem Falle, man entscheidet sich nicht für eine Optionskommune, obwohl ein Kreis mit dieser Entscheidung in den Großkreis hineingegangen ist, müsste rückabgewickelt werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Problematisch.)

Das wäre sicherlich nicht gut. Das wäre problematisch. Richtig, Frau Lück. Wenn jemand da eine befriedigende Lösung findet, dann, finde ich, muss man offen sein und auch noch eine Veränderung des Gesetzentwurfes hier hinzunehmen.

Meine Damen und Herren, bezogen auf die Kreisstrukturreform, auf die bevorstehende Kreisstrukturreform und die Einführung der Haushaltsdoppik wurde unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände die Verteilungssystematik der Landeszuweisung, allerdings ohne Änderung des Gesamtvolumens, das bleibt bestehen, im Paragraphen 10 des Landesausführungsgesetzes neu geregelt. Die Verteilung soll zukünftig nach dem Anteil der Bedarfsgemeinschaften des SGB II erfolgen. Auf eine Verteilung in zwei Stufen und einen Vergleich zu 2004 wird verzichtet.

Es wird auch sichergestellt mit der Übergangsregelung des Paragraphen 12, dass die endgültige Verteilung des Jahres 2010, die dann aber erst 2011 erfolgt, noch nach den Regelungen des alten Landesausführungsgesetzes erfolgen kann. Ich weiß nicht, ob Sie den Brief erhalten haben von den kommunalen Verbänden. Der Städte- und Gemeindetag führt hierzu aus, dass er nicht entsprechend angehört wurde oder dass es keine exakte Anhörung gegeben hat.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Das stimmt, aber es hat Besprechungen mit dem Städte- und Gemeindetag diesbezüglich gegeben und man hatte sich so geeinigt – ich habe dazu meine Mitarbeiter noch einmal befragt –, dass diese Verfahrensweise auch akzeptiert wurde, dass jetzt ein solcher Brief ergeht. Das will ich nicht weiter kommentieren, es war zumindest nicht beabsichtigt. Ich glaube aber, dass das in der Sache kein Problem ist, weil eine Anhörung ohnehin noch einmal erfolgen wird. Es wird also natürlich auch für den Städte- und Gemeindetag die Gelegenheit bestehen, hier noch seine Meinung einzubringen.

Meine Damen und Herren, es gab weiterhin das dringende Anliegen der kommunalen Landesverbände auf Beteiligung an der Bewertung der Zulassungsanträge für Optionskommunen. Da muss ich aber sagen, das geht nun wirklich schlecht. Man kann nicht die Kommunen auch in der Entscheidung selbst unmittelbar beteiligen. Wir haben ein Anhörungsrecht aufgenommen in den Gesetzesentwurf. Wir meinen, dass damit dem Anliegen Rechnung getragen wird.

Bezüglich der Übernahme der Mitarbeiter der Ämter und amtsfreien Gemeinden seitens der derzeitigen ARGen und zukünftigen gemeinsamen Einrichtungen hat es die entsprechenden Hinweise des Innenministeriums gegeben. Nach meinem Kenntnisstand sind diese auch auf positive Resonanz gestoßen. Ich gehe also davon aus, dass hier die notwendige Betriebssicherheit, was das Personal anbetrifft, bestehen wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir stimmen überein, dass das Vermittlungs- und Beratungsgeschäft auch in dieser schwierigen Phase des Übergangs unmittelbar reibungslos weitergehen muss. Das muss Primat sein bei allen Handlungen, bei allen Entscheidungen. Insofern eint uns das, glaube ich, das darf ich sicherlich auch sagen, mit den Kommunen, mit der Agentur für Arbeit.

Jeder hat seine Hausaufgaben zu machen, die Landkreise, die kreisfreien Städte ebenso wie die genannte Bundesagentur für Arbeit. Ich möchte noch einmal betonen, dass es Sinn und Zweck des Landesgesetzes ist, klare Regelungen auf der Basis der neuen geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu schaffen.

Ich habe bereits angedeutet, dass es im Ausschuss mit Sicherheit noch Besprechungen geben muss. Die wird es ja in jedem Fall auch geben, das ist ja ganz klar, aber ich habe den Fakt schon mal angeführt, der dort sicherlich noch eine Diskussion finden wird. Ich freue mich auch dort, insofern wir dort mitwirken können, und glaube, dass wir hier eine sehr wichtige Materie regeln, denn am Ende geht es um Menschen, die eine berechtigte Hilfe erwarten dürfen. Insofern bitte ich Sie dann am Ende des Prozesses natürlich um Zustimmung zu dem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! An einer Sache sind Sie diesmal nicht schuld, meine Damen und Herren der Landesregierung, nämlich an der viel zu kurzen Frist, die den Kreisen und auch den kreisfreien Städten vom Zeitpunkt des Gesetzbeschlusses bis zur Umsetzung bleibt.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Sie legen uns zwecks Erster Lesung einen Gesetzesentwurf vor, der notwendig ist, und deshalb werden wir der Überweisung in die Ausschüsse auch zustimmen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Weil es die Erste Lesung ist, will ich auch nur auf einige wenige Probleme, die wir mit dem Gesetzesentwurf haben, hinweisen. Diese sind aus unserer Sicht in den Ausschüssen zu klären.

Lassen Sie mich aber zuerst mit einigen wenigen prinzipiellen politischen Bemerkungen beginnen.

(Harry Glawe, CDU: Dann mal los!)

Im Jahre 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Struktur der Umsetzung des SGB II als verfassungswidrige Konstruktion gerügt. Es hat damals schon Änderungen verlangt, die am 01.01.2011 jetzt in Kraft treten sollen. Beschlossen wurden die Gesetze Ende Juli 2010. Ob das noch ein angemessener Zeitraum der Veränderung ist, wie vom Bundesverfassungsgericht verlangt, sei heute dahingestellt. Ein Skandal jedoch ist, dass schnell mal die Verfassung geändert wurde, um die Struktur der Hartz-IV-Umsetzung überhaupt auf eine verfassungsgemäße Grundlage stellen zu können.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Verfassung wurde einem schlechten Gesetz angepasst und nicht umgekehrt. Da frage ich natürlich: Wo leben wir denn?

(Michael Andrejewski, NPD: In
der grundgesetzlichen Ordnung.)

Wieder einmal ist der Zeitdruck unverantwortlich groß, aber die Betroffenen von diesem ganzen Murks sind nicht etwa diejenigen in den verschiedenen Bundesregierungen, angefangen von Rot-Grün über Schwarz-Rot bis zu Schwarz-Gelb, die ihn zu verantworten habe, nein, wieder einmal erwischt es natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisen, in den kreisfreien Städten und natürlich auch die Mitarbeiter der ARGen. Es wird Sie nicht erstaunen, wenn ich zum wiederholten Male betone, dass die ganze Geschichte um Hartz IV und die Jobcenter die Geschichte natürlich des kompletten Versagens aller daran beteiligten Bundesregierungen ist,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Harry Glawe, CDU: Na, na, na!)

natürlich auch die der Bundesländer, die im Bundesrat diesem Gesetz zugestimmt haben.

Das Gesetz, das Sie heute vorlegen, ist, wie gesagt, erforderlich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber es wirft einige Fragen auf, die ich heute auch nur anreißen möchte.

Das Problem der zu kurzen Zeiträume für die Umsetzung verstärkt sich in Mecklenburg-Vorpommern noch dadurch, dass wir im nächsten Jahr eine Kreisgebietsreform haben wollen und sollen. Der Minister hat darauf aufmerksam gemacht.

(Harry Glawe, CDU:
Das ist schon beschlossen.)

Und die stellt alle Entscheidungen, die jetzt im Zuge dieses hier vorliegenden Gesetzes getroffen werden, doch wieder infrage.

(Harry Glawe, CDU: Wieso?)

Ich will Ihnen das mal an einem Beispiel deutlich machen:

(Harry Glawe, CDU: Na, denn mal los! Jetzt müssen wir zuhören.)

Nach dem Schlüssel des Bundes haben in Mecklenburg-Vorpommern zwei weitere Kreise, das sagte der Minister, oder kreisfreie Städte die Möglichkeit, Optionskommune zu werden. Sie brauchen dafür eine Zweidrittelmehrheit ihrer Kreistage und Bürgerschaften. Wie Sie wissen, gibt es Bewerbungen. Folgt man dem Bundesgesetz, müssen nun die Anträge bis zum Jahresende bereits bewilligt sein. So weit, so gut. Die Genehmigung der Anträge steht bestimmt außer Frage.

(Harry Glawe, CDU: Die Anträge müssen bis dahin gestellt sein.)

Ich bezweifle zumindest nicht die Eignung der Antragsteller nach den bundeseinheitlichen Kriterien. Was passiert aber, wenn in den neuen Großkreisen keine Zweidrittelmehrheit für die Option zustande kommt?

(Harry Glawe, CDU: Dann braucht es nur noch eine einfache Mehrheit. Da reicht eine einfache Mehrheit.)

Dann hat der Teil des Großkreises, der jetzt die Option gewählt hat, Geld und Kraft in eine chancenlose Struktur investiert und beides sozusagen auch in den Sand gesetzt.

Bei dem neuen Kreis Mecklenburgische Seenplatte, oder wie auch immer er heißen soll, ist das möglicherweise jetzt bereits abzusehen. Und ob Ostvorpommern in den neuen Kreisen Greifswald und Uecker-Randow von der Option überzeugen kann, bleibt doch ebenfalls abzuwarten. Zu dem ohnehin vorhandenen Chaos bei der Umsetzung des Kreisstrukturgesetzes kommt dieses Chaos also auch noch dazu. Darüber hinaus steht die Frage, ob denn überhaupt zwei zusätzliche Optionskreise nach der Kreisgebietsreform noch möglich sind, wenn es insgesamt im Bundesgebiet nur ein Viertel Optionskommunen geben darf.

Eine zweite offene Frage: Im Gesetzentwurf ist geregelt, dass die neuen Optionskommunen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ämtern, Gemeinden und großen kreisangehörigen Gemeinden, die Aufgaben bei den ARGEn zu erledigen hatten, ins Personal des Kreises zu übernehmen haben. Was passiert aber mit den genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGEn, wenn sich die neuen Großkreise für die gemeinsame Einrichtung entscheiden? Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf müssen sie durch den neuen Kreis nicht übernommen werden. Einige heutige Kreistage haben das im Interesse der Beschäftigten getan, um ihnen Rechtssicherheit zu geben, aber eben nicht alle. Das muss man hier auch mal festhalten.

Ich sehe, Kolleginnen und Kollegen, wir haben also Fragen über Fragen, die zu beantworten sind. Wir haben in den Ausschüssen alle Hände voll zu tun

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

und müssen die Gelegenheit zur Beratung nutzen, um den Murks

(Harry Glawe, CDU: Von Marx den Murks.)

zumindest etwas abzumildern. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Regine Lück, DIE LINKE: Du kannst doch gar nicht mehr reden.)

Jochen Schulte, SPD: Regine, das wirst du nicht erleben, dass ich nicht mehr reden kann.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich aber angesichts meiner Stimme doch etwas kurzfassen, sonst glaubt nachher noch einer, ich habe hier zu viel Whisky getrunken.

(Heinz Müller, SPD: Zigarre mit der Glut nach innen geraucht.)

Zigarren rauche ich ja nicht mehr.

Also vielleicht zwei, drei Sätze in Kürze: Auf die wesentlichen Probleme haben sowohl der Minister als auch Frau Kollegin Lück eben hingewiesen und ich denke mal, es ist eine vernünftige Vorgehensweise, so, wie wir das hier auch vorab schon im Ausschuss besprochen haben, dass wir gleich auf der nächsten Ausschusssitzung am 03.11. diesen Gesetzentwurf der Landesregierung, sofern ihn denn heute der Landtag überweisen wird, dann tatsächlich zur ersten Beratung auf die Tagesordnung setzen werden.

Und ich denke mal, es werden sich zwei Punkte stellen, die dann tatsächlich für eine ausgiebige Diskussion auch im Ausschuss nötig sind. Das ist einmal die Frage der Einrichtung im Zusammenhang mit dem Thema Kreisstrukturreform. Da gibt es natürlich Schwierigkeiten. Schwierigkeiten bestehen auch dadurch, dass einige Leute in diesem Land immer noch daran denken, dass in der spezifischen Situation, in der sie sich befinden, eine Optionsgemeinde dann der Segen für sie sein könnte. Und der andere Punkt ist natürlich die Frage der finanziellen Ausgleichsleistungen, wie sie hier im Gesetz auch mit angesprochen und mit geregelt werden.

Ich denke mal, es wird eine vernünftige Vorgehensweise sein, wenn wir dort im Ausschuss eine Anhörung machen mit den Spitzenverbänden der kommunalen Träger, also Landkreistag und Städte- und Gemeindetag, um diese beiden Punkte im Wesentlichen zu besprechen und dann gemeinsam eine möglichst breit getragene Lösung für die Einrichtungen und für die Gemeinden in diesem Land, aber natürlich auch in erster Linie für die Menschen in diesem Land zu finden.

Dass das alles so etwas unter Zeitdruck steht, das ist richtig, Frau Kollegin Lück, aber Sie haben natürlich zu Recht darauf hingewiesen, dass zumindest in diesem Fall wir nicht dafür verantwortlich sind und auch die Landesregierung nicht dafür verantwortlich ist. Deswegen, lassen Sie uns heute diesen Gesetzentwurf überweisen und dann möglichst schnell und möglichst gut die ganze Sache zu einem Ende bringen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht geht es in diesem Gesetz im Grunde genommen gar nicht darum, ob wir eine Optionskommune gut oder schlecht finden. Das ist ja auch das, was im Grunde genommen in dieser Diskussion letzten Endes aus meiner Sicht nicht zielführend ist. Ich teile die Auffassung von Herrn Schulte, dass man im Grunde genommen jetzt zeitnah dazu kommen muss, dieses Gesetz umzusetzen. Deswegen werden wir natürlich auch der Überweisung zustimmen.

Aber lassen Sie mich noch ein, zwei Bemerkungen zu diesen sogenannten Tigerentenkreisen machen. Es ist natürlich ganz normal, dass die Kommunen, die davon überzeugt sind, dass sie eine Optionskommune werden möchten, auch die Chance bekommen müssen, entsprechend des Bundesgesetzes bis zum 31.12. des laufenden Jahres sich dafür zu entscheiden. Und da Frau Lück ja den Kreis Mecklenburgische Seenplatte angesprochen hat, da ist natürlich jetzt dieses Problem im Grunde genommen schon da.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Nur es ist eben auch so – und so ehrlich muss man dann auch sein –, dass, wenn man sich dann einfach mal die Abstimmungsergebnisse der Kreise anschaut, in der Praxis es tatsächlich so ist, wie der Minister das gesagt hat, wenn man dann die 50 Prozent, die nachher, wenn der neue Kreistag sich formieren würde, ansetzt, dass es dann wohl eine Mehrheit zumindest in diesem Kreis möglicherweise für eine Optionskommune geben würde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schauen wir mal!)

Schauen wir mal, okay.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir müssen erst mal wählen und dann gucken wir mal.)

Bei uns im Kreis, das fand ich auch ganz vernünftig, im Landkreis Müritz, haben DIE LINKEN mit Vehemenz die Optionskommune gefordert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Ich hoffe, das wird dann in Demmin und Mecklenburg-Strelitz – Mecklenburg-Strelitz übrigens, glaube ich, sogar mit einem einstimmig gefassten Beschluss – ähnlich sein und deswegen kann man eigentlich davon ausgehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Demmin auf keinen Fall.)

wenn man sich anguckt, wie die Protagonisten dort aussehen. Die CDU ist ja also relativ klar für die Optionskommune. Die Einzigen, die, ich sage mal, im Moment noch ausscheren, warum auch immer, vielleicht haben sie das System noch nicht begriffen, sind im Moment die sozialen Demokraten. Da muss man natürlich an der Stelle ganz einfach sagen, wenn wir uns das angucken, dann werden wir vor dieser Situation stehen, dass wir im nächsten Jahr schlicht und einfach darüber entscheiden müssen, ob wir diese Tigerentenkreise ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Für was ist die FDP denn, für die Option?)

Bitte?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Für was ist die FDP denn?)

Also, Herr Nieszery, das haben wir Ihnen ja schon mehrfach versucht zu erklären, dass wir für die Optionskommune sind.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das ist ja auch logisch.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nee, das ist überhaupt nicht logisch. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber dass die
neue Option mit der alten Option nichts
mehr zu tun hat, das wissen Sie, ne? –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Harry Glawe, CDU)

Wenn man nämlich der Argumentation des Ministers folgt, im Grunde genommen eine Verwaltung aus einer Hand zu bekommen, dann gibt es aus unserer Sicht zumindest keine Alternative zur Optionskommune. Sie werden bei uns, glaube ich, auch keine einzige Kreisfraktion oder keine einzige Kreistagsgruppe gesehen haben, die gegen das Optionsmodell gestimmt hat.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, der Kreistag
Müritz ist keine Chance für euch.)

Im Landkreis Müritz – der Kollege Borchert versucht, das über einen Zwischenruf irgendwie hinzukriegen – hat es natürlich eine klare Mehrheit gegeben, allerdings keine Zweidrittelmehrheit und das ist auch ein Dilemma.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und man muss an der Stelle sagen, das ist ja auch etwas schwierig.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wenn sich der Kreistag an der Stelle mit einer Zweidrittelmehrheit für etwas entscheiden muss, was einem der Gesetzgeber aufträgt, und im Grunde genommen nur eine Änderung mit einer Zweidrittelmehrheit herbeiführen kann, dann muss man sich die Frage stellen, wie es jetzt per se im Grunde genommen mit der Ausgangssituation ist. Die ist ja nie mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden. Dafür hätte ja dann auch eine Zweidrittelmehrheit notwendig sein müssen und ich gehe davon aus, wenn das Quorum abgesenkt worden wäre, dann hätten wir ...

(Harry Glawe, CDU: Also jetzt ist eine Zweidrittelmehrheit gut, Herr Kollege, und später dann eine einfache Mehrheit?! Nicht immer durcheinander würfeln die ganzen Murmeln!)

Jetzt ist eine Zweidrittelmehrheit, genau, aber bei der Erstellung im Jahre 2005 haben die einzelnen Kommunen gar nicht darüber gesprochen. Im Jahre 2005, lieber Kollege Glawe, haben die Kommunen ja nicht mit einer Zweidrittelmehrheit das Optionsmodell beschlossen. Da hat man im Endeffekt nur darüber bestimmt, wie man seine ARGE ausstaffiert, und diejenigen, die Optionskommune werden durften, hat man im Grunde genommen dann in die Optionsmodelle reingeschickt auf Antrag. Es hat ja nie wirklich eine Abstimmung darüber gegeben im Kreistag, ob sie das in der Form wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee?)

Nee, auch in Ihrem nicht, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch,
da bin ich mir ziemlich sicher.)

Und der Punkt ist der, dass wir im Grunde genommen jetzt hier sitzen und mit einer Zweidrittelmehrheit ein Modell haben, was im Grunde genommen aufgesetzt worden ist, was wir jetzt unter Umständen absetzen müssen. Das ist ein bisschen schwierig, also aus meiner Sicht. So gesehen ist es natürlich folgerichtig, dass wir im Anschluss mit einer einfachen Mehrheit das Ganze dann herstellen können.

Und man muss ja auch mal eines sehen: Es ist natürlich so, dass die kommunalen Gebietskörperschaften doch viel näher am Bürger dran sind.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Das ist doch auch vor allem ein großer Vorteil, wenn die kommunale Ebene im Grunde genommen mit ihrer Vor-Ort-Kennntnis diese ganze Problematik um Hartz IV begutachtet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit der überregionalen Vermittlung. – Heinz Müller, SPD: Also die Ämter sind noch näher dran.)

Man muss doch keine Angst haben davor, dass die Kommunen dort etwas schlechter machen. Das wäre im Grunde eine Unterstellung, die hier läuft.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja gerade das Problem.)

Es gibt Behauptungen, die Kommunen würden dann Arbeitslosigkeit verwalten, und das wäre ja eine Katastrophe. Ich muss ganz offen sagen, ich habe keine Angst vor den Kommunen an der Stelle, ich traue den Kommunen das Ganze problemlos zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir auch nicht, nein.)

Na ja, Herr Nieszery, das sieht doch schon noch ein bisschen anders aus, nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe keine Angst vor den Kommunen, glauben Sie mir!)

Sie favorisieren ja an der Stelle ganz klar das Modell, was nicht Optionskommune heißt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Deshalb können wir an der Stelle nach gegebenem Stand sagen, wir werden der Überweisung natürlich zustimmen

(Heinz Müller, SPD: Das ist schön.)

und dann lassen Sie uns das Problem mit der Kreisgebietsreform lösen. Vielleicht kriegen wir es ja hin, dass das Verfassungsgericht einige Probleme an der Stelle auch von Hause aus löst. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider hat die verflozene rot-grüne Regierung unter Schröder und Fischer beim Fabrizieren von Hartz IV eine Kleinigkeit vergessen, nämlich das Grundgesetz. Diese angeblich so heilige Schrift untersagt die Art von Mischverwaltung, die SPD und Grüne

sich ausgedacht hatten für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen. Der Respekt vor der verfassungsmäßigen Ordnung hätte es geboten, die Umsetzung von Hartz IV anders zu regeln, nämlich zur Abwechslung mal grundgesetzkonform, genauso wie es der Respekt vor der Menschenwürde geboten hätte, ganz auf dieses Verarmungsprogramm namens Hartz IV zu verzichten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sollten lieber nicht von Menschenwürde reden.)

Aber seit wann scheren sich SPD und Grüne um Grundgesetz und Menschenwürde,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit wann reden Sie von Menschenwürde?)

wenn sie an der Macht sind? Jetzt in der Opposition versprechen sie das Blaue vom Himmel und versuchen, vergessen zu machen, ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, was haben Sie vor 1989 gemacht, Herr Politoffizier?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt in der Opposition versprechen sie das Blaue vom Himmel – SPD und Grüne und die LINKE können wir gleich einbeziehen – und versuchen, vergessen zu machen, jetzt wieder SPD und Grüne,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Lichtenhagen-Brandstifter und redet hier von Menschenwürde!)

dass sie Hartz IV erfunden haben mit allen Härten und Ungerechtigkeiten. Und da sie damals Pfuscharbeit geleistet haben, weil sie sich damals entweder eine verfassungsrechtliche Prüfung geschenkt haben oder sie vielleicht von ausländischen Billigarbeitern durchführen ließen, hat das Bundesverfassungsgericht ihnen ihr Machwerk um die Ohren gehauen.

Was macht man nun als etablierte Partei, wenn einem verfassungswidriges Handeln nachgewiesen worden ist? Genau, man ändert ganz einfach die Verfassung, dann passt es schon wieder.

Es bleibt im Grundsatz bei der Mischverwaltung. Die Leistungsträger, nämlich die Bundesanstalt für Arbeit und die Kommunen, dürfen weiterhin gemeinsame Einrichtungen bilden, deren Wirkungsweise aber durch Neuerungen verschlimmbessert werden soll. In der Theorie heißt das ausgedrückt in der Eigenlobsprache der Politiker, dass nun glorreicherweise eindeutige Weisungsrechte und klare Aufsichtsstrukturen die Erkennbarkeit der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sicherstellen sollen, womit aber auch ausgedrückt wird, dass bisher, immerhin fünf Jahre lang, die Verantwortlichkeiten bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosigkeiten nicht erkennbar waren, eine interessante Selbstbezeichnung. Und dies entspricht in der Tat den Verhältnissen, wie sie im Zuständigkeitsbereich der sogenannten Arbeitsgemeinschaften im Augenblick in der Praxis herrschen.

Dass sich daran irgendwas ändern wird, ist höchst zweifelhaft. Dafür ist die Grundstruktur einfach zu krank. Eine Monsterbürokratie wie die Bundesagentur für Arbeit denkt doch gar nicht daran, sich mit einer kleinen Kommune zu arrangieren in einer Arbeitsgemeinschaft. Zwei völlig verschiedene Verwaltungsapparate, von denen jeder sein eigenes Spielchen spielt, werden noch nicht einmal miteinander verschmolzen, was schon schwer genug wäre, sondern bleiben bestehen, aber sollen mit-

einander kooperieren. Daraus ergeben sich, das hat die Praxis erwiesen, Rivalitäten, Reibungsverluste, Unübersichtlichkeit und damit Wirrwarr und Durcheinander.

Der einzige Lichtblick innerhalb dieser Neuerungen ist der Umstand, dass in Mecklenburg-Vorpommern nun zwei weitere Landkreise oder kreisfreie Städte die Optionslösung für sich in Anspruch nehmen dürfen, die das kleinere Übel ist. Neben Ostvorpommern mit seiner Sozialagentur gibt es dann also noch zwei Gebiete ohne die von der alten Version des Grundgesetzes mit Recht untersagten Chaotenmischerwaltung. Damit besteht dort zumindest die Chance auf eine klare Linie. Ob die allerdings immer in die richtige Richtung weist, ist zweifelhaft.

Hartz IV heißt, egal, wie es verwaltet wird, Entmündigung und Schikane: Die Betroffenen sind Bedingungen unterworfen, die denen des Strafvollzuges ähnlicher sind als dem Leben, das freie Bürger in einem freien Land eigentlich führen sollen dürfen. Und natürlich bleibt Hartz IV auch das, was sich Schröder (SPD), der Genosse der Bosse, davon versprochen hat, ein Mittel der Einschüchterung für alle Arbeitnehmer, damit sie schön brav ihre Ausbeuterlöhne und schikanierenden Arbeitsbedingungen akzeptieren.

Und für zusätzliches Chaos sorgt jetzt auch noch die Kreisgebietsreform. Da entstehen dann Produkte aus dem Frankensteinlabor wie Zebra Kreise und Tigerentkreise und dann kommen noch die Klagen hinzu, die das Ganze wieder kippen können. Also jedes Mal, wenn man denkt, dass Sie den Murks nicht mehr steigern können in diesem Staat, überraschen Sie einen wieder negativ und setzen neue Maßstäbe. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rüks von der Fraktion der CDU.

Günter Rüks, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hier vorgestellte Landesausführungsgesetz zum SGB II ist notwendig und richtig, um die bundesrechtlich geregelte Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum Stichtag im Land umzusetzen.

Das heute vom Wirtschaftsminister vorgestellte Gesetz tut dies in der richtigen Art und Weise und löst dabei auch die entstehenden Besonderheiten aufgrund der ebenfalls umzusetzenden Kreisstrukturreform. Wie bereits dargelegt, besteht aufgrund der Ausweitung der kommunalen Trägerschaft die Möglichkeit, in unserem Bundesland zwei neue Optionskommunen zu erhalten. Die dazu erforderliche Auswahlentscheidung erfolgt in transparenter Weise. Sie hat sich nach bundeseinheitlichen Kriterien zu richten.

Die rechtzeitige Versendung der dazu erarbeiteten Bewertungsmatrix war ein wichtiges Kriterium, um eine transparente und sorgfältige Auswahl auch für die Kommunen zu gewährleisten. Auch die Absicherung der Zweidrittelmehrheit bei Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung als Optionskommune sowie die Verfahrenszuständigkeiten auf Landesebene sind in dem Ausführungsgesetz klar geregelt. Die Problematik der Zusammenführung verschiedener Organisationsformen in einem neu entstehenden Kreis ist ebenfalls im Gesetz adressiert. Hier gilt es praktikable Lösungen zu finden,

die hierzu im Gesetz vorgesehenen Mechanismen weisen in die richtige Richtung.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Die notwendig gewordene Neuregelung der Verteilungssystematik der Landeszuweisungen nach dem Anteil der Bedarfsgemeinschaften ist ebenfalls gut geregelt. Wichtig ist hierbei nochmals der Hinweis, dass sich das Gesamtvolumen der Zuweisungen natürlich nicht ändert. Der Anknüpfungspunkt Bedarfsgemeinschaften ist ein gelungener Kompromiss.

Wichtig war eine Übergangsregelung für die Verteilung der Mittel aus 2010. Auch diese ist in dem Gesetz richtig berücksichtigt worden. Diese Gesamtlösung ist auf der OB- und Landrätekonzferenz am 24. August 2010 nochmals ausführlich vorgestellt worden.

Für das schwierige Problem des Personalübergangs der ARGE in gemeinsame Einrichtungen nach der Landkreisreform ist der Weg für eine einfache Lösung leider nicht gangbar. Die Personalhoheit der Landkreise schließt eine Übernahmeverpflichtung aus. Die Bemühungen des Innenministeriums sind in diesem Zusammenhang positiv zu sehen. Allerdings hat hier auch jeder Kreis in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass der reibungslose Ablauf garantiert ist. Die Bemühungen der interministeriellen Arbeitsgruppe sind dabei zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz schafft es, die anstehenden Fragen und Probleme richtig zu lösen. Ich bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Erst mal wollen wir überweisen, bevor wir zustimmen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rüks.

Es hat der Minister für Wirtschaft, Tourismus und Arbeit noch mal ums Wort gebeten. Bitte, Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir ist es wichtig, noch mal drei Dinge vielleicht anzusprechen, die ich meine, in der Diskussion gehört zu haben, die noch mal angesprochen werden müssen.

Ich bin einigermaßen erstaunt, dass hier heute, Frau Lück, Gegner der Verfassungsänderung auftreten. Hier sagte vorhin jemand, ich weiß gar nicht, wer es war,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war Herr Andrejewski.)

man ändert mal soeben das Grundgesetz. Das ist nicht geschehen. Es hat eine wirklich – ich war beteiligt – sehr intensive Diskussion gegeben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ob man das Grundgesetz ändern soll oder nicht. Und ich muss sagen, ich gehöre jedenfalls zu denen, die sich politisch sehr dafür eingesetzt haben. Wenn Sie sich erinnern, ich bin mal kritisiert worden, dass ich nicht an einer Veranstaltung der Minister teilgenommen habe, weil ich meinte, ich muss an anderer Stelle dafür kämpfen. Dazu stehe ich auch und ich bin sehr froh darüber, dass es am Ende gelungen ist, tatsächlich die Grundgesetzänderung hinzubekommen. Das war ganz wichtig, denn sonst hätten wir für sieben Millionen Menschen, na

ja, ich sage mal vorsichtig, leicht schwierige Zustände bekommen und das wollte ich nicht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das wollten wir nicht und insofern finde ich, es lohnt sich jetzt auch nicht, darüber zu philosophieren.

Zum Zweiten oder in dem Zusammenhang will ich aber auch noch eins betonen: Ich selbst war Vorsitzender einer Trägerversammlung und obwohl das Verfassungsgericht gesagt hat, das lässt sich nicht so ohne Weiteres zusammenbringen – da ging es übrigens mehr darum, dass es den Menschen klargemacht werden muss, woher ihr Geld kommt, das war insbesondere die Aussage des Bundesverfassungsgerichtes –, haben wir zum Beispiel in meinem Kreis, behaupte ich, nach wie vor gut zusammengearbeitet.

(Egbert Liskow, CDU: Wir auch.)

Wir haben das hingekriegt. Es gibt auch andere, wie ich jetzt gerade höre. Also da kann man viel machen. Man muss sich nur mit vernünftigen Menschen auch vernünftig einigen und dann geht das auch.

Zum Zweiten, ich will noch mal eins wirklich deutlich sagen, weil ich glaube, das ist wichtig auch für die Diskussionen in den Kommunen, und ich bitte Sie alle wirklich, daran teilzuhaben oder auch Einfluss zu nehmen: Wenn man sich entscheidet für eine Optionskommune, dann ist es mir absolut nicht ausreichend, das will ich auch verdeutlichen, zu sagen, eine Kommune ist dicht dran.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Also wissen Sie, das ist ein ganz flaches Argument, denn eine Kommune ist genauso wenig dran, wie man es dann bei der Agentur sagen könnte, oder ist genauso dicht dran wie die Agentur.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Mitarbeiter der Agentur kommen alle aus der Region. Die kennen die Betriebe und wissen auch, wo es freie Stellen gibt und so weiter und so fort. Also das Argument zieht nicht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Man muss sich eins anschauen und das ist wirklich wichtig, dass man sich die Frage stellen muss, inwieweit bringt eine Verfügung über alle die Fonds, die mir dann zur Verfügung stehen, eine Verfügungsgewalt darüber, mir tatsächlich Möglichkeiten, unter Umständen Vernetzungen herzustellen mit Leistungen, die ich auch ansonsten erbringe. Das wäre für mich ein Argument, wo ich sage, ja gut, das kann man nachprüfen. Ich bitte nur darum, dass man sich die Dinge gründlich anschaut. Mir geht da zu viel über den Bauch, denn es gibt auch eine Reihe von Umstellungskosten. Auch die wird man bedenken müssen. Das geht hin bis zur IT, also bis zu der Informationstechnik, die man unter Umständen umstellen muss. Es geht bis hin zu Softwarefragen und das bitte ich einfach noch mal zu bedenken. Mir reden viele zu leicht dahin, wir machen das jetzt in eigener Verantwortung und dann ist es gut. Die werden sich unter Umständen auch wundern. Ich will jetzt nicht jemand sein, der für die, die oder die Lösung wirbt, das ist gar nicht die Frage, ich werbe nur dafür, dass man sich das gründlich anschaut.

Und eine letzte Bemerkung, auf eins muss ich hinweisen: Es sind bereits Beschlüsse gefasst worden, die leider

nichts wert sind, denn es steht dann im Gesetzentwurf – und das ist übrigens auch den Kommunen so mitgeteilt worden –, man muss über den Antrag entscheiden. Also insofern werden auch einige Kreise, muss ich sagen, noch mal neu entscheiden müssen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wieder Zweidrittelmehrheit,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

und das wird dann unter Umständen nicht leicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will darauf hinweisen, damit auch die entsprechende Beratung dann sachgerecht erfolgt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3791 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat um eine Auszeit gebeten. Ich unterbreche jetzt die Landtagssitzung für 15 Minuten, also um 15.45 Uhr setzen wir die Sitzung fort.

Unterbrechung: 15.27 Uhr

Wiederbeginn: 15.46 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes, Drucksache 5/3792.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Juristenausbildungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3792 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten anwesenden Damen und Herren! Im Wettbewerb um guten juristischen Nachwuchs muss Mecklenburg-Vorpommern reagieren. Wir müssen konkurrenzfähig bleiben, vor allem deswegen der vorgelegte Gesetzentwurf.

Mit ihm soll das gegenwärtige Juristenausbildungsgesetz um zwei maßgebliche Änderungen erweitert werden. Zum einen soll ein Notenverbesserungsverfahren im zweiten Staatsexamen eingeführt werden. Das bedeutet, dass Prüflinge nach einem bestandenen zweiten Examen die Möglichkeiten haben werden, diese in der

nächsten Prüfungskampagne zum Zwecke der Verbesserung der Examensnote zu wiederholen. Dabei ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen. Wird keine Verbesserung erzielt, bleibt das bisherige Ergebnis bestehen. Alle anderen 15 Länder haben diese Möglichkeit inzwischen für die zweite Staatsprüfung eingeführt.

Die Möglichkeit eines Notenverbesserungsverfahrens ist inzwischen für viele angehende Referendare ausschlaggebend bei der Wahl ihres Ausbildungslandes, denn die Note der zweiten juristischen Staatsprüfung ist für angehende Juristen in der öffentlichen Verwaltung, der Justiz, bei Rechtsanwälten und Notaren sowie in der freien Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Mit der Einführung des Notenverbesserungsverfahrens erhöht sich die Standortattraktivität der juristischen Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Gegenwärtig entscheiden sich Studenten nach dem ersten Staatsexamen immer wieder, unser Land zu verlassen. Unser Ziel muss aber sein, engagierte Nachwuchsjuristen an das Land zu binden. Zwar zwingt uns das Personalkonzept 2010 zu erheblichen Einsparungen im Personalbereich und hiervon werden auch Richter und Staatsanwälte nicht ausgenommen werden, trotzdem werden Neueinstellungen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich erforderlich sein. Denn, meine Damen und Herren, bis 2025 werden in unserem Land circa die Hälfte der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand treten. Hier müssen wir rechtzeitig Vorsorge treffen. Die Überlegungen dürfen nicht erst am Ende dieses Jahrzehnts beginnen. Wir müssen vorausschauend denken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Ausgang der zweiten juristischen Staatsprüfung fließen im Einzelfall nicht nur die juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Prüflinge, sondern auch immer wieder persönliche Umstände ein. Haben die Prüflinge diesen Eindruck, soll ihnen die Möglichkeit einer Verbesserung eingeräumt werden. In Anbetracht der langen juristischen Ausbildung und der Bedeutung der zweiten juristischen Staatsprüfung für den weiteren beruflichen Lebensweg sowie mit Blick auf die anderen Länder ist die Gesetzesänderung im Interesse unserer Rechtsreferendare und im Interesse des Landes umzusetzen.

Das Notenverbesserungsverfahren soll ebenso wie in allen anderen Ländern kostenpflichtig sein. Die Entscheidung zur Erhebung der Kosten ist aus haushaltsrechtlichen Gründen geboten. Zudem dient das Verfahren den Interessen der Kandidaten. Die Kostenerhebung ist damit, so meine ich, sachgerecht und die Höhe der Gebühren und Auslagen wird kostendeckend bei 600 Euro liegen.

Meine Damen und Herren, die weitere Änderung betrifft die Erhebung von Kosten in Widerspruchsverfahren gegen die Bewertung der Prüfungsleistungen. Das zeit- und kostenintensive Widerspruchsverfahren war bisher kostenfrei. Nachdem die Kostenfreiheit in den anderen Ländern zwischenzeitlich aufgehoben worden ist, sollen auch hierzu künftig in Widerspruchsverfahren Gebühren und Auslagen erhoben werden. Dieses gilt allerdings nur, soweit der einzelne Widerspruch erfolglos ist. Ein erfolgreicher Widerspruch bleibt nach wie vor kostenfrei.

Die Höhe der Kosten wird sich im Schnitt der Gebühren der anderen Länder halten. Für Widersprüche gegen schriftliche Prüfungsleistungen sollen zwischen 42 und 46 Euro, für Widersprüche gegen mündliche Leistungen

zwischen 45 und 101 Euro erhoben werden. Die Höhe der Kosten in Notenverbesserungs- und Widerspruchsverfahren soll in einer gesonderten Verordnung im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium festgelegt werden. Der Entwurf enthält eine entsprechende Ermächtigungsklausel.

Weitere Änderungen betreffen redaktionelle Überarbeitungen und Anpassungen für einen terminologischen Gleichklang mit der Juristenausbildung und Prüfungsordnung. Eine inhaltliche Änderung ist hiermit nicht verbunden. Ich bitte um Überweisung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3792 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3811.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über den
Öffentlichen Personennahverkehr in
Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3811 –

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ÖPNV hat uns schon mehrfach hier im Parlament beschäftigt und auch heute haben wir die Aufgabe, uns diesem für die Landesentwicklung und auch für die Teilhabe am Leben in Mecklenburg-Vorpommern so wichtigen Thema zu widmen.

Der ÖPNV ist eine der entscheidenden Komponenten, um das Leben der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern angenehm zu gestalten, er ist eine der entscheidenden Komponenten, um Mobilität sowohl für die Schüler als auch für die älteren Bürgerinnen und Bürger herzustellen, und er ist auch ein entscheidender Faktor beim Beitrag für die Entlastung von Individualverkehr und zum Klimaschutz.

All das sind Grundsätze, die uns bei der Gestaltung und bei der Begleitung der Existenz des ÖPNV hier in Mecklenburg-Vorpommern begleiten sollten. Ganz wichtig ist bei der Herangehensweise an das Thema ÖPNV eine Grundfeststellung, die man immer noch mal der Ordnung halber miteinander abgleichen kann. Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV heißt nicht gleich Ausführungsträgerschaft. Es gibt die Aufgaben und die Ausführung.

Wir haben Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Kern drei Veränderungen mit sich bringt, an deren Ziel wir erreichen wollen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern die Entwicklung von Nahverkehrsräumen besser ermöglichen und besser gestalten können, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern die Mobilität herstellen können, die ich eben angedeutet habe, und dass wir in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt auch dauerhaft einen ÖPNV finanzieren können. Denn eines muss uns allen klar sein und ist uns, denke ich, auch allen klar: Die Herausforderungen bei der Finanzierung des ÖPNV werden eher größer, als dass sie kleiner werden. Wir werden zukünftig mehr Finanzmittel für den ÖPNV zur Verfügung zu stellen haben.

Wir haben mit dem Gesetz zur Kreisgebiets- und Kreisstrukturreform Veränderungen auch in diesem Bereich zu erkennen und wir Liberalen meinen, dass wir in diesem Bereich Nachjustierungsbedarf haben und aus diesem Grund Ihnen heute der Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Es ist geregelt, dass – und das ist unser erster Änderungsantrag – es eine sogenannte Sperrfrist der Rückübertragung der Trägerschaft des ÖPNV bis zum 01.07.2012 gibt. Das heißt, vom Inkrafttreten bis zum Datum der Rückübertragung sind gerade mal neun Monate Zeit, um Abstimmung für einheitliche Tarife, Abstimmung für Fahrpläne, Abstimmung für den Verkehr von Bussen, einheitlichen Auftritt, einheitliche Standards organisieren zu können. Wir meinen sehr klar und sehr deutlich, neun Monate sind dafür zu wenig Zeit.

Deshalb sehen Sie in unserem Antrag unseren ersten Akzent, dass wir sagen, diese Rückübertragungsfrist, diese sogenannte Sperrfrist muss verlängert werden bis zum 31.12.2014, denn nur damit ermöglichen wir allen Beteiligten in dem Verfahren des ÖPNV, auch wirklich nach der besten Lösung suchen zu können. Nur damit ermöglichen wir auch wirklich die Bildung von Nahverkehrsräumen, nur damit ermöglichen wir auch wirklich die Suche nach effizienten Strukturen. Und – es sei denn, der Verkehrsminister belehrt uns eines Besseren – es ist für uns auch nicht nachzuvollziehen, warum wir uns nur so wenig Zeit bis zu einer möglichen Rückübertragung geben und warum wir nicht die Zeit bis zum 31.12.2014 haben. Dazu wird er vielleicht nachher noch Ausführungen machen.

Die Verwaltungsreform und die Kreisgebietsreform und all das, was im öffentlichen Auftrag – denn ÖPNV ist auch öffentliche Daseinsvorsorge – auf uns zukommt, muss das, was wir im Augenblick an Verwerfungen haben, alle Male neu regeln. Wir reden ja immer bei dem, was wir als Gesetze einbringen, davon, dass wir auch eine Fusionsrendite haben wollen von dem, was wir hier erreichen wollen. Ich gebe es ja ein Stück weit zu, ich bin durch mein Leben in der Hansestadt Wismar und in Nordwestmecklenburg ein Stückchen ÖPNV-geschädigt.

(Zuruf von Dr. Harald Ringstorff, SPD)

Es tut weh, dass wir die Situation in der Region haben, dass wir in den letzten 20 Jahren circa 1,5 Millionen Euro Verlust im ÖPNV pro Jahr in der Hansestadt Wismar produziert haben, das heißt 30 Millionen Euro Verlust in den ÖPNV reingeführt haben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und da will ich jetzt gar nicht auf die Suche nach dem Schuldigen gehen, sondern ich will einfach sagen, wir

haben nicht das Geld für solche Verluste, wir haben die zwingende Aufgabe, mit den Steuergeldern vernünftig umzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und das bringt uns genau zu unserem ersten Ansatz, dass wir sagen, wir wollen die Frist gerade in der Beziehung ehemalige kreisfreie Stadt, die zukünftig große kreisangehörige Stadt ist, diese Frist wollen wir verlängern bis zum 31.12.2014, damit wir nicht weiterhin in diesen Strukturen das Nebeneinanderherfahren, das Aneinandervorbeifahren und das Verbrennen von Steuergeldern miterleben müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ein zweiter Akzent, den wir setzen wollen, ist dann wirklich die Bildung der Nahverkehrsräume, wo wir sagen, in den neuen Gebilden, in den neuen Kreisen, so sie denn so kommen, wie es im Augenblick im Gesetz vorliegt, wollen wir auch Nahverkehrsräume bilden. Und wir sagen auch ganz klar und ganz deutlich, für die Durchführung des ÖPNV muss sich dann auch die Betriebsgröße für die Betriebe, die zukünftig ÖPNV auch leisten werden, an den Kreisgrenzen orientieren.

Es stellt sich eine weitere spannende Frage, zu der ich heute, das gebe ich offen zu, auch gar keine Antwort habe: Ist die Trägerschaft bei den Landkreisen eigentlich die richtige Trägerschaft?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer denn?)

Sollte nicht, wenn wir Mecklenburg-Vorpommern als einen Raum ansehen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, das Land!)

die Trägerschaft des ÖPNV beim Land womöglich oder bei einer übergeordneten Struktur angesetzt werden? Denn wenn wir uns die Argumentationslinie des Städte- und Gemeindetages anschauen, dann werfen sich genau diese Fragen auf. Der Städte- und Gemeindetag sagt sehr klar und sehr deutlich: Nein, nein, wir wollen nicht, dass das auf die Landkreise übergeht. Wir wollen das schon in unseren Kommunen haben, weil wir diese Quersubventionierung – linke Tasche, rechte Tasche, am Parlament vorbei – so lieb gewonnen haben. Das würden wir ganz gerne weiter behalten. Also dass der Städte...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

An den Parlamenten vorbei, ja.

(Egbert Liskow, CDU: An welchem denn?)

In Wismar ist das schon. Das ist GmbH HARIG. Das wissen Sie ganz genau. GmbH HARIG geht an den Städten vorbei. Das ist überall genau das Gleiche.

(Egbert Liskow, CDU: Aber das haben sie doch bewusst gemacht, die Entscheidung der Parlamente.)

Da ist es so, dass wir genau dort auch eine andere Position haben. Wir sagen, wir brauchen in der Trägerschaft eine größere Struktur.

Und, Herr Professor Methling, wir werden nicht immer linker. Ich habe es vorhin versucht zu erklären.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, haben Sie das gehört? Das freut mich.)

Ja, klar. Gegen solche Vorwürfe bin ich allergisch.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Oh!)

Wir werden nicht immer linker, weil wir unterscheiden zwischen Trägerschaft und Ausführung des ÖPNV.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, das Land soll es bezahlen und
Sie wollen es machen, ja?)

Ein Träger ist nicht derjenige, der den ÖPNV ausführt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
Land soll zahlen uns Sie wollen es machen.)

sondern er bedient sich hervorragend aufgestellter Unternehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Privater, natürlich.)

Er bedient sich hervorragend aufgestellter Unternehmen. Und da gibt es am Beispiel des ÖPNV gute Beispiele, dass wir diese Unternehmen sowohl in privater Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern haben, aber auch in öffentlicher Trägerschaft.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Geht auch mit öffentlicher, ja?)

Und auch das geht. Es geht sowohl die Ausführung in öffentlicher als auch privater. Da sind wir überhaupt nicht auseinander.

Aber das jetzt gleich als einen Sinneswandel in Richtung linke Politik – gestatten Sie mir, dass ich das dann doch nicht annehmen möchte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ja. Doch, doch. – Zuruf von
Egbert Liskow, CDU)

Wir haben mit der Entwicklung der Nahverkehrsräume dann einen entscheidenden Schritt in den jetzigen kreisfreien Städten, die dann kreisangehörige Städte sind, getan, um in den Nahverkehrsräumen unser großes Ziel zu erreichen: eine Region, eine Qualität an Leistung, ein Preis, ein Fahrplan, eine gute Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger, die dort leben.

Und wir haben in unserem dritten Ansatz das Thema Finanzierung angesprochen. Wir haben das FAG vom 09.11.2009 – und auch da wissen wir alle, dieses FAG ist bis zum 4. September 2011 gültig, dann, wenn wir in eine neue Struktur kommen, müssen wir ein neues FAG machen –, dort haben wir die Finanzierung geregelt. Und die Zuweisungen in Paragraf 10c über 11 Millionen Euro und in Paragraf 10d über 18 Millionen Euro sind eine planungssichere Komponente für den ÖPNV bis zum 4. September 2011.

Wir sagen, wenn wir jetzt in der Planung ein Stückchen weiter gehen, das Jahr 2014 und die Entwicklung von Nahverkehrsplänen im Auge haben, dann müssen wir auch eine Finanzierungssicherheit genau für diese Entwicklung mit aufbauen, dass diejenigen, die sich heute in diesen Prozess mit einbringen, sowohl Träger als auch die, die ausführen, wissen, dass diese finanziellen Mittel im FAG – so kritisch man das FAG auch sehen mag, wie es seinerzeit beschlossen worden ist – festgelegt oder zumindest diese finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Und noch ein Stückchen mehr: Wir wollen eine zweiprozentige Klausel mit einführen, dass sich die Kostensteigerungen jährlich um zwei Prozent erhöhen.

Entscheidend ist für uns – unabhängig davon, ob unsere Ansätze jetzt hier alle richtig sind, die wir Ihnen im Gesetzentwurf darlegen –, entscheidend ist doch eines: Wir werden zukünftig für den ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern mehr finanzielle Mittel benötigen. Wir können aber dieses Mehr an finanziellen Mitteln auch ein Stück weit einschränken, indem wir Nahverkehrsräume und kluge Fahrpläne bilden, die im Land das Vorbei-, das Aneinandervorbeifahren und das Nebeneinanderherfahren verhindern. Wir können damit auch einen aktiven Beitrag dazu leisten, dass die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, so es dann unser Wunsch ist, dauerhaft erhalten bleibt.

Seit 2008 womöglich nerven wir Sie ein Stückchen mit dem Thema ÖPNV.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Neel)

Wir haben über die Kreisgebietsreform, so sie denn kommt, Fakten geschaffen und wir würden gerne mit Ihnen anhand unseres Gesetzentwurfes diese Thematik diskutieren. Ich beantrage namens unserer Fraktion die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss, federführend, und in den Innenausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Verkehrsausschuss nicht? – Michael Roolf, FDP:
Verkehrsausschuss, Entschuldigung. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Opposition hilft sich ja.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben ja auch noch Redezeit in der Aussprache.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Volker,
gib's Ihnen! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Endlich mal 'ne Rede, wa?!)

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Roolf, wir haben ja, glaube ich, nächste oder übernächste Woche den Verkehrsgewerbetag. Ich nehme an, dass Ihre Fraktion da vertreten ist, und ich bin gespannt auf die Diskussion zu einigen Ihrer Thesen, die Sie hier vorgestellt haben. Ich glaube nicht, dass das Verkehrsgewerbe in seiner Gesamtheit dem folgen wird, was Sie hier angerissen haben.

Zum Zweiten möchte ich als Vorbemerkung sagen: Die Grundsätze, die Sie hier formuliert haben, kann ich ohne Probleme unterschreiben. Ich glaube, da liegen wir überhaupt nicht auseinander.

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das sind aber Gemeinplätze.)

Aber im Detail wird es dann doch schon ein bisschen interessanter.

Sehr geehrter Herr Roolf, ich denke, der Gesetzentwurf, den Sie jetzt hier zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vorgelegt haben, ist gut gemeint, aber es gibt da so einen

schönen Spruch: Gut gemeint ist manchmal auch daneben. Ich glaube, das trifft auf diesen Gesetzentwurf zu, weil ich glaube, er ist teils rechtlich sehr problematisch und er ist auch teilweise überflüssig.

Sie möchten – zumindest ist Ihr Antrag so zu verstehen und so haben Sie es auch gerade noch mal dargestellt – erstens, dass unser ÖPNV-Gesetz jetzt so geändert wird, dass nach dem Inkrafttreten, das wäre dann die praktische Konsequenz, des Kreisstrukturgesetzes die künftig kreisangehörigen Städte Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar bis Ende 2014 nicht das Recht haben sollen, die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV übertragen zu bekommen. Das möchten Sie? Dann haben wir das also richtig verstanden.

Und dann begründen Sie das damit, dass nur dadurch sichergestellt sei, dass während dieser Zeit ein integriertes Verkehrsangebot von Regional- und Stadtverkehr in den neuen Landkreisen geschaffen werden kann. Ich kann Ihren Wunsch verstehen und teile auch Ihre Ansicht, dass in zusammenhängenden Verkehrsräumen, also Stadt und Region, auch zusammenhängende Angebote erforderlich sind.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Wir wissen, wir kommunizieren auch mit Herrn Post, mit der Stadt Wismar, um Ihr Beispiel auch mal aufzugreifen, aber das ÖPNV-Gesetz, das wir zurzeit haben, meine Damen und Herren, enthält schon heute die Vorgabe zur Abstimmung benachbarter Aufgabenträger, und das gilt schon jetzt vor allem bei unmittelbar benachbarten Aufgabenträgern. Dass es im Detail nicht immer funktioniert, hat auch immer wieder was mit handelnden Personen zu tun, aber die gesetzliche Forderung ist da. Die brauchen wir nicht neu. Dadurch ist also auch eigentlich klar, dass die Gefahr isolierter Planung auch bei Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft an eine oder mehrere bisher kreisfreie Städte nicht besteht.

(Michael Roof, FDP:
Theoretisch nicht besteht.)

Rechtliche Probleme sehe ich bei Ihrem Entwurf darin, dass es zu Ungleichbehandlungen von Kommunen kommen würde. Bisher kreisangehörige Kommunen sollen weiter das Recht haben, die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft auf Antrag zu erhalten, die bisher kreisfreien Städte für die nächsten Jahre aber nicht. Das ist ein rechtlich wirklich großes Problem. Wir haben das lange diskutiert im Hause. Klagen dieser im negativen Sinne betroffenen Städte hätten nach Einschätzung aller Fachleute, die wir zu Ihrem Antrag konsultiert haben, sehr große Aussichten auf Erfolg. Allein schon daher verbietet sich ein Zustimmung zu diesem Punkt.

Als zweiten Punkt Ihres Antrages schlagen Sie vor, dass den ab September 2011 neu gebildeten Landkreisen von vornherein die Anerkennung als Nahverkehrsraum übertragen wird. Das ist nicht notwendig. Nahverkehrsräume kann das Land derzeit auch schon festsetzen, wenn die verkehrlichen Beziehungen und die Verflechtungen im ÖPNV wesentlich über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinausgehen. Die Festlegung im bestehenden Gesetz stellt bereits auf die Landkreisgrenzen ab und diese gilt auch dann, wenn es künftig in einem der neu gebildeten Kreise mehrere ÖPNV-Aufgabenträger geben sollte. Also wozu eine Gesetzesänderung an der Stelle?

Ich glaube auch – ich will jetzt nicht in das Horn stoßen, in das Kollege Methling gestoßen hat –, aber wir können nun von der politischen Ideologie weggehen zu der Frage der Deregulierung und Entbürokratisierung. Wir würden hier bürokratisch noch zusätzlich wieder etwas schaffen, was wir gar nicht brauchen. Von daher kann ich Ihnen nur sagen, meine Position zu Ihrem Antrag erklärt sich schon durch meinen Beitrag.

Der dritte Punkt des Entwurfes, den Sie uns vorgelegt haben, bezieht sich auf die regelmäßige Anpassung der ÖPNV-Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz. Meine Damen und Herren, diese Mittel werden durch das Land ohnehin regelmäßig überprüft und angepasst. Zudem ist wegen der Änderung der Kreisstruktur jetzt schon vorgesehen, eine Anpassung vorzunehmen. Also auch das ist schon in Arbeit.

(Toralf Schnur, FDP: Alles schon in Arbeit.)

Nicht nur in Arbeit. Also das wäre eine Verunglimpfung der Leute in der Verwaltung, die tatsächlich ernsthaft das alles schon vorbereiten. Das ist einfach so, lieber Kollege Schnur.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, und die EG-Verordnung 1370, da denke ich mir, dass die

(Jochen Schulte, SPD: Hier keine Rolle spielt.)

beachtet werden muss. Nein, das halte ich für selbstverständlich. Das ist sozusagen ein Blinddarm dieses Antrages – also überflüssig.

Ich würde an Sie appellieren, meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund, das ÖPNV-Gesetz wegen der bevorstehenden Kreisstrukturreform zu ändern, und unabhängig davon wirft der Inhalt dieses Vorschlages rechtliche Probleme auf. Deswegen bitte ich Sie, dem nicht zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Kollegen der FDP-Fraktion vor einigen Monaten festgestellt hatten, dass sich durch künftig andere Kreisgrenzen die tatsächlichen Verkehre auf Landes- und Bundesstraßen ändern und die Straßen deshalb umgewidmet werden müssten, haben wir heute den zukünftigen ÖPNV auf der Tagesordnung.

(Toralf Schnur, FDP: Das haben Sie ja bis heute noch nicht verstanden, Frau Schwebs.)

Nun also eine befristete Lex Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund und Wismar im ÖPNV-Gesetz, die soll es richten.

(Egbert Liskow, CDU: Wenn es denn so wäre! Wenn es denn so wäre!)

Mit dieser befristeten Regelung sollen nach dem Willen der FDP bis zum Dezember 2014 die oben genannten Städte nicht die Zuständigkeit für den ÖPNV übertragen bekommen können, wie es das ÖPNV-Gesetz im Paragraphen 3 Absatz 4 derzeit vorsieht, und sie damit schlechtergestellt werden als jetzige kreisangehörige

Städte. Und die FDP sagt, dass eine transparente und langfristige Planung des ÖPNV durch Änderung der Zuständigkeiten für den ÖPNV im Kreisstrukturgesetz und im Aufgabenzuordnungsgesetz nicht mehr möglich sind.

Ich denke, man hätte das alles auch im Vorfeld der Debatten schon thematisieren können – im Verkehrsausschuss, im Innenausschuss, in der Enquetekommission –, Herr Roolf, wenn es denn wirklich so wäre.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Es ist schade, dass wir es zu dem Zeitpunkt nicht gemacht haben.

Um es kurz zu machen und abzukürzen, der Minister hat ja schon alles gesagt. Das derzeitige ÖPNV-Gesetz sieht im Paragraphen 5 die Möglichkeit der Schaffung von Nahverkehrsräumen vor, wenn die verkehrlichen Beziehungen und Verflechtungen des ÖPNV wesentlich über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinausgehen. Zusammen mit Paragraph 4 Absatz 5, nach dem die Aufgabenträger ihre Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben aufeinander abzustimmen haben, sehen wir für die Zukunft eigentlich alle rechtlichen Möglichkeiten gegeben, um den ÖPNV transparent und langfristig zu planen.

Was das FAG angeht, denke ich mir, der Minister hat da

(Toralf Schnur, FDP: Da ist er.)

sicherlich ausführlichere Kenntnisse als die Oppositionsfractionen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Doch, doch.

Aber es muss ja notwendigerweise im nächsten Jahr novelliert werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und damit wird es dann auch wieder Planungssicherheit bis 2014 geben. Was mir natürlich sehr komisch vorkommt, Herr Roolf, ist, Sie mahnen eine Steigerung um zwei Prozent der Landesmittel an

(Jochen Schulte, SPD: Das finde ich aber jetzt nicht fair hier, Redebeiträge klauen. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und verkünden aber gleichzeitig im Gesetzentwurf, es bleibt ohne Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Also das funktioniert ja irgendwo so nicht.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Allerdings werden wir trotzdem nach guter parlamentarischer Sitte für die Überweisung stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt wirklich sehr einfach machen, denn der Minister hat zu 99 Prozent genau das gesagt, was ich hier auch sagen wollte.

Und Frau Schwebs hat ähnlich in die gleiche Richtung geschlagen, wobei Frau Schwebs gesagt hat, sie würde

der Überweisung zustimmen, wir aber uns einig sind, dass wir dem Antrag nicht zustimmen, weil es eigentlich nicht notwendig ist. Die Fakten sind ja eigentlich schon gesagt.

Was ich nicht so verstehe, Frau Schwebs, das ist keine Lex Greifswald und auch keine Lex Stralsund, Neubrandenburg oder Wismar, es ist, glaube ich, eher gegen diese entsprechenden Gebietskörperschaften,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wenn man das noch mal sagen darf, weil die ...

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Nein.

... weil gerade diese Gebietskörperschaften schon in Eigenverantwortung eigentlich ihren ÖPNV regeln wollen, auch wenn es in einer neuen, größeren Gebietskörperschaft laufen muss in Zukunft.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Die Frage, die Sie höchstwahrscheinlich nicht anders sehen als wir, ist, dass man natürlich eine vernünftige Regelung haben muss. Und die sind eigentlich so weit auch eindeutig fixiert.

Wir haben schon gehört, dass auch in Paragraph 4 Absatz 5 des ÖPNV-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern bereits die Forderung der Abstimmung der ÖPNV-bezogenen Maßnahmen der Aufgabenträger fixiert ist. Dies kommt gerade bei den unmittelbar benachbarten Aufgabenträgern zutage. Die Gefahr isolierter Planung besteht danach auch bei Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft an eine oder mehrere hier schon benannter Städte nicht.

Ein weiterer Aspekt wäre die Ungleichbehandlung von Kommunen – die wurde, glaube ich, auch schon vom Minister genannt –, für die, die eigentlich jetzt schon die Aufgabenträgerschaft an Kommunen haben, oder die, die jetzt im kreisangehörigen Raum sind. Da muss man wirklich auch noch mal aufpassen. Und auch in Paragraph 5 Absatz 1 haben wir die Verflechtung des ÖPNV im Moment mit den Landkreisen schon verhältnismäßig deutlich geregelt. Damit ist auch eine Abgrenzung jeweils der künftigen Landkreise inhaltlich festgelegt. Und wenn den Kommunen innerhalb dieses Gebietes die ÖPNV-Leistungen übertragen werden, dann kann man es eigentlich dann auch entsprechend machen.

Von dem FAG haben wir auch schon gehört, dass das FAG natürlich regelmäßig überprüft und angepasst werden muss und auch jetzt in der Erarbeitung ist, sodass es aus unserer Sicht nicht notwendig ist und dieses Gesetz, so, wie Sie es hier vorschlagen, in dieser Art und Weise aus unserer Sicht überflüssig ist und wir deswegen Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank, Herr Roolf, und vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulz von der Fraktion der SPD – Herr Schulte, Verzeihung!

Jochen Schulte, SPD: Es sei Ihnen verziehen, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Roof, der beste Teil Ihrer Rede war der, als Sie sagten, Sie hätten keine Antworten auf die Fragen. Vielleicht hätten Sie sich die Antworten erst mal überlegen sollen, bevor Sie uns hier mit diesem Gesetzentwurf kommen.

(Toralf Schnur, FDP: Das geht Ihnen doch auch immer so.)

Ich habe keine Antworten auf Ihre Fragen, also da haben Sie recht.

(Toralf Schnur, FDP: Sie haben ja auch keine Fragen. –
Zuruf von Andreas Blum, DIE LINKE)

Aber ich will den Gesetzentwurf jetzt einfach mal durchgehen. Vielleicht fällt Ihnen ja hinterher die eine oder andere Antwort ein oder Sie überlegen sich, ob die Fragestellungen vielleicht nicht ganz die richtigen waren.

Vielleicht mal angefangen, ich mache das jetzt von hinten rum, mit Ihrem Gesetzentwurf, da heißt es dann: „Für das Land Mecklenburg-Vorpommern entstehen keine weiteren Kosten.“ Und dann schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf unter Artikel 1 Ziffer 3: „§ 8 Absatz 7 wird wie folgt ergänzt: ... auf Basis der bisherigen ausreichenden Mittel nach dem FAG § 10b (neu § 18)“ ist „jährlich eine Kostenanpassungspauschale zur Verfügung“ zu stellen an die Aufgabenträger. Also dass das keine finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt hätte, das wäre mir dann noch neu. Ob das dann zwei, drei oder ein Prozent sind, das will ich mal dahingestellt sein lassen, aber ich glaube, die Finanzministerin oder auch der Verkehrsminister würden schon ganz gerne vorher wissen, wie viel das dann sein soll.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Das vielleicht mal dann dazu.

Das wird dann aber noch bemerkenswerter, wenn da der nächste Satz steht: „Dies geschieht unter Beachtung der Bestimmungen, die sich aus der EG-Verordnung 1370/07 hinsichtlich der kommerziellen Verkehre und bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen ergeben.“ Da hätte ich dann tatsächlich auch mal eine Antwort auf das, was Sie hier schreiben. Denn wenn Sie sich die 1370/07 angucken und die Frage der Ausgleichsleistungen für die Auferlegung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, dann sind das Ausgleichsleistungen, die nicht an den Aufgabenträger gezahlt werden, sondern an das Verkehrsunternehmen,

(Volker Schlotmann, SPD: Ja. So ist es.)

dem die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auferlegt werden. Und wie das dann wiederum bei Zahlungen an den Aufgabenträger unter Beachtung der Bestimmungen, die sich aus der EG-Verordnung 1370 ergeben sollen, geschieht, das ist mir persönlich dann ein Rätsel. Aber das können Sie ja noch aufklären. Da bin ich ja auch ganz sicher, dass Ihnen das gelingt.

(Heinz Müller, SPD: Wir sind sehr gespannt. –
Toralf Schnur, FDP: Das glaube ich nicht.)

Dann wollen wir weitergehen. In der Ziffer 2 heißt es: „In § 5 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt: ... Den ... Landkreisen wird unter Beachtung der Regionalplanung die Anerkennung als Nahverkehrsraum übertragen.“ Jetzt frage ich mich natürlich, wofür das gut sein soll, denn da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist der Landkreis ohnehin schon Aufgabenträger in seinem Kreisge-

biet. Wofür soll er dann Nahverkehrsraum sein, denn er als Aufgabenträger ist ja ohnehin schon für die Planung zuständig. Oder aber wir haben tatsächlich die Situation, was man heute noch gar nicht sagen kann, dass wir möglicherweise in diesem Kreisgebiet neben dem Landkreis dann eine bisherige kreisfreie Stadt haben, die als Aufgabenträger funktioniert. Das wollen Sie aber, da kommen wir ja gleich noch hin, das wollen Sie ja sowieso erst mal rausschieben.

Schieben wir es rauf, brauchen wir keinen Nahverkehrsraum, denn den haben wir da nämlich schon – in Anführungszeichen – durch die Aufgabenträgerschaft. Machen wir aber tatsächlich die früheren kreisfreien Städte zu eigenständigen Aufgaben- oder lassen sie als eigenständige Aufgabenträger, tritt das in Kraft, was der Minister eben schon erklärt hat. Da sind innerhalb dieser kreislichen Grenzen die Aufgabenträger ohnehin zur Abstimmung verpflichtet. Das wiederum ist aber die Aufgabe eines Nahverkehrsraums. Also auch da von mir an Sie die Frage: Was soll das eigentlich hier?

Dann kommen wir zur Ziffer 1: „§ 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert: ... Auf Antrag einer kreisangehörigen Gemeinde“ – und dann wird erst der bisherige Gesetzestext wiederholt. Und dann geht es weiter: „Dies gilt nicht für die großen kreisangehörigen Städte, die im Rahmen des Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte ... ihren Status als kreisfreie Stadt verloren haben.“

Was sagt uns das? Das sagt uns, Sie wollen, oder andersherum gesagt: Jede kleinere Gemeinde in diesem Land hat erst mal von Gesetzes wegen die Möglichkeit, auf Antrag Aufgabenträger für ihr Gemeindegebiet zu werden. Das ist vielleicht gesetzestechisch auch sinnvoll, ob das in der Realität immer umzusetzen ist, ist eine ganze andere Frage. Was Sie dann aber wollen, ist, den größeren Gemeinden in diesem Land – jetzt nehme ich mal die Stadt Güstrow außen vor mit ihren, ich glaube, 35.000 oder 40.000 Einwohnern, ich habe die Zahl nicht genau im Kopf,

(Heinz Müller, SPD: 35!)

die Güstrower mögen es mir verzeihen –, mal abgesehen von Güstrow sind es die bisherigen kreisfreien Städte, die die größeren Städte sind. Und weil sie die größeren Städte sind in diesem Land, waren sie bisher auch Aufgabenträger. Das setzt nämlich eine gewisse Leistungsfähigkeit voraus. Jetzt wollen Sie also mit Ihrem Gesetzentwurf das so machen, dass die Gemeinden, die nicht leistungsfähig sind in diesem Bereich, tatsächlich die Möglichkeit haben sollen, weiterhin auf Antrag Aufgabenträger zu werden. Und diejenigen, die es eigentlich könnten –

(Toralf Schnur, FDP: Aber Leistungsfähigkeit hat was mit Größe zu tun.)

Herr Schnur, hören Sie mir gut zu! –, die sollen es nicht werden.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Da kommen wir natürlich zu einem ganz grundlegenden Problem. Da fehlt es dann offensichtlich der FDP als rechtsstaatlicher liberaler Partei doch an einem gewissen Verfassungsverständnis. Denn wenn Sie sich nämlich mal das Grundgesetz angucken und Sie gucken sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Beispiel in der Sache Rastede an, dann werden Sie eines daraus lernen können: Vom Grundsatz her gibt

es bestimmte Aufgaben, und das ist in erster Linie der Bereich der Daseinsvorsorge, der den Kommunen originär zugeordnet ist.

(Toralf Schnur, FDP: Dann können Sie uns ja gleich mal sagen, was Daseinsvorsorge ist.)

Dazu gehört auch der ÖPNV. Das ist wohl in Deutschland unstrittig, Herr Schnur.

(Toralf Schnur, FDP: Der ÖPNV, ja. –
Heinz Müller, SPD: Das ist so.)

Über alles andere, was noch dazugehört, kann man streiten, aber das gehört definitiv dazu.

(Heinz Müller, SPD: Brauereien nicht mehr.)

Also sind wir uns darüber einig, dass dieser Bereich auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein originärer Zuständigkeitsbereich der Gemeinden ist.

(Toralf Schnur, FDP: Das hat uns doch bei der Kreisgebietsreform aber auch nicht gestört.)

Hören Sie mir doch mal zu!

Jetzt haben wir das Gleiche auch vom Grundsatz her in der Kommunalverfassung unseres Landes stehen. Da ist nur eine ganz gewaltige Einschränkung. Die kommt dann tatsächlich durch das ÖPNV-Gesetz, nämlich über das ÖPNV-Gesetz wird es den Landkreisen übertragen. Warum wird es den Landkreisen übertragen?

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Doch nicht, weil das so viel Spaß macht, sondern weil die Landkreise eine Ergänzungsfunktion haben für die im kreisangehörigen Raum angehörigen Gemeinden. Das heißt, wenn die Gemeinden selber nicht in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen, dann machen es deswegen die Landkreise. Und der Gesetzgeber geht in Mecklenburg-Vorpommern davon aus – und das ist bei der Größe der hier kreisangehörigen Gemeinden ja wohl auch nicht von der Hand zu weisen –, dass die Gemeinden vom Grundsatz her diesen Bereich nicht selber wahrnehmen können.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Wenn sie es dann wahrnehmen können, Herr Schnur, können sie einen Antrag stellen, und der muss dann ja auch nach Recht und Gesetz beschieden werden.

Jetzt wollen Sie also gerade denjenigen Gemeinden, die in der Vergangenheit bewiesen haben, dass sie es können, dieses verfassungsrechtlich geschützte Recht nehmen.

(Toralf Schnur, FDP: Die haben's bewiesen.)

Und da wird es natürlich dann wirklich schon kriminell.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin heute vielleicht etwas gesundheitlich angeschlagen und deswegen auch im Ton vielleicht ein bisschen zurückhaltender und nicht ganz so barsch wie sonst, aber Sie hätten sich bei diesem Antrag wirklich überlegen sollen, ob Sie den heute hier in den Landtag einreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete der FDP Herr Roof.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer das gleiche Spiel, aber das wird uns von unserer Arbeit nicht abhalten.

(Jochen Schulte, SPD:
Ich würde erst mal anfangen.)

Ja, Herr Schulte, mag ja sein.

Genauso wie beim Thema Kommunalverfassung werden wir auch bei diesem Thema aktiv werden. Wir werden das, was offensichtlich hier im Parlament nicht gewollt ist, nämlich wir werden diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, mit einer öffentlichen Anhörung – genauso wie wir es bei der Kommunalverfassung machen – zu uns in die Fraktion holen. Und es ist schon sehr bedauerlich, wenn ich höre ...

(Toralf Schnur, FDP: Da können wir ja Herrn Schulte mit einladen.)

Ja, Herrn Schulte können wir gerne mit einladen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das wäre eigentlich Aufgabe der Ausschüsse, aber wir können ihn gerne mit einladen.

(Toralf Schnur, FDP: Herr Schulte hat ja bloß keine Fragen.)

Wenn ich höre, dass wir in unseren Betrachtungen Rücksicht auf die Gebietskörperschaften nehmen sollen, Rücksicht auf die mögliche Ungleichbehandlung der Kommunen nehmen sollen, vielleicht am Ende die finanziellen Auswirkungen nicht zu Ende diskutiert haben – aber, Herr Schulte, ich habe von Ihnen nicht ein einziges Wort zu den Bürgerinnen und Bürgern im Land Mecklenburg-Vorpommern gehört. Denn im Kern geht es darum, den ÖPNV so zu gestalten, dass er zukunftsfähig ist,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja auch nur so eine hohle Floskel.)

und in den jetzigen Strukturen kann jeder mit jedem reden. Theoretisch ist auch alles geregelt. Theoretisch ist auch jeder verpflichtet, mit dem anderen zusammen einen Verkehrsraum zu bilden, sich ins Einvernehmen zu setzen und ganz bestimmte Strukturen zu ermöglichen. Die Praxis sieht aber leider anders aus. Ich habe Ihnen die Praxis am Beispiel der Hansestadt Wismar erläutert.

(Toralf Schnur, FDP: Du hast es versucht.)

20 Jahre lang Stillstand,

(Egbert Liskow, CDU: Aber warum denn? Aber warum?)

30 Millionen Euro Verlust für den Steuerzahler. Und genau das war unser Anliegen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Herr Kollege Liskow, genau das war unser Anliegen heute hier im Parlament.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Bringen wir Ihnen keine Alternativen ein, sagen Sie, die FDP macht ja nichts. Bringen wir Ihnen einen Vorschlag, den wir mit Ihnen diskutieren wollen, in die Ausschüsse ein, sagen Sie:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das macht nichts.)

Machen wir schon alles. Sie sind inhaltlich zu dumm. Sie verstehen gar nicht, worum es geht. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzt die Überweisung ablehnen, schreckt Leute, schreckt Bürger weiterhin von der Politik ab

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

und führt sie nicht zur Politik hin. – Vielen Dank.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Um das Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
Barbara Borchardt, DIE LINKE, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Jochen Schulte, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte nur trinken, genau.

(Egbert Liskow, CDU: Hättest
du auch an die Seite gehen können.)

Ein, zwei Äußerungen von dem Kollegen Roof kann man einfach hier nicht im Raum stehen lassen. Wenn hier behauptet wird, dass die FDP am Arbeiten gehindert wird – ich habe noch nie jemanden am Arbeiten gehindert.

(Toralf Schnur, FDP: Das glaube ich Ihnen.)

Ja, warum auch?

Herr Kollege Roof, das Einzige, was ich hier sage, Arbeiten ist kein Selbstzweck, es muss auch ein Ergebnis dabei rüberkommen.

(Michael Roof, FDP: Das sagen wir
Ihnen doch in jeder Ausschusssitzung.)

Und wenn Sie hier solche Gesetzentwürfe, die nach Ihrem eigenen Bekunden völlig undurchdacht sind, vorlegen, dann dürfen Sie sich doch nicht wundern, ...

(Michael Roof, FDP: Das habe ich
nicht gesagt. Das habe ich nicht gesagt.)

Na ja gut, Sie haben es aber mehr oder weniger umschrieben.

(Michael Roof, FDP: Das habe ich auch
nicht umschrieben. Das ist eine Unterstellung.)

Na gut, dann nehmen Sie das als Unterstellung. Ich habe Ihre Äußerungen so aufgefasst und ich glaube nicht, dass ich damit alleine stehe.

... dann dürfen Sie sich doch nicht wundern, wenn solche völlig undurchdachten Gesetzentwürfe dann auch nicht weiter verwiesen werden in die Ausschüsse zur Beratung.

Dann hier auch noch anzukommen, ich hätte nicht über die Bürgerinnen und Bürger geredet, das hat mich jetzt wirklich,

(Toralf Schnur, FDP: Das
können Sie nicht ab, ne?!)

das hat mich zutiefst getroffen.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, das glaube ich.)

Denn bei dem Gesetzentwurf dann auch noch darüber zu denken, wie die Bürgerinnen und Bürger das sehen,

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

das ist natürlich schon eine bemerkenswerte Leistung. Wenn Sie jetzt darüber gesprochen hätten, wie in diesem Land tatsächlich ein zukunftsfähiger ÖPNV gesichert werden kann, Herr Kollege Roof, und wie für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land tatsächlich das abgesichert werden kann, dass dort, wo sie leben, auch in Zukunft der ÖPNV gewährleistet ist, dann hätten Sie das nicht mal als Gesetzentwurf machen müssen, das hätten Sie als Antrag einreichen können. Das hätten wir vielleicht ...

(Michael Roof, FDP: Den hätten Sie
doch auch abgelehnt, Herr Schulte.
Das hätten Sie doch auch.)

Herr Roof, das hätten wir vielleicht auch abgelehnt, aber das hätte wahrscheinlich mehr Qualität gehabt.

(Michael Roof, FDP: Seit vielen
Jahren haben Sie nicht einem Antrag
zugestimmt. Hören Sie doch auf! –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Herr Roof, lassen Sie mich doch mal ausreden!

Herr Roof, darüber hätte man wenigstens vernünftige Diskussionen führen können, aber dann hätten Sie vielleicht Ihre Vorstellungen, ohne sie in den Gesetzentwurf einzugießen, formuliert und wir hätten gesagt, was unsere Vorstellungen sind. Dann hätten wir wahrscheinlich das auch abgelehnt, was Sie dann vorschlagen.

Aber das Problem ist, mit Ihrem Gesetzentwurf stehen doch an keiner Stelle die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund, sondern bei Ihnen steht doch nur eins: irgendwelche formalisierten Verfahren, die jetzt durchgezogen werden sollen im Rahmen der Kreisstrukturreform. Das Thema ist doch nicht der Bürger gewesen bei Ihnen, das Thema ist doch bei Ihnen die Kreisstrukturreform, die Ihnen vom Grundsatz her, so, wie sie kommen wird, nicht passt, und hier ist der ÖPNV der Aufhänger.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, ja, wer weiß, ob die kommt. –
Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das ist ja wieder eine andere Frage.

Und bei dem nächsten Thema ist es dann wieder etwas anderes.

Und eins will ich Ihnen sagen, ich kenne die Kostenstrukturen im Bereich der Hansestadt Wismar für den ÖPNV nicht und ob die da 30 Millionen Euro Defizit gemacht haben oder nicht, das kann ich nicht beurteilen. Das will ich Ihnen einfach mal glauben. Aber das Problem ist doch vom Grundsatz her: Es gibt in diesem Land nirgendwo einen Bereich, wo der ÖPNV kostendeckend ist.

(Zuruf von Michael Roof, FDP)

Das ist übrigens in vielen anderen Bereichen,

(Michael Roof, FDP: Der kann
kostendeckend gestaltet werden.)

das ist übrigens in vielen anderen Bereichen in diesem Land auch so, wenn es um den Bereich der Daseinsvorsorge geht, denn das ist doch immer das Credo, das Sie haben. Wenn es wirtschaftlich tragfähig ist, dann sollen es doch nicht die Kommunen als Aufgabenträger machen, dann soll es doch die private Wirtschaft machen.

(Heinz Müller, SPD: Ja, richtig.)

Dass dann die Bereiche nur noch übrig bleiben für die Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge,

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Michael Roof, FDP: Der Träger kann kein
Privater sein. Das wissen Sie, Herr Schulte.)

die nicht kostendeckend sind, darüber dürfen Sie sich hinterher doch nicht beklagen.

Also, Herr Kollege Roof, Sie müssen doch dann tatsächlich auch mal bei den Tatsachen bleiben und hier nicht irgendwelche

(Toralf Schnur, FDP: Nur weil Sie es
sagen, sind es noch lange keine Tatsachen.)

Reden in den Raum stellen, die schon bald mitleiderregend sind. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3811 zur federführenden Beratung an den Verkehrsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der FDP, aber Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 15. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2009, Drucksache 5/3354, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 5/3819.

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten

des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

**15. Bericht des Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz –
PetBüG M-V) für das Jahr 2009
– Drucksache 5/3354 –**

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses

– Drucksache 5/3819 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt. Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass ein paar Vorbemerkungen. Es ist schon zur guten Tradition geworden, dass der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages alle zwei Jahre in wechselnden Ländern einen Erfahrungsaustausch mit den Vorsitzenden

und Stellvertretern der Petitionsausschüsse der Länder und den Bürgerbeauftragten durchführt. In diesem Jahr fand die Beratung in unserem Land statt. Die diesjährige Tagung stand ganz im Zeichen des 60. Geburtstages des Petitionsrechtes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertreter unseres Landes, sowohl der Bürgerbeauftragte als auch ich, konnten über gute Erfahrungen bei der Gewährleistung des Petitionsrechtes in unserem Land berichten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern haben wir ein gut ausgebautes Petitionsrecht, aber – auch das will ich an der Stelle sagen – nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann.

Ich möchte mich von dieser Stelle aus bei der Präsidentin des Landtages bedanken, die diese Beratung in Schwerin ermöglichte, aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die vor und hinter den Kulissen für einen tadellosen Ablauf der Veranstaltung sorgten. Wir waren gute Gastgeber. Bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben wir die Neugierde auf unser Land geweckt. Sie werden wiederkommen. Sie haben versichert wiederzukommen, auch, um uns gemeinsam wieder zu verständigen und voneinander zu lernen. Deshalb noch mal meinen herzlichsten Dank.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Artikel 35 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist festgeschrieben, dass der Petitionsausschuss neben der Behandlung der Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Bürger auch für die Erörterung der Berichte der Beauftragten des Landes zuständig ist. Diesem Verfassungsauftrag nachkommend legt der Petitionsausschuss Ihnen nunmehr auf der Landtagsdrucksache 5/3819 seine Beschlussempfehlung zum 15. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2009 vor.

Der Bürgerbeauftragte hat dem Landtag den 15. Bericht am 22. März dieses Jahres zugeleitet. In der Plenarsitzung am 28. April 2010 stellte er diesen Bericht persönlich vor. Es war das erste Mal, dass der Bürgerbeauftragte seinen Bericht hier im Plenum schon vorstellen konnte, bevor dieser in den Fachausschüssen vertiefend beraten wurde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Auf unseren Antrag hin.)

Diese Neuerung geht auf eine entsprechende Bitte von Herrn Schubert zurück und ich denke, sie hat sich bewährt. Auf diese Weise konnten wir einerseits schon sehr frühzeitig gemeinsam konstruktiv über den Bericht diskutieren. Andererseits konnten einzelne Schwerpunkte in Vorbereitung der eigentlichen Beratungen in den Ausschüssen ins Augenmerk der jeweiligen Fachpolitiker gerückt werden.

Der Petitionsausschuss beriet den 15. Bericht des Bürgerbeauftragten federführend in zwei Ausschusssitzungen. In der Ausschussberatung am 09.09.2010 erklärte der Bürgerbeauftragte, dass die Zahl der Petitionen leicht rückläufig sei. So gingen im Berichtsjahr 2009 insgesamt 331 Petitionen weniger als noch 2008 ein. Herr Schubert erklärte diesen Rückgang zum einen damit, dass nunmehr die Verbraucherzentrale die Beratung der Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen im Zusammenhang mit der GEZ übernommen hat. Zum anderen betonte er, zur Altanschließerproblematik keine Petitionen mehr erhalten zu haben, was letztendlich darin begründet ist, dass die Frist zur Erhebung der entsprechenden Beiträge am 31.12.2008 ausgelaufen war.

Überraschend war, dass auch im Bereich „Soziale Sicherung“ im Berichtszeitraum 2009 die Anzahl der eingegangenen Petitionen rückläufig ist. Unabhängig hiervon sind die 470 diesbezüglich im Jahr 2009 dem Bürgerbeauftragten vorgetragene Anliegen noch beachtlich.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang erwähnen, dass wir auch im Petitionsausschuss eine Vielzahl an Eingaben erhalten, in denen sich die Petentinnen und Petenten in sozialrechtlichen Angelegenheiten Hilfe suchend an uns wenden. Gerade in diesen Petitionsverfahren hat sich der Zeitfaktor als ein deutlicher Vorteil für die Petenten im Verhältnis zum förmlichen Rechtsbehelf der Klage vor dem Sozialgericht herauskristallisiert. Die dadurch erzielten Erfolge machen den Wert des Petitionswesens aus, und zwar unabhängig davon, ob die Eingabe durch den Bürgerbeauftragten oder den Petitionsausschuss bearbeitet wurde.

Als besonders positiv hob der Bürgerbeauftragte die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Pomerania hervor. Dieses Angebot für polnische Bürgerinnen und Bürger in der Region Uecker-Randow wird schon sehr gut angenommen, was sich auch in den vielen dort eingegangenen Anliegen widerspiegelt.

Ich möchte nunmehr kurz auf zwei mitberatende Stellungnahmen eingehen. Der Europa- und Rechtsausschuss hat einen Punkt aus dem Bericht aufgegriffen und eine Anhörung zum Thema „Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt. Der Sozialausschuss beriet insbesondere die Problematik der Übernahme der privaten Krankenversicherung im Falle der Arbeitslosigkeit bei Selbstständigkeit und entschied, diese Angelegenheit angesichts der hierzu entstandenen Beratungen der Bundesregierung weiter zu begleiten. Insofern bleibt festzustellen, dass diese Sachverhalte nicht zuletzt auch aufgrund des Engagements der Petenten in den Gremien des Landtages intensiv politisch diskutiert und beraten wurden. Ich denke, anhand dieses Beispiels zeigt sich sehr deutlich, wie weitreichend die Möglichkeiten sind, die das Petitionsgrundrecht den Bürgerinnen und Bürgern bietet.

Vor dem Hintergrund der mitberatenden Stellungnahmen und der Beratungen im Petitionsausschuss wurde seitens der Fraktion DIE LINKE beantragt, den Bericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Dieser Antrag wurde vom Petitionsausschuss einstimmig angenommen. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Von der Fraktion der CDU ist beantragt worden, gemäß Paragraph 86 unserer Geschäftsordnung dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Wort zu erteilen. Hierfür ist eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bürgerbeauftragte unseres Landes Herr Schubert. Herr Schubert, Sie haben das Wort.

Bürgerbeauftragter Bernd Schubert: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wie die Ausschussvorsitzende bereits gesagt hat, am 22. März hatte ich meinen 15. Jahresbericht dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern zugeleitet. Bereits einen Monat später, am 28. April 2010, hatte ich die Möglichkeit, den 15. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß Paragraph 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2009, Ihnen vorliegend als Drucksache 5/3354, im Landtag vorzustellen.

Warum betone ich das? Es ist das erste Mal in 15 Jahren, dass der Bericht durch den Bürgerbeauftragten im Landtag vorgestellt wurde, bevor er in den Fachausschüssen beraten wurde. Durch die Erfahrungen in meiner bisherigen dreijährigen Tätigkeit als Bürgerbeauftragter ergab sich die Tatsache, dass viele Hinweise und Anregungen, die in meinem Jahresbericht gegeben wurden, bereits bei der Vorstellung des Berichtes – meist im Oktober – im Landtag erledigt waren. Die Bürgerinnen und Bürger waren verunsichert und hatten den Eindruck, ihre Anliegen, Anregungen und Hinweise werden nicht zeitnah an die Landtagsabgeordneten weitergegeben. Diesen Eindruck hatten die Petenten besonders bei den Legislativpetitionen, in denen es um Hinweise und Anregungen zu Gesetzesänderungen ging.

Werte Abgeordnete, nochmals vielen Dank, dass Sie meine Anregung zum Verfahren aufgenommen und auch sehr zügig umgesetzt haben. Hierdurch ist es mir heute möglich, Ihnen einen Sachstand über die erledigten und noch offenen Probleme der Bürgerinnen und Bürger, welche in meinem 15. Jahresbericht vorgestellt wurden, zu geben.

Ich möchte zuerst auf die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, Drucksache 5/3819, eingehen, um eine Passage in dem Bericht richtigzustellen. Auf Seite 6 nach dem Satz: „Beispielhaft verweise er auf den Abschnitt ‚Lange Leitung‘“, steht im Bericht: „Zu bemerken sei allerdings, dass dem eigentlichen Anliegen der Petentin, einen Zaun errichten zu können, bis heute nicht habe entsprochen werden können. Davon habe er sich persönlich vor Ort überzeugen müssen.“ Mit „habe er“ bin ich gemeint.

Dies entspricht nicht der Tatsache zum Wohle der Bürgerin, muss ich sagen. Die Bürgerin hatte sich an den Bürgerbeauftragten gewandt, um den genauen Verlauf der Grundstücksgrenzen und ein erneutes Setzen der entfernten Grenzsteine zu erreichen, damit sie den alten baufälligen Zaun rechtssicher durch einen neuen ersetzen kann. Alle Voraussetzungen, den Zaun zu setzen, waren durch Vor-Ort-Gespräche gegeben. Ausdrücklich wurde der Petentin bei dem letzten Vor-Ort-Termin gesagt und auch schriftlich mitgeteilt, dass sie ihren Zaun an der markierten Stelle entlang setzen kann. Was ich gesagt habe im Ausschuss, ist, das Anliegen der Petentin konnte geklärt werden. Jedoch hatte die Bürgerin bisher ihren alten Zaun durch einen neuen Zaun nicht ersetzt. Davon konnte ich mich persönlich überzeugen, da mein Weg zum Heimatort an dem Grundstück vorbeiführt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann jetzt nicht den Stand von heute sagen, aber ich sage nur: Drei Jahre ging dieses Problem. Jetzt ist es gelöst und ein Dreivierteljahr später ist der Zaun durch die Bürgerin noch nicht ersetzt worden. Das war meine Aussage und insofern stimmt es nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich gucke noch mal ins Protokoll, Herr Schubert.)

Okay. Aber das ist eine Formsache.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch auf einige Punkte aus dem Jahresbericht eingehen, und zwar die Punkte, die noch offen waren aus meiner Sicht: Lärm als Ordnungswidrigkeit, Rehabilitierungsanträge DDR-Kinderheime und Jugendwerkhöfe, grenzüberschreitende Probleme, Krankenversicherungsschutz bei ALG-II-Empfängern, ganz kurz.

Erster Punkt: Lärm als Ordnungswidrigkeit

Mehrfach erreichten mich in der Vergangenheit Petitionen wegen ruhestörendem Lärm. Die Lärmquellen sind jeweils auf Privatpersonen zurückzuführen. Dabei geht es um Hundegebell, laute Musik, Motorengeräusche oder auch um lautstarke nicht öffentliche Veranstaltungen, die sowohl am Tage als auch zu Nachtzeiten auftreten. In der überwiegenden Anzahl dieser Fälle erhielten die Petenten von den Ordnungsämtern auf Beschwerden hin die Erwiderung, dass solche Angelegenheiten auf dem Zivilrechtsweg zu verfolgen seien. Richtig ist jedoch, dass der Zivilrechtsweg hierfür offensteht, dennoch kann sich die öffentliche Verwaltung nicht vollständig der Verantwortung entziehen, denn in Paragraph 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist hier eine klare Regelung getroffen, die auch durch die Ordnungsämter angewandt werden muss. Da steht nämlich, dass man bis zu einer Geldbuße von 5.000 Euro diese Ordnungswidrigkeit durch eine Geldbuße beanstanden kann.

Ich hatte die Möglichkeit, und das hatte ich auch im Bericht angekündigt, dass ich mich an den Innenminister wenden werde und dieses noch mal bei der Landrätekonzferenz und Oberbürgermeisterkonferenz vorstellen kann. Wie im Bericht angekündigt, war dies am 6. Oktober 2010. Über die einheitliche Handhabung habe ich dort noch mal meine Vorstellungen dargelegt und mir wurde versichert, dass die Ordnungsämter jetzt dementsprechend reagieren werden.

Einen Hinweis hatte ich da noch gegeben, und zwar, dass in dem ersten Fall, den wir dort geschildert haben, das Ordnungsamt richtig gehandelt hat, aber der Bürger hatte den Eindruck, man nimmt sein Anliegen nicht ernst, denn er hatte sich nicht weiterhin an das Ordnungsamt gewandt und die Lärmbelästigungen traten durch die Nachbarin trotzdem auf. Er hatte sich dann an den Bürgerbeauftragten gewandt. Wir haben dann beim Ordnungsamt nachgefragt und dort erfragt und es wurde eindeutig festgestellt, dass eine Geldbuße schon veranlasst worden war. Aber da es keine weiteren Meldungen gegeben hat, hat man gedacht, jetzt ist es zu keinen Lärmbelästigungen mehr gekommen. Wir haben die Empfehlung gegeben, das Ordnungsamt sollte unter Einhaltung des Datenschutzes doch den Beschwerdeführer darüber unterrichten, dass man geeignete Maßnahmen eingeleitet hat, und sollte es weitere Lärmbelästigungen geben, dann sollte er sich weiterhin an das Ordnungsamt wenden. So gab es Missverständnisse zwischen dem Petenten und dem Ordnungsamt.

Der zweite Punkt, den ich noch mal anführen wollte, weil es zu dem Zeitpunkt der Einbringung des Jahresberichtes noch nicht stattgefunden hat, das hatte die Vorsitzende auch schon angeführt, zu den Rehabilitierungsanträgen nach rechtsstaatswidriger Freiheitsentziehung zu DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen war die Anre-

gung. Und eine Anhörung zu dem Thema „Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ wurde im Europa- und Rechtsausschuss durchgeführt. Hier ist bekannt, dass es weitere Gespräche zu dieser Problematik geben wird und dann auch die entsprechenden Festlegungen und Entscheidungen. Insofern kann ich sagen, zum heutigen Stand ist es auch schon wieder teilweise abgearbeitet.

Der dritte Punkt: Grenzüberschreitende Probleme

Auch das hat die Vorsitzende Frau Borchardt angesprochen. Wir haben bei meinem letzten Sprechtag in Löcknitz festgestellt, dass die Beratungsstelle, die Koordinierungsstelle eingerichtet worden ist, dass es viele Beratungsgespräche gerade für polnische Bürger dort gegeben hat. Das ist für mich auch erfreulich gewesen. An dem Tag kam nur ein polnischer Bürger zur Beratung, was eigentlich zeigt, mein Hinweis, den ich damals gegeben habe, so eine Stelle einzurichten, war fruchtbar. Man hat die Möglichkeit genutzt, gleich diese Gespräche vor Ort zu führen, und somit konnte man die Bürger, die in der Stadt beziehungsweise in dem Landkreis wohnen, gleich ordnungsgemäß beraten und es ist nicht mehr über den Bürgerbeauftragten gegangen. Das ist für mich auch erfreulich, obwohl man sagen könnte, dadurch haben wir weniger Petitionen in diesem Jahr. Aber das ist auch nicht das Anliegen. Das Anliegen ist, dass den Bürgern geholfen werden kann.

Viertens: Krankenversicherungsschutz bei ALG-II-Empfängern

In meinem Bericht habe ich darauf hingewiesen, dass private Versicherungsunternehmen bei Hilfsbedürftigkeit weitere Leistungen nach dem Basistarif erbringen müssen. Nicht gelöst ist, wie ALG-II-Bezieher die vollen Beiträge finanzieren sollen. Einen Rechtsanspruch auf Zahlung von mehr als 130 Euro gibt es nicht. Somit bleibt ein Fehlbetrag von 180 Euro, der ungeklärt ist.

Ich hatte mich bereits im Januar 2009 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales damals gewandt. Darüber hatte ich den Landtag und die zuständigen Fachausschüsse des Landtages bei der Vorstellung meines 15. Berichtes auch unterrichtet. Jetzt hat sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Anliegen befasst.

Herr Präsident, gestatten Sie mir, dass ich aus der Pressemitteilung des Deutschen Bundestages Nummer 304 zitiere:

„Verschuldung von privat krankenversicherten ALG II-Empfängern verhindern

Petitionsausschuss

... Der Petitionsausschuss setzt sich ein für die Lösung des Problems anwachsender Verschuldung von privat krankenversicherten Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten. Die Abgeordneten beschlossen am Mittwochmorgen einstimmig, eine entsprechende Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, verbunden mit der Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, dass ‚unverzüglich‘ Abhilfe geschaffen wird. Gleichzeitig wurde festgelegt, den Fraktionen die Vorlage zur Kenntnis zu geben, da der Ausschuss eine parlamentarische Initiative in dieser Frage für erforderlich hält.

In der Petition wird darauf verwiesen, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II nach SGB II zwar einen Zuschussbetrag zu den Kosten der Krankenversicherung erhielten, dieser jedoch den Tarif der privaten Kran-

kenversicherung nicht abdecke. Folge davon, so geht es aus der Petition hervor, seien Schulden in zunehmender Höhe, die sich für die Dauer der Hilfsbedürftigkeit ansammeln würden.

Auch wenn dieser Personenkreis keine Leistungseinschränkung zu befürchten hätte, entstehe eine Beitragsdifferenz, die letztlich vom betroffenen Leistungsempfänger getragen werden müsse, obwohl dieser dazu wirtschaftlich nicht in der Lage sei, urteilt der Petitionsausschuss. Die Parlamentarier verweisen zudem darauf, dass nach Ende der Hilfebedürftigkeit die Schulden beglichen werden müssten. Erfolge dies nicht, könne die Krankenversicherung die Leistungen bis auf eine Notversorgung einstellen. Diese Rechtslage, so die einstimmige Auffassung des Petitionsausschusses sei „unhaltbar.“

Ich erinnere daran, dass ich dieses weitergeleitet habe an den Deutschen Bundestag. Insofern kann ich heute sagen, dass man sich mit der Problematik befasst, und es wird auch eine Lösung geben. Insofern, glaube ich, war es ganz wichtig, dass man das heute noch mal anspricht. Also die Dinge, die wir auch zum Bundestag weitergeben, werden auch dort ernst genommen und bearbeitet zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Bürgerbeauftragter, entschuldigen Sie, aber wir hatten zehn Minuten vereinbart.

Bürgerbeauftragter Bernd Schubert: Ich komme auch zum Schluss.

An diesen Beispielen können die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erkennen, dass ihre Anregungen, Hinweise und Petitionen ernst genommen werden und durch die Änderung des Verfahrensablaufes eine zeitnahe Erledigung möglich ist. – Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Petitionsausschusses und bei den Abgeordneten für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nach den Beiträgen der Vorsitzenden und des Bürgerbeauftragten auf wenige Punkte der Unterrichtung eingehen. Ich muss eingestehen, dass ich zunächst zu Beginn des Beitrages der Kollegin Borchardt etwas irritiert war, denn die Diskussionsgrundlage ist die Unterrichtung des Bürgerbeauftragten und nicht die Sprecherkonferenz beziehungsweise die Auswertung der Sprecherkonferenz.

(Heinz Müller, SPD: Na ja,
muss man nicht so eng sehen. –
Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Aber ich gestehe ein, wenn wir aus den Erkenntnissen was machen wollen, dann kann durchaus der Petitionsausschuss einen Antrag formulieren und ihn hier dann einbringen.

Ansonsten finden wir in dieser Drucksache des Bürgerbeauftragten anhand von dargestellten Einzelbeispielen die Vielschichtigkeit der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch – und wer diese Drucksache aufmerksam gelesen hat – in aller Breite, sprich ausführlich, dargestellt, wie der Dank der Betroffenen

ausfiel bei entsprechender Lösung der Probleme durch den Bürgerbeauftragten. Jeder freut sich über Lob, das ist in Ordnung. Aber auch hier war ich schon erstaunt. Bei keiner Unterrichtung durch die Landesregierung finde ich ein derartiges Vorgehen, ein derartiges Verfahren. Ich denke, Unterrichtungen sollten sachlich dargestellt und entsprechend gewertet werden, und es muss am Ende nicht stehen, wie schön es war, dass jemand sich bedankt hat, mit Kinderwagen in die Sprechstunde kam, weil man hier was gemacht hat. Das ist eine Selbstverständlichkeit, das gehört nicht in eine Unterrichtung. Aber, wie gesagt, so wird das unterschiedlich aufgebaut.

Auch fehlt mir in dieser Unterrichtung die Aussage darüber, in wie vielen beziehungsweise in welchen Fällen von den insgesamt 1.437 Anliegen – die Zahl finden Sie dort in der Unterrichtung – keine Hilfe beziehungsweise auch nur teilweise Hilfe erreicht werden konnte und welche Ursachen es dafür gab und gibt.

Die Arbeit des Petitionsausschusses können Sie sehen, wenn wir Ihnen die Sammelübersicht vorlegen. Dort haben wir alle Petitionen, die mit Erfolg und auch ohne Erfolg bearbeitet wurden, aufgelistet und daraus können Sie ersehen und errechnen, dass beim Petitionsausschuss in der Regel 20 Prozent – mal mehr, mal weniger – der Anliegen positiv, entweder ganz oder teilweise den Anliegen entsprochen werden konnte. Aus diesem Bericht kann ich nichts dergleichen ersehen. Ich habe keine Übersicht, wie das Verhältnis denn nun ist, in wie vielen Fällen Sie helfen können, in wie vielen Fällen Sie nicht helfen können. Und sind Sie – das möchte ich auch wissen – durch Ihre persönlichen Beratungen und Sprechstunden vor Ort vielleicht effektiver als der Petitionsausschuss? Darüber hätte ich ganz gerne auch was erlesen. Das war nicht möglich, Herr Schubert.

Ich möchte also, um das zusammenfassend zu sagen, nicht eine Unterrichtung mit Lobliedern oder eine Selbstbeweihräucherung, ich möchte eine realistische oder eine reale Unterrichtung, auch mit Darstellungen, was ist erreicht worden und was ist nicht erreicht worden.

Worum bat der Bürgerbeauftragte nun, was mahnt er an und was soll durch Politik und Verwaltung geändert werden? Einige Punkte hat der Bürgerbeauftragte angesprochen: das Ordnungswidrigkeitengesetz. Dort haben wir gehört, dass am 06.10. die Beratung erfolgt ist. Bleiben Sie dran, Herr Schubert! Wir sind daran interessiert, wie sich das nun auch auswirkt in den einzelnen Ordnungsämtern, ob sie Gebrauch machen von dem, was besprochen wurde.

Dann haben Sie die Krankenversicherung angesprochen. Auch das finde ich in Ordnung. Allerdings, ich finde den Weg in Ordnung, wenn es jetzt auch über den Petitionsausschuss geht. Allerdings hatte nicht der Petitionsausschuss versprochen, eine schnellstmögliche Lösung des Problems seinerzeit im April 2009 herbeizuführen, sondern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Gut, wenn es über diesen Weg nicht gelöst werden konnte, versuchen wir einen anderen Weg. Auch da bleiben Sie bitte dran und wir werden hören, was da dann herauskommt.

Ein dritter Punkt: Da hatten Sie eingefordert, damit der Prozess der barrierefreien Gestaltung von Arzt- und Zahnarztpraxen konsequenter berücksichtigt wird, sollten die Förderungen für Niederlassungen an den barrierefreien Zugang beziehungsweise an die Barrierefreiheit geknüpft werden – ein ehrenwertes Vorhaben. Allerdings

meine Vorstellungen jetzt: Wie soll das passieren? Welche Vorstellungen haben Sie da? Gibt es Ihrerseits für die nächsten Haushaltsberatungen schon Größenordnungen, Vorstellungen oder was brauchen wir überhaupt? Ich denke, wenn ich so eine Anregung gebe, muss ich schon mal überlegen, was könnte dabei herauskommen.

Und viertens. Der Bürgerbeauftragte regt an, in den neuen Kreisen hauptamtliche Behindertenbeauftragte einzusetzen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Schubert, aber das wissen wir beide, Sie genauso gut wie ich, dass das Aufgabe der neuen Kreise ist, dass es also kommunale Entscheidungen dann vor Ort gibt. Und wir, meine Fraktion jedenfalls, werden einen Teufel tun, denen was vorzuschreiben. Denn Sie wissen auch, Sie kennen das Sprichwort: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig.)

Und darüber, denke ich, ist das letzte Wort lange, lange nicht gesprochen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber, Herr Schubert, meine Damen und Herren, trotz kritischer Anmerkung meinerseits, an der einen oder anderen Stelle wissen wir, welche Mühe und Zähigkeit oftmals nötig ist, die Mühlen der Bürokratie so zu bewegen, dass Ermessensspielräume ausgeschöpft werden, um damit den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Dafür Ihnen und Ihrem Team Dank.

Wer wüsste es besser als die Mitglieder des Petitionsausschusses, wenngleich für die gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Bürgerbeauftragter und uns als Petitionsausschuss in der Unterrichtung lediglich ein Siebenzeiler zu finden war. Aber vielleicht sollten wir über die Zusammenarbeit nochmals reden. Zumindest beantrage ich schon jetzt, Sie in den Petitionsausschuss einzuladen, um über die Beantwortung der Fragen und um über die ständige Aktualität dessen, was erreicht wurde, zu streiten beziehungsweise zu diskutieren. Es ist ja inzwischen ausreichend Zeit vergangen und es wird auch noch Zeit vergehen und ich denke, wir werden dort dann sicher noch über die eine oder die andere Möglichkeit zu reden haben. Und dann wird vielleicht aus dem Siebenzeiler ein Zehnzeiler, Herr Schubert.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Insofern herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion, diesmal für DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war jetzt schon ein bisschen irritiert, aber so ist das mit den Irritationen. Ich denke, Herr Schubert, den Hinweis, den Sie uns gegeben haben, den nehmen wir auf. Wir prüfen das noch mal. Wenn es ein Missverständnis war, werden wir das sicherlich auch beachten für die Zukunft beziehungsweise in unserer guten Zusammenarbeit dann eventuell auch noch mal abstimmen, wie die einzelnen Schlussfolgerungen gewesen sind.

(Harry Glawe, CDU: Das wird man sehen.)

Meine Damen und Herren, dieser Bericht, und ich glaube, da stimmen Sie mir zu, ist zweifelsfrei der emotionsgeladene Bericht eines Bürgerbeauftragten, den ich zumindest kenne. In analysierter Form finden wir Darstellungen Betroffener im Bericht, die in beeindruckender Weise Leidenswege in DDR-Kinderheimen beziehungsweise Jugendwerkhöfen beschreiben. Besonders betroffen machen die Folgen, die dieser Leidensabschnitt auf die persönliche und berufliche Entwicklung jedes Einzelnen hatte und bis heute prägend für die gesamte Lebenssituation der Betroffenen ist.

Wir haben uns in der Aprilsitzung sehr umfänglich mit diesem Thema und jeglicher Art von Gewalt an Kindern und Jugendlichen befasst. Auch im Europa- und Rechtsausschuss stand diese Thematik mehrfach auf der Tagesordnung. Gewalt und Missbrauch an Kindern ist noch nie so intensiv wie in diesem Jahr in die Öffentlichkeit gedrungen. Und das ist gut so. Denn es muss uns gemeinsam gelingen, dass Gewalt und Missbrauch zunehmend weder tabuisiert werden noch mit dem Mantel des Schweigens zugedeckt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die öffentliche Wahrnehmung, das Einrichten des Runden Tisches gegen Kindesmissbrauch, die Tätigkeit vieler Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt, aber auch Kinder- und Jugendberatungsstellen tragen hoffentlich dazu bei, dass weniger Gewalt stattfindet oder zumindest den Opfern eher und besser geholfen werden kann. Ich erwarte mit Spannung den von der Sozialministerin Schwesig für zum Jahresende angekündigten Zwischenbericht des Runden Tisches zur Arbeit der drei Arbeitsgruppen. Ich erwarte aber auch von der Landesregierung, dass übergreifend auch in Anerkennung der vorhandenen Defizite Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, auch in Anerkennung der Möglichkeiten, die bisher im Land Mecklenburg-Vorpommern zur Hilfe und Unterstützung von Opfern bereits vorhanden sind.

Diese öffentliche, auch durch uns geführte Debatte erweckt Hoffnung bei den Bürgerinnen und Bürgern, die wir aus unserer Sicht auf keinen Fall enttäuschen dürfen. Deshalb freue ich mich persönlich, dass wir uns im Europa- und Rechtsausschuss unter den demokratischen Fraktionen darüber einig sind, fraktionsübergreifend dem Landtag eine entsprechende Beschlussvorlage mit konkreten Maßnahmen vorzulegen. Ich denke, und auch darüber waren wir uns einig, dieses Thema sollte niemand von uns parteipolitisch missbrauchen. Dass die NPD-Fraktion es tut, zeigt deutlich, dass Ihnen kein Thema zu schade ist,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

um bei den Bürgerinnen und Bürgern zu punkten. Aber es zeigt auch Ihre moralische Verkommenheit.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bürgerbeauftragte hat auf ein weiteres Problem aufmerksam gemacht, ein Problem, bei dem er leider nicht helfen konnte. Wenn Selbstständige in Insolvenz gehen oder zu wenige Einnahmen erzielen, dass sie in Hartz IV abrutschen, wird bei privater Krankenversicherung nur ein Teil der privaten Krankenversicherungsbeiträge bezahlt. Die eigentlichen Beiträge liegen jedoch viel höher und sie steigen mit dem Alter. Aus dem Regelsatz von Hartz IV ist die Differenz

nicht aufzubringen. Die Folge ist, die Betroffenen geraten tiefer in die Schuldenfalle. Der Bürgerbeauftragte Schubert bat ausdrücklich um eine Initiative des Landes auf Bundesebene, indem er anregte, dass sich die Landesregierung dieses Problems annimmt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Soweit uns bekannt ist, hat die Landesregierung diesbezüglich noch keine Initiative ergriffen. Es wäre schön, wenn es anders wäre.

Vielleicht kann sich die zuständige Ministerin dazu noch äußern, um das Problem noch klarer darzustellen. Bisher urteilten die Landessozialgerichte dazu unterschiedlich. Mal muss der volle Betrag bezahlt, mal nur ein anteiliger Betrag übernommen werden. Bis Ende 2008 war eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung bei Hartz-IV-Bezug vorgesehen. Erst seit 2009 ist ein Verbleib in der privaten Krankenkasse gesetzlich zementiert worden.

Eine schnelle Klarstellung muss diesbezüglich her. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite beklagen, dass sich zu wenige selbstständig machen, und sich auf der anderen Seite die Risiken für den Einzelnen, der den Mut aufbringt, weiter erhöhen. Mit Unternehmenskultur hat das aus unserer Sicht wenig zu tun. Und wie schnell und ohne eigenes Verschulden eine Insolvenz vor der Tür stehen kann, das brauche ich wohl hier an dieser Stelle nicht zu betonen. Der Handlungsbedarf der Politik ist offensichtlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den Fachausschüssen wurden weitere Probleme angesprochen. Wir gehen davon aus, dass die Erledigung und die weitere Debatte im Fokus der weiteren Arbeit stehen werden. Die Fraktion DIE LINKE möchte sich abschließend beim Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im vergangenen Jahr bedanken. Wir stimmen der Beschlussvorlage des Petitionsausschusses zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Borchart.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3819, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/3354 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/3819 einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Ermächtigungen zur Strafverfolgung gemäß § 90b Abs. 2 und § 194 Abs. 4 Strafgesetzbuch, Drucksache 5/3815.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten Ermächtigungen zur Strafverfolgung gemäß § 90b Abs. 2 und § 194 Abs. 4 Strafgesetzbuch – Drucksache 5/3815 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses ohne Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3815 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3815 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, aber Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zukunft ländlicher Räume in Mecklenburg-Vorpommern sichern, Drucksache 5/2788, hierzu Änderungsantrag der Fraktion der FDP, auf Drucksache 5/2821, und Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3820.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Zukunft ländlicher Räume in
Mecklenburg-Vorpommern sichern
– Drucksache 5/2788 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2821 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses
– Drucksache 5/3820 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Herr Udo Timm.

(allgemeine Unruhe)

Der wurde mir zwar gemeldet, aber er ist krank. Die Rede hält somit der stellvertretende Vorsitzende Herr Professor Tack. Herr Professor Tack, Sie haben das Wort.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute trifft mich wieder das Los, eine Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zu einer Vorlage vor dem Plenum vertreten zu dürfen, die nicht die Mehrheit im Ausschuss gefunden hat. Das war schon einmal der Fall, und zwar bei der Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2840 zu dem Antrag 5/2263 „Entwicklungschancen im ländlichen Raum erhalten – Bodenzugang für einheimische Landwirtschaftsbetriebe sichern“. Allerdings nehme ich diesmal nur die Vertretung für unseren Vorsitzenden Udo Timm wahr und nicht die Funktion des Berichterstatters an sich.

Beide Beratungsverfahren haben eines gemeinsam: Während der Beratungsverfahren sind sehr inhaltreiche Anhörungen durchgeführt worden, das Ergebnis war aber recht unterschiedlich. Damals hatte der Ausschuss die Ablehnung des Antrages empfohlen. Heute ist dieser, auch wenn die beiden Ziele nicht erreicht worden sind, entscheidend qualifiziert worden in der parlamentarischen Arbeit.

Zur Erinnerung: Im Antrag 5/2788 ist von der Landesregierung gefordert worden, erstens über die Umsetzung der Empfehlungen und Erfahrungen aus Modell- und Demonstrationsvorhaben zu berichten und zweitens eine Entwicklungsstrategie für den ländlichen Raum zu erarbeiten. Zwar ist beides abgelehnt worden, doch haben wir auf der Grundlage der Anhörung eine Entschließung erarbeitet, in der Sie zahlreiche Aspekte finden, die bei der Tätigkeit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ berücksichtigt werden sollten. Das jedenfalls war die einvernehmliche Auffassung im Ausschuss und ich hoffe, dass Sie sich diesem Votum hier anschließen.

Damit ist eigentlich alles gesagt. Aber es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen nahezubringen, dass die Ausschussberatungen für mich ein Stück gelebte Demokratie waren.

Zum Ersten, die Anhörung: Wir haben externen Sachverständigen in das Verfahren einbezogen, der wesentliche Anregungen gegeben hat. Diese finden Sie in der Entschließung wieder.

Zum Zweiten, die Mitberatung: Ich möchte mich ausdrücklich für die freundliche Unterstützung des mitberatenden Verkehrsausschusses bei der Vorbereitung der Anhörung bedanken. Dadurch war es möglich, raumplanerische Aspekte besser einfließen zu lassen, als der Agrarausschuss dieses alleine hätte möglich machen können. Diese Mühen haben letztendlich Früchte getragen. Wir haben eine Stellungnahme bekommen, in der inhaltliche Empfehlungen gegeben werden. Diese finden Sie unter Ziffer 1 der Beschlussempfehlung bei den Buchstaben a bis d. Herzlichen Dank dem Verkehrsausschuss dafür.

Und zum Dritten: Auch Einsicht und Bescheidung gehören zur Demokratie, nämlich die Einsicht, von etwas Abstand zu nehmen, was nicht durchsetzbar ist, und Bescheidung, sich mit einer Lösung anfreunden zu können, die unter den Ausgangserwartungen zurückbleibt. Der Volksmund sagt: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“. Oder wenn wir das plattdeutsch sagen würden: „Leefer de Sparling in'e Hand as de Duf up'n Dack.“

So ist es den Fraktionen DIE LINKE und der FDP auch ergangen. Wir mussten einsehen, dass der Antrag und der Änderungsantrag keine Mehrheit finden würden. Darum ist von beiden Oppositionsfraktionen der Erledigerklärung ausdrücklich zugestimmt worden. Die Koalitionsfraktionen haben uns in diesem Falle zwar keine goldene Brücke, aber einen soliden Steg gebaut, nämlich die erwähnte Entschließung. Die Idee dafür stammte übrigens von unserer Kollegin Ute Schildt. Auch dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Mir bleibt nun nichts weiter übrig, als hier um die Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung zu bitten. Abschließend verspreche ich, aber das wäre eigentlich schon Bestandteil meiner zweiten Rede, dass sich meine Fraktion mit diesem Beschluss in ihrem Bestreben bestätigt sieht, die Stärkung des ländlichen Raumes weiter voranzutreiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Der letzte Teil war dann wirklich schon die Nachrede nachher.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich akzeptiere ich die Beschlussfassung, die ja heute hier vorgestellt worden ist. Ich glaube, man kann unterm Strich auch feststellen, dass wir mit der Erörterung in den verschiedenen Ausschüssen sicherlich in weiten Teilen Übereinstimmung haben. Ich möchte aber an dieser Stelle auch deutlich machen, wenn man sich anschaut, dass wir uns in diesem Hohen Hause über die letzten 13 Monate mit dem Thema befasst haben, dann wird auch deutlich, welche Bedeutung die ländlichen Räume auf der einen Seite haben. Auf der anderen Seite haben wir aber auch die Probleme, die sich damit herauschälen, an denen deutlich wird, von welcher Bedeutung und von welcher Schwergewichtigkeit dieses Thema ist. Wenn Sie sich dann die letzten 20 Jahre anschauen, dann finde ich es schon bemerkenswert, was durch die Menschen in diesem Land insgesamt geleistet worden ist. Und wenn wir in die ländlichen Räume gehen und uns das offen anschauen ...

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, Überplanerfüllung wie in Australien.)

Ja, Sie sind da überflüssig, völlig überflüssig, völlig überflüssig.

Wenn wir uns einfach mal die nackten Zahlen anschauen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann wird deutlich, dass in den letzten 20 Jahren durch den Fleiß der Menschen in den ländlichen Räumen – angefangen mit der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, der Forst und der Fischerei, aber insbesondere auch in der Strukturentwicklung – insgesamt 15 Milliarden Euro an Investitionen getätigt worden sind. Ich glaube, darauf sind die Menschen zu Recht stolz, darauf können sie auch stolz sein.

Und wenn wir uns anschauen in dieser Förderperiode die Mittelvolumina, um tatsächlich Anreize für Investitionen zu tätigen, aber auch die soziale Daseinsvorsorge und -fürsorge umzusetzen, dann will ich nur noch mal in Erinnerung rufen, dass wir über den ELER, den Europäischen Fonds für die Entwicklung der ländlichen Räume, 1,27 Milliarden Euro zur Verfügung haben.

Wenn ich mir im Übrigen als eines der ganz wenigen Bundesländer anschau, wie die Mittel aufgewandt werden, dann bitte ich Sie, das einfach auch einmal zu berücksichtigen, dass wir mittlerweile deutlich weggekommen sind von der reinen Ausrichtung einer Förderung für Landwirtschaft hin zur integrierten ländlichen Entwicklung. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass in Mecklenburg-Vorpommern, damit sind wir das einzige Bundesland, für die integrierte ländliche Entwicklung aus dem Gesamtfonds der 1,27 Milliarden Euro immerhin 40 Prozent – 40 Prozent! – in Richtung der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum an Mitteln bereitgestellt werden. Das sind immerhin 511 Millionen Euro bis 2013, die für die Diversifizierung der Kleinstunternehmen, des Tourismus, der Dienstleistungen, der Kleinkläranlagen, Abwasseranlagen, der Schu-

len, der Kindergärten, der Denkmalpflege oder auch des Sportes bereitgestellt werden. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern, andere Bundesländer geben in diesem Bereich 13 Prozent.

Da haben wir bewusst umgesteuert, um auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die ländlichen Räume zukunftsfester zu machen. An dem Thema der demografischen Entwicklung kommt niemand vorbei. Wer hier den Menschen vorgaukelt, das Problem wäre mit Patentrezepten zu überwinden, so möchte ich das auch nicht verstanden wissen, der muss scheitern.

Wir alle wissen, dass es kein anderes Bundesland in Deutschland gibt, das mit den ländlichen Räumen, der Land- und Ernährungswirtschaft, der Forstwirtschaft oder der Fischerei so eng in Verbindung gebracht wird wie Mecklenburg-Vorpommern. Auch das haben jüngste Umfragen ganz klar ergeben. Das betrifft im Übrigen 90 Prozent der Landesfläche und damit zwei Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner, die im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern leben. Wir wissen selbstverständlich, dass wir bis 2013, deswegen habe ich die Zahlen genannt, nach wie vor gute finanzielle Förderbedingungen haben. Wir wissen alle gemeinsam, dass nach 2014 diese Spielräume der öffentlichen Hände deutlich geringer werden. Wer den Menschen hier etwas anderes vorgaukelt, sagt ihnen nicht die Wahrheit. Und wir wissen drittens, dass es den ländlichen Raum als solches nicht mehr gibt.

Der Plural „ländliche Räume“ sollte auch in unserem Bundesland sehr bewusst gewählt werden. Es gibt natürlich auch bei uns ein Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung. Auch das nehmen wir zur Kenntnis. Und diese Disparitäten nehmen weiter zu. Ich nenne hier nur das Beispiel der Entwicklung von Landkreisen wie Bad Doberan oder Demmin und dergleichen, wenn man so will, die Rahmenbedingungen. Es gibt aus unserer Sicht insofern keine Patentlösung, sondern ob etwas funktioniert oder nicht, hängt entscheidend immer auch von der spezifischen Situation und den Menschen vor Ort ab.

Wir wissen überdies auch, dass es selbstverständlich einen ganz engen Zusammenhang von demografischen Wandlungsprozessen und der ländlichen Entwicklung gibt. Mit 71 Einwohnern je Quadratkilometer hat Mecklenburg-Vorpommern die geringste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seit 1990 hat sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung bereits um mehr als 9 Jahre erhöht und liegt heute bei rund 45 Jahren. Bis 2030 wird das Durchschnittsalter auf knapp 52 Jahre ansteigen und gleichzeitig wird die Bevölkerung seit 1990 um circa ein Viertel geschrumpft sein. Die Bevölkerungsgruppe, die 65 und älter ist, wird dann auf 36 Prozent angestiegen sein.

Setzt man sich mit der Bevölkerungsentwicklung auseinander und geht sie so weiter, wie es im Übrigen die 4. Landesprognose der Bevölkerungsentwicklung darstellt, und die Realität, wenn die Demografen und die Landesplaner dann auch tatsächlich recht haben sollten, und davon müssen wir ausgehen, dass Mecklenburg-Vorpommern 2060 bei etwa einer Million Einwohnern liegen wird, in 70 Jahren, also in einer Generation, haben wir uns dann in Mecklenburg-Vorpommern quasi halbiert.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Leistung!
Tolle Leistung! Ganz tolle Leistung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, Sie tragen doch dazu bei, dass noch mehr Leute, gerade kluge Leute, unser Land verlassen.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Rahmenbedingungen haben Sie gesetzt.)

Der demografische Wandel ist insofern unumkehrbar, das ist zu akzeptieren.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Diese Entwicklung vollzieht sich nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, das ist allgemein bekannt, sondern auch in anderen Regionen in Deutschland und insbesondere in Europa. Bei uns laufen die Prozesse tatsächlich etwas schneller ab, deswegen ist es aus meiner Sicht auch ein Thema, mit dem wir uns permanent weiterhin auseinandersetzen müssen. Der demografische Wandel ist vor allem im Interesse der älteren Menschen im ländlichen Raum die größte gesellschaftliche Herausforderung der kommenden Jahre.

Das haben wir längst erkannt und arbeiten auch daran. Nunmehr liegt es auch am Landtag. Und mit dieser Beschlussempfehlung einen Prüfauftrag zu erteilen, das ist das gute Recht dieses Hauses, das akzeptiere ich ausdrücklich. Dem werden wir uns natürlich grundsätzlich stellen und wir werden daran arbeiten. Selbstverständlich werden wir auch Überlegungen und Anregungen aus dem parlamentarischen Prozess prüfen und in die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ einbringen, die es ja zum Glück seit einigen Jahren gibt.

Allerdings, meine Damen und Herren, will ich an dieser Stelle auch festhalten, dass die Landesregierung insgesamt und speziell unser Haus als zuständiges Ressort diese Intention natürlich schon seit Langem verfolgt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben im Jahr 2007 mit dem Strategiepapier „Land hat Zukunft“ einen Dialog zur Zukunft der ländlichen Räume angestoßen. Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2007 bis 2013 des Landes ist vom Ansatz her eine integrierte ländliche Entwicklung und wird darüber getragen, also weg von den reinen Unterstützungen des Agrarsektors und hin zu einer raumorientierten Entwicklung. Es gibt kaum ein anderes Bundesland, das Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Sportplätze, Sanierung von Schlössern und Kirchen oder auch die Breitbandversorgung aus dem Fonds für die ländliche Entwicklung in der Form fördert, wie wir das hier machen. Ich glaube, das habe ich mit den Zahlen deutlich gemacht. Die Landkreise entscheiden auch heute schon im Rahmen der ländlichen Entwicklung und der Dorferneuerung maßgeblich über die Projekte, welche in den ländlichen Regionen vorgebracht und gefördert werden sollen. Wir müssen also nichts erfinden, was es schon gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir stellen darüber hinaus seit einigen Monaten in verschiedenen Gremien die Strategien und Handlungsansätze der ländlichen Räume im Lichte des demografischen Wandels dar, um auch diese Dinge öffentlich zu machen. Wir werden dafür im Übrigen für den Mut und letzten Endes auch für unsere Klarheit in der Aussage durchaus bewundert. Es hat auch gar keinen Sinn, um diese Probleme herumzureden. Ich habe das schon im September, also vor gut einem Jahr, gesagt. Unsere

Strategie umfasst vier Elemente, die will ich noch einmal herausstellen:

1. Sicherung der bestehenden Einkommens- und Arbeitsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen sowie Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen, gerade auch außerhalb der Land-, Ernährungswirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei

Wertschöpfung, Arbeit und persönliche Lebensperspektiven sind die Indikatoren für den Wohlstand einer Region. Sie beeinflussen damit maßgeblich die Entscheidung über Gehen oder Bleiben. Das ist uns doch wohl hoffentlich allen bewusst.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

2. die Stärkung der Eigeninitiative der ländlichen Entwicklung und Bevölkerung
3. die Sicherung angemessener Infrastrukturen, einschließlich öffentlicher und privater Einrichtungen der Daseinsfürsorge
4. Erhalt und Entwicklung der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen, des Artenreichtums als dem Tafelsilber, was wir in Mecklenburg-Vorpommern besitzen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will und werde die vorliegende Beschlussempfehlung natürlich nicht inhaltlich beurteilen. Die Landesregierung wird der hier vorliegenden Prüfbitte nachkommen und die Anregungen natürlich entsprechend aufnehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Backhaus.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin des Landtages Frau Holznagel von der Fraktion der CDU.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt im Landwirtschaftsreich Themen, die uns immer wieder begleiten werden,

(Udo Pastörs, NPD: Das Wetter.)

und dazu gehört natürlich das Thema „Die ländlichen Räume“. Aus diesem Anlass und aus der Bedeutung heraus ist es natürlich auch deswegen abzuleiten gewesen, dass wir Ihren Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, in den Ausschuss überwiesen haben. Nach umfänglichen Beratungen und Durchführung einer Anhörung liegt nunmehr die Beschlussfassung des federführenden Agrarausschusses vor und die Mitberatung des Verkehrsausschusses. Ich möchte an dieser Stelle ein Dankeschön sagen, denn gerade die Anhörung hat gezeigt, wie wichtig es war und wie intensiv dieses Thema beraten wurde. Ich denke, davon haben alle profitiert.

Es liegt Ihnen jetzt die Entschließung vor und jeder kann sie nachlesen. Einen Punkt möchte ich hervorheben: Die Landesregierung wird aufgefordert, nachstehend aufgeführte Aspekte zu überprüfen und diese gegebenenfalls bei der Erarbeitung des Handlungskonzepts für Mecklenburg-Vorpommern durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ zu berücksichtigen. Ich möchte jetzt nicht alles aufzählen, welche Aspekte hier wichtig sind und eingebracht wurden. Dennoch möchte ich darauf verweisen, dass sich als Hauptproblem der Entwicklung des ländlichen Raumes der

demografische Wandel herauskristallisiert hat. Weitere Schwerpunkte waren die Zusammenarbeit der Akteure im ländlichen Raum, die nachhaltige Entwicklung der Wertschöpfung und die Finanzsituation der Kommunen.

Ausgehend von den Beratungen haben die SPD, die CDU, die Linksfraktion und die FDP während der 79. Ausschusssitzung einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird zu prüfen, inwieweit die in der Anhörung unterbreiteten Vorschläge durch die bei der Staatskanzlei angesiedelte Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ berücksichtigt werden können. Auch ich möchte hier begrüßen, dass dieses Verfahren gefunden wurde. Ich glaube, dadurch haben wir eine ganz gute Lösung erreicht.

Für meine Fraktion ist damit das Anliegen des Antrages erfüllt. Der Antrag kann für meine Fraktion für erledigt erklärt werden. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einige Positionen meiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen, gerade wegen der hohen Bedeutung der ländlichen Räume, wie sie Herr Minister Dr. Backhaus hier geschildert hat.

Zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume stellen unseres Erachtens die Investitionsförderungen, Agrarumweltprogramme, Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete und die Förderung der Diversifizierung eine wesentliche Zukunftsperspektive dar. Meine Fraktion betrachtet die Landwirtschaftsunternehmen als Kern des ländlichen Raums, die maßgeblich zur Sicherung von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen beitragen. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuwirken, dass für die ländliche Entwicklung eine eigenständige Identifizierung innerhalb der Europäischen Agrarpolitik als Schwerpunkt umgesetzt wird. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den wir auch mit einbringen und immer wieder untersetzen sollten bei der zukünftigen EU-Agrarpolitik.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass die Politik ein verlässlicher Partner sowohl für die Landwirtschaftsunternehmen als auch für den ländlichen Raum ist. Ziel unserer Politik muss es sein, weiterhin einen bedeutenden Teil der europäischen Finanzmittel für den Erhalt, die Wettbewerbsfähigkeit sowie für Wachstum und Beschäftigung zu verwenden. Gleichzeitig müssen die nachhaltige Bewirtschaftung und der Schutz der natürlichen Ressourcen Berücksichtigung finden. Ein besonderer Schwerpunkt sollte hier auch die Veredelung sein.

Im Interesse der Steigerung der Lebensqualität muss die wirtschaftliche Diversifizierung durch gezielte Maßnahmen im Agrarsektor unterstützt werden. Nur so kann gegen die Abwanderung, besonders der jungen Menschen, etwas getan werden. Bei der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik treten wir für eine Marktorientierung, den Ausgleich der höheren europäischen Produktionsstandards, die Honorierung der Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft und die Schaffung eines verlässlichen Sicherheitsnetzes gegen krisenhafte Preisabstürze ein.

Meine Damen und Herren, ländliche Räume, dazu gehört auch noch ein weiterer Schwerpunkt, den möchte ich einfach nur benennen, und zwar der Tourismus. Darüber werden wir ja im nächsten Tagesordnungspunkt diskutieren, wenn wir die Tourismuskonzeption vorgetragen bekommen. – Ich möchte mich insofern herzlich bedanken für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Holznagel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der hier vorliegende Antrag wurde bereits vor 13 Monaten das erste Mal diskutiert. Die Wichtigkeit des Themas stand schon damals für alle demokratischen Fraktionen fest. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass, obwohl es ein Oppositionsantrag war, dieser nicht abgelehnt, sondern in die Ausschüsse verwiesen wurde. Mecklenburg-Vorpommern ist zu 85 Prozent ländlicher Raum. Ich denke, auch das unterstreicht die Wichtigkeit dieses Dauerthemas für uns in unserer parlamentarischen Arbeit.

Die Tatsache sollte bei allen zu der Einsicht führen, dass der zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung dieser Räume hin zu einer größtmöglichen Eigenständigkeit die uneingeschränkte Aufmerksamkeit geschuldet werden muss, und dies dauerhaft. Ein Theorienstreit, gekränkte Eitelkeiten, ob Programme durch den Bund mit oder ohne Landesbeteiligung durchgeführt werden, hilft uns allein nicht weiter. Ebenfalls, Herr Minister, reicht es nicht aus, sich auf die Schulter zu klopfen und zu sagen, wie viele Millionen bereits in die Entwicklung der ländlichen Räume geflossen sind.

(Udo Pastörs, NPD: Milliarden!)

Das ist ein wichtiger Fakt, aber gemessen müssen wir an den Erfolgen werden und nicht an der Tatsache der Summe.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Förderung ist eben nur richtig eingesetzt, wenn der Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung führt.

Mein Kollege Schnur hatte bei der ersten Behandlung dieses Themas die Ansätze und Ziele der FDP-Fraktion bereits grundlegend zum Ausdruck gebracht und auch den von uns damals eingebrachten Änderungsantrag begründet. Ich gehe davon aus, dass wir alle darin übereinstimmen, dass die Zukunft ländlicher Räume nicht Aufgabe eines Ministeriums ist, sondern die Aufgabe der gesamten Landesregierung sein sollte.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Selbsttragende Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, ist dabei das Ziel der FDP, um den Bürgern eine angemessene Lebensqualität für den Verbleib in den ländlichen Räumen zu gewährleisten. Dies kann nur erfolgen, wenn die Aspekte – sei es der ÖPNV, die Ärzteversorgung, die Schul- oder Verwaltungsstruktur, die Wirtschaftspolitik – sich diesem Ziel unterordnen. Kurz gesagt: Den Menschen in den ländlichen Räumen muss eine angemessene Perspektive geboten werden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch noch einmal an den Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Markt-Treff.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Da wäre die Möglichkeit gewesen, für eine nachhaltige, soziale und wirtschaftliche Infrastruktur in den Gemeinden unseres Landes zu sorgen. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt. Umso interessanter ist es für uns gewesen zu erfahren, dass die Landesregierung jetzt ein ähnliches Projekt erarbeitet.

(Ute Schildt, SPD: Das ist doch schön.)

Wenn ich mich recht erinnere, nannten sie es „Neue Dorfmitte“. Und wenn ich es richtig verstanden habe,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das steht
in unserem Konzept schon lange drin.)

haben Sie damit ganz viele Dinge aufgegriffen, die wir mit dem MarktTreff gemeint haben. Das ist erfreulich.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Dafür haben
Sie mich doch schon öffentlich gelobt.)

Mit gleichen Lebensverhältnissen und Gleichmacherei hat das Ganze am Ende aber wenig zu tun. Leider wird es oft missverstanden. Daran müssen wir gemeinsam noch arbeiten. Der demografische Wandel mit all seinen Folgen bleibt für Mecklenburg-Vorpommern ein unumgängliches Faktum. Mit einem Bevölkerungsrückgang von 25 Prozent bis 2030 wird uns von Experten ein sehr düsteres Bild gezeichnet. Dennoch haben alle bisherigen Bemühungen gezeigt, dass diese Entwicklung unumgänglich sein wird. Und gerade aus diesem Grund muss der Anpassungsdruck aus dem demografischen Wandel auch als Chance verstanden werden,

(Udo Pastörs, NPD: Große
Altenheime zu betreiben.)

als Chance, neue Wege zu beschreiten, um die erforderlichen nachhaltigen Ergebnisse zu erzielen. Das MORO-Programm beispielsweise hat hier einige sinnvolle Ansätze geliefert. Und gerade die kleinräumigen quantitativen und qualitativen Untersuchungen wie beispielsweise zu Schulschließungen, zur Ausgestaltung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes zeigen hier notwendige Handlungsmuster auf, die auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden müssen.

Viel zu spät hat unserer Ansicht nach die Landesregierung die interministerielle Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“ eingesetzt. Dieses hätte schlüssigerweise schon vor Jahren erfolgen sollen, wenn man denn der Behauptung Glauben schenken kann, dass dies eine oberste Priorität in diesem Land hat.

Werte Kollegen, begleitet durch eine Anhörung des Agrarausschusses wurde die Zukunft der ländlichen Räume unseres Landes ausführlich diskutiert. Wesentliche Ergebnisse sind in die Beschlussempfehlung mit eingeflossen. Mit Spannung warten wir auch auf den angekündigten Bericht der Arbeitsgruppe. Wir werden sehen, inwieweit die Anregungen der Beschlussempfehlung gegebenenfalls Einfluss gefunden haben. Die Wertung der Beschlussempfehlung ist letztendlich ein Schritt in die richtige Richtung und deshalb werden wir der Beschlussempfehlung auch zustimmen. Nichtsdestotrotz bleibt unbestritten, dass das Thema weiter ein Dauerthema für uns sein muss.

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Oha! Jetzt geht's aber
los hier! Jetzt geht's aber los! Der Spaßvogel!)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Das, was der Herr Professor Tack uns hier eben berichtet hat, war aus meiner Sicht anständig naiv und unschuldig, aber das, was der Herr Landwirtschaftsminister hier wieder abgeliefert hat, das war Markenzeichen „Till Backhaus“.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mit Ihnen stimmt doch was nicht. Mit Ihnen stimmt doch was nicht. Haben Sie das schon gemerkt? Mit Ihnen stimmt was nicht.)

Herr Backhaus,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mit Ihnen stimmt was nicht.)

Herr Backhaus, natürlich stimmt mit mir was nicht. Das wissen Sie. Das haben Sie auf der Hengstparade gemerkt, als die Leute Sie ausgelacht haben, als Sie vom „Deutschen Kontinent“ sprachen. Und so eine ähnliche Geisterfahrt haben Sie eben auch wieder vorgelegt.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Echt?! Echt?! Sie sind doch ein geistiger Tiefflieger, ein Obertiefflieger.)

Sie haben hier mit dem Wort „demografischer Wandel“ versucht, den Leuten ein Bild von blühenden Landschaften zu zeichnen, auch wenn sie jenseits der 60 oder 70 Jahre sind.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Echt?! Echt?!)

Sie haben gesagt, dass Ihre Schwerpunkte die Sicherung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum seien. Sie haben gesagt, Eigeninitiative sei gefragt. Sie haben uns ...

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wollen Sie jetzt meine Rede wiederholen, oder was?)

Ja, hören Sie doch zu!

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ich kann das nicht mit anhören. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Bleiben Sie doch ganz ruhig, das ist kein Ponyreiten hier! Das ist kein Ponyreiten, wie Sie das da in Redefin ab und zu versuchen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Mit Ihnen stimmt doch was nicht.)

Herr Landwirtschaftsminister, ich muss Ihnen sagen, was Sie hier abgeliefert haben, ist ein Ablesen, was Sie immer wieder tun. Sie haben da so einen kleinen Zettelkasten,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Echt?!)

damit erscheinen Sie dann in Lübtheen, in Greifswald und wo Sie sonst noch auftauchen, und dann beten Sie Ihre Litanei. Die Litanei ist krank.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Das ist ja unerhört! – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist diskriminierend.)

Ich will Ihnen sagen, warum: Den Lebenswillen eines Volkes,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist das Allerletzte! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

den erkennt man nämlich primär an der Geburtenrate.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das Allerletzte sind Sie! Das Allerletzte! Das Allerletzte!)

Und diese Geburtenrate, wenn die hoch liegt,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das Allerletzte!)

wenn die vernünftig ist, bei 1,8, 1,9 oder 2, das wäre schon ganz vernünftig,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ja, ja! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie die erfüllt?)

dann kann man von der Möglichkeit einer Zukunft eines Volkes sprechen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Krankhaft! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie die erfüllt, Herr Pastörs?)

Die Zukunft können Sie nicht schaffen mit 15 Milliarden Investitionen in den ländlichen Raum. Die Zahl sagt gar nichts aus,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Nein?)

sondern die Tatsache, was an wirklichem Leben stattfindet, das ist die Realität und das ist der Maßstab der Bewertung von Zukunft im ländlichen Raum. Und da zeigt Mecklenburg-Vorpommern ein grauseliges Bild: 2060 unter einer Million. Da kann ich mir vorstellen, dass dann die dort 8 oder 9 Millionen lebenden Türken in Berlin am Wochenende sagen, wir fahren ins Reservat nach Mecklenburg-Vorpommern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herzlich Willkommen! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zukunft fester gestalten oder, wie Sie sagten, Zukunft festigen, da schlägt man dann vor, damit das auch ökonomisch einigermaßen sinnvoll ist,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

dass man große Alten- und Sterbehäuser macht. Denn so wird das aussehen in Ihrem schönen Mecklenburg und Vorpommern, trotz 15 Milliarden Euro Investitionssumme.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Ein Glück, dass Sie dann nicht mehr da sind. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Die 1,2 Milliarden ELER-Mittel werden auch nicht ausreichen als Anreiz, dass junge Menschen nicht nur in Mecklenburg bleiben, sondern dass sie sich auch entscheiden, sich in Liebe zu begegnen und Kinder in die Welt zu setzen,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Fragen Sie mal Ihre Aussteiger! Fragen Sie mal Ihre Aussteiger!)

mein lieber Herr Landwirtschaftsminister.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Bin ich nicht. Ich bin nicht Ihr „lieber“. – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Sie müssen sich das schon gefallen lassen, dass Ihr Gekrähe hier einer kritischen Bewertung unterzogen wird. Und wenn wir das nicht machen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und wenn wir das nicht machen, Herr Dr. Nieszery, wer soll es denn sonst tun?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie?!)

Uns lassen Sie die Drecksarbeit. Aber wir tun sie, weil wir wissen, dass es wichtig ist, auch diese Arbeit zu erledigen.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie sind doch krank. Sie sind doch krank.)

Was hier am Ende sein wird, wenn Ihre Karawane weiterzieht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie mit Sicherheit nicht mehr.)

das wird ein Mikrokosmos Oswald Spenglers „Der Untergang des Abendlandes“ sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Spengler, das ist genau der Richtige.)

Und wenn Sie hier in dem Papier aufgeschrieben haben, nicht Sie, aber es steht nun mal hier, dass Region Zukunft macht, dann ist das ein Treppenwitz.

(Angelika Peters, SPD: Lachen Sie doch mal! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der einzige Treppenwitz, der sind Sie hier.)

Zukunft ist immer nur da, wo leistungsfähige gesunde junge Menschen in ausreichender Zahl vorhanden sind,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Fragen Sie mal Ihre Aussteiger, Ihre Aussteiger! Fragen Sie Ihre Aussteiger!)

die, mein lieber Herr Landwirtschaftsminister Backhaus,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die Sie erst verprügelt haben. Erst verprügeln und dann aussteigen.)

wird nur da sein, wo diese Menschen auch bleiben wollen. Die bleiben nur da, wo Rahmenbedingungen herrschen, die ihnen eine attraktive Zukunft garantieren. Ist das nicht schön, wie Sie da hochgehen, wie so ein kleiner Giftzwockel.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Was bin ich? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind doch so krank.)

Das macht mir sehr viel Freude, Herr Minister.

(Heinz Müller, SPD: Herr Präsident, was ist denn das hier? – Zuruf von Raimund Frank Borrmann, NPD)

Die Schaffung einer größeren Vielfalt von Fördermöglichkeiten, die ich hier ablese, außerhalb der Regelförderbestände, die müssten dann auch mal etwas näher definiert werden von den Leuten, die es aufgeschrieben haben.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie sind doch wahrscheinlich vor den Baum gelaufen in der Baumschule. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Kurzum – ich komme zum Schluss –: Das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Minister,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Wahrscheinlich sind Sie in Ihrer Baumschule vor den Baum gelaufen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ist nichts anderes als der billige Versuch, sich noch über die letzten Jahre

(Dr. Till Backhaus, SPD: Gegen den Baum gelaufen.)

bis zur Rente zu retten, nicht mehr.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Gegen einen Baum gelaufen. Sie sind doch gegen einen Baum gelaufen, gegen einen Baum gelaufen, gegen einen Baum gelaufen.)

Udo Pastörs, NPD: Wir lehnen so etwas natürlich ab, das können Sie sich vorstellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die Beleidigung des Ministers.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da das der zweite Ordnungsruf ist, weise ich Sie darauf hin, dass ein dritter Ordnungsruf dazu beitragen wird, Ihnen das Rederecht zu entziehen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Angelika Peters, SPD – Stefan Köster, NPD: Ach, heulen Sie doch nicht rum!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So, wie ich erst eine Brücke gebaut habe zu meinem zweiten Beitrag, den ich jetzt bringe, muss ich noch einmal zurückkommen und muss Folgendes ergänzen: Die veränderte Entschließung wurde einvernehmlich beschlossen, so steht es auch in den entsprechenden Papieren drin, damit es dazu keine Fragen mehr gibt.

Unser Antrag „Zukunft ländlicher Räume in Mecklenburg-Vorpommern sichern“ hat einen langen Weg zurückgelegt, darüber ist gesprochen worden, der teilweise auch sehr mühselig war. Heute liegt uns ein Ergebnis vor, zu dem ich im Ausschuss sagte, es sei ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wichtig ist hinzuzufügen, dass es ein gemeinsamer Schritt der Fraktionen der demokratischen Parteien ist.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Schaut man sich das Plenarprotokoll der Einbringung unseres Antrages an, war vor über einem Jahr anfänglich dafür keine Grundlage zu erkennen. Erst in der Debatte wuchs in allen Fraktionen mehrheitlich die Erkenntnis, dass man diesen Antrag zu diesem Thema nicht einfach mit dem Hinweis, wir tun ja schon alles, abtun konnte. Sicher wird viel getan. Der Minister hat über entsprechende Zahlen hier berichtet und ich will das hier nicht wiederholen, denn das sind beachtliche Größenordnungen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir erkennen auch den integrativen Ansatz des EPLR in unserem Lande an, jedoch haben diese Förderungen weder die Auswirkungen des demografischen Wandels,

der durch Alterung, selektive Abwanderung und fehlende Geburten geprägt ist, verhindert noch gemildert. Ebenso wenig konnte verhindert werden, dass sich ländliche Räume sehr unterschiedlich entwickeln, davon hat Minister Dr. Backhaus auch gesprochen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir können das nicht verhindern.)

und Wachstum und Schrumpfung oft dicht beieinander liegen.

(Udo Pastörs, NPD:
Wachstum und Schrumpfung!)

Wir verfügen ebenso wenig über erprobte wirksame Anpassungsstrategien. Dazu kommt, dass in den zumeist peripheren ländlichen Räumen, in denen die Probleme kumulieren, auch die Kommunen in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind

(Udo Pastörs, NPD: Die haben
keinen Pfennig mehr.)

und keine Möglichkeiten des Abmilderns oder gar des Gegensteuerns in der Abwärtsspirale haben. Ich gehe davon aus, dass die Kenntnis und Anerkennung der Situation in den ländlichen Räumen dazu geführt hat, unseren Antrag und einen Änderungsantrag der FDP, auch mit Stimmen aus den Regierungsfractionen, in die Ausschüsse zu überweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Die Auffassungen der Anzuhörenden stimmten vor allem in einem Grundsatz überein, nämlich, dass eine Regionalisierung des Fördermitteleinsatzes notwendig und eine größere Vielfalt von Fördermöglichkeiten außerhalb der Regelfördertatbestände zu schaffen sei. Ein ganzheitliches Herangehen an die Entwicklung der ländlichen Räume ist also unerlässlich.

Meine Damen und Herren, seit Kurzem liegt von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern eine Studie vor, die den Titel „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“ trägt. Auch in diesem interessanten wissenschaftlichen Papier wird als Ergebnis der Forschung herausgestellt, dass Kommunen mehr Handlungsfreiheit benötigen. Vor Ort ist das Wissen am größten, mit welchen Maßnahmen man den Herausforderungen des demografischen Wandels am besten begegnen kann.

Deshalb sollte auch dort die Entscheidungskompetenz für mindestens einen Teil der Finanzmittel liegen und in Form von Regionalbudgets mit der Möglichkeit einer ressortunabhängigen projektbezogenen Mitteleinführung zur Verfügung stehen. Ähnlich äußerte sich auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Arbeitsgruppen, die ebenfalls mehr Entscheidungskompetenz und Verfügungsmöglichkeiten der Fördermittel für die Regionen einfordert. Wenn der sogenannte Bottom-Up-Ansatz künftig wieder mit mehr Leben erfüllt werden soll, auch das ist die Meinung der LEADER-Gruppen unseres Landes, dann sind Veränderungen erforderlich.

Nun steht dem der fast leidenschaftliche Appell unseres Landwirtschaftsministers Dr. Till Backhaus entgegen, der aus vielleicht berechtigter Sorge vor Anlastung der EU-Kommission vor der Regionalisierung des Fördermitteleinsatzes warnt.

Diese Frage hat sicher mehrere Seiten. Zum einen muss jetzt damit begonnen werden, bei Bund und EU um Regionalisierungsregularien zu kämpfen, so will ich mal die Schaffung der Möglichkeiten für mehr Entscheidungen vor Ort bezeichnen. Zum anderen muss aus meiner Sicht schnell darangegangen werden, zum Beispiel die neuen Landkreise in die Lage zu versetzen, diese Instrumentarien auch zu handhaben. Man muss sich in der Landesregierung auch mit dem Gedanken anfreunden, weniger zu sagen zu haben, wenn die Entscheidungskompetenzen in den Regionen liegen.

Die Regionalisierung hätte außerdem den Vorteil oder sogar den Zwang, den Forderungen der Sachverständigen und vieler Studien nach einem ressortübergreifenden Ansatz nachzukommen. Förderpolitik ist nach wie vor ressortbezogen organisiert, aber der demografische Wandel und die Lage in den ländlichen Räumen erfordern fachübergreifendes integriertes Handeln. Der hier im Lande eingerichtete integrierte Ansatz des ELER zeigt schon in die richtige Richtung.

Bevor wir uns aber hier in Scharmützel über Zuständigkeiten des Bundes und der EU-Regularien und anderes ergehen, will ich folgenden Vorschlag unterbreiten: Denken Sie bitte darüber nach, möglichst schnell ein Pilotprojekt oder ein Modellvorhaben für eine ressortübergreifende Bündelung von Fördermöglichkeiten, die in einer Region über Regionalfonds mit regionaler Verfügung und Verantwortung eingesetzt werden können. Dann werden wir die Erkenntnisse vieler vorliegender Modellprojekte und Studien praktisch umsetzen und über praktische Ergebnisse urteilen und auch streiten und die Chancen und Risiken für den weiteren Weg bewerten.

Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Struktur des Landes und seiner ländlichen Räume sowie der bereits vorhandenen Ansätze prädestiniert, vielleicht sogar gefordert, hier Neuland zu betreten. Da auch Bund und EU aus den genannten Projekten und Studien diese Erkenntnisse haben, sollte man versuchen, sie mit in das Boot zu bekommen. Die in der Staatskanzlei eingerichtete Arbeitsgruppe könnte dabei eine wichtige Rolle spielen und als übergreifendes Organ koordinierend tätig werden.

Da die Zukunft des Landes in der Zukunft der ländlichen Räume liegt, das hatte ich vor mehr als einem Jahr hier bereits an der Stelle gesagt, das wurde auch in den Beiträgen der demokratischen Fraktionen bestätigt, ist diese Aufgabe auch direkt beim Ministerpräsidenten sehr gut angesiedelt und wird nicht durch Befindlichkeiten zwischen den Ministerien gestört. Nur so, glaube ich, schaffen wir es, in den ländlichen Räumen die Daseinsvorsorge auch zukünftig zu sichern. Natürlich gehören dazu auch die anderen in der Berichterstattung genannten Empfehlungen, die ohne Zweifel wichtig für eine neue Politik für die ländlichen Räume sind.

Der zweite wichtige Aspekt der Entwicklung der ländlichen Räume ist natürlich die Entwicklung der Wirtschaft. Dieser Gesichtspunkt gewinnt im Zusammenhang mit den bereits angesprochenen und wahrscheinlich zukünftig geringer werdenden Fördermöglichkeiten noch mehr an Bedeutung.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht wahrscheinlich,
mit Sicherheit geringer werdenden.)

Die Perspektiven der Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt und die Lebensfähigkeit der ländlichen Räume

sind untrennbar verbunden und müssen auch zusammen gesehen werden. Auch das ist Gegenstand unserer heutigen Debatte hier.

Die bisher von der Agrarministerkonferenz des vergangenen Wochenendes in Lübeck bekannt gewordenen Ergebnisse und andere aktuelle Fragen der Landwirtschaft möchte ich gerne in diese Problematik mit einbezogen sehen. Wenn die Äußerungen zu den möglichen Vorschlägen der EU-Kommission zur gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 im Moment auch noch nicht klar sind und sehr unterschiedlich boykottiert werden, so ist wohl in einer Frage schon Klarheit geschaffen: Es wird weniger Geld für die deutschen Landwirte aus Brüssel geben.

Wir haben mit dem Agrarkonzept der LINKEN deutlich gemacht, wohin unserer Meinung nach die künftige Entwicklung gehen soll. Kurz gefasst geht es darum, die künftige Landbewirtschaftung mit sozialer und ökologischer Verantwortung zu fördern. Wenn ich mir das bildlich und personalisiert vorstelle,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sehe ich im Mittelpunkt der künftigen Förderung solche Landwirte wie Wilfried Lenschow, der auf dem MeLa-Kongress über die Wahrnehmung seiner ökologischen und sozialen Verantwortung ausführlich berichtete. Dieses Engagement des Vorstandsvorsitzenden einer Agrargenossenschaft geht weit über das hinaus, was der Markt dafür an Leistungen vergütet.

Ein solches Engagement muss künftig viel stärker gefördert werden, wenn wir wollen, dass zum Beispiel die Artenvielfalt nicht weiter zurückgeht und die Betriebe der Landwirtschaft wieder eine größere Rolle im ländlichen Raum spielen können, und das müssen sie. So frage ich jetzt die Mitglieder des Landtages, die die Investition in Alt Tellin gutheißen, ob Sie glauben, ob ein Investor wie Herr Straathoff, der Landwirtschaft in Konzernstruktur betreibt, auch nur einen Finger krummmachen wird für die nachhaltige Entwicklung in unserem Lande, wenn es ihm der Markt nicht abverlangt?

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich nicht. Natürlich nicht.)

Diese Investition ist eine nicht nachhaltige Weichenstellung und wird im ländlichen Raum in unserem Lande nicht gut ankommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Beschlussfassung sind wir, wie gesagt, einen kleinen, aber dafür ganz wichtigen Schritt vorangekommen. Ich konnte hoffentlich zeigen, welches weite Feld, um im Bilde zu bleiben, zur wirklich nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume noch vor uns liegt, was wir gemeinsam beackern wollen. Ich freue mich auf gemeinsame Anstrengungen auf diesem Gebiet. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Professor Tack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meinen Damen und Herren! Frau Reese hat es gesagt: Mehr als 85 Prozent der Menschen unseres Landes leben im ländlichen Raum.

(Udo Pastörs, NPD: Leben noch.)

Wenn wir über die Entwicklung des ländlichen Raumes hier debattieren, geht es darum, das Leben für diese Menschen lebenswert zu gestalten, die Rahmenbedingungen zu setzen, und zwar so, dass es zukunftsfähig ist.

Das ist eine Aufgabe, die steht nicht erst, seit uns zwei Anträge hier im Landtag erreicht haben im Herbst letzten Jahres, sondern dieser Aufgabe fühlen sich Politiker unseres Landes seit der Wende verpflichtet. Das ist ein kontinuierlicher Prozess, ein Prozess, der erfolgreich gelaufen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Fata Morgana!)

Darauf weise ich mit aller Deutlichkeit hin.

(Udo Pastörs, NPD: Fata Morgana!)

Und wer nur braun sieht, sieht die Sonne nicht, Herr Pastörs, das ist einfach so.

(Michael Andrejewski, NPD: Der 30-jährige Krieg war auch ein großer Erfolg. – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Wir haben am Dienstag eine Umfrage dargestellt bekommen, eine Umfrage der Landesregierung, in der die Menschen befragt worden sind:

(Udo Pastörs, NPD: Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.)

Wie fühlen sie sich? Was finden sie an unserem Land schön? Wo fühlen Sie sich wohl? Und diese Umfrage hat eine sehr positive Wertung für das Leben im ländlichen Raum.

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann ist ja alles in Ordnung.)

Also, meine Damen und Herren, die bisherigen Hebel, die angesetzt worden sind, sind richtig angesetzt worden, sonst würden die Menschen das anders empfinden.

(Michael Andrejewski, NPD: Ohne Schule, ohne Arbeit sind alle zufrieden.)

Wer mit offenen Augen durch das Land geht, sieht das. Und wer mit offenen Augen durchs Land geht, sieht auch, dass noch vieles zu tun ist. Deshalb, meine Damen und Herren, war es für uns selbstverständlich als Demokraten hier im Hohen Haus, dass wir uns bei den Anträgen, die von den Oppositionsparteien LINKE und FDP vorgelegt wurden, ganz klar mit ins Boot holen lassen. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, den wir gestalten müssen,

(Udo Pastörs, NPD: Den Sie gestalten wollen.)

dem wir uns nicht verweigern, sondern wo wir gute Ideen abholen, um Gutes noch besser zu machen.

(Michael Andrejewski, NPD: Der Ausbau der Friedhöfe. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und der demografische Wandel, tolles Stichwort, Herr Pastörs, stellt uns vor neue Aufgaben, nicht Richtungswechsel, sondern ganz klar, die Stellschrauben anders zu justieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist eine Sterbebegleitung.)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir eine Aufgabe, die im Landwirtschaftsministerium vorrangig wahrgenommen wird, mit den Mitteln des ELER und mit GA-Mitteln auch auf eine breitere Basis verteilt. Die Mittel werden längst nicht mehr nur im Agrarministerium ausgegeben, sondern auch für Aufgaben des Kultusministeriums, für Aufgaben des Denkmalschutzes. Das ist Ihnen doch bewusst, das hat der Minister alles ausgeführt, dass wir Kindertagesstätten bauen und dass wir im Schulprogramm etwas tun aus diesen Mitteln. Das heißt, es geht nicht nur darum, ein Dorf schöner zu machen, sondern auch lebenswerter.

Und das, lieber Kollege Tack, machen wir auch mit den Akteuren vor Ort. Denn viele der Programme, die wir umsetzen, die Dorferneuerung, die Flurneuordnung, LEADER-Programme, passieren nur mit den Menschen, die vor Ort wirken, mit Menschen,

(Udo Pastörs, NPD: Die noch da sind.)

die vor Ort Aufgabenstellungen entwickeln und es mit Leben erfüllen. Man kann nichts von oben aufsetzen, man braucht die Menschen vor Ort, die sagen: Wer will es tun? Wie will er es tun? Und wie wird es nachhaltig funktionieren können? Das passiert schon.

Ich sage, die Anhörung, die wir durchgeführt haben, hat uns gezeigt, dass man manches noch anders machen kann, dass es Ideen im Land gibt, die man umsetzen kann

(Udo Pastörs, NPD: Welche?)

und muss, und dass man zunächst prüfen muss, was man umsetzen kann und muss.

Und deshalb, meine Damen und Herren, haben wir uns nicht verschlossen. Wir haben gesagt, wir wollen gemeinsam, dass unser Land weiterentwickelt wird, dass dieser Bereich eine Weiterentwicklung erfährt, auch wenn die Mittel möglicherweise perspektivisch weniger werden. Denn das, was wir hier im Land erreicht haben, dass wir alle Mittel abgeholt haben für den Bereich, kofinanziert haben mit Landesmitteln, ist längst nicht selbstverständlich, aber bei uns hat es geklappt. Das war ein ganz klares politisches Zeichen für den ländlichen Raum. Wir werden uns bemühen, so viel wie möglich von dem Geld, das ab 2013 zur Verfügung steht, für diesen Bereich weiterhin zu sichern.

Mit dem Beschluss, den wir erarbeitet haben im Agrarausschuss, haben wir der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung der Staatskanzlei unsere Hinweise gegeben, die wir aufgenommen haben, Aufgabenstellungen. Damit sind wir nicht am Ende des Prozesses, aber die Anträge zu diesem Zeitpunkt haben wir damit abgearbeitet. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussfassung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schildt.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3820, eine Entschließung anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Agrarausschus-

ses auf Drucksache 5/3820 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP, aber Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Agrarausschuss, aufgrund der Beschlussempfehlung zu Ziffer 1 der Beschlussempfehlung den Antrag auf Drucksache 5/2788 sowie den Änderungsantrag auf Drucksache 5/2821 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/3820 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010, auf Drucksache 5/3588.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010
– Drucksache 5/3588 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel.

Minister Jürgen Seidel: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern ist das deutsche Urlaubsland. Das ist nicht meine Erkenntnis, sondern das hat uns das ETI, das Europäische Tourismus Institut in Trier, bestätigt, und wir rangeln mit Bayern immer um diesen Status, jedes Jahr. Jetzt gerade sind wir es wieder geworden, so sagen die Umfragen.

Und deswegen, glaube ich, darf man es auch so formulieren, ist es ganz besonders wichtig, diese Position auszubauen, sie also nicht nur zu halten, sondern weiterzuentwickeln und dies als Ziel der Tourismuspolitik zu formulieren. Dazu braucht man auch entsprechende konzeptionelle Vorstellungen. Das ist keine neue Erkenntnis, das hat uns die Jahre auch immer begleitet. Es hat schon mal eine Fortschreibung der Konzeption gegeben im Jahr 2004, aber wir sind jetzt im Jahr 2010 und ich denke, dass es richtig ist, diesbezüglich – man kann sagen Fortschreibung, man kann auch Präzisierungen dazu sagen – solche Dinge zu realisieren, das also zu veranlassen.

Wie immer ging es darum, zunächst einmal den Stand zu evaluieren, Ziele, Leitlinien zu überprüfen und in einem entsprechenden Zeitraum dann diesbezüglich aktuelle Bezüge herzustellen und auch aktuelle Schlussfolgerungen zu ziehen. Dass wir uns da auf die Hauptakteure des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern gestützt haben und die beteiligten oder die betreffenden Ressorts der Landesregierung, also das LU oder das Verkehrsministerium wie gesagt hier einzubeziehen, das wird Sie nicht besonders verwundern, aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass wir auch entsprechenden wissenschaft-

lichen Sachverstand mit zurate gezogen haben. Und uns steht ja mit Professor Feige vom IWF dort jemand über Jahre zur Verfügung, der, wie ich finde, auch sehr verdienstvoll sich für das Land Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich engagiert hat.

Meine Damen und Herren, diese Konzeption versteht sich gewissermaßen als Grundgerüst für die Akteure im Tourismus. Sie ist, wie ich finde, auch relativ kurz gefasst, auch leicht verständlich, und sie beschränkt sich auf Handlungsfelder und Maßnahmen. Sie mündet im Fazit in elf Leitlinien, auf die ich auch noch mal kurz eingehen werde.

Wenn man das Ganze jetzt mal etwas volkswirtschaftlich einordnet, dann muss man ganz klar sagen, dass der Tourismus zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbranchen des Landes gehört. Wir können davon ausgehen, dass wir über die modernste Urlaubsinfrastruktur in Deutschland verfügen. Ich behaupte, dass es in Europa zumindest keine dynamischere Tourismusregion überhaupt gibt, die in einer so relativ kurzen Zeit eine solche Hardware letztlich entwickelt hat.

Es wird ausgewiesen ein Bruttoumsatz von 5,1 Milliarden Euro, der über den Tourismus erwirtschaftet wird, und ein Beschäftigungsäquivalent von 173.000 Personen. Das heißt, wenn man das mal so annimmt, dass jede dritte sozialversicherungspflichtige Stelle oder jedes dritte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern direkt beziehungsweise allerdings auch indirekt vom Tourismus letztlich abhängt. Der Tourismus hat nun mal die besondere Charakteristik, dass es eine Branche ist mit entsprechender Breitenwirkung, von der auch viele Bereiche profitieren – wie Gastronomie, Dienstleister, Landwirtschaft, Stadtentwicklung, um nur einiges hier zu nennen. Wenn ich mir den Handel anschau, dann ist inzwischen auch errechnet, dass ungefähr anderthalb Milliarden Euro, also fast die Hälfte der Ausgaben von Tages- und Übernachtungstouristen, in den Handel fließen. Deswegen ist eben auch so etwas wie eine Bäderregelung von besonderer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, unser Leitziel heißt: weiterer Aufbau der Tourismusmarke Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel eines nachhaltigen Wachstums. Dass dabei systematische Qualitätsverbesserung und strategisches Ausrichten auf veränderte Rahmenbedingungen dazugehören, das ist, glaube ich, nur konsequent.

Lassen Sie mich zu den elf Leitlinien ein paar Bemerkungen machen:

1. Es ist formuliert worden: „Markenarchitektur für den Tourismus aufbauen und implementieren!“

Was heißt das? Schlichtweg nichts anderes, als dass wir die Tourismusmarke Mecklenburg-Vorpommern über Land bis in die Regionen, bis in die Orte positionieren müssen und schlüssig und verbindlich am Ende auch gemeinsam tragen müssen. Das heißt, dass es uns nur gelingen kann, eine wirkliche Marketingstrategie immer wieder erfolgreich umzusetzen, wenn wir alle letztlich diese Strategie auch tragen.

2. „Touristische Vermarktung auf den Inlandsmarkt und ausgewählte ... Auslandsmärkte ausrichten!“

Da ist zunächst einmal festzustellen, dass es eine ...

(Udo Pastörs, NPD: China.)

Ja, das will ich Ihnen sagen, China ist nicht unwichtig, und ich glaube, wir werden uns darüber in den nächsten Jahren noch sehr intensiv auseinanderzusetzen haben. Ich war gerade da.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen, da gibt es ungefähr 300 Millionen Chinesen, die man inzwischen zur Mittelschicht zählt, und die werden reisen, da bin ich ganz sicher. Und die Frage ist: Wohin reisen sie? Ich möchte gerne, dass eine Menge von diesen 300 Millionen auch zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber was unter diesem Punkt noch mal betont werden muss, das ist ...

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Ja, das geht schon mathematisch wieder nicht, aber da kommt es wieder zum Ausdruck.

Unter dem Punkt 2 ist auch noch zu nennen, dass wir uns nach wie vor auf den inländischen Markt zu konzentrieren haben. Das ist schlichtweg logisch, weil wir auch wissen, es gibt ja auch neueste Untersuchungen, die wieder sagen, dass ungefähr nur 60 Prozent der Deutschen schon mal hier im Nordosten gewesen sind. Und wenn wir alleine 40 Prozent nehmen, dann sind es fast 50 Millionen Deutsche, das wäre auf jeden Fall –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Eher weniger. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nee, Entschuldigung, nicht ganz, das ist nicht richtig, etwas über 40, gut, jetzt wollen wir mal die Mathematik auch zur Geltung kommen lassen –, aber es ist ein signifikanter Anteil von deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die wir hier nach wie vor noch ansprechen müssen. Und insofern bleibt dies auch die Hauptzielgruppe. Aber daneben gibt es eben die strategischen Märkte, und die liegen auch besonders in Asien, wie von der rechten Seite zutreffend festgestellt wurde.

3. „Marktpotenziale über Kernthemen und -zielgruppen erschließen!“

Das hört sich vielleicht kompliziert an, ist aber gar nicht so kompliziert. Hier geht es schlichtweg darum, dass wir die Themen besonders herausgreifen, wo wir Potenziale in der Entwicklung sehen. Und da kommen wir dann ganz schnell zu dem Thema Gesundheitswirtschaft, Gesundheitstourismus, wie man es auch immer nennen will. Es ist eben so, dass wir mit unseren 58 Kur- und Erholungsorten schon mal ein bedeutsames Potenzial in Mecklenburg-Vorpommern haben, das es auszubilden gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Harry Glawe, CDU: Das ist wohl wahr.)

4. „Bewusstsein der Bedeutung des Tourismus als zentraler Wirtschaftszweig stärken!“

Diese These muss man eigentlich nur so verstehen, dass es darum geht, dass nicht diese Erkenntnis, die ich ja versuchte zu formulieren, dass eben Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig ist, in diesem Raum bleibt, sondern dass diese Erkenntnis auch den letzten Bürger des Landes, hätte ich fast gesagt, erfassen sollte, denn nur dann können wir wirklich als Gastland agieren, wenn es uns gelingt, auch die Menschen mitzunehmen.

5. „Wettbewerbsvorteil Qualitätstourismus stärker nutzen“ und die führenden Positionen diesbezüglich „ausbauen!“

Ich weiß gar nicht, ob jedem bekannt ist, dass wir inzwischen eine Reihe von Qualitätskriterien haben, die deutschlandweit von Mecklenburg-Vorpommern aus eingeführt wurden. Ich nehme nur mal das Qualitätsmanagement im Bereich von Kinder- und Jugendreisen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da richtet sich inzwischen ganz Deutschland an den Erfahrungen von Mecklenburg-Vorpommern aus. Ich glaube, das darf man auch mal ruhig sagen, weil dies letztlich für uns auch klarmacht, dass es gut ist, was wir dort begonnen haben.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Und wer hat's erfunden?)

Ja, die Schweizer haben damit auch was zu tun gehabt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nee,
nee, Herr Holter hat was damit zu tun.)

Ah ja, gut, von mir aus,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aber das ist wie immer im Leben. Das ist wie immer im Leben: Der Erfolg hat viele Väter, der Misserfolg ist ein Waisenkind.

Also es gibt das maritime Qualitätsmanagement, auch das ist ganz wichtig. Aber man muss auch an solche Fragen denken wie zum Beispiel Barrierefreiheit. Ich will das hier unbedingt erwähnen.

6. „Qualitative Entwicklung vor quantitativer Entwicklung!“

Da will ich schon sagen, wenn man sich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern konkret anschaut, stellt man fest, dass es in der Tat in den Zeiten der Hauptsaison bei uns schon Erscheinungen gibt, wo man sich fragen muss, ob man hier noch ohne Weiteres Kapazitäten entwickeln kann. Nun denkt man ja immer, dass in der Marktwirtschaft sich das alleine regelt. Da, muss ich allerdings sagen, spricht die aktuelle Auflistung, die ich kenne aus dem LFI, dagegen. Wir haben über 50 Vorhaben, die da aufgelistet sind, wo es immer noch die Absicht gibt, Hotels zu bauen. Das ist zwar nicht alles schon finanziert, aber zumindest werden dort Projekte genannt.

Insofern will ich noch einmal deutlich sagen, dass wir bereits reagiert haben. Und ich habe ja vor wenigen Wochen diesbezüglich auch Maßnahmen veröffentlicht, die zum Beispiel sagen, dass wir die Bettenförderung noch weiter zurückführen. Wir hatten ja bisher noch die Möglichkeit von Bettenförderung da, wo Infrastruktur, also 30 Prozent, auch entstand. Jetzt werden wir auch dort die Betten nicht mehr fördern, sondern nur noch die Infrastruktur. Ich glaube, dass dieser Weg absolut richtig ist.

7. „Nachhaltige Tourismusentwicklung für Mecklenburg-Vorpommern!“

Gut, hört sich relativ klar und deutlich an, muss man vielleicht nicht besonders betonen, aber es ist eben wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass natürlich für uns

das Naturraum- und Kulturrumpotenzial ganz entscheidend ist für die touristische Entwicklung. Und ich glaube, wir müssen nach wie vor den Fokus auch auf einen größeren Radius legen, deswegen auch die Aktivitäten im Ostseeraum. Und jetzt das aktuelle Ereignis hat uns ja wieder gezeigt, dass es da immer wieder Dinge gibt, die ganz schnell durchschlagen können auf die touristische Entwicklung. Ich meine jetzt das Führungsglück, wenn es dann ernster geworden wäre, was gottlob nicht der Fall gewesen ist.

8. „Fachkräfte- und Nachwuchsmangel vorbeugen und bewältigen!“

Nun, meine Damen und Herren, es ist schon sehr viel gesprochen worden über dieses Thema Fachkräfte und Nachwuchs. Da muss ich ganz klar sagen, wir müssen auch ein bisschen unsere Hoteliers, unsere Gastronomen dahin bringen, dass man zum Beispiel sagen muss, dass diese ausschließliche Jugendkonzentration, also so sehr, wie ich Jugendliche schätze, keine Frage, aber nicht mehr funktionieren wird. Das sieht man ja jetzt schon. Es gibt gerade im Moment nach wie vor freie Ausbildungsplätze in dem Bereich der Gastronomie, der Hotellerie. Man muss auch älteren Menschen wieder eine Chance geben. Und ich persönlich halte sehr viel davon. Wenn man in Flugzeugen der skandinavischen Airlines fliegt, dann werden Sie öfter erleben, dass es auch mal eine Stewardess gibt, die ein bisschen reifer ist. In Deutschland gibt es immer noch die Vorstellung, dies könnten nur junge Menschen machen. Ich glaube, dass wir uns da auch wirklich verabschieden müssen von solchen Haltungen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ah ja, bei Billigfliegern ist das auch nicht mehr so.)

9. „Zukunft des Tourismus durch schrittweise Anpassung an den Klimawandel sichern!“

Das, finde ich, ist ein spannendes Thema. Ich bin ja hier schon mal ein bisschen kritisiert worden dafür, weil ich gesagt habe, dass natürlich der Klimawandel auch seine positiven Seiten hat. Das wird man ja, glaube ich, auch noch sagen dürfen. Und insofern, ich will jetzt nicht für den Weinanbau sprechen, aber es ist in der Tat so, dass man im Tourismus über diese Fragen redet, und da bin ich dafür, dass wir uns auch eine Checkliste machen und mal schauen, wie können wir denn tatsächlich auch ein bisschen profitieren von dem, was da auf uns zukommt. Das halte ich nach wie vor für richtig.

10. „Tourismusentwicklung stärker mit ganzheitlicher regionaler Entwicklung verzahnen!“

Ja, das ist mein Appell, den ich wieder gerne noch mal loswerden möchte. Es muss uns gelingen, Tourismus auch mit übriger wirtschaftlicher Entwicklung zu verzahnen. Es darf nicht sein, und weil mir der Kollege von der Insel Rügen gerade so zunickt, dass eben eine fast ausschließliche Konzentration auf den Tourismus, sagen wir mal, in einer Region das Leitziel sozusagen darstellt.

(Egbert Liskow, CDU:
Burkhard, du bist ein Nicker.)

Das ist nicht gut, denn am Ende führt es dazu, dass wir jetzt im Moment eine Arbeitslosenquote auf Rügen haben von 7,4 Prozent, aber ich bin mal gespannt, wie das in zwei, drei Monaten am Ende wieder aussehen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und insofern muss hier etwas verändert werden. Das geht nur mit industrieller Entwicklung. Und die große Kunst besteht eben darin, industrielle Entwicklung und Tourismusentwicklung zusammenzubringen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, das geht auch.

11. Wir müssen eine integrierte Tourismuspolitik machen, und das heißt letztlich, eine ressortübergreifende Zusammenarbeit natürlich in der Landesregierung, aber auch darüber hinaus organisieren. Das, glaube ich, ist relativ klar, muss ich auch nicht noch besonders unterstreichen.

Meine Damen und Herren, dass es erste Umsetzungsschritte gibt, will ich nur kurz an wenigen Beispielen auch beweisen. Im Tourismusverband wird an einem Kommunikationskonzept gearbeitet, das letztlich den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern weiter profilieren soll und vor allen Dingen für die Neukundengewinnung nötig ist. Es ist von entscheidender Bedeutung, Erstkunden nach Mecklenburg-Vorpommern zu bekommen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass, wenn jemand erst einmal in diesem Land war, er auch „Wiederholungstäter“ wird. Das ist die Erkenntnis der vergangenen Jahre.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist das Gute in diesem Fall.)

Zum Zweiten geht es um die Vernetzung des touristischen Marketings, des Landesmarketings, Agrarmarketings, auch mit den regionalen Marketingorganisationen des Landes, aber ich habe den Eindruck, da kommen wir voran. Da gibt es Projekte, die wirklich jetzt auch sehr viel Hoffnung aufkeimen lassen. Ich denke mal nur an die Vermarktung von regionalen Produkten auch in unseren Hotels. Da denke ich, es hat auch was damit zu tun, dass es inzwischen einen Kooperationsvertrag zwischen Agrarmarketing und Tourismusverband gibt. Ich denke, das muss weitergetrieben werden, weil damit Wertschöpfungsketten länger werden, wir alle mehr davon haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Dass wir, wie gesagt, Neukunden gewinnen müssen – ein Beispiel, was ich in diesem Zusammenhang doch noch erwähnen möchte: So eine Fluglinie nach Stuttgart, die bringt vielleicht, wenn es gut läuft, 8.000 bis 10.000 Leute. Da könnte man sagen bei 10 Millionen Gästen, na ja. Aber ...

(Egbert Liskow, CDU: C'est la vie.)

Nein, nein, eben nicht: „C'est la vie“, sondern das sind wirklich Neukunden. Das sind Erstkunden. Das sind Menschen, die ansonsten nicht nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen wären, und darum muss es uns gehen. Wir brauchen diese Neukunden, insofern halte ich das für wichtig, auch solche Kooperationen wie in dem Fall mit dem Flugplatz Laage abzuschließen.

Meine Damen und Herren, die Ostseezusammenarbeit haben wir begonnen, wir werden sie weiter fortsetzen. Es gibt jetzt aktuell am 04. und 05.11. in Kaliningrad das dritte Ostseeforum, das zweite fand statt in Vilnius, und wir werden diese Entwicklung einer Zusammenarbeit im Ostseeraum weitertreiben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil dies nicht nur Wettbewerber zusammenführt, das auch, sondern weil wir damit auf ferneren Märkten auch größere Chancen haben. Als Ostsee werden wir wahrgenommen, als baltische Region, als Mecklenburg-Vor-

pommern hat man da schon ein paar Schwierigkeiten. Da weiß ich, wovon ich rede.

Und ansonsten glaube ich, dass wir durch verstärkte Aktionen zur Gewinnung von Nachwuchs und Fachkräften natürlich den Finger auf den ganz wunden Punkt legen. Dieses Thema, das verspreche ich Ihnen, wird uns in den nächsten Jahren ganz intensiv befassen, ich sage, mehr als die Finanz- und Wirtschaftskrise uns beschäftigt hat. – Vielen Dank und gute Diskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren – vielen Dank, Herr Minister –, ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung Absatz 1 den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen hier zusätzliche Redezeit zur Verfügung steht. Wir werden das dann entsprechend bekannt geben.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Gerd Zielenkiewitz für die Fraktion der SPD.

Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zwei Fragen stellen. Die erste wird hoffentlich jeder beantworten können.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, wer weiß!)

In welchem Bereich hat sich M-V gut entwickelt? Die Antwort ist, das haben wir gestern gehört, 98 Prozent sind bei uns im Lande der Ansicht, dass es so ist.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Die zweite Frage ist etwas schwieriger. Sie heißt: Wie viele Tonnen Hering wurden während der Herings-tage 2010 in Wismar verkauft und wie viele Heringe waren es am 1. Tag auf dem Marktplatz in Wismar?

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Es sind 8 Tonnen Hering gewesen

(Udo Pastörs, NPD: Das kommt doch hin.)

und es sind etwa 4.500 Heringe gewesen.

(Michael Andrejewski, NPD: Nahe dran.)

Ich habe dieses Beispiel gewählt, weil, wenn man sich die Worte „Leitziel“, „Schlüsselthemen“, „Leitlinien“ anschaut, sich an diesem kleinen Beispiel sehr gut deutlich machen lässt, worauf es ankommt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Am Anfang, denke ich, sollte immer eine Idee stehen. Und die Idee war an dieser Stelle, dass man zu einer Zeit Gäste in die Stadt, in die Region holt, wo es normalerweise wenig Touristen gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Wir feiern uns zu Tode.)

Das heißt, es wurde, und zwar nicht von der Stadt, sondern aus dem privaten Bereich, und das ist die entscheidende Aussage, beschlossen, eine solche Veranstaltung zu machen. Und es wurde Werbung gemacht. Es wurde auf der „Tourismmesse“, der Grünen Woche in Berlin geworben für diese Veranstaltung. An dieser Stelle ist dann auch zu erwähnen, dass es eine entsprechende Förderung durch das Land gab.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Der nächste Aspekt war, dass es keine Einengung vielleicht auf eine Gebietskörperschaft, auf die Stadt war, sondern dass es sozusagen ein Gemeinschaftswerk, man könnte sagen, von Stadt und Land gab. Der Köcheclub, der dieses dort macht, ist ein Köcheclub Wismarbucht. Es haben sehr viele Gaststätten mitgemacht aus der Region. Sie haben in Berlin mitgemacht auf der Grünen Woche und sie haben mitgemacht in den etwa 14 Tagen, in denen dies geschehen ist. Ich glaube, dass das ein gutes Beispiel ist für den Städtetourismus.

Ich nenne jetzt zwei Zahlen, Herr Minister, die in dem Konzept zu lesen sind. In Deutschland gibt es einen Städteurlaub, jetzt unterschieden nach Sommer und Winter, von 18 und 10 Prozent Anteil am Gesamtvolumen. Und in M-V betragen diese Werte 23 und im Winter dann 5 Prozent. Das heißt, es ist ein wesentlich geringerer Wert. Deshalb ist es gut, dass man mit einem Produkt – norddeushtypisch, frisch, originell, gesund und natürlich – die Menschen anspricht.

Das Gute ist auch, dass man dieses Verfahren, was hier beschrieben wird, eigentlich verallgemeinern kann. Man kann es mit Dorsch machen, mit Kohl, man kann es auch an anderen Orten des Landes machen und man kann es eigentlich über die 365 Tage systematisch verteilt machen. Wichtig ist, glaube ich, dass man am Anfang relativ klein anfängt und es dann sukzessive aufbaut.

Ich glaube auch, dass wir an dieser Stelle alle Altersgruppen ansprechen. Nun glaube ich nicht, dass Jugendliche ganz besonders gerne Hering essen,

(Udo Pastörs, NPD: Warum nicht?)

aber schon im Alter von 25, 30 und dann bis 90 hoch, denke ich, wird es so sein,

(Udo Pastörs, NPD: Ist der nicht lustig?)

dass wir mit Fisch, einem landestypischen Produkt, werben. Es sei an dieser Stelle vielleicht erinnert, dass der Hering eigentlich die Grundlage für den Reichtum

(Udo Pastörs, NPD:
Bismarckhering. Passt doch!)

dieses Landes im Mittelalter war und vielleicht auch wieder sein kann.

Ich glaube, dass der Städtetourismus, und da wird mir der Stralsunder Kollege sicher zustimmen, insbesondere mit einem bestimmten Prädikat, bei uns ist es halt das UNESCO-Welterbe, sich als besonders günstig erweist. Bei uns in der Stadt haben die Hotelauslastungen mit 58 Prozent einen Spitzenwert im Land.

Das Tourismuskonzept im Land muss sicher ergänzt werden durch entsprechende Konzepte in der Region, nicht in einzelnen Gebietskörperschaften. Und da spielen dann solche einfachen Dinge wie Verkehrslenkung, Hinweisschilder, auch Toiletten und Parkplätze eine entscheidende Rolle. Und in jeder Region sollte die Tourismusinformation von 8.00 bis 18.00 Uhr an 365 Tagen freundlich bedienen und möglichst sprachgewandt dem Gast gegenüber treten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es ist an dieser Stelle festzustellen, dass lediglich sieben Prozent der Tourismusinformationen in Mecklenburg-Vorpommern zertifiziert sind. Ich glaube, dass da noch relativ viel nachzuholen ist.

Wo gibt es Potenziale? Und das kann jetzt sein, dass es nur nicht in der Analyse, in der Konzeption, drinsteht oder dass es tatsächlich noch nicht so ist. Zum einen, denke ich, gibt es die Möglichkeit, dass die entsprechenden Hochschulen und Universitäten noch mehr herangezogen werden bei der Erstellung von Analysen. Ich stelle die aus der entsprechenden Hansestadt hier in der Nähe gerne einmal zur Verfügung, die die Hochschule Wismar hergestellt hat, aber insbesondere die Studienkapazitäten in Stralsund

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mit den entsprechenden Studiengängen müssten wesentlich stärker genutzt werden.

Auf zwei Dinge möchte ich noch eingehen: Industrie und Tourismus. In einem anderen Konzept, was uns auch schriftlich vorliegt, finden wir die Zahl, Herr Minister, 300.000 Besucher in Papenburg. Wenn man dort nur 5 oder 6 Euro bezahlt, kommt ein hübsches Sümmchen zusammen. Und es sind natürlich auch Arbeitsplätze, die in einem bestimmten, wenn auch kleinen Bereich damit geschaffen werden. Ich glaube, dass man ein Junktim herstellen kann zwischen der Förderung von Großindustrien – das wäre zum Beispiel das Holzcluster, dort wird es nämlich bei der Firma Egger bereits gemacht – und solchen Besuchsmöglichkeiten. Ich glaube, auch bei Ihnen zu Hause, Herr Minister, in Waren ist so etwas angedacht, heißt es immer in schlechtem Deutsch.

Um zu beweisen, dass wir es alle genau gelesen haben, habe ich noch eine Frage. Auf der Seite 18 steht etwas, was mich verwundert hat: Bei „Touristen, die auf ihrem“ oder in ihrem „eigenen Boot übernachteten, jedoch in keiner Statistik erfasst“ sind, wo keine belastbaren Zahlen vorliegen, „ist eine Quantifizierung nicht möglich“. Ich habe es etwas verkürzt. Das ist mir unklar. Nach meinen Beobachtungen sind das gerade besonders zahlungskräftige Personen. Und da sie, wenn sie mit dem Schiff irgendwo anlegen, garantiert dafür bezahlen müssen, müssen sie auch erfasst werden. Also diese Zahlen müssten eigentlich vorliegen. Vielleicht gibt es ja dann auch die Möglichkeit, wenn wir herausfinden, dass das besonders lukrativ ist, dass wir mit dem Hafen – ich sage immer ZDF: Zingst, Darß, Fischland –, dort mit dem Hafen ein bisschen schneller vorankommen, wenn sich ein solcher Hafen als attraktiv erweist.

An einer Stelle hätte ich mir gewünscht, dass die Landesregierung etwas deutlicher wird. Ich zitiere an dieser Stelle. Auf der Seite 77 finden Sie Folgendes: „Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Tourismus: Die Rahmenbedingungen vieler touristischer Arbeitsfelder wirken im Vergleich zu anderen Berufen attraktivitätsmindernd. Vor allem die Einkommenschancen in der Ausbildung und im gesamten Berufsleben, aber auch flexible Arbeitszeitmodelle, betriebliche Kinderbetreuung, mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur, Zusatzqualifikationen (z. B. Sprachen), sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Die derzeitigen Strukturen sollten überdacht und neue Anreizsysteme gemeinsam von Politik, Branchenverbänden und Unternehmern geschaffen werden.“ Ich finde, dort hätte auch der Satz einfach stehen können: Es muss etwas oder wesentlich besser bezahlt werden.

Lassen Sie mich damit enden. – Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Zielenkiewitz.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Urlaubsreise in diesem Jahr führte mich in den Kaukasus. In den Gesprächen ist man dann ja immer aufgefordert und geneigt zu erläutern, wo Mecklenburg-Vorpommern liegt, mit den typischen Bemerkungen: an der Ostsee, zwischen Hamburg und Berlin. Das konnte ich mir dieses Mal sparen, weil mir gesagt wurde, da gibt es doch so eine tolle Brücke zur Insel Rügen, es gibt ein Ozeaneum und es gibt Heiligendamm. Also es spricht sich rum, dass Mecklenburg-Vorpommern durchaus etwas vorzuzeigen hat, das will ich hier ganz positiv anmerken. Und ich frage mich ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Was hat denn das ...? Das sind doch zwei verschiedene Dinge.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Der Werbeeffekt, der mit dem G8-Gipfel verbunden ist, den habe ich nie kritisiert und auch nicht infrage gestellt, Herr Glawe, das ist doch ganz übersichtlich.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und die zweite Bemerkung, die ich machen will: Klar ist der Tourismus eine Erfolgsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern und das, Herr Zielenkiewitz, haben Sie ja gerade anhand der Boottouristen deutlich gemacht. Da sind wir uns ja auch alle einig. Es gibt mehr Touristen im Land, als die Statistiken ausweisen, weil einfach die statistische Erfassung ganz bestimmte Regeln hat, die wir ja letzte Woche gerade erst im Wirtschaftsausschuss diskutiert haben.

Also wir haben tolle Wachstumsraten, zweistellig, wir haben eine sich ständig verbessernde Infrastruktur, obwohl – das wissen wir auch, das weiß auch Herr Seidel als zuständiger Minister – jetzt nach 15 bis 20 Jahren auch ein gewisser Erneuerungs-, Modernisierungsbedarf einsetzt, dass also auch hier Investitionen durch die touristischen Unternehmen notwendig sind.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein beliebtes Reiseland und die Zahl der Gäste steigt aus Nah und aus Fern, das gehört einfach zur Geschichte dazu. Da, glaube ich, haben wir alle einen Beitrag geleistet und wir haben immer wieder hier im Landtag genau über diese Geschichte gesprochen und haben auch immer noch die Reserven und die Herausforderungen beschrieben.

Genau darum, glaube ich, geht es auch heute, wenn wir jetzt die Leitlinien, die vom Ministerium ja im Ausschuss vorgestellt und auch hier eben noch mal vom Minister vorgestellt wurden, es geht tatsächlich darum, das, was an Qualitätsniveau erreicht wurde, zu stabilisieren, auszubauen und auch neue Zielgruppen anzusprechen. Uns geht es dabei tatsächlich um wirtschaftliche Stabilität, es geht um einen nachhaltigen Tourismus, es geht für uns auch um einen breit aufgestellten Tourismus, den alle nutzen können. Uns geht es in der Tat um einen Tourismus für alle, ob Jung, ob Alt, ob mit großem oder kleinem Geldbeutel, ob Single oder Familie oder ob mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder eben nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also alle sollen die Chance haben, in Mecklenburg-Vorpommern Urlaub zu machen, natürlich genauso auch die In- und Ausländer,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

auch die Türken aus Berlin sind herzlich willkommen, Herr Pastörs, hier Urlaub zu machen.

(Stefan Köster, NPD:

Wenn sie dann wieder gehen.)

Ja, das gehört einfach, glaube ich, zu einem offenen Land

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das gehört dazu.)

wie Mecklenburg-Vorpommern dazu und wir freuen uns über Ausländerinnen und Ausländer,

(Udo Pastörs, NPD: Darum geht's, ja.)

die hier Urlaub machen, auch angesichts Ihrer Anwesenheit hier in diesem Parlament, das muss man mal feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und wir begrüßen deswegen das formulierte Leitziel, für die Tourismusedwicklung auf ein nachhaltiges Wachstum und auf eine integrierte Politik zu setzen.

Wenn wir aber davon sprechen, meine Damen und Herren, wir wollen einen Tourismus für alle, dann möchte ich auch auf eine soziale Frage eingehen. Wir haben heute Morgen und werden morgen sicherlich noch mal darüber sprechen, wie es Familien ergeht, die im Hartz-IV-Bezug leben. Urlaubsreisen, Erholung, Bildung und Gesundheit sind gerade auch für diese Familien notwendig.

Mein Kollege Dr. Ilja Seifert im Bundestag, er ist dort zuständiger tourismuspolitischer Sprecher, hat die Bundesregierung gefragt. Die Bundesregierung hat geantwortet und ich meine, die Antwort der Bundesregierung ist bezeichnend. Ich darf kurz zitieren: Urlaub – heißt es in der Antwort der Bundesregierung – ist nicht als existenzsichernd anzusehen und folglich für den Regelbedarf nicht zu berücksichtigen. Hartz-IV-Familien brauchen ebenso wie andere Familien mit niedrigen Einkommen keine Leistungen, um Urlaube finanzieren zu können.

Da kann ich nur sagen, welch ein Skandal, welche Ungerechtigkeit! Das ist nicht unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, das ist auch nicht unser Verständnis von gleichen Lebensverhältnissen in Deutschland. Hier, glaube ich, geht es auch tatsächlich darum, allen, ob mit großem oder mit kleinem Geldbeutel, tatsächlich die Chance auf Erholung in einem Urlaub zu ermöglichen. Darüber müssen wir sprechen, wenn es auch um das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern geht.

Zweiter Punkt, den ich ansprechen will, der kommt in den Leitlinien zum Ausdruck, aber ich will eben in Ergänzung und auch in Fragestellung zu dem, was der Minister eben sagte, die Frage aufwerfen, ob denn die Verknüpfung dessen, was jetzt gerade auch erarbeitet wird, und dessen, was Sie mit in die Vereinbarung geschrieben haben, tatsächlich schon die Wirkung entfaltet.

Also wir haben auf der einen Seite jetzt die Fortschreibung der Landestourismuskonzeption, darüber haben Sie gesprochen, es wird an dem Masterplan für die Gesundheitswirtschaft gearbeitet, wir haben das Lan-

desmarketing, dazu haben wir ja alle im Monitoring gestern und heute nachlesen können, welche Ergebnisse es dort gibt. Und jetzt muss ich die Frage stellen, ob denn die drei und das Agrarmarketing bitte auch noch, ob alle vier so miteinander verzahnt und verknüpft sind, dass tatsächlich ein Maximum an Ergebnissen und Strategien erarbeitet wird, um möglichst viele sowohl aus Deutschland als auch aus der Welt nach Mecklenburg-Vorpommern einzuladen.

Dass der Tourismus hier gute Bedingungen findet, beweisen nicht nur die Umsätze in der Gesundheitswirtschaft, sondern auch die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Denn das ist die Branche, die tatsächlich über 5.000 Stellen mehr an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen kann, und ich meine, wir sind hier auf einem guten Weg, aber es sollte tatsächlich verstärkt werden, um hier die Synergieeffekte auch für den Tourismus noch zu verstärken.

Und gerade im Tourismus, auch darüber ist gesprochen worden, geht es ja um Regionalität, es geht um regionale Kreisläufe und es geht um die regionalen Produkte, es geht um die regionalen Angebote und diese miteinander so zu verzahnen. Aber auch in den Regionen – da gebe ich Ihnen, Herr Zielenkiewitz, natürlich vollkommen recht – die Eingangs-, die Zugangsmöglichkeiten zu verbessern, dass tatsächlich rund um die Uhr nicht nur über das Internet, sondern auch über andere Möglichkeiten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner da sind, um bei einer ersten Anfrage sofort eine Antwort zu geben, das, glaube ich, ist eine Herausforderung, die vor Ort in den Regionen auch ganz konkret beantwortet werden muss.

Was wir nicht brauchen, das will ich auch unterstreichen – darüber haben wir ja in der vergangenen Landtagsitzung, also in der Septemberlandtagsitzung ausführlich gesprochen –, das sind solche Dinge wie Gentechnik, wie Atommülltransporte oder diese überdimensionierten industriellen Tierproduktionsanlagen. Ich will hier nur anmerken, Alt Tellin wird natürlich, wenn diese Schweinemastanlage dort gebaut wird, negative Auswirkungen auf das touristische Konzept der dort ansässigen touristischen Unternehmen haben. Das, glaube ich, muss man hier mal erwähnen dürfen.

Hier geht es also tatsächlich darum, das Prä zu bestimmen. Und ich bin der Überzeugung, gerade in dieser Region geht es darum, dem Tourismus das Prä zu geben, um also eine entsprechende Entwicklung – naturbelassen, naturverbunden, urwüchsig – dort zu ermöglichen, ansonsten werden die touristischen Angebote in dieser Region nachhaltig Schaden nehmen. Das, meine Damen und Herren, gehört meines Erachtens zu einer Tourismusstrategie hinzu, um also auch in Zukunft eine ausgewogene Politik und eine Zukunftsstrategie in diesem Sinne umzusetzen.

Wenn wir reden, das ist eine Forderung der LINKEN, über Tourismus für alle, dann geht es auch um Barrierefreiheit, Barrierefreiheit im umfassenden Sinne. Da geht es auf der einen Seite um nicht motorisierte Angebote wie Radfahren, Reiten, Wandern, Kanu et cetera. Es geht um gesunde Ernährung, es geht um die Produkte regionaler Anbieter und es geht natürlich auch um Anwendungen, die dem Körper wohl tun, also Gesundheitsanwendungen auf natürlicher Basis und vieles andere mehr, um also die Stärken, die Potenziale, die wir haben, zu nutzen für einen Qualitätstourismus.

Wir alle sind uns einig darüber, dass Schlagworte wie Qualitätstourismus, nachhaltiger Tourismus, touristische Arbeitsmarktpolitik nicht nur Schlagworte bleiben dürfen, sondern wir sollten sie ernst nehmen. Und deswegen muss das, was jetzt mit den Leitlinien hier vorgelegt wurde, in der Tat auch konzeptionell untersetzt werden.

Ich sagte schon, dass in den letzten 15 bis 20 Jahren sehr viel in den Tourismusbereich investiert wurde, und die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen in vielen Tourismusunternehmen reichen nach meiner Auffassung nicht mehr aus, um die Qualität zu sichern. Das eine ist ein gewisser Modernisierungsbedarf, der entstanden ist, das geben ja auch die touristischen Unternehmer und Unternehmerinnen selbst zu, auf der anderen Seite ist es auch geboten, über die Entlohnung zu sprechen. Und wenn es dann um die Antwort auf die Fachkräftefrage geht, dann kann die Antwort nach meiner Auffassung nur heißen, guter Lohn ist die entscheidende Frage, gerade im touristischen Bereich, um die Fachkräfteproblematik zu beantworten.

Aber es stellt sich auch im Zusammenhang mit der Berufsausbildung die Frage, gerade auf der Insel Usedom – mag auf Rügen auch so sein, das kann ich jetzt aber nicht definitiv beantworten –, wo dann die jungen Leute während der Berufsausbildung ihren Schlafplatz finden, also wo sie tatsächlich die Unterkunft haben. Und da bin ich der Überzeugung, dass die touristischen mit anderen Unternehmen sich zusammenschließen sollten, um entsprechende Beherbergungsmöglichkeiten für die Auszubildenden anzubieten. Ich weiß, dass es da entsprechende Pflänzchen gibt, aber das kann man ja mal aussprechen, dass das tatsächlich verstärkt wird.

In Waren beispielsweise, das kennen Herr Seidel und Herr Ringguth sicherlich auch, ist ja vom ÜAZ ein entsprechendes Angebot gemacht worden, so ein – das sage ich jetzt mal mit meinen Worten – Lehrlingshotel anzubieten, und das sind sicherlich Modelle, die in Zukunft auch breiten Raum fassen müssen, damit die jungen Leute nicht zu teuren Bedingungen sich ein Zimmer oder eine Wohnung mieten müssen. Hier, glaube ich, sind die Unternehmen und auch wir als Gesellschaft insgesamt gefragt, eine Antwort zu geben.

Es geht um Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und immer wieder hat das mit der Gastfreundlichkeit und der Dienstleistungsbereitschaft, hat das eben auch mit den Sprachkenntnissen zu tun. Das ist immer wieder thematisiert worden, immer wieder angesprochen worden, immer wieder sind auch einzelne Projekte gemacht worden. Ich habe die Frage, wann wir denn nun auch diesen Qualitätsschub erreichen, um das tatsächlich zum Allgemeingut werden zu lassen.

Wenn man über Tourismus spricht und gerade – so, wie ich es tue – über den Tourismus für alle, dann stellt sich natürlich auch die Frage: Wie teuer ist es denn eigentlich, in Mecklenburg-Vorpommern Urlaub zu machen? Urlaub und Tourismus für alle bedeutet auch, dass wir nicht nur das Hochpreissegment ansprechen, sondern tatsächlich denen, die ein kleines oder mittleres Einkommen haben, auch die Möglichkeit einräumen und entsprechende Angebote machen, dass sie hier nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, denn das sind auch Urlauberinnen und Urlauber, die wir brauchen. Hier gibt es Defizite und hier sollte auch in Zukunft bei der Investitionstätigkeit darauf geachtet werden.

Und wenn ich dann höre, dass es weitere Investitionsbegehren und -anträge beim LFI gibt, dann kann ich nur noch mal appellieren, auch aus Landesentwicklungssicht, aus landschaftlicher Sicht nicht die Fehler zu machen, die anderswo gemacht wurden. Wir sollten auf alle Fälle dabei bleiben, dass wir unsere Natur und unsere Küste nicht kaputt bauen lassen, sondern tatsächlich die landschaftlichen Eigenschaften und die Qualität, die wir haben, behalten und Investitionsmaßnahmen tatsächlich getreu unserem Grundsatz dort einbauen. Und wenn der Landwirtschaftsminister ja heute beim Waldgesetz davon gesprochen hat, dass bestimmte Abholzungen vorgenommen wurden, dann kann das eben nicht zu unserem Konzept des naturnahen und des naturverträglichen Tourismus gehören.

Es gibt Nachholbedarf beim Ausbau und bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs. Leider macht uns die Bahn da immer wieder mal einen Strich durch die Rechnung. Mit der Abbestellung und Einstellung von Fernverkehren, aber auch mit den Regionalverkehren muss man sich beschäftigen. Also hier geht es tatsächlich darum, dass die Erreichbarkeit unseres Landes, aber auch die Verkehrsbedingungen innerhalb des Landes tatsächlich verbessert werden. Auch hier gehört wieder dazu das Stichwort der Barrierefreiheit.

Wir wollen also in der Tat allen Menschen einen einfacheren und sicheren Zugang nach Mecklenburg-Vorpommern und in die einzelnen Destinationen ermöglichen, weil es darum geht, das Angebot insgesamt zu verbreitern.

Zu einem guten touristischen Angebot gehört auch eine gute Breitbandversorgung, damit Internetnutzung möglich ist. Gott sei Dank haben wir nicht das, was heute in der Zeitung stand, was im Brandenburgischen in der Prignitz zu finden ist, dass wir also das berühmte Funkloch haben, das gibt es zwar das eine oder andere Mal, aber nicht das Funkloch, dass ein Dorf gar nicht per Handy zu erreichen ist. Aber hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf. Auch da fragen Touristen nach, denn Kommunikation ist auch im Urlaub und aus dem Urlaub unwahrscheinlich wichtig.

Ein letztes Wort will ich sagen zu dem Kinder- und Jugendtourismus, denn Herr Seidel hat hier ganz bewusst und zu Recht, da will ich ihn nur unterstützen, davon gesprochen, dass diese Erstkunden, die erstmalig nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, dann auch wiederholt kommen. Und gerade Kinder und Jugendliche sind diejenigen, die in Zukunft dann entweder eigenständig oder mit Partnerinnen und Partnern oder hoffentlich dann auch mit der Familie wieder nach Mecklenburg-Vorpommern kommen. Hier geht es darum, dass der Kinder- und Jugendtourismus weiter ausgebaut wird. Hier geht es in der Tat um eine investive Entwicklung für die Jugendübernachtungsstätten.

Ich weiß, dass es dort einen entsprechenden Masterplan geben wird, aber ich möchte daran erinnern, auch das habe ich hier meines Erachtens vor zwei Jahren schon mal angemahnt, die gemeinnützigen Übernachtungsstätten dürfen nicht vernachlässigt werden. Gerade hier besteht nach wie vor ein erheblich großer Investitionsbedarf. Wir sollten diese Stätten, die Betreiber dieser Stätten in dieser Frage nicht alleinlassen. Auch hier geht es um Qualität. Auch hier entscheidet die Qualität, ob Jugendliche wiederkommen und damit die Touristen von morgen und übermorgen sind.

Meine Damen und Herren, ich will die mir zur Verfügung stehende Zeit – ob ich noch viel Redezeit habe, weiß ich gar nicht – gar nicht voll ausschöpfen. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit einem abgestimmten ganzheitlichen Tourismuskonzept eine richtige Grundlage haben, um die Erfolgsgeschichte noch weiter voranzubringen. „Mecklenburg-Vorpommern tut gut.“ Ich bin der Meinung, Mecklenburg-Vorpommern kann es besser. Mecklenburg-Vorpommern kann es am besten, was den Tourismus betrifft. Das gilt nicht nur heute, das muss auch morgen und übermorgen gelten und dazu muss man entsprechend die Anstrengungen unternehmen, damit dieser Slogan sich dann auch umsetzen kann. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Damit haben Sie offensichtlich vorhergesehen, wie viel zusätzliche Redezeit Sie haben. Das haben wir jetzt ausgeschöpft.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hab
ich gefühlt. Wir kommunizieren
ja heimlich miteinander.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge für die Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Mecklenburg-Vorpommern – Marktführer im Tourismus, Mecklenburg-Vorpommern – beliebtestes Tourismusland in Deutschland. Wir haben gehört und festgestellt, dass es gerade in der touristischen Entwicklung noch vielfältige Potenziale gibt, die zum einen liegen im Gesundheitstourismus als wichtigem Bereich der Gesundheitswirtschaft, beim Wandern, Radwandern, auch mit Blick auf den Landtourismus, der wiederum hervorragende Chancen bietet für eine weitere Entwicklung im ländlichen Raum, des Weiteren Kinder- und Jugendtourismus als Voraussetzung, heute schon die Gäste von morgen anzusprechen, Gleiches trifft zu für den Familienurlaub. Wir haben gehört, welche Möglichkeiten, meine Damen und Herren, der barrierefreie Tourismus noch bietet und welche Möglichkeiten es auch im Städtetourismus gibt.

Aber, meine Damen und Herren, es ist auch deutlich geworden, wir haben durchaus noch Nachholbedarf. Erinnert sei an die Aussage des Ministers, was den Bekanntheitsgrad Mecklenburg-Vorpommerns in Deutschland betrifft. Aber auch wenn wir jetzt, Herr Holter, in der Ukraine nun schon bekannt geworden sind, gibt es durchaus noch einen Nachholbedarf hinsichtlich unseres Bekanntheitsgrades international. Bei der Gewinnung ausländischer Gäste sind wir bei Weitem noch nicht da, wo wir eigentlich sein sollten und wo wir vielleicht auch mal hin wollen.

Meine Damen und Herren, erfreulich ist sicherlich auch die Tatsache, dass nicht nur wir hier im Parlament – bis auf eine Ausnahme vielleicht – fraktionsübergreifend und parteiübergreifend an der weiteren Entwicklung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet haben und arbeiten, sondern erfreulich ist auch, dass die Umfrage der Landesregierung sehr deutlich gezeigt hat, für wie wichtig die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern den Tourismus ansehen und dass sie darin auch eine Chance zur weiteren Entwicklung sehen. Denn Tou-

rismus lebt ganz maßgeblich davon, dass die Menschen im Land ihn mittragen und mitleben.

Und aus all diesen genannten Gründen heraus ist es sicherlich nur logisch, dass zum einen eine Tourismuskonzeption nach sechs Jahren fortgeschrieben wird und zum anderen wir diese Tourismuskonzeption heute auch als Unterrichtung im Parlament behandeln.

Meine Damen und Herren, die Landestourismuskonzeption hat, wie bereits festgestellt, die Aufgabe, den erreichten Stand zu evaluieren, Ziele und Leitlinien zu überprüfen sowie neue Aufgaben für die touristische Entwicklung des Landes zu definieren. Wir können heute mit Stolz auf eine sehr positive Bilanz der letzten 20 Jahre zurücksehen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Aber, meine Damen und Herren, eine genaue Betrachtung der Ergebnisse auch im Zusammenhang mit der Tourismuskonzeption zeigt sehr deutlich, dass wir auch zukünftig alles dafür tun müssen, dass wir das bereits erreichte Niveau halten und weiter ausbauen. Es darf, so meine ich, durchaus noch mal festgestellt werden, dass die im Jahr 2004 fortgeschriebene Landestourismuskonzeption für die Erreichung der touristischen Ziele und die damit verbundene Definition der zukünftigen Leitlinien eine gute Basis darstellt. Das Konzept eines Grundgerüsts für alle Akteure des Tourismus, welches eben gerade kein Masterplan ist, hat sich für die Weiterentwicklung der Tourismusbranche, aber auch als zuverlässiges Mittel der Bestandsaufnahme erreichter Erfolge sehr gut bewährt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber auch noch einmal die Feststellung, dass natürlich der Tourismus in den letzten 20 Jahren eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes hatte und auch weiterhin haben wird. Der bereits genannte Bruttoumsatz von 5,1 Milliarden Euro und die Tatsache, dass jedes dritte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis vom Tourismus abhängig ist, sprechen, so meine ich, da eine deutliche Sprache.

Mecklenburg-Vorpommern hat im Bereich des Tourismus ein rasantes Wachstum erreicht. So darf man durchaus mit Stolz darauf hinweisen, dass es uns gelungen ist, seit dem Jahr 1992 die Zahl der Gästeübernachtungen von 9,4 auf circa 28,4 Millionen zu erhöhen und damit zu verdreifachen. Ich denke schon, das sucht deutschlandweit seinesgleichen.

(Egbert Liskow, CDU:
Das sucht seinesgleichen.)

Eine wichtige Voraussetzung dafür war unter anderem der Aufbau einer modernen Urlaubsinfrastruktur in den 20 Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung.

Mecklenburg-Vorpommern darf aber nicht wie andere norddeutsche Tourismusregionen in den Fehler verfallen, sich auf diesem erreichten Niveau ausruhen zu wollen. Um die erreichte Spitzenposition zu behaupten und noch weiter auszubauen, muss der Tourismus in unserem Land kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die zusätzlichen Potenziale müssen konsequent erschlossen werden, und dies gilt umso mehr in Anbetracht der Tatsache, dass auch eine Vielzahl anderer Branchen in unserem Land nachhaltig vom Tourismus abhängig ist.

Meine Damen und Herren, gerade im Rahmen der Diskussion um die Ladenöffnungszeiten wurde deutlich,

wie sehr dies für den Einzelhandel in Tourismusgebieten gilt. Und es ist auch schon eine Zahl genannt worden, die erfreulicherweise gerade im Zusammenhang mit der Tourismuskonzeption ermittelt wurde. Immerhin werden 1,5 Milliarden Euro Umsatz in den Einzelhandelsunternehmen im Zusammenhang mit dem Tourismus realisiert.

Gute Einkaufsmöglichkeiten spielen aber auch für die Touristen bei der Wahl ihres Urlaubszieles eine entscheidende Rolle. Deshalb war es wichtig, hier zu der Frage der Öffnungszeiten der Einzelhandelsunternehmen in den Tourismusgebieten einen tragfähigen Kompromiss zu finden, der dann sowohl den Anspruch berücksichtigt, möglichst lange eine verkaufsoffene Zeit in den Tourismusgebieten zu haben und andererseits natürlich auch die Rechtsprechung dabei zu beachten.

Ich möchte mich bedanken beim Wirtschaftsministerium, was hier, so glaube ich, sich sehr stark engagiert hat, um diesen Kompromiss möglich zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Mein Dank gilt aber genauso auch allen anderen Akteuren,

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

die daran mitgewirkt haben, diesen Kompromiss so zu ermöglichen. Ich denke, wir haben einen guten Kompromiss gefunden, der jetzt auch für die notwendige Rechtssicherheit für die Einzelhandelsunternehmen in den Tourismusgebieten gesorgt hat.

Meine Damen und Herren, der Tourismus ist eine sehr schnelllebige Branche. Daraus ergeben sich Erfordernisse, die erfüllt sein müssen, um in diesem Markt auch zukünftig erfolgreich zu sein. Nachhaltiges Handeln, neue Innovationen und die richtigen Strategien im Marketing sind dafür wesentliche Voraussetzungen. Zukünftige Schlüsselthemen sind mit Sicherheit die Herausbildung einer Tourismusmarke, die ständige Sicherung beziehungsweise Erhöhung der Qualität, die weitere Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie eine integrierte, fachlich übergreifende Tourismuspolitik.

Aus diesen Kernaufgaben werden in der Tourismuskonzeption elf Leitlinien abgeleitet, welche der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereits detailliert erläutert hat.

Als einen besonders wichtigen Themenblock möchte ich hier das Leitziel zum weiteren Aufbau einer Tourismusmarke Mecklenburg-Vorpommern nochmals gesondert betrachten. Um zukünftig weitere touristische Neukunden für unser Bundesland zu gewinnen, ist bei der Realisierung dieses Leitzieles eine enge Abstimmung aller beteiligten Akteure zwingend notwendig. Die Herausforderung besteht darin, die Besonderheiten und Stärken einzelner Regionen und Akteure im Rahmen einer einheitlichen Darstellung unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zur Geltung zu bringen.

Mit dem vorliegenden Kommunikationskonzept sowie einer zunehmenden Vernetzung des touristischen Marketings mit dem Landesmarketing sowie dem regionalen Marketing, aber auch durch eine bessere Vermarktung der Ostseeregion im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit sind dabei, meine Damen und Herren, bereits wichtige Schritte unternommen worden. Es gilt zukünftig, dem Gleichgewicht zwischen regionalen Besonder-

heiten und dem Erfordernis einer einheitlichen Marke noch besser Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, aber auch die Weiterentwicklung entsprechender Qualitätsstandards müssen wir unbedingt im Auge behalten. Es ist schon einiges zur Qualität gesagt worden und es ist auch deutlich gemacht worden, wo wir in Mecklenburg-Vorpommern Vorreiter sind. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier auf jeden Fall noch viel zu tun gibt, insbesondere wenn wir auch zukünftig wettbewerbsfähig sein wollen. Auch wenn wir zurzeit bereits über eine sehr moderne Tourismusinfrastruktur verfügen, so dürfen wir uns auch in diesem Bereich mit dem Erreichten keinesfalls zufriedengeben und, es ist schon darauf hingewiesen worden, viele Unternehmungen oder auch öffentliche Infrastruktur sind nach 10 bis 20 Jahren durchaus überholungsbedürftig.

Mit Sicherheit, meine Damen und Herren, werden die anderen Tourismusregionen versuchen, zu uns aufzuschließen. Darüber hinaus darf man davon ausgehen, dass auch der Gast nicht jedes Jahr mit dem gleichen Stand zufrieden sein wird. Wenn wir unsere Gäste also langfristig an uns binden wollen, müssen wir innovativ sein, Neuheiten bieten und vor allem die Qualität ständig verbessern.

In engem Zusammenhang mit der Sicherung und Steigerung der Qualität steht auch die Herausforderung, sehr gute und motivierte Fachkräfte im Land zu halten beziehungsweise neue auszubilden. Um es deutlich zu sagen, eine gute Qualität kann nur mit fachlich gutem und motiviertem Personal garantiert werden. Dazu gehört mit Sicherheit die Bezahlung, dazu gehören natürlich auch andere Angebote für die Mitarbeiter wie zum Beispiel Unterbringungsangebote, Kinderbetreuungsangebote und vieles mehr.

Meine Damen und Herren, gerade vor diesem Hintergrund möchte ich darauf hinweisen, dass die bestehende Lohnstruktur im Tourismussektor durchaus große Probleme bereitet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so.)

Hier sind die Tarifpartner gefordert, einen machbaren, aber auch vernünftigen Kompromiss zu finden. Dabei muss auch beachtet werden, dass wir mit anderen Tourismusregionen in einem harten Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte stehen. Wir merken das heute schon, dass es durchaus eine entsprechende Abwanderungsbewegung gerade auch ins Ausland gibt.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Die in der Fortschreibung der Landestourismuskonzeption ausgewiesene Bilanz stellt sich, wie bereits festgestellt, sehr positiv dar. Der Tourismus ist einer der Bereiche, in denen Mecklenburg-Vorpommern eine Spitzenposition einnimmt und dadurch auch auf Bundesebene ein wirkliches Gewicht hat. Zu Recht dürfen wir auf diese Erfolge sehr stolz sein. Dennoch gilt es, wie ich hier bereits dargelegt habe, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern stetig daran zu arbeiten, diesen Spitzenplatz zu behaupten und weiter auszubauen. Dafür, meine Damen und Herren, stellt die Landestourismuskonzeption eine sehr gute Grundlage dar und wir sollten gemeinsam daran arbeiten, sie mit Leben zu erfüllen und umzusetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Löttge.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das beste Pferd im Stall oder eines der besten Pferde im Stall ist hier in Mecklenburg-Vorpommern zweifellos die Tourismusbranche. Insofern ist es eine Feststellung, die der Herr Wirtschaftsminister hier getroffen hat, die natürlich den Nagel auf den Kopf trifft. Mit einem Umsatz von über 5 Milliarden ist das natürlich auch ein riesiger Brocken, wenngleich wir diese Zahl natürlich zerlegen müssten, um sie aussagekräftig zu machen. Wir müssten uns anschauen, was die Wertschöpfung ausmacht. Die Wertschöpfung ist dann schon ein klein wenig kleiner, allerdings immerhin noch so groß, dass über 170.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern hier absolut partizipieren.

Wir von der NPD-Fraktion sind weit entfernt davon, hier uns gegen den Ausbau von touristischen Zielgebieten auszusprechen oder einer Verbesserung touristischer Einrichtungen nicht das Wort zu reden. Aber was uns stört an der Konzeption – und das hat Herr Seidel hier auch, die elf Punkte, abgearbeitet –, ist, dass man die Frage stellt: Wieso ist eigentlich in dem Konzept so wenig von den Menschen die Rede, die das Ganze erarbeiten, also nicht die Gäste, sondern die, die in dieser Branche ihr Brot finden? Das haben wir mal getan. Wir haben uns mal ein kleines bisschen umgeschaut,

(Michael Andrejewski, NPD: Ihre Brotkrumen.)

was denn so in diesem ...

Oder besser gesagt, die Krumen finden.

Denn wir haben mal geschaut, was denn diese Leistung, die hier so hochgejubelt wird und die auch beeindruckend ist, ganz zweifellos, welche Leute denn wirklich partizipieren in einem Umfang, dass man davon reden kann, dass diese Branche wirklich auch sozialetisch vertretbar ist.

Mir persönlich ist bekannt, dass weite Bereiche der Lehrlinge nicht wohnen, sondern hausen. Auf engem Raum sind bis zu sechs Leute untergebracht. Mir ist zum Beispiel bekannt, dass ein 10-, 12-, 13-Stunden-Tag für diese Menschen normal ist in der Saison. Das sind alles soziale Rahmenbedingungen, die mit dazu beitragen, wenn das erreicht werden soll, was der Herr Wirtschaftsminister hier zu Recht angemahnt hat, nämlich Vorsorge zu treffen, dass auch morgen und übermorgen noch qualifizierte Leute hier in Mecklenburg-Vorpommern bereit sind, dieses Erfolgsmodell absichern zu können. Und da hapert es.

Wer heute nach Bayern fährt, der trifft nicht selten Leute aus Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern. Wo sind sie häufig tätig? In der Hotellerie. Dann frage ich, wo kommen Sie her, wenn ich in Sachsen bin, und dann hat man auch hier das eine oder andere Hotel, das einem liegt und wo man dann auch häufig hingehet, und dann spricht man auch mit diesen Leuten

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

über das hinausgehend, was nun wirklich im Moment als Smalltalk abzuhandeln ist, sondern man fragt ganz konkret: Warum sind sie hier? Dann bekommt man Antwort.

ten. Und die häufigste Antwort ist, dass sie zum Beispiel allein schon bei der Lehrlingsausbildung viel bessere soziale Arbeitsmöglichkeiten vorfinden. Das fängt beim Wohnen an und das hört bei der Lebensvergütung auf. Wir haben hier im Schnitt im Gastronomiebereich und in der Hotellerie so um die 600,00 Euro pro Monat, was die Lehrlinge bekommen. Wenn Sie nach Bayern gehen, dann stellen Sie fest, dass das nicht ganz das Doppelte ist.

Wer also hier in Mecklenburg-Vorpommern langfristig die Jugend halten will und Qualität abverlangt und Mehrsprachigkeit verlangt, Herr Wirtschaftsminister, der sollte in den Leitlinien eine Sonderleitlinie erarbeiten, wo ganz spezifisch die Bedürfnisse der Auszubildenden dieser Branche definiert werden, dass dann auch bitte schön wir praktisch die Möglichkeit haben, die Leute im Land zu halten, und dass es auch noch in vier oder fünf Jahren hier qualifiziertes Personal gibt. Denn das ist die Schlüsselfrage, das haben Sie ja selbst richtigerweise gesagt.

Kommen wir zu einem zweiten Punkt. Wir haben hier mal diskutiert über das Steuergeschenk der Liberalen, die berühmte Debatte über die Mehrwertsteuer, und ich habe hier gesagt – der Wirtschaftsminister hat das so ein bisschen angezweifelt, ja, dann wird was frei für Investitionen und vielleicht kommen dann auch noch die Löhne, die dann etwas besser vielleicht dotiert sind –, und ich habe gesagt, wer sagt uns denn, dass, wenn das so gemacht wird, die Hotellerie oder die Hoteliers dann auch hergehen und das in den Betrieb investieren oder in die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für die Angestellten, die das Ganze ja erarbeiten müssen.

Nun haben wir im Ausschuss gehört: Wo ist das Geld hingeflossen? Genau da, wo ich vermutet habe:

Ein Teil der Hotellerie sagt, wenn du bei mir 500,00 Euro Umsatz machst, dann bekommst du genau die Spanne, die wir jetzt nicht zahlen müssen über die Verkürzung der Steuer, als Bonus obendrauf.

Und andere sagen: Mensch, ich stehe so unter Druck, dass ich froh bin, dass ich diese liquiden Mittel natürlich in den Bereich des Finanzdienstes hineinstecke, dass ich damit meine monatlichen Verbindlichkeiten bei der Bank, beim Geldinstitut abarbeiten kann.

Wiederum eine dritte Gruppe, die geht eiskalt her, die unter Druck ist, und sagt, das mache ich jetzt ganz einfach so, dass ich den Wettbewerb verschärfe. Ich gehe jetzt her und sage, diesen Spielraum, den gebe ich ganz einfach mal in die Preise weiter und konkurriere damit besser mit anderen Anbietern.

Das ist geschehen in Mecklenburg-Vorpommern, wenn Sie sich das angehört hätten, das war ganz aufschlussreich, was wir da zu hören bekamen.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Nächster Punkt: Wir kennen das leidige Thema des Eigenkapitals. Die Hoteliers haben kein Geld und deswegen können sie schlecht Löhne zahlen. Die Hoteliers müssen renovieren, die müssen „up to date“, sagt man im Neudeutsch, sein, sonst bleiben die Gäste langfristig aus. Das Geld haben sie nicht.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Jetzt ist die Situation die –

(Jörg Heydorn, SPD: Und jetzt kommt die rote Lampe.)

ich komme zum Ende –, jetzt ist die Situation die, dass sie sagen, weil ich kein Geld habe für Investitionen, kann ich auch keine besseren Löhne zahlen. Und deswegen laufen die gut qualifizierten Menschen zwangsläufig in die Gebiete oder ins Ausland, wo die Sache etwas anders strukturiert ist.

Hier ist auf Teufel komm raus finanziert worden mit vier, fünf und acht Prozent Eigenkapital,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die rote Lampe!)

und dann fließt natürlich der Rohertrag in die Kosten und steht nicht zur Verfügung, um die Menschen hier im Lande zu halten und vernünftig zu bezahlen, und das scheint mir in dem Konzept überhaupt gar nicht stattzufinden.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

Udo Pastörs, NPD: Danke.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schon zwei Minuten überzogen.)

Letztes Wort: Und das ist, was uns an diesem Konzept bitter aufstößt. – Vielen Dank, dass ich zu Ende reden durfte, Frau Präsidentin.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was gibt es zu der Erfolgsgeschichte Tourismus nach den Ausführungen von Herrn Pastörs hier noch zu sagen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Tourismus ist eine Erfolgsgeschichte, darüber sind wir, denke ich, uns alle im Klaren. Der entscheidende Punkt, der entscheidende Aspekt – so verstehen wir Liberalen diese Fortschreibung, die plausibel und klar strukturiert zusammengefasst ist – ist, wie wir dieses Erfolgskonzept weiterführen. Das ist der Ansatz und das ist auch das, was uns eigentlich hier zusammenführen sollte: Wie machen wir diese Erfolgsgeschichte weiter?

Denn wir haben eine spannende Herausforderung – das hat der Minister nur andeutungsweise, aber doch sehr klar gesagt –, wir haben die Frage zu stellen: Quantität um jeden Preis oder sind wir in der Qualitätsdiskussion?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt genügend touristisch hoch entwickelte Regionen in der Bundesrepublik Deutschland, die vor 20, 25, 30, 35, 40 Jahren blühende Tourismusregionen gewesen sind. Wenn wir sie uns heute angucken, ist es teilweise ein Trauerspiel, was sich aus diesen Regionen dann entwickelt hat.

Genau das ist eigentlich die schwierigste Aufgabe, vor der wir gemeinsam stehen, nämlich genau zu gucken, mit welcher Dosierung an welcher Stelle wir den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern weiter begleiten und auch weiter fördern, denn wir wollen nicht diese Orte haben, die nach 10, 15, 20 Jahren dann verlassen sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen nicht diese Orte haben, die dann im Prinzip auch ein Stück weit Tristesse mit sich bringen, sondern wir müssen genau hinschauen, an welchen Stellen und an welchen Orten wir den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern mit welchen Qualitätsstandards entwickeln.

Da sind wir mit dem Tourismusverband, und das sage ich auch ganz deutlich, gut aufgestellt. Ich sehe, wir sehen, dass dort das Thema Qualität im Vordergrund steht. Aus dem Grund meine ich, dass der grundsätzliche Ansatz, der hier geführt ist, richtig, plausibel und auch vernünftig ist.

Wir müssen zwei, drei Schwerpunkte aber trotzdem in uns aufnehmen. Der eine Schwerpunkt ist, dass wir die Verteilung, die regionale Verteilung, die territoriale Verteilung des Tourismus uns wirklich ganz genau angucken. Die Küste ist fantastisch entwickelt, das kann man einfach so sagen. Ich stelle manchmal sogar die provozierende Frage, ob ich eigentlich Rügauer sein möchte, denn im Sommer, wenn alle Urlauber da sind, weiß ich nicht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie ich die Lebensqualität für mich als Einwohner noch empfinde,

(Udo Pastörs, NPD: Wahnsinn!)

wenn die vielen, sehr begrüßenswerten Touristen da sind.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Irgendwo bekommen wir mit der Lebensqualität der Einwohner und den vielen Touristen irgendwann auch ein Problem,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie wir unsere eigene Lebensqualität, ...

Herr Pastörs, hören Sie doch einfach auf mit dem dummen Zeug! Was soll denn das?

(Udo Pastörs, NPD: Ist doch so. Ist doch so.)

... diese Lebensqualität für uns selber auch erreichen wollen.

Wir müssen schauen, wo sind die Regionen, die wir entwickeln können. Wir haben ein Thema, der Wirtschaftsausschuss wird zusammen mit dem Ausschuss in Brandenburg das Thema Kyritz-Ruppiner Heide ansprechen. Ist da eventuell eine gesamte Region, die man neu entwickeln kann? Und genau das ist die Aufgabe, die wir haben, dass wir uns wirklich angucken, in welchen Regionen müssen wir mit staatlichen Mitteln, mit staatlichen Begleitinstrumenten die touristische Entwicklung weiterführen.

Privates Engagement zu unterbinden, ist nicht unsere Aufgabe. Wenn ein Unternehmer sich entscheidet, auf der Insel Rügen ein Hotel zu bauen, dann sei er herzlich willkommen als Investor.

(Udo Pastörs, NPD: Das kommt drauf an, was für ein Volumen das hat.)

Wir müssen dann aber auch – und das machen Sie ja mit der weggefallenen Bettenförderung dann auch sehr richtig – die staatlichen Maßnahmen deutlich zurückführen.

Ich will aber auch noch zu einem Punkt kommen, und da sind es die Ausführungen von Herrn Pastörs, die mich dann doch ein wenig stören und die man auch einfach so im Raum nicht stehen lassen kann. Auch wenn wir in vielen Dingen unterschiedlicher Meinung sind, haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass die Veränderungen des Mehrwertsteuersatzes in der Hotellerie in Mecklenburg-Vorpommern in den ersten Monaten dieses Jahres zu erheblichen Investitionen in die Struktur geführt haben.

(Burkhard Lenz, CDU: Stimmt.)

Das mag dem einen zu viel,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Udo Pastörs, NPD: Und wie ist das belegt?)

dem anderen zu wenig sein, aber es ist eine Tatsache, dass es dazu geführt hat.

(Udo Pastörs, NPD: Das war eine Unverschämtheit, so was durchzudrücken.)

In einem zweiten Punkt will ich dann auch ganz deutlich sagen, wir mögen auch das Lohngefüge beklagen, womöglich zu Recht beklagen.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht womöglich, sondern zu Recht.)

Wir mögen auch die Ausbildungsvergütung zu Recht beklagen, aber so, wie dies die Gewerkschaft NGG gemacht hat, die Gespräche abubrechen und sie für gescheitert zu erklären in der Hotel- und Gaststättenbranche, das ist auch keine Antwort auf die Herausforderungen hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Und wenn es Angebote aus dem Bereich der DEHOGA, wo die Tarifhoheit ist, gibt, die Lehrlingsgehälter um 30 Prozent zu erhöhen auf eingangs im ersten Lehrjahr 420 Euro, dann mag auch das wieder nicht jedem genug sein, aber es ist ein sehr, sehr deutliches Signal.

(Udo Pastörs, NPD: Dann gehen die nach Bayern. Die Guten gehen nach Bayern.)

Und wenn es dann auch 5 Prozent Gehaltserhöhung von der untersten Stufe ab dem 1. Juli 2010 in Mecklenburg-Vorpommern geben sollte, und auch dagegen hat die Gewerkschaft sich gesperrt, dann müssen wir sehr klar und sehr deutlich sagen, wenn dann schon Bemühungen da sind, diese Diskrepanz im tariflichen Bereich auszuräumen, dann erwarten wir Liberalen und, ich denke, da erwarten wir alle, dass die Tarifpartner verantwortlich sich an den Tisch setzen, offensichtlich soll das nächste Woche Dienstag erneut passieren, um zu einem vernünftigen Ergebnis im Interesse der Auszubildenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hotel- und Gaststättengewerbe zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Denn eines, meine Damen und Herren, eines ist ganz gefährlich: Es ist gefährlich, eine Erfolgsgeschichte Tourismus zu schreiben und sie durch populistische Diskussionen über vermeintliche Mindestlohndebatten und Hartz-IV-Abzweige kaputtzureden.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Wer auf der einen Seite Tourismus fördern will, der muss aber auf der anderen Seite ein reales Bild zeigen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber auch populistisch,
was Sie jetzt machen, Herr Roof. –
Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Dieser Berichterstattung können wir uns – ich glaube, die wird für erledigt erklärt – anschließen. Ich denke, es ist eine gute Grundlage. Und ich appelliere noch mal an alle im Land: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht, speziell die Tarifpartner aufseiten der Gewerkschaften! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke schön, Herr Roof.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt erklären?

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das finde ich jetzt aber auch komisch.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Einführung der Lotspflicht in der Kadetrinne, Drucksache 5/3801. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3841 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Einführung der Lotspflicht in der Kadetrinne
– Drucksache 5/3801 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/3841 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Krank und im Dauereinsatz.)

Jochen Schulte, SPD: Ich gebe mein Letztes.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Küstenbewohner auf dem Darß, für die Bewohner auf den dänischen Inseln Lolland und Falster, aber auch für alle anderen Menschen, die an der Mecklenburger Bucht oder an der Schleswig-Holsteiner Ostseeküste leben, war in gewisser Weise das Auflaufen des mit Stahl beladenen Frachters „Winona“ im Sommer dieses Jahres in der Kadetrinne ein Glücksfall. Was wäre passiert, wenn das Schiff nicht mit Stahl beladen gewesen wäre, sondern vielleicht mit Chemikalien, oder es wäre einer der vielen Öltanker gewesen, die Jahr für Jahr durch die Kadetrinne fahren? Ein Auflaufen des Schiffes mit der Gefahr des Auseinanderbrechens hätte dann möglicherweise zu einer für die Ostsee unvorstellbaren Umweltkatastrophe geführt.

Meine Damen und Herren, bisher hat es in der Südlichen Ostsee eine Umweltkatastrophe ähnlich der durch die „Exxon Valdez“ im Jahr 1989 vor der Küste Alaskas verursachten Ölpest noch nicht gegeben. Aber vor dem Hintergrund der gerade im Tagesordnungspunkt zuvor

geführten Debatte über die Tourismuskonzeption dieses Landes möchte ich mir lieber nicht vorstellen, welche Auswirkungen ein solcher Vorfall für den Tourismus auch in Mecklenburg-Vorpommern hätte.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn nicht endlich gehandelt wird, dann ist das Eintreffen einer solchen massiven Schädigung der Gewässer und der Küsten Mecklenburg-Vorpommerns keine Frage des Ob, sondern lediglich des Wann.

Meine Damen und Herren, jährlich passieren rund 65.000 Schiffe das Gebiet der Kadetrinne zwischen Dänemark und Deutschland, darunter rund 10.000 Öltanker. Die Zahl der Öltanker nimmt allein schon aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Russland immer stärker zu. Damit ist die Kadetrinne nicht nur eine der am stärksten befahrenen Seewege Europas, sie ist aufgrund ihrer spezifischen geografischen Situation auch eine der gefährlichsten. Lange Zeit hieß es aber immer wieder, die Forderung nach einer Lotsen- oder Lotspflicht – das wollen wir mal hier dahingestellt sein lassen – in der Kadetrinne ist ja sinnvoll, aber das scheitert ja doch an den Russen. Eine Einführung der Lotsenpflicht in den internationalen Gewässern der Kadetrinne findet nur dann statt, wenn alle Ostseeanrainer zustimmen, aber die Russen stimmten halt nicht zu.

Meine Damen und Herren, das war sicherlich mal richtig. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe in diesem Punkt bewusst die Vergangenheitsform gewählt. Auf der letzten Ostseeparlamentarierkonferenz Ende August dieses Jahres haben sich erstmals auch unsere russischen Kolleginnen und Kollegen in der Abschlussresolution klar für eine Lotsenpflicht in den gefährlichen Schifffahrtsgewässern in der Ostsee ausgesprochen. Und welches Gewässer in der Ostsee ist tatsächlich gefährlicher für den Schiffsverkehr als die Kadetrinne? Damit sind endlich alle Beteiligten nicht nur in dem so oft zitierten einen Boot, sie rudern vielmehr jetzt auch alle, wenn vielleicht auch immer noch mit unterschiedlichem Engagement, in dieselbe Richtung.

Jetzt, meine Damen und Herren, haben wir eine ernsthafte Chance, die Gewässer vor unserer Küste sicherer zu machen. Jetzt, meine Damen und Herren, muss die Bundesregierung die bisher einmalige Gelegenheit nutzen, um endlich bei der IMO die Einführung einer verbindlichen Lotsenpflicht in der Kadetrinne zu erreichen. Es reicht halt nicht, das freiwillig zu machen, weil freiwillig machen es ohnehin nur diejenigen, die es eigentlich nicht unbedingt nötig hätten.

Meine Damen und Herren, Herr Bundesverkehrsminister Ramsauer sollte vielleicht die Gelegenheit nutzen, seinem ihm vom bayrischen Kollegen verliehenen Spitznamen „Ramses“ gerecht zu werden. Er sollte sich an die Spitze einer Bewegung stellen und erfolgreich für die Einführung der Lotsenpflicht in der Kadetrinne streiten. Er hätte sicherlich nicht nur die Unterstützung seiner eigenen Partei oder auch der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern hierbei, es wären die Menschen in Schleswig-Holstein, in Dänemark, die ihm auch im Falle eines Erfolges dankbar wären, dankbarer sicherlich, als dies zurzeit manch Stuttgarter gegenüber dem Bundesverkehrsminister und der Bundesregierung ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass es in diesem Haus all zu viele Differenzen zu dem hier vorliegenden Antrag gibt. Trotzdem bitte ich hier noch einmal ausdrücklich um die Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir auch einen Satz zur Ihrem Änderungsantrag: Ich glaube nicht, dass die Ausführungen, die in Ihrem Änderungsantrag gemacht worden sind, wirklich grundsätzliche Unterschiede zu dem Ziel sind, das wir hier mit unserem Antrag von SPD und CDU verfolgen. Natürlich muss die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung auf die IMO einwirken. Wer, wenn nicht die Bundesregierung, soll es sonst tun? Die IMO ist eine Agentur der UN und nur als solche kann die Bundesrepublik Deutschland dort tätig werden. Ich glaube nicht, dass es eine Frage ist, dass die Landesregierung hierbei die Bundesregierung unterstützen wird, genauso wie das übrigens auch die durch CDU und FDP gebildete Landesregierung in Schleswig-Holstein tun wird.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir Ihren Änderungsantrag ablehnen, lehnen wir Ihren Änderungsantrag nicht deswegen ab, weil es wirklich inhaltliche Differenzen gibt. Wir gehen nur davon aus, dass Ihre Änderung auch nichts anderes zum Ausdruck bringt als das, was wir mit unserem Antrag ohnehin verfolgen.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist korrekt.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht brauchen wir ja doch nicht 60 Minuten. Ich glaube, diesen Antrag, unabhängig davon, ob man jetzt dem Änderungsantrag zustimmt, ihn ablehnt oder sonst etwas, kann eigentlich keiner ablehnen. Eigentlich kann den keiner ablehnen. Ich denke mal, Befindlichkeiten sollte man sich da sparen. Ich unterstütze diesen Antrag ausdrücklich, ich kann das hier so sagen. Wir reden hier über ein Thema theoretisch und ich wünsche mir, dass es uns niemals aufgezwungen wird, praktisch über dieses Thema diskutieren zu müssen mit all seinen Auswirkungen, die das auf die Ökologie, aber auch auf die Ökonomie in unserem Land und ringsherum haben wird.

Meine Damen und Herren, ich rufe in Erinnerung, wer eigentlich alles auf dieser Ostsee fährt und wer diese Kadettrinne gezwungen ist zu benutzen. Wir reden hier über die größten Fähren der Welt, wir reden über große Kreuzfahrtschiffe, aber wir reden auch über Großtanker, Massengutschiffe, schnelle Ro-ro- und Containerschiffe, Sportboote und vieles andere mehr. Sie alle fahren auf der Ostsee durch die Kadettrinne.

Die enorme Verkehrsdichte dieser Kadettrinne fordert von jeder Besatzung größte Aufmerksamkeit. Das Befahren der Kadettrinne ist nautisch extrem anspruchsvoll. Und das will ich mal denen, die immer wieder darüber reden, aber gar nicht wirklich wissen, über was man da eigentlich redet, und zwar konkret redet, sagen: Der schmalste Bereich, die schmalste Stelle der Kadettrinne verengt sich je nach Tiefgang des Schiffes auf bis zu 500 Meter. Das

muss man sich mal vorstellen. In der Seeschifffahrt, bei den großen Einheiten, die dort fahren, verengt sie sich auf 500 Meter. Dies macht gleichzeitig auch einen Kurswechsel von ungefähr 90 Grad notwendig. Das ist fast schon ein nautisches Kunststück. Und ein Seelotse, der immer nur beratenden Charakter hat, der Seelotse übernimmt nie die konkrete Verantwortung, das ist immer der Kapitän des jeweiligen Schiffes, ist aber der wichtigste und richtigste Berater in einem solchen Fahrgebiet, denn er hilft, dann tatsächlich auch Havarien zu verhindern.

Kollege Schulte hat das Thema „Winona“ angesprochen, und zwar die Strandung dieses Frachters. Im Ergebnis dieser Strandung habe ich mich ja an den Bundesverkehrsminister gewandt und ihn gebeten, sich international im Interesse unseres Landes und darüber hinaus für die Lotspflicht in der Kadettrinne einzusetzen. Ich kann Ihnen sagen, ich bin mit Peter Ramsauer in einigen Punkten wirklich nicht einig. Das hat aber etwas mit den Bundes- und den Landesinteressen zu tun. Bei diesem Thema allerdings sind wir uns tatsächlich einig. Er teilt unsere Auffassung als Landesregierung, dass die Lotsbegleitung von Schiffen in bestimmten Fahrgebieten, hier insbesondere der Kadettrinne, als wichtiger Bestandteil zu einem umfassenden Sicherheitskonzept gehört.

Wie ist es Moment? Die IMO, das ist ja hier schon mehrfach angesprochen worden, empfiehlt für die Kadettrinne – denn eine solche Empfehlung gibt es, auch das wird häufig in der Diskussion gar nicht thematisiert – für Schiffe ab einem Tiefgang von elf Metern sowie für Schiffe mit bestimmten Gefahrgütern die Inanspruchnahme von Lotsendiensten. Und laut HELCOM nehmen hiervon fast 90 Prozent aller durchfahrenden Schiffe tatsächlich freiwillig einen Lotsen.

Meine Damen und Herren, es geht uns aber nicht um diese 90 Prozent. Es geht uns um die 10 Prozent, denn das sind diejenigen, die es eigentlich aufgrund der technischen Ausstattung ihrer Schiffe oder auch des qualitativen Niveaus der jeweiligen Besatzung und Schiffsführung nötig hätten. Die haben es nötig und die nehmen keine Lotsen. Unsere Auffassung ist die: Wir können das nur verhindern oder ändern, wenn wir eine Lotspflicht in der Kadettrinne bekommen.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich Sie über die Regierungsarbeit informieren. Das ist guter Brauch, also werde ich mich auch weiterhin daran halten. Ich werde am 25.10. die erste „Hafenbörse Vorpommern“ in Stralsund durchführen. Dort sind eine Menge internationaler Gäste, unter anderem der russische Vizetransportminister Herr Olerski aus Moskau. Mit dem habe ich auf der Transrussia im März schon über das Thema gesprochen. Wir werden dort noch einmal ein Gespräch zur Lotspflicht führen, weil es auf der einen Seite sehr begrüßenswert ist, dass die russischen Parlamentarier in der Ostseeparlamentarierkonferenz einen solchen Beschluss mittragen, aber der zweite Schritt ist dann die praktische Umsetzung durch die russische Administration.

(Michael Roof, FDP: Das tun die nicht.)

Deswegen, da waren Sie noch nicht hier oder haben es vielleicht nicht mitbekommen,

(Michael Roof, FDP: Doch, dahinten habe ich gesessen. Ich habe zugehört.)

treffe ich den russischen Transportminister genau zu diesem Thema. Ich werde mit ihm das durchdeklinieren in

der Hoffnung, dass die russische Regierung ihren bisherigen und aus ihrer Sicht vielleicht sogar nachvollziehbaren Widerstand aufgibt und gemeinsam mit den Skandinavien und mit uns diese Lotsspflicht einführt. Die IMO muss es machen, weil sie als internationale Organisation nur in der Lage ist, völkerrechtlich verbindliche Anordnungen zu treffen. In diesem Sinne werbe ich noch mal für Unterstützung zu dem vorliegenden Antrag.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Schiffssicherheit, davon gehe ich mal aus, liegt allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses mit Sicherheit am Herzen. Auch in der internationalen Arbeit der Abgeordneten hat dieses Thema seit Jahren Priorität. So fatalistisch, Herr Schulte, wie Sie die Auffassung unter den Parlamentariern hier dargestellt haben, habe ich Sie eigentlich nie erlebt in den zehn Jahren, in denen ich an der Ostseeparlamentarierkonferenz teilnehme.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das liegt an der Erkältung. Das liegt an der Erkältung. –
Michael Roof, FDP: Das lag an der Erkältung.)

So wurde jahrelang auf der Ostseeparlamentarierkonferenz dazu der Konsens gesucht und weitestgehend auch gefunden. Außer den russischen Parlamentariern waren nämlich alle immer damit einverstanden, dass wir eine Lotsenpflicht brauchen. Im April 2001, das können Sie nicht wissen, da waren Sie noch nicht im Landtag, gab es hier eine große internationale Anhörung zu diesem Thema. Auch dort bestand Konsens zu dieser Auffassung.

(Michael Roof, FDP: Das ist der Ausschussvorsitzende. Ein bisschen mehr Respekt, Frau Schwebs!)

Die aktuellen Zahlen zu den Schiffsbewegungen in der westlichen Ostsee wurden bereits genannt. Es ist eigentlich nur sicher, dass sie auch steigen werden. Gerade im Hinblick auf die Entwicklung des geplanten Gasterminals in Swinemünde wird sich das Thema noch weiter verschärfen.

Natürlich stimmen die LINKEN mit den Koalitionsfraktionen über die Bedeutung der Einführung einer Lotsenpflicht für die Kadettrinne überein. Auch das Havariekommando meint, dass eine Lotsenpflicht im Vergleich zur jetzigen Praxis mehr Sicherheit für die Kadettrinne böte. Allerdings, einen Lotsen an Bord zu nehmen, kostet Geld, und nicht wenig Geld. Das wird wohl der Hauptgrund dafür sein, dass man bisher nur freiwillig auf die Lotsen zurückgegriffen hat.

Aber, meine Damen und Herren, wie bereits angedeutet, hat sich dieser Landtag schon in den vergangenen Jahren und Legislaturperioden aus allen Fraktionen heraus dieses Themas angenommen. Dazu nur ein ganz kurzes Zitat: „Die Vorbeugung und Bekämpfung von Schiffsunfällen, die Schiffssicherheit, die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich – insbesondere in der Ostsee – haben vor dem Hintergrund der katastrophalen, unabsehbaren wirtschaftlichen und ökologischen Folgen eines großen Tankerunfalls für Mecklenburg-Vorpommern weiterhin höchste Priorität.“ So heißt es in der Landtagsdrucksache

3/2111. Das war ein gemeinsamer Antrag aller im Juni 2006 im Landtag vertretenen Fraktionen.

Und im Punkt 2.2 dieses Antrages heißt es weiter: „Der Landtag sieht es als notwendig an, dass sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für die Einführung einer Lotsenannahmepflicht in der westlichen Ostsee einsetzt. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in den Gremien, in denen sie vertreten ist, für die Einführung einer Lotsenpflicht auf internationaler Ebene einzusetzen.“ Zitatende.

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen, außer, dass die damalige Formulierung wohl um einiges konkreter ist als der heute vorgelegte Antrag und wohl auch umfassender als der Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Umso mehr erstaunt es mich dann, dass es den Koalitionsfraktionen notwendig erscheint, eine erneute Willensbekundung unseres Parlamentes herbeizuführen. Das erinnert mich sehr an Aktionismus und an Koalitionsarithmetik.

(Torsten Renz, CDU: Oh! Da haben Sie eine falsche Wahrnehmung.)

Oder hatten Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, kein anderes Thema gefunden, auf das Sie sich einigen konnten? Frei nach dem Motto: „Schiffssicherheit kommt immer gut und ist konsensfähig.“

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Michael Roof, FDP)

Um es noch einmal ganz klar und deutlich zu sagen: Ich finde es schade, dass die Koalitionsfraktionen im Vorfeld der Antragstellung nicht den Willen hatten, gerade weil sich dieses Parlament bereits intensiv und über die Jahre hinweg mit der Materie befasst und bereits einen Konsens gefunden hatte,

(Torsten Renz, CDU: Wenn Sie nicht zustimmen wollen, dann sagen Sie das doch.)

dass die Koalitionsfraktionen, Herr Renz, nicht den Willen gezeigt haben, einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu diesem Thema zu erarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Dann sollen sie doch sagen, dass sie ablehnen.)

Das hätte wesentlich mehr Gewicht gehabt, und zwar auch für den Verkehrsminister,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der sich weiterhin in dieser Sache bemüht.

Dennoch, meine Damen und Herren von CDU und SPD, und insbesondere Sie, Herr Renz, das wird uns nicht daran hindern, Ihrem Antrag heute zuzustimmen und das interfraktionelle Bündnis zu erneuern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich finde es ja gut, Frau Schwebs, dass Sie zum Schluss doch unserem Antrag zustimmen wollen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, so sind wir.)

Ich glaube, dass dieser Antrag auch nichts mit Aktionismus zu tun hat.

(Michael Roof, FDP: Aber mit blindem Aktionismus.)

Wie bitte, Herr Roof?!

(Michael Roof, FDP: Mit blindem Aktionismus.)

Mit blindem Aktionismus?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich weiß auch, dass sich dieses Hohe Haus in den letzten Jahren schon häufig mit dem Sicherheitskonzept für die Ostsee befasst hat, aber ich denke, dadurch, dass sich der Schiffsverkehr in den letzten Jahren erhöht hat und immer weiter erhöhen wird, so, wie mir bekannt ist, passieren jeden Tag ungefähr 200 Schiffe die Kadettrinne. Das sind, wie meine Vorredner schon gesagt haben, Schiffe von kleinen Kümos bis hin zu großen Tankern. Wer aufmerksam die Zeitung liest, wird festgestellt oder gelesen haben, dass in Swinemünde ein großer Hafen gebaut wird für LNG-Tanker.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ich bin der Einzige hier in diesem Hohen Haus, der durch die Kadettrinne schon mal mit einem Schiff gefahren ist, ...

(Gino Leonhard, FDP: Nee, nee, nee!)

Darf ich mal weiterreden, Gino?

... das über 200 Meter lang war und 12 Meter Tiefgang hatte. Das war damals die „Schwedt“.

(Gino Leonhard, FDP: Auch ich.)

Auf welchem bist du denn gefahren?

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also zwei Leute haben die Kadettrinne befahren.)

Allerdings, muss ich dazusagen, war die Besatzung damals natürlich etwas anders ausgebildet als heute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir damals auf der Brücke mit zwei Matrosen waren und zwei Nautikern, um durch dieses Nadelöhr zu fahren, dann ist das heute natürlich ganz was anderes. Wenn wir über Lotsenpflicht reden, muss ich sagen, dass wir damals mit Tankern durch den Kattegat und den Skagerrak mit Lotsen gefahren sind. Wir sind von Grenaa nach Spodsbjerg und von Spodsbjerg nach Grenaa mit Lotsen gefahren. Das war für uns ganz normal, weil die Gefahr, dass wir mit diesen Riesenschiffen irgendwo einen Unfall machen, einfach zu groß war. Heutzutage ist das Verkehrsaufkommen gerade an dieser gefährlichen Stelle wie der Kadettrinne so groß, dass meiner Meinung nach eine Lotsenpflicht unabdingbar ist.

Über die rechtlichen Gesichtspunkte, über die internationalen Vorschriften haben mein Kollege Schulte und auch der Herr Verkehrsminister schon berichtet. Er hat auch davon geredet, dass der Lotse nicht das Allheilmittel ist, um die Sicherheit der Schiffe an dieser gefährlichen Stelle zu sichern, denn zum Schluss ist immer der Kapitän verantwortlich für das Schiff und nicht der Lotse, der lediglich Beratertätigkeiten vornimmt. Ich möchte Ihnen

über die negativen Erlebnisse mit Lotsen an Bord unserer Schiffe nichts berichten. Da könnte ich Ihnen einige Sachen erzählen, da würden Sie sagen, dass solche Lotsen überhaupt nicht zur See fahren dürften.

(Udo Pastörs, NPD: Die gibt es.)

Die gibt es, Herr Pastörs, ja.

Was ich aber ebenfalls als sehr schwierig und kompliziert ansehe, ist, dass dieser Teil der Ostsee, ich meine also die Kadettrinne, nahe der Übergangszone zwischen dem vorwiegend vom Islandtief beeinflussten und dem weiter östlichen Gebiet des russischen Zentralhochs liegt. Das Aufeinandertreffen dieser unterschiedlichen Luftdruckzonen kann plötzliche Stürme hervorrufen und in seltenen Fällen sogar zu Sommerorkanen führen. Wir hatten es vorhin gehört, diese Passage der Ostsee wird auch häufig von der Sportschiffahrt genutzt.

Diese meteorologische Situation ist eine ganz gefährliche für die Sportschiffahrt. Das heißt, die können gegen den Wind nicht durch die Kadettrinne kreuzen, sie müssen ihren Motor zu Hilfe nehmen. Ich möchte mir nicht vorstellen, was passiert, wie es ja auch schon mal passiert ist, als ein Fährkatamaran eine Segeljacht überrannt hat. Wie durch einen Zufall ist da nichts weiter passiert, nur der Mast wurde abgefahren. Ich möchte aber nicht wissen, was passiert, wenn an einem Hochsommertag die Schiffe der Sportschiffahrt da in die Kadettrinne fahren müssen und es gibt Maschinenschäden. Was dann auf uns zukommt, möchte ich nicht wissen, was passiert ist, weil auch die Berufsschiffahrt natürlich daran interessiert ist, diesen Seglern auszuweichen. Damit erhöht sich das Gefahrenpotenzial. Wenn dann Schiffe wegen solchen Gefahrenpotenzialen zusammenstoßen, dann kann es immerhin zu Unfällen kommen, die auch nicht durch einen Lotsen verhindert werden könnten.

Für mich selbst heißt es, dass die Schritte, die wir zur Sicherung unserer Küste schon gemacht haben – das heißt, dass wir neben der „Arkona“, dem Mehrzweckschiff, das in Stralsund stationiert ist, jetzt vor Kurzem die „Baltic“ in Dienst gestellt haben und auch die DGzRS mit ihren Schiffen schon einen gewissen Sicherheitsvorsprung an unserer Küste hat –, dass wir weitere Schritte dazu unternehmen müssen. Lotsenpflicht ist international wichtig.

Übrigens, vielleicht weiß das nicht jeder, haben wir schon öfter über die „Theo Fischer“ gesprochen, aber die „Theo Fischer“, der Seenotrettungskreuzer der DGzRS, ist das einzige Schiff in der Ostsee, das eine Gasgalerie hat. Das heißt, er kann bei eventuellen Gastransporten bis ganz in die Nähe der Schiffe heranfahren. Es gibt kein weiteres Schiff in der Ostsee, das so ausgerüstet ist.

Deshalb ist für mich die Ausstattung der Küste mit sehr guten Rettungsschiffen das eine, auf der anderen Seite ist der Weg, den diese Rettungsschiffe zu dem Verunfallten haben müssen, ein weiterer wichtiger Punkt, den wir beachten müssen. Es gilt für mich, dass wir unbedingt auf der Strecke zwischen Warnemünde und Rügen einen Schutzhafen haben müssen, in dem nicht nur der Rettungskreuzer „Theo Fischer“ stationiert wird, sondern der auch gleichzeitig als Anlandepunkt für auf See Verunglückte genutzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Aber zurück zu unserem heutigen Antrag: Ich glaube, dass die Lotsenpflicht für die Kadettrinne ein weiterer Schritt für die Sicherheit, in Richtung verbesserte Sicherheit für

unsere Küste in Mecklenburg-Vorpommern ist. Ich habe gehört, die Fraktion DIE LINKE stimmt unserem Antrag zu. Dann hoffe ich, dass die FDP, auch wenn wir Ihren Änderungsantrag ablehnen, lieber Herr Leonhard, auch zustimmt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Ja, vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Fachkompetenz haben wir gerade gehört. Ich persönlich bin da nicht vorbelastet wie der Vorredner, der hier wohl sehr profunde Kenntnisse hat. Aber eines kann ich aus Sicht unserer Fraktion ganz klar sagen: Wir sind selbstverständlich für das Maximum an Sicherheit auf See und speziell in dem Bereich, der hier angesprochen ist. Wir sind dafür, dass es eine Lotsenannahmepflicht geben muss für diesen Bereich, sodass nach den Vorschriften dann auch auf der Brücke zwei Nautiker anwesend sein müssen.

Was mich nur verwundert, ist, dass auf eine Kleine Anfrage meines Kameraden Stefan Köster die Landesregierung antwortete auf Drucksache 5/1564, ich zitiere mit Erlaubnis: „Die Verkehrssicherheit in der Kadettrinne,“

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

„bezogen auf die in der Vorbemerkung genannte Problemstellung, ist nach der Beurteilung der zuständigen Fachbehörden gewährleistet.“ Und dann heute das, was wir hier gehört haben. Passt irgendwie nicht zusammen, aber macht nichts. Späte Einsicht ist auch eine Einsicht.

Deswegen sagen wir, wir unterstützen das Ganze. Wir hoffen, dass das auch durch das problematische Rechtsgefüge, was mit der Einführung so einer Annahmepflicht für Lotsen einhergeht, dass das international besprochen, vernünftig definiert wird, wie es geregelt sein soll, und damit die Sicherheit in der Kadettrinne dann auch gewährleistet ist. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Pastörs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um uns hier ganz aktiv bei diesem Thema zu beteiligen, auch aus Sicht der FDP-Fraktion. Aber wir haben uns nicht nur beteiligt mit diesem Antrag, sondern wir wollten ihn auch entsprechend korrekt aufwerten, so, wie das Verfahren – das ist hier jetzt von mehreren Rednerinnen und Rednern angesprochen worden – auch ordnungsgemäß abzulaufen hat, nämlich über die Landesregierung, über die Bundesregierung in die IMO und dann mit einer entsprechenden Beschlusslage, die im gesamten baltischen Raum mitgetragen werden muss. Und nichts, nicht mehr und nicht weniger haben wir Ihnen hier heute mit einem Änderungsantrag eingebracht, nämlich einen Satz beizufügen, nicht mal Ihren Antrag so zu verändern, dass er das Wesentliche nicht mehr herauskehrt, sondern wir haben einen Satz an Ihrem Antrag anfügen wollen, um das verfahrenstech-

nisch und rein formal auch entsprechend so aufzuwerten,

(Michael Roof, FDP: Damit er zustimmungsfähig wird, jawohl.)

damit wir ihn auch heute beschlussfähig machen können. Alles andere ist hier besprochen worden vom Verfahren her, warum wir die Lotsenannahmepflicht unbedingt brauchen in der Kadettrinne.

Ich stelle mir trotzdem die Frage, wenn der Verkehrsminister, der zuständig ist für diese Frage, offensichtlich bei der Bundesregierung schon Gehör gefunden hat, nämlich bei eurem Bundesverkehrsminister, der wiederum auf der Bundesebene dafür zuständig ist, dann ist die Frage, warum wir heute diesen Beschluss hier fassen müssen. Und wenn wir gemeinsam zu dieser Erkenntnis gelangen, dass es noch einmal mit einer breiten Brust einen Beschluss hier im Landtag geben sollte, dann stehen wir nach wie vor zu der Auffassung, dass es dann aber einen korrekten Beschluss geben muss, der auch klar und deutlich bis in die IMO mitgetragen werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Richtig.)

Aus diesem Grund will ich hier noch einmal deutlich dafür werben, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Wenn Sie das nicht tun sollten, dann kann ich Ihnen für meine Fraktion sagen, dass wir uns grundsätzlich dem Thema nicht verwehren werden, aber wir können auf der Grundlage dieses einen Satzes, den Sie in den Antrag eingebracht haben, diesem Antrag nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Leonhard.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3841 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sollten wir jetzt mal auszählen.)

Wer stimmt dagegen? – Danke.

(Thomas Schwarz, SPD: Regierung zählt doppelt.)

Stimmenthaltungen? –

(allgemeine Unruhe)

Ich gebe jetzt das Ergebnis bekannt. Wir haben ausgezählt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Es waren für den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3841 20 Stimmen, Gegenstimmen hatten wir 19,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und FDP)

keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP bei Zustimmung der Fraktion

der FDP, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3801 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/3801 einstimmig angenommen.

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich gebe jetzt schon bekannt, dass nach dem Tagesordnungspunkt 19, das ist der letzte auf der heutigen Tagesordnung, der Ältestenrat zusammentritt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE –Für eine zukunftsfähige geriatrische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern – Geriatrieplan endlich vorlegen, Drucksache 5/3807.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Für eine zukunftsfähige geriatrische
Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern –
Geriatrieplan endlich vorlegen
– Drucksache 5/3807 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern! Ja, wie in der letzten Landtagssitzung werden Sie bemerken, Geriatrie, geriatrische Versorgung und alle Fakten rundum haben Sie sehr wohl schon mal gehört. Nichtsdestotrotz werden wir heute hier noch mal darüber diskutieren müssen, denn es geht um die Neugestaltung der geriatrischen Versorgung hier in Mecklenburg-Vorpommern, um die Neugestaltung, die dringend notwendig ist, die wir im Land immer noch nicht sehen.

Zu den Fakten und der Genese: Schon seit der 3. Legislaturperiode beschäftigen wir uns sehr intensiv und immer wieder, eigentlich jährlich, mit der geriatrischen Versorgung, denn mit der demografischen Entwicklung, mit der Entwicklung von Medizintechnik, von Analysen, von Therapien und so weiter ändert sich auch der Anspruch an geriatrische Versorgung. Unser Geriatrieplan des Landes hat bereits mehrfach Geburtstag gehabt, er stammt von 1998. Im Jahr 2010 muss man nun wirklich endlich draufgucken.

Wir hatten in dem Zusammenhang Drucksachen zu bearbeiten. In der 3. Legislaturperiode war es die Drucksache 3/2821, in der 4. Legislaturperiode waren es die Drucksache 4/12, die Drucksache 4/25, die Drucksache 4/437, die Drucksache 4/440, die Drucksache 4/475. Und natürlich auch in dieser Legislaturperiode haben wir schon einiges miteinander zu tun gehabt in Anfragen, in Fragen hier während der Landtagssitzung und in Anträgen. Das sind die Drucksachen 5/1157, 5/1957, 5/1506 und 5/2255. Wir haben uns auch im Sozialausschuss in einer Anhörung mit diesem Thema beschäftigt. Alles führte letztendlich, denn wir beschäftigen uns ja nicht im luftleeren Raum, zu dieser heutigen Debatte und zu unserem heutigen Antrag.

Wir wissen bereits, dass es eine Arbeitsgruppe gibt zur medizinischen Prävention und zur pflegerischen Versorgung. Diese Arbeitsgruppe gibt es schon seit dem 17.07. des Jahres 2007.

Ich hoffe wenigstens, dass einige sich erinnern können, dass wir 2008, und zwar am 19.11.2008, also fast zwei Jahre her, uns mit eben diesem Thema hier im Landtag befasst haben. Frau Schwesig erklärte uns damals, dass es einen Geriatrieplan der Landesregierung auf jeden Fall geben wird, dass noch arbeitsintensive Aktionen notwendig sind, und bat um ein Jahr Aufschub. Wir haben das Jahr 2010, wir haben Mitte Oktober 2010 und einen Geriatrieplan haben wir nicht. Warum eigentlich nicht? Kann das Sozialministerium nicht richtig organisieren, nicht ordentlich leiten, nicht ordentlich führen? Wo klemmt denn der Schuh?

Schon am 19. November des Jahres 2008 erklärten auch andere demokratischen Parteien hier an dieser Stelle, dass nun endlich gearbeitet werden muss, und zwar intensiv. Wir brauchen diesen Geriatrieplan, wir müssen hier wissen als Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, wohin uns die geriatrische Versorgung führen soll. Und Frau Tegtmeier sagte: Ich teile allerdings die Meinung, die Sozialministerin aufzufordern, mehr „Druck auf den Kessel zu machen“, um die gebildete Arbeitsgruppe zu intensivieren, damit sie ihre Arbeit „zeitnäher und intensiver“ tut. Richtig.

Über den Druck kann ich mir kein Urteil erlauben oder vielleicht doch, denn, darauf komme ich dann noch mal, die Arbeitsgruppe hat gearbeitet und ein Papier aus dieser Arbeitsgruppe liegt vor. Was ich allerdings nicht verstehen kann, Herr Rühls, ist, dass Sie auf unsere Presseerklärung sofort erklärten, Sie brauchen hier von der Stelle überhaupt keinen Druck und keinen Aktionismus, denn es wird ja alles schon getan. Ich habe mit Absicht ausgeführt, 2008, am 19. November wurde uns von Frau Schwesig erklärt, ich brauche noch ein Jahr Zeit, dann ist der Geriatrieplan da. Ein Jahr später nach 2008 ist aber 2009. Und ich weiß überhaupt nicht, wie Sie zu der Aussage kommen, dass hier schon alles gemacht wird. Wir haben davon im Sozialausschuss nichts gehört. Die Fakten sind nach wie vor die gleichen, wie sie auch vor Jahren schon waren.

Wenn wir uns über geriatrische Probleme hier austauschen, handelt es sich um Probleme, die Menschen haben, die über 70 Jahre sind, die aufgrund ihres Alters und ihrer Morbidität vor drohender oder schon bestehender Alltagsproblematik stehen. Sie können nicht mehr alles gestalten, wenn ihnen nicht geholfen wird. Es gibt Herzprobleme, Kreislaufprobleme, es gibt Probleme mit dem Skelett, Schwindelanfälle, Sturzneigung. Wir haben das vor zwei Jahren sehr intensiv hier angemahnt. Es gibt chronische Erkrankungen, die schlecht miteinander harmonieren oder gar nicht. Bei der Anhörung haben wir auch gehört, dass in der Zwischenzeit die nicht abgestimmten Medikamente ein großes Problem darstellen. Diese Nichtabgestimmtheit dient auch nicht dazu, das Lebensgefühl der betroffenen Personen zu verbessern. Wir haben es immer noch damit zu tun, dass die kognitiven Einschränkungen sehr belasten, dass es Ängste gibt bei den älteren Menschen und, und, und.

2007 hatten wir hier im Land, und ich habe damals die Zahl auch genannt, 348.000 Menschen über 65 Jahre, also Menschen, die im Bedarfsfalle in diese Klientel hineingehören. Das waren 20,9 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. Wir werden im Jahr 2020

24,9 Prozent haben. Diese Zahl ist keine Erfindung von mir oder irgendwo hergeholt oder DIE LINKE hat wieder mal visionär gesponnen, diese Zahl ist aus dem „Weißbuch Geriatrie“. Dieses Weißbuch wurde dieses Jahr im Mai herausgegeben, das sind also aktuelle Zahlen. Dieses Weißbuch sagt ohne Wenn und Aber und ohne Beschönigung aus, Mecklenburg-Vorpommern ist in der geriatrischen Versorgung Dritttletzter, und das unter der Problematik, dass wir schon wissen, dass 24,9 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2020 zu dem Personenkreis über 65, sprich, auch 70 Jahre gehören wird und hier Versorgung braucht.

Wir liegen im Weißbuch auch deswegen so schlecht in der Beurteilung, weil wir hier zu wenig, viel zu wenig Geriater haben. In der Bundesrepublik Deutschland hat durchschnittlich ein Geriater für 7.500 Patienten die Versorgungspflicht, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir zu verzeichnen, dass fast das Doppelte auf einen Geriater kommt, und zwar 13.300. 13.300 Menschen auf einen Geriater!

Und dann haben wir bei der Anhörung im Sozialausschuss im September dieses Jahres auch noch gehört vom Landesverband Geriatrie – wieder nicht unsere Erfindung –, dass eine wohnortnahe ambulante geriatrische Versorgung hier praktisch nicht stattfindet. Wir haben sehr wohl davon Kenntnis erhalten, dass wir fünf Plätze in der Tagesklinik am Hanse-Klinikum Stralsund haben, weiter nichts. Und wir wissen, dass bei der geriatrischen Komplexversorgung Modelle laufen in Mecklenburg-Vorpommern, die natürlich zeitlich befristet sind, und wir immer wieder um ihre Finanzierung kämpfen müssen. Das ist in Waren und Stralsund.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, Sie haben noch eine Minute für die Einbringungsrede.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Wir wissen, dass geplant ist in Uecker-Randow, in Neubrandenburg und auf Usedom, aber wie gesagt, geplant, noch nicht da.

Wir wissen aber in der Zwischenzeit auch – und, Herr Rühls, da sind Sie einem falschen Datum aufgesessen –, dass es zwei verschiedene Konzepte gibt, und zwar einmal das Konzept der Leistungserbringer unter dem Dach der Kassen, das stammt vom 10.02. des Jahres 2009, und einmal von dieser Arbeitsgruppe aus dem März 2009. Wir bitten also dringlich das Sozialministerium, Sie, Frau Schwesig, diese klugen Gedanken aus diesen Papieren zu nehmen, zusammenzufassen und den Geriatrieplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzustellen. Die Vorarbeiten sind gemacht, die Wege sind geebnet. Wir erwarten Handlungsfähigkeit. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Albert Einstein meinte einmal: „Der Wert einer Gesellschaftsform wird einmal daran gemessen werden, wie sie ihre Alten behandelt hat.“ In diesem Spruch ist viel Wahres und dieser Spruch hat besondere Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern, denn aufgrund der demografischen Situation müssen wir uns schon heute, aber vor allem in der Zukunft insbesondere der medizinischen Versorgung auch der älteren Menschen in unserem Land stellen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Die Zahl der Einwohner unseres Landes wird von aktuell 1,7 Millionen Einwohner auf 1,45 Millionen im Jahr 2030, also um 14 Prozent sinken und gleichzeitig steigt die Lebenserwartung. Wir werden also im Ergebnis einen Anteil der über 65-Jährigen von aktuell 22 Prozent auf mehr als 36 Prozent im Jahr 2030 steigern. Und in dieser Zeit verdoppelt sich auch die Zahl der Hochbetagten. Gemeint sind damit die über 80-Jährigen.

Und diese Entwicklung wird sich außerdem natürlich in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern noch regional sehr unterschiedlich darstellen. Und hier stellt sich natürlich eine besondere Herausforderung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die medizinische Versorgung der älteren Menschen, und hier noch mal ein besonderer Schwerpunkt, die medizinische Versorgung auch mit Geriatrie, übersetzt: Altenmedizin. Denn wenn Menschen älter sind, muss man sich besonders darauf einstellen, dass sie zum Beispiel mehrere Krankheiten gleichzeitig haben und eine besondere geriatrische Versorgung brauchen.

Um auf diese Anforderungen richtig zu reagieren, arbeitet das Sozialministerium mit allen Beteiligten, seit einigen Monaten mit allen Akteuren, an einem Geriatriekonzept. Und zwar wollen wir das Geriatriekonzept von 1998 weiterentwickeln. Und an dieser Stelle, Frau Müller, sei mir erlaubt: Sie haben völlig recht, dieses Konzept kann nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen. Ich frage mich aber, warum nicht an diesem Konzept auch schon mal zwischen 1998 und 2006 gearbeitet wurde,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

denn, ich glaube, auch in dieser Zeit hat sich eine ganze Menge im Land getan.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Irene Müller, DIE LINKE: Deshalb habe
ich die Anträge auch gemacht.)

Was tun wir? Als Sozialministerin und Gesundheitsministerin des Landes ist mir sehr wichtig, dass wir das Konzept nicht einfach im Ministerium vom Ministertisch weiterentwickeln, sondern vor allem mit allen Akteuren einbringen. Und ich bin sehr dankbar, dass sich viele Akteure in die Diskussion, die schon längst stattfindet, Frau Müller, und wo wir mitten in der Arbeit sind und auch schon Ergebnisse vorliegen haben, einbringen, Akteure aus den Arbeitsfeldern Prävention, medizinische Versorgung, Rehabilitation und Pflege im Alter.

Und im April 2009 habe ich bereits den ersten Entwurf des Geriatrieplans vorgelegt und einen Monat später hat die KGMV ihr ebenfalls lang angekündigtes Konzept vorgestellt. Und es gibt viele Gemeinsamkeiten zwischen beiden Konzeptionen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na ja!)

Und uns ist es wichtig, diese Konzeptionen zusammenzuführen in einen, sage ich mal, attraktiv auch lesbaren Plan. Und die Krankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Vereinigung haben es dankenswerterweise übernommen, bis zum November – also zum November dieses Jahres – einen Vorschlag für die Integration ihrer Entwürfe zu erarbeiten, weil es keinen Sinn macht, zwei Konzeptionen zu haben. Und ich finde, dass das ein sehr guter Vorschlag ist. Und den haben wir natürlich gerne angenommen, weil es uns wichtig ist, dass die Praxis sich einbringen kann und dass wir das nicht alles aufdiktiert. Und die Entwicklung dieses Planes ist gerade beispielhaft für das Zusammenwirken aller Beteiligten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Der Plan entsteht also nicht praxisfern, sondern wird in einem intensiven Austausch mit der Praxis geboren. Schon der Entstehungsprozess ist deshalb positiv. Und insofern, Frau Müller und sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion, geht gar keine Zeit verloren.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Anderthalb Jahre liegt das zurück.)

Ich sehe das jedenfalls nicht als verlorene Zeit, wenn wir mit den Akteuren hier intensiv zusammenarbeiten.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und an der Stelle, Frau Müller, muss ich Ihnen sagen, habe ich den Eindruck, dass Herr Rühls viel besser Bescheid weiß als Sie. Und es kann daran liegen, dass er zum einen das macht, was ich allen Abgeordneten der demokratischen Fraktionen gerne anbiete: einfach mal nachfragen, wenn einen ein Thema interessiert.

(Irene Müller, DIE LINKE: Warum hatten wir dann eine Anhörung im Sozialausschuss?)

Und offensichtlich hat er auch zum Beispiel unsere gut beantwortete Kleine Anfrage von Ihnen gelesen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, richtig.)

denn da haben Sie viele Fragen gestellt, wie es denn um den Plan steht, und wir haben die Fragen und auch die aktuellen Punkte, die uns beschäftigen, die wir einbringen wollen, da schon längst drin. Und wahrscheinlich hat Herr Rühls es gelesen und deswegen weiß er, dass wir auf dem Laufenden sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau.
Aber das ist nicht auf dem Laufenden.)

Und deshalb, muss ich sagen, Frau Müller, kann ich es nicht verstehen, dass Sie immer wieder mit der gleichen Leier kommen – wo ist der Plan, wo ist der Plan –, anstatt sich wirklich ernsthaft mit uns auseinanderzusetzen: Wie weit seid ihr? Was sind eure Schwerpunkte? Und dann: Wo sind Ihre Vorstellungen? Ich möchte auch gerne Ihre Vorstellungen einbringen, aber da lese ich in Ihrem Antrag nichts.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben doch selbst gesagt, ein Jahr Aufschub.)

Also insofern, ich kann nur allen anbieten, auch Ihrer Fraktion, sich einzubringen mit ganz konkreten Vorschlägen. Mir persönlich ist es jedenfalls wichtig, dass ich wirklich mit der Praxis, natürlich gerne auch mit der Politik, diesen Geriatrieplan erarbeite.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir haben die Anhörung im Sozialausschuss beantragt.)

Von einigen scheint hier wirklich aktives Mitarbeiten gewollt zu sein, von anderen wohl nur, immer mit dem gleichen aufgewärmten Antrag im Landtag zu reden. Insofern, ich hoffe, dass, wenn wir mit der Praxis den Geriatrieplan erarbeiten, was wir tun, das nicht nur zu einem guten Plan führt, sondern vor allem dazu führt – und das ist mir wichtig –, dass dieser Plan dann auch nachher von den Beteiligten umgesetzt wird. Und das funktioniert nur, wenn man vorher die Leute einbezieht, und das tun wir,

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut. Sehr gut.)

und das unterscheidet uns vielleicht auch im Politikstil. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Ein Jahr! Ein Jahr!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rühls. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geriatrische Patienten zeichnen sich neben dem höheren Lebensalter durch eine jeweils individuell zu betrachtende Problemkonstellation aus, wobei die physiologischen Veränderungen des gealterten Organismus eine fundamentale Rolle spielen, zum Beispiel bezüglich veränderter Zusammensetzung von Muskelmasse, Anteil von Körperfett und Wasser. Dies hat Auswirkungen auf die Stoffwechselprozesse, die Arzneimittelwirkungen und deren Interaktionen. Ein älterer Patient wird daher immer dann zu einem geriatrischen Patienten, wenn Erkrankungen mit Schädigungen einhergehen, aus denen Fähigkeitsstörungen und soziale Beeinträchtigungen resultieren.

(Michael Andrejewski, NPD:
So sieht Fortschritt aus.)

Mit anderen Worten: Bei Erkrankung drohen stets Verlust von Alltagskompetenz und Selbstständigkeit im sozio-ökonomischen Kontext. Der ältere Patient weist darüber hinaus als weitere ihn kennzeichnende Eigenschaft eine oft unspezifische oder fehlende typische Symptomatik für einen längeren Krankheitsverlauf mit verzögerter Genesung auf. Der geriatrische Patient bedarf je nach individueller gesundheitlicher Situation einer auf seine Bedürfnisse und Erfordernisse zugeschnittenen qualifizierten medizinischen Versorgung. Grundsätzlich gilt hierbei Rehabilitation vor Pflege gemäß Paragraph 31 SGB VI.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Geriatrische Medizin bietet unter Berücksichtigung regionaler Strukturen unterschiedliche Behandlungsansätze, die dem einzelnen Patienten je nach individuellem Erfordernis zur Verfügung stehen, ineinandergreifen und so ein ganzheitliches Therapiekonzept ermöglichen.

(allgemeine Unruhe)

Hierzu gehören im Einzelnen folgende Institutionen und Leistungen:

- stationäre Versorgung geriatrischer Krankheitsbilder gemäß Paragraph 39 SGB V in akut geriatrischen Bereichen der Krankenhäuser

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Rüks, einen kleinen Moment.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich spät am Tag, aber die lauter werdende Gesprächskulisse stört nicht nur den Redner hier am Pult, sondern auch die, die dem Redner folgen wollen. Ich bitte doch, die Gespräche auf ein sehr leises Niveau herunterzufahren, damit die, die der Debatte hier folgen wollen, das auch können.

Bitte schön, Herr Rüks, Sie haben das Wort.

Günter Rüks, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident.

- geriatrisch frührehabilitative Komplexbehandlungen in den akut geriatrischen Bereichen der Krankenhäuser
- stationäre geriatrische Rehabilitationsbehandlung gemäß Paragraf 40 SGB V in der geriatrischen Rehabilitationsklinik
- Behandlung in einer Tagesklinik für ambulante geriatrische Rehabilitation
- mobile Angebote der geriatrischen Rehabilitation
- ambulante geriatrische Versorgung
- ambulante haus- und fachärztliche Betreuung durch Ärzte mit geriatrischer Qualifikation
- die geriatrische Palliativmedizin

Geriatrische Behandlungsstrukturen bedürfen somit unter Berücksichtigung örtlich-regionaler Besonderheiten abgestufter ambulanter, teil- und vollstationärer, akutgeriatrischer und geriatrisch-rehabilitativer Versorgungsangebote. Eine regionalbezogene und institutensübergreifend ausgerichtete Konzeption im Sinne der sektorenübergreifenden Versorgung scheint nach heutigem Sachstand eine der zukunftsfähigsten Versorgungsformen zu sein. Sie gewährleistet zum einen eine fachlich kompetente medizinische Versorgung in der Akut- wie Rehabilitationsgeriatrie. Zum anderen erlaubt sie die wohnortnahe Realisierung, die für den auf Angehörige angewiesenen Betroffenen erwiesenermaßen von großer Relevanz ist und eine Kommunikation zwischen den Behandlungsleitern, also dem Hausarzt oder Klinikarzt, erleichtert. Die Schnittstelle stationär/ambulant kann so überbrückt werden.

Für eine qualitativ hochwertige geriatrische Versorgung sind folgende Forderungen zu erheben: Das Ministerium für Soziales und Gesundheit legt gemeinsam mit den Kostenträgern und Leistungserbringern einen Geriatrieplan für eine flächendeckende und die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigende Konzeption für die geriatrischen Behandlungsstrukturen vor.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das gab's vor zwei Jahren schon.)

Es finden regelmäßig Gespräche – zwei- bis dreimal im Jahr – beim Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern mit der Ärztekammer, den Planungsbeteiligten und den Leistungserbringern statt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Das gab's
auch vor zwei Jahren schon.)

Sie sollen den konstruktiven Dialog fördern und einer Fortschreibung des Geriatriekonzeptes dienen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das wussten wir auch vor zwei
Jahren schon. Das ist immer das Gleiche.)

Meine sehr geehrte Kollegin Müller, Sie sehen also, die Koalition ist auf dem richtigen Weg.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nee, ganz bestimmt nicht.)

Es wird gearbeitet und es bedarf Ihres Antrags nicht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Rüks.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rüks hat ja schon umfangreich noch mal zu dem Thema ausgeführt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und
die Regionalität betont, mein Lieber!)

Unterm Strich ist Folgendes zu sagen: 2008 ist es angekündigt worden. Wir haben jetzt 2010. Frau Ministerin, eine klare Ansage: Wann kommt das Ding? Wenn die Erarbeitung so breit erfolgt, finde ich das gut, nur, wir müssen jetzt irgendwann mal einen Termin gesetzt kriegen, wann wir das kriegen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und die nächste Frage ist: Stimmen wir das dann auch mit dem Krankenhausplan ab, weil der kommt ja auch noch, denn das hängt auch so ein bisschen zusammen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na klar machen wir das.)

Wenn man den Referentenentwurf sieht, hängt das zusammen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Alles mit allem.)

Wie weit wird das übereinkommen? Bis wann beschließen wir das hier? Denn natürlich, zwei Jahre sind schon eine ganze Zeit lang her, und da wäre eine klare Ansage gut, Frau Müller.

(Irene Müller, DIE LINKE: Vor einem Jahr
ist es auch schon einmal erwähnt worden.
Ein Jahr Aufschub war erbeten.)

In einem muss ich Frau Ministerin recht geben, und das passiert schon nicht so häufig, aber ihr hattet auch bedeutend Zeit dazu, und das habt ihr auch nicht genutzt. Also da muss ich teilweise Frau Ministerin sogar recht geben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ich habe alle Anträge aufgeführt. –
Ministerin Manuela Schwesig:
Da habe ich ja noch ein paar Jahre.)

So lange möchten wir dann doch nicht warten.

Wir würden uns freuen, wenn wir heute noch einen definierten Termin bekommen würden. Dann wären wir ein Stückchen weiter. Wir werden sonst dem Antrag der LINKEN zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Schwesig,
kriegt er nun einen Termin?
Ministerin Manuela Schwesig:
Nächstes Jahr um diese Zeit.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit den Geriatrieplänen, das scheint ja so ein Problem zu sein. Der letzte Geriatrieplan ist von 1998. Wenn ich mich recht erinnere, hat dann für zwei darauf folgende Legislaturperioden die LINKE das Sozialministerium innegehabt und sicherlich auch viel Gelegenheit gehabt, an Geriatrieplänen zu arbeiten. Die sind dann in acht Jahren auch nicht gekommen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Jetzt haben wir 2010.)

Und sich dann heute hinzustellen und zu sagen, jetzt muss es aber ganz fix gehen, ich weiß auch nicht.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ja, wir waren zusammen in der Koalition, aber wir wollen mal sehen, mit der Verantwortung war das ja schon ein bisschen aufgeteilt.

Natürlich ist so ein Geriatrieplan ein wichtiges Instrument zur Steuerung der geriatrischen Versorgung. Machen wir uns da nichts vor. Ich glaube, dass darin auch ein Stück weit das Problem liegt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Nanu, nanu?)

denn es gibt jetzt auf der einen Seite einen Geriatrieplan, der vorgelegt wurde durch die Krankenhausgesellschaft in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der leitenden Krankenhausärzte und so weiter und so fort. Das ist ein gutes Papier. Da stehen wichtige Dinge drin,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

was das Thema Versorgungsstandards in den einzelnen Bereichen angeht. Aber die öffentliche Hand, also letztendlich die, die die Planung in Form des Sozialministeriums machen, haben natürlich auch Vorstellungen von geriatrischer Versorgung. Da ist auch eine Menge gemacht worden. Und jetzt geht es einfach darum, diese Dinge miteinander zu harmonisieren und abzustimmen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Genau das habe ich verlangt.)

Und das scheint schwieriger zu sein, als man auf den ersten Blick meint. Deswegen muss man das alles in Ruhe machen. Daran muss man arbeiten und dann wird ein Ergebnis vorliegen.

Nur, jetzt mal unter uns, wir sind ja hier unter uns:

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Der Geriatrieplan ist das eine, aber die geriatrische Versorgung in der Realität ist natürlich das andere. Wir haben als SPD zu dem Thema mal eine Fachveranstaltung gemacht: „Zukunft der Altersmedizin in Mecklen-

burg-Vorpommern“. Da stehen wir vor großen Herausforderungen. Wir werden uns die Fragen beantworten müssen, wie wir die ärztliche Versorgung hier weiter sicherstellen, wenn Hausärzte weniger werden. Wie kann man die Krankenhäuser beispielsweise in die Versorgung mit einbeziehen? Wir haben im Augenblick noch Schranken, dass Rehabilitationseinrichtungen in der Versorgung überhaupt keine Rolle spielen können, obwohl es Pflegekräfte gibt wie auch Ärzte, aber sie dürfen letztendlich keine Leistungen erbringen. Davor steht ein Gesetz.

Man muss meines Erachtens nach sehr dicke Bretter bohren zu dem Thema „Geriatrische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“, wo auf der einen Seite die Bevölkerung immer älter wird und das Land auf der anderen Seite auch immer dünner besiedelt ist. Man muss sich dann wirklich Gedanken machen, wie man das sicherstellt. Und das wird nicht dadurch möglich sein, dass man einen Plan auf den Tisch legt, sondern man muss dann auch die Voraussetzungen schaffen. Man muss dann auch wirklich die Fragen beantworten: Woher kommen die Ressourcen? Wie stellen wir die sicher, und wie wird das zukunftsfest und nachhaltig gemacht? Und dabei sind wir.

Das ist für uns eine ganz wichtige Geschichte. Und wir können Sie nur bitten, uns an der Stelle tatkräftig zu unterstützen, und nicht, indem Sie hier Anträge stellen: Der Geriatrieplan muss jetzt in drei Monaten auf dem Tisch liegen. Das ist einfach illusorisch. Dafür sind die Abstimmungsprozesse zu komplex und deswegen werden wir den Antrag auch ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr richtig. –
Irene Müller, DIE LINKE: Na,
eigentlich war doch die Rede dafür.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal geht es um die Altersheilkunde. Sie sagen immer „Geriatrie“. Warum sprechen Sie denn nicht deutsch, damit es die Menschen hier im Land verstehen? Es geht also um die Altersheilkunde, also die Lehre von den Krankheiten der alternden Menschen. Sprechen Sie doch einfach deutsch, damit es die Menschen im Lande auch verstehen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Diese Debatte ist gerade wichtig, denn die strukturellen Defizite hier im Land sind nicht mehr zu übersehen. Und da sprechen wir nicht nur von den verkehrsstrukturellen Problemen, dem Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr, den viele ältere Bürger hier im Land gar nicht mehr haben. Ich spreche auch über die fehlende ärztliche Versorgung, die hier im Lande herrscht.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Viele ältere Menschen haben gar nicht mehr die Möglichkeit, in der Nähe ihres Wohnumfeldes einen Arzt aufzusuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und das sind die Probleme, die Sie, meine Damen und Herren, geschaffen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht drüber reden.)

Und das dringendste oder das größte Problem ist die Vergreisung hier im Land.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

In 50 Jahren soll bald jeder siebte Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns über 80 Jahre sein. Das ist die katastrophale Entwicklung Ihrer Politik.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ist das schlimm?
Was haben Sie denn für eine Politik im Kopf?)

Und mit dieser katastrophalen Entwicklung Ihrer Politik kommen Sie nicht mehr klar. Geben Sie das doch endlich einmal zu!

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Seit zwei Jahren wird vom Ministerium immer und immer wieder angekündigt: Ja, der Plan liegt dem Landtag bald vor. Wir kennen es ja auch aus anderen Bereichen. Da redet das Ministerium auch immer sehr viel. Und das Parlament wartet und wartet, und es geschieht nichts.

Aber glücklicherweise sind die Praktiker, also die Ärzte, die Krankenhäuser und die Reha-Einrichtungen, zusammen mit der Krankenhausgesellschaft und auch der Kassenärztlichen Vereinigung dran gewesen. Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren, arbeiten die zum Wohle des Landes und machen sich Gedanken. Und warum das bei Ihnen nicht geschieht, ist ganz klar: Ihnen fehlt jeder ganzheitliche Ansatz, Politik zum Wohle des Volkes zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie wollen nur kassieren.)

Ihnen fehlt jeglicher Ansatz, eine generationsgerechte und eine generationsübergreifende Politik zu machen. Und daran werden Sie hoffentlich bald scheitern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, wir leben in einer älter werdenden Gesellschaft und wollen uns bester Gesundheit erfreuen. Und ich denke, da ist es gut für uns alle, die wir hier sitzen und jetzt auch gesprochen haben, dass wir unser Gedächtnis ein bisschen trainieren. So ist es also selbstverständlich und so kommt es eben einfach, weil es da ein bisschen mangelt, dass wir uns immer wieder mit der Frage des gesunden Alterns, des Präventionsansatzes und auch der medizinischen Versorgung älterer Menschen hier befassen. Die meisten von uns, wenn ich mich hier so umschaue, haben wohl die 50 überschritten,

(Zurufe aus dem Plenum: Na, na, na! –
Torsten Renz, CDU: Na, nicht so
pauschal, Frau Linke!)

sind also gut in einem Alter, wo es Sinn macht, sich die WHO-Definition in Erinnerung zu rufen,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

was man denn unter „Geriatric“ versteht.

Offensichtlich funktioniert das Gehör also noch. Das entnehme ich jetzt Ihrer Reaktion.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir können uns alle daran erinnern, wie alt wir sind.)

Dann lassen Sie mich einfach noch mal sagen, wie die WHO denn „Geriatric“ definiert. Es geht also darum, gesundes Altern als einen Prozess der Optimierung von Möglichkeiten zur Erhaltung der Gesundheit, der sozialen Teilhabe und der Sicherheit zu entwickeln, Wohlbe-finden, körperliche Fitness, kognitive Leistungsfähigkeit,

(Harry Glawe, CDU: Genau. Das ist wichtig.
Darüber haben wir ja gerade gesprochen.)

soziale Aktivität, Mobilität, Selbstständigkeit, Selbstverantwortlichkeit sowie soziale Partizipation als wesentliche Merkmale eines gesunden Alterns anzusehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und das alles regional.)

Nimmt man das einmal zur Grundlage eines Handlungskonzeptes, dann wird ganz schnell klar, dass hier sowohl die Verantwortung des Gesundheitswesens angesprochen ist, also mit all den beteiligten Partnern, darüber hinaus jedoch das gesunde Altern auch ein Prozess ist, der nicht allein auf die Abwesenheit von Krankheiten reduziert werden kann.

(Harry Glawe, CDU: Wär doch schön.)

Es wurde gesagt, und wir haben es auch in den Anträgen gelesen, im Land gibt es ein gut bewährtes Geriatriekonzept aus dem Jahr 1998, welches mit den Beteiligten der Krankenhausplanung erarbeitet

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, das haben wir doch gemacht.)

und im Rahmen ...

Genau.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

... der Krankenhausplanung 2004 auf den Prüfstand gestellt, präzisiert und im Sinne der WHO-Definition – und jetzt Herr Heydorn, hören Sie einfach mal zu – als zu eng befunden wurde, weil es eben zu stark auf die Heilung eines bereits eingetretenen Krankheitszustandes bezogen ist.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Und an dieser Stelle muss ich einfach Ihre Erinnerungen auffrischen, denn zeitgleich mit der Krankenhausplanung wurde das Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ durch die Landesregierung erarbeitet – 2001 in erster und 2006 dann in wesentlich erweiterter zweiter Fassung vorgelegt. Und dieses Programm war im engen Zusammenwirken von Vereinen und Verbänden entstanden. Eben ganz im Sinne der WHO-Definition wurde hier die Schaffung von Rahmenbedingungen für das gesunde Altern als eine umfassende gesellschaftliche Aufgabe verstanden, die von den ärztlichen wie von den kommunalen Selbstverwaltungen, von Vereinen und Verbänden und natürlich durch die älteren Menschen selbst in enger Gemeinsamkeit zu bewältigen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir wissen aus wissenschaftlichen Studien, dass der mit dem Alter verbundene physische und psychische Verän-

derungsprozess beeinflussbar ist. Das heißt, dass durch Sport, Gesundheitsförderung, Prävention, eine positive körperliche und geistige Entwicklung bis in das hohe Alter gefördert werden kann und dazu beitragen kann, dass körperliche und geistige Fitness sowie Selbstständigkeit und Mobilität doch tatsächlich bei über 80 Prozent der Bevölkerung positive Wirkungen zeigen. Und das betrifft insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, gefäßbedingte demenzielle Erkrankungen, Stoffwechselstörungen, Rückenerkrankungen und alles das, was eben im Alter so Sorgen bereitet.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ärzte und Patienten wissen, dass es sich hierbei vielfach um Krankheiten handelt, die eine lange Vorgeschichte aufweisen. Maßnahmen der Gesundheitsförderung, eben der Prävention, sollten deshalb in einem früheren Lebensabschnitt einsetzen, damit sie Erfolge zeitigen. Und gerade ausgehend von diesen Erkenntnissen wurden 2006 im Programm, was ich Ihnen sehr empfehle, Frau Ministerin, „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ die Schaffung von Angeboten auf den Gebieten Prävention, Gesundheit und Pflege sowie deren Vernetzung ebenso wie die Sicherung der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben, die Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes zu Schwerpunkten erklärt.

Und, Herr Heydorn, jetzt darf ich an Ihre Erinnerungen anknüpfen: Am 21.06.2006 fand die Landesseniorenkonferenz in Schwerin statt. Sie waren zugegen, Sie haben dort auch gesprochen, und zwar konkret zu dem Thema „Älter werden – gesund, aktiv und selbstbestimmt“. Hier wurde beschlossen, zur Umsetzung der eben von mir genannten Schwerpunkte in Verantwortung des Sozialministeriums einen Plan zu erarbeiten, wie gesagt, im Juni 2006, kurz Geriatrieplan genannt. Dieser sollte die Prävention im Lebensumfeld, also Bedingungen für eine gesunde Lebensweise sowie die akutmedizinische, also ambulante, stationäre, rehabilitative, pflegerische und auch palliativmedizinische Versorgung berücksichtigen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und es wurde zu diesem Zweck beim Sozialministerium – und auch darüber haben wir hier schon des Öfteren gesprochen –

(Torsten Renz, CDU: Dann brauchen Sie jetzt vier Jahre.)

2007 eine Landesarbeitsgruppe aus Akteuren der Arbeitsgebiete Prävention, medizinische Versorgung, Rehabilitation und Pflege gebildet.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wieso haben Sie denn so lange mit Ihrem Antrag gewartet? Vier Jahre haben Sie gewartet! – Harry Glawe, CDU: Genau.)

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete von der CDU, Ihnen sage ich das jetzt ganz besonders: Damit begann eine unendliche Geschichte, und das war eben nun vor mehr als drei Jahren. Und die Beteiligten werden langsam selbst alt und grau dabei.

(Harry Glawe, CDU: Ja, so ist es.)

Und meine Kollegin Frau Müller hat die Aktivitäten meiner Fraktion hier alle benannt, die Anträge und Vorschläge, die wir in diesem Zeitraum an Sie gerichtet haben. All diese Anträge sollten dazu dienen, dem Ministerium ein wenig auf die Sprünge zu helfen. Man kann nicht sagen,

dass die Hinweise des Plenums den Arbeitsrhythmus der Ministerin irgendwie beschleunigt hätten.

Ganz anders jedoch haben die Akteure des Gesundheitswesens diesen Auftrag aufgegriffen.

(Harry Glawe, CDU: Kollegin, Sie sind schwer drauf heute!)

Getreu der Devise „Selbstverwaltung steht für ‚Selbst ist der Mensch‘“ hat die Krankenhausgesellschaft gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung im Mai dieses Jahres per Pressemitteilung die Öffentlichkeit über ihr Vorhaben „Geriatrie in Mecklenburg-Vorpommern – Grundsätze und Konzept zur Versorgung geriatrischer Patienten in Mecklenburg-Vorpommern“ informiert. Dieses Konzept ist in zweierlei Hinsicht bedeutungsvoll, gerade auch, wenn wir über das GKV-Finanzierungsgezet sprechen.

(Harry Glawe, CDU: Oh, jetzt geht's aber los!)

Zum einen haben es die Vertreter der oft unüberbrückbar nebeneinander stehenden Versorgungsbereiche ambulant und stationär vermocht, sich zusammenzufinden und ein über das Geriatriekonzept der Krankenhaupläne wesentlich hinausgehendes Konzept entwickelt. Zum anderen haben es die Krankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Vereinigung dabei vermocht, alle anderen Partner des Gesundheitswesens, also jene der Rehabilitation und der Pflege sowie der palliativmedizinischen Versorgung, in die Erarbeitung dieses Konzeptes einzubinden. Eine wesentliche Seite des Auftrages aus dem Juni 2006, den ich hier noch mal genannt hatte, ist damit erfüllt, aber eben nur eine.

Die Lebenswelt älterer Menschen wird, so sagte ich ja eingangs, sowohl durch ärztliche Selbstverwaltungen als auch durch die Lebensbedingungen in den Kommunen bestimmt. Und die Herausbildung gerade dieser Formen zu befördern, die unterschiedlichen Ebenen des Gesundheitswesens, der Kommunen, der Vereine und Verbände zusammenzuführen, ihr Miteinander zu modernisieren, kurz, die Schwerpunkte für die geriatrische Versorgung in unserem Land und damit die Rahmenbedingungen für ein gesundes Älterwerden zu schaffen, das ist die Aufgabe des Ministeriums.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau. Genau.)

Das sollte das Ziel des Geriatrieplanes sein, ein Begriff, der außerordentlich sperrig ist, sein Inhalt sollte es jedoch nicht sein.

Angesichts der Vorarbeiten hält es meine Fraktion im Interesse der tatsächlich jeden Tag älter werdenden Menschen in unserem Lande für angemessen, diesen Plan, der nun schon so lange köchelt, zum 15.12. vorzulegen. Das ist dann seit Auftragserteilung immerhin eine Frist von mehr als vier Jahren für das Sozialministerium und diese Frist dürfte ausreichen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Dr. Linke.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3807. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke

schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3807 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Individuelle Förderung von Schwerstmehrfachbehinderten in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich sichern, auf der Drucksache 5/3768. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3843 vor.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Individuelle Förderung von Schwerstmehrfachbehinderten in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich sichern
– Drucksache 5/3768 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/3843 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vizepräsident Herr Kreher. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hans Kreher, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Individuelle Förderung von Mehrfachbehinderten an allen Schulen des Landes,

(Irene Müller, DIE LINKE: Kinder und Jugendliche heißt das oder Menschen.)

das ist das Anliegen, die Intention unseres Antrages. Und insofern können wir, das sage ich gleich im Voraus, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auch bei unserem Titel mit zustimmen, denn wir haben auch im Vorfeld immer gehört: Euch geht es ja nur um die Schulen in freier Trägerschaft. Nein, es geht uns um alle Kinder mit Behinderungen in allen Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das ist zu Anfang erst noch mal vollkommen klarzustellen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Dass die Förderung von Mehrfachbehinderten nicht einfach ist und eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten, jawohl, für alle Beteiligten, aber besonders für die Eltern dieser Kinder, das ist doch klar.

(Harry Glawe, CDU:
Das bestreitet auch keiner.)

Immerhin wurde inzwischen erreicht, dass die Ängste und Sorgen von Eltern, die durch die Mehrfachbehinderung ihrer Kinder besonders gefordert sind und die auf die Hilfe des Landes angewiesen sind, gehört werden.

Wir sind wegen der schwierigen und komplexen Materie auch nicht überrascht, dass die SPD die Dringlichkeit in der letzten Landtagssitzung abgelehnt hat, weil sie noch Beratungsbedarf angezeigt hatte. Vielmehr freuen wir uns, dass es zu diesem Thema eine Selbstbefassung im Bildungsausschuss gab, die aber noch nicht alle Fragen beantworten konnte.

Und natürlich haben wir auch inzwischen mitbekommen, Herr Heydorn, dass Sie zu dieser Veranstaltung nicht da waren, denn wir hatten uns schon gewundert, dass Sie beantragt haben, aber keinerlei Fragen von Ihrer Seite im Ausschuss kamen.

(Michael Roolf, FDP: Horch, horch!)

Nun zu dem Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, die individuelle Förderung von Mehrfachbehinderten in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich zu sichern. Diese Forderung bleibt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das heißt, Kinder und Jugendliche oder Menschen.)

Für uns Liberale und für die Eltern von Mehrfachbehinderten sowie für viele freie und staatliche Schulträger im Land ist nicht klar, wie vor dem Hintergrund des Schulgesetzes und der neuen Kostenverordnung für alle Betroffenen eine individuelle Förderung mit einem Durchschnittsfördersatz in Höhe von 16.800 Euro gesichert werden kann.

Zu unserem Punkt 1 ist zu sagen, dass wir, wenn wir von Kürzungen sprechen, vorab eine Definition brauchen, welche Ansprüche bisher auf welcher Basis gestellt wurden und wie diese Ansprüche aktuell eingeordnet werden. Bisher, meine Damen und Herren, fehlt es nämlich an einem grundsätzlichen Verfahren, wie die sogenannte, jetzt sage ich es noch mal, Schwerstmehrfachbehinderung festzuschreiben ist und welche Ansprüche sich daraus ergeben. Die derzeitige Grundlage für die Standards der Förderung ist keine valide Definition, sondern es sind einfach die Istaussgaben an den öffentlichen Schulen.

Bei den Schulen zur individuellen Lebensbewältigung geht es konkret um die Ausstattung mit Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung, kurz PmsA genannt, und für Personal für Betreuung und Pflege. Beim Vergleich der PmsA-Erlasse von 1999 und 2009 fällt auf, dass hier ein schleichender Abbau der Förderung entstehen könnte, da in Absatz 2 Ziffer 3.3 steht, und jetzt zitiere ich: „Die Stellen beziehungsweise Stellenanteile werden der zuständigen Schulbehörde nach Maßgabe des Landeshaushaltes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugewiesen.“

Unsere Forderung ist daher folgende: Geben Sie uns eine präzise Definition der Standards für Mehrfachbehinderung und fördern Sie ohne Haushaltsvorbehalte!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Irene Müller, DIE LINKE: Die Definition gibt es doch. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn Sie noch im Frühjahr 2010 in einem Förderbescheid für einen freien Träger 20.292,92 Euro je Kind mit der Begründung herausgegeben haben, dass dies den Aufwendungen an einer entsprechenden Schule in staatlicher Trägerschaft entspricht, dann ist es schwer vermittelbar, warum das gleiche Kind nun nur noch einen Anspruch auf 16.800 Euro hat.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Diesen Widerspruch, meine Damen und Herren, müssen Sie aufklären.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Eltern von mehrfachbehinderten Kindern haben, und das ist der Punkt 2, die berechtigte Befürchtung, dass vor dem Hintergrund von Leistungsbeschränkungen sie nun gezwungen sind, Betreuungs- und Pflegeleistungen extra zu beantragen. Dass dies so beabsichtigt war, meine Damen und Herren, wurde anfangs vom Ministerium nicht bestritten. Im Gegenteil, es wurde argumentiert, dass man die Leistungen von Bildung und Pflege streng trennen wollte und daher auf zwei Finanzierungs-

quellen zurückgreifen wollte – Bildung vom Bildungsministerium und Pflege vom Sozialministerium beziehungsweise von den Pflegekassen und örtlichen Sozialträgern.

Da hierfür aber gar keine Mittel im Sozialministerium vorgesehen sind, wird so nicht mehr argumentiert.

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Es wird einfach behauptet, dass in dem Fördersatz von knapp 17.000 Euro alles enthalten sei.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Befürchtung bleibt also bestehen, dass das Personal für Betreuung und Pflege entfallen könnte beziehungsweise durch einen unzumutbaren Aufwand beim Sozialamt beantragt werden müsste. Dies würde dann sowohl die Eltern unnötig belasten als auch die Kosten durch erhöhten bürokratischen Aufwand erhöhen. Dies darf nicht sein, meine Damen und Herren. Daher unsere Forderung: Bildungsfinanzierung von Schwerstmehrfachbehinderten

(Irene Müller, DIE LINKE:
Kindern und Jugendlichen!)

muss auskömmlich und unbürokratisch aus einer Hand erfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und nun zu Punkt 3: Nicht richtig ist, es wäre im Zusammenhang mit der Schulgesetznovellierung zu einer Streichung der Ansprüche von Schwerstmehrfachbehinderten auf individuelle Förderung gekommen. Richtig ist dagegen, dass die Durchschnittsberechnung nach Paragraph 128 Absatz 3 im Schulgesetz eine besondere Berücksichtigung von Mehrfachbehinderten nicht möglich macht. Das Schulgesetz in seiner früheren Fassung ließ das zu,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

wie man den Finanzhilfebescheiden für Bedarfe dieser Gruppe entnehmen kann.

Hier, meine Damen und Herren, wäre darüber nachzudenken, ob und wie diese Gruppe von Betroffenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulgesetz berücksichtigt werden kann, und zwar für alle Träger unterschiedslos.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ich meine in unserem Antrag, und das sage ich noch einmal, alle Träger, egal ob staatlich oder privat, alle Träger brauchen die gleiche personelle Ausstattung, um gleiche Qualitätsstandards umsetzen zu können. Dazu gehören die Ferienbetreuung im Leistungsangebot aller Träger, die gleiche Finanzierung bei der Ausbildung von Referendaren und die gleiche Finanzierung von Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und PmsA. Alle Träger brauchen Rechtssicherheit und finanzielle Sicherheit für die laufende Arbeit. Alle Träger müssen auf schwankende Bedarfe bei der Einzelförderung reagieren. Alle Träger, meine Damen und Herren, brauchen eine klare Definition, welcher Behinderungsgrad welchen Beförderungsanspruch beinhaltet.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Abschließend bleibt zu sagen, dass die Kostenverordnung den Eindruck vermittelt, dass Bildung in Mecklenburg-Vorpommern nach Kassenlage gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das, meine Damen und Herren, darf nicht sein.

Wir setzen daher weiter auf einen ehrlichen, vernünftigen und respektvollen Dialog über die Bildungschancen für alle Menschen in unserem Land, ganz im Sinne der UN-Resolution zum Thema Inklusion.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Konvention! Konvention!)

Ich beantrage eine Überweisung in den Bildungs- und Sozialausschuss.

(Irene Müller, DIE LINKE: Bisschen mehr.)

Und ich hoffe, meine Damen und Herren, weil ja die Anhörung im Ausschuss oder die Selbstbefassung schon stattgefunden hat, wo wir aber noch offene Fragen haben, wo noch vieles geklärt werden muss, dass auch Sie sich, meine Damen und Herren, dieser Überweisung nicht verschließen, denn es ist hier Bedarf, dass wir darüber noch mal genauer sprechen und nach Lösungen suchen im Sinne der Kinder unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und ich hoffe, dass wir bei der Diskussion jetzt uns nicht wieder mit Vorwürfen und Vorurteilen, Unterstellungen gegenseitig beschimpfen.

(Torsten Renz, CDU: Nein,
das machen wir doch nicht.)

Ich hoffe, dass wir wirklich zu einer sachlichen Diskussion

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt
ja nicht, das machen wir nicht.)

bei diesem ernsten und schwierigen Thema kommen, meine Damen und Herren. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Vertretung für den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Auch zur Reserveübung?)

Herr Seidel, bitte.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Den
Geschäftsordnungsvertretungsplan,
den gucke ich mir noch mal an. –
Torsten Renz, CDU: Den
hast du doch im Kopf.)

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Michael Roolf, FDP:
Er hat heute Schwerstarbeit.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, prüfen Sie bitte, wie das mit der Regelung ist!

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, ja.)

In der Tat, die gegenwärtige Personalsituation macht es jetzt erforderlich, dass ich mich hier zu diesem Antrag äußere. Ich tue dies natürlich, das will ich auch gleich sagen, aufgrund eines Manuskripts, was der Bildungsminister mir gegeben hat. Und insofern bitte ich auch gleich um Nachsicht, dass ich mich auch an dieses Manuskript einigermaßen halten werde, damit ich hier in der Sache nicht irgendwelche Dinge verdrehe.

Ich will aber eine Vorbemerkung vielleicht dann doch machen. Ich habe mir das jetzt interessiert, Herr Kreher, angehört. Also wir sind uns sicherlich einig, dass es sich hier um ein sehr ernsthaftes Thema handelt und dass nun gerade die Eltern von Schwerstbehinderten ein schwieriges Los haben,

(Irene Müller, DIE LINKE: Kindern und Jugendlichen, mein Gott!)

um das ganz vorsichtig auszudrücken.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Es wird nicht so relativiert.)

Aber trotzdem muss ich einfach mal auch deutlich machen, wenn so schlankweg gefordert wird, dass dies doch bitte hier gefördert werden muss, Sie sagten, ohne Haushaltsvorbehalt, also das klingt für mich so: Haushalt mal an die Seite und jetzt reden wir über das. Ich bin ganz sicher, es wird sich schnell eine Mehrheit finden, die sagt, wir müssen das auch für die Kinder tun. Ich bin auch sicher, dass sich eine Mehrheit findet, die sagt, wir müssen auch bei Kultur natürlich, ganz besonders auch in Bildung tun. Also wissen Sie, ganz so leicht geht es halt nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach, wie hieß das heute Vormittag?
Chancengleichheit für alle Kinder?)

Trotzdem bin ich Ihrer Meinung, dass dieses Thema ein sehr ernsthaftes ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ne?! Ja.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt auf das Manuskript von Bildungsminister Tesch kommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aktuelle Stunde.)

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion ist von der Sorge getragen, dass die individuelle Förderung von Menschen mit Behinderungen zurzeit bei uns im Lande nicht gesichert ist. So habe ich Sie auch verstanden jetzt. Diese Sorge, meine Damen und Herren, ist nicht begründet. Unser Schulgesetz und alle dazugehörigen untergesetzlichen Regelungen sichern ausdrücklich die Leistungen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Die sehr guten Bedingungen an den Förderschulen haben sich nicht verändert. Seit Jahren ist es selbstverständlich, dass Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit dem Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung zum Wohle der Kinder tätig werden. Das bedeutet, dass alle Leistungen für die individuelle Förderung auf hohem Niveau auch sichergestellt werden.

Selbstverständlich gehören in unserem Land neben pädagogischen Leistungen auch Leistungen der Pflege dazu. Diese Ausstattungen gewähren seit Jahren ein hohes Niveau der pädagogischen Arbeit an unseren

staatlichen Schulen. Die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ist umfassend sichergestellt. Das ist sie auch an den Schulen in freier Trägerschaft unseres Landes. Auch hier gilt, dass auf hohem pädagogischem Niveau gearbeitet wird.

Die Regelungen des neuen Schulgesetzes werden zum Anlass genommen, so klingt das ja, eine Schlechterstellung freier Träger zu vermuten. Diese Vermutung wird daraus hergeleitet, dass erstmals freie und staatliche Schulen sowie freie Schulen untereinander nach den gleichen finanziellen Maßstäben behandelt werden. Die finanzielle Ausstattung der freien Träger durch entsprechende Zahlungen des Landes, die sogenannte Finanzhilfe, wird seit dem 01.08.2010 nach einem neuen Verfahren berechnet. Nach dem neuen Schulgesetz sind Grundlage für die Berechnung der Zahlungen an die Schulen in freier Trägerschaft die Personalausgaben des Landes für die staatlichen Schulen. Dabei wird durch das Schulgesetz genau vorgegeben, welche Aufwendungen einzubeziehen sind.

Es wird von den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in freier Trägerschaft betont, dass sie seither nicht mehr in der Lage seien, jedes Kind entsprechend zu fördern. Dabei erhalten diese Schulen – anders als bei den allgemeinbildenden Schulen – 100 Prozent der Zuweisungen der staatlichen Schulen. Jede Schule hat die gleichen Bedingungen, um den gesetzlichen Auftrag des Unterrichts, Erziehens und Förderns zu erfüllen. Damit erfolgt erstmals eine finanzielle Gleichstellung der freien Schulen mit den staatlichen Schulen, das heißt, freie und staatliche Schulen in unserem Land sind den gleichen gesetzlichen Standards verpflichtet und sie erhalten hierfür auch die gleichen finanziellen Ausstattungen.

Wir alle haben in den letzten Wochen erlebt, dass eine öffentliche Diskussion über die Auskömmlichkeit dieses Kostensatzes geführt wurde. Das haben Sie ja eben auch noch mal angesprochen. Ich – so sagt jetzt der Bildungsminister – habe diese Diskussion sehr ernst genommen und die wortführenden Verbände und Träger um einen Nachweis gebeten, die Mehrbedarfe gegenüber dem staatlichen Bereich zu begründen. Wir waren uns in den Gesprächen darüber einig, dass dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die tatsächlichen Personalausgaben für jede einzelne Schule mitgeteilt werden. Diese Aufstellung ist allerdings bisher nicht übergeben worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal Folgendes betonen: Durchschnittlich – die Zahl nannten Sie – 16.818,49 Euro stellt das Land für jeden Schülerplatz an unseren staatlichen Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bereit. Exakt diese 16.818 Euro erhalten seit dem 01.08.2010 auch die Schüler an den freien Schulen. Mit diesem Betrag arbeiten die staatlichen Schulen auf hohem Niveau zum Wohle der Kinder. Leistungen für einen erforderlichen Einzelunterricht bei Verhaltensstörungen sind in diesem Schülerkostensatz nicht enthalten. Sie werden zusätzlich gewährt.

Den freien Trägern war frühzeitig bekannt, mit welchem Schülerkostensatz sie ab Beginn dieses Schuljahres rechnen durften. Bereits im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren wurden die mit dem neuen Schulgesetz zu erwartenden Schülerkostensätze mit den freien Trägern diskutiert. Das war im November 2008.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Nee, nee, mit Sicherheit nicht.)

Für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in freier Trägerschaft stand damals noch ein Schülerkostensatz in Höhe von 14.222,66 Euro im Raum. Damit war die Grundlage für eine wirtschaftlich vorausschauende Planung mit dem ursprünglich bestehenden Schülerkostensatz gelegt. Das Diakonische Werk selbst hatte zwar mit Schreiben vom 18. November 2008 Bedenken gegen diesen Schülerkostensatz erhoben. Somit kann also keiner der freien Träger mit Recht behaupten, man hätte mit den Kostensätzen nicht kalkulieren können, weil diese erst spät bekannt waren. Heute stehen den Schulen sogar eben die genannten 16.818 Euro zur Verfügung, das heißt also, 2.600 Euro mehr.

Meine Damen und Herren, die neue Finanzhilfe orientiert sich an den tatsächlichen Kosten der Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Sie schafft für die Ersatzschulen bei der Finanzierung ihrer Personalkosten die gleiche wirtschaftliche Basis wie bei öffentlichen Schulen. Dadurch werden gleiche Bedingungen zwischen den Schulen gewährleistet. Das gehört am Ende auch zur Bildungsgerechtigkeit.

Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist natürlich für alle Schulen des Landes verantwortlich. Diese Verantwortung gebietet es auch, letztlich unterschiedliche Meinungen zu gewichten, und der Bildungsminister muss es natürlich auch ernst nehmen, wenn Schulleiter in staatlichen Schulen wenig Verständnis für die hier geführte Diskussion aufbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit wird noch mal klar, dass alle Leistungen der individuellen Förderung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung bedarfsgerecht und umfassend gewährt werden. Insofern ist der Antrag der FDP-Fraktion so dann nicht notwendig, weil es eben keine Kürzungen im Pflegebereich zulasten von Eltern und Schülern gibt und weil es auch keine rechtlichen Voraussetzungen für die Berücksichtigung von individuellem Förderbedarf für Schwerstmehrfachbehinderte gibt, die wiederhergestellt werden müssten. So weit der Bildungsminister. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir werden sowohl den Antrag der FDP als auch den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wirklich?! Da sind wir jetzt aber überrascht.)

denn sie haben populistischen Charakter,

(Udo Pastörs, NPD: Besser als gar keinen.)

populistischen Charakter, denn Sie tun so, als wenn eine individuelle Förderung auf den Schulen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

für Kinder mit besonderen Lebensbedingungen nicht mehr möglich ist. Das wird ja suggeriert. Also wenn man sagt, wir stellen einen Antrag, dass diese Förderung

sicherzustellen ist, dann suggeriert man ja damit, dass die Förderung im Augenblick nicht gewährleistet ist. Das ist für uns Populismus.

Lassen Sie mich vorwegstellen, wir sind als SPD zutiefst davon überzeugt, dass Schulen in freier Trägerschaft nicht bessergestellt sein dürfen als staatliche Schulen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das heißt aber noch nicht, auf welchem Niveau.

Und ich muss Herrn Seidel widersprechen, wenn er sagt, die Bedingungen an den Schulen haben sich nicht verändert. Die Bedingungen an den Schulen haben sich verändert, denn mit der Gleichbehandlung geht für die Schulen in freier Trägerschaft die Konsequenz einher, dass sie Geld verlieren, dass sie schlechtergestellt werden, weil wenn man sich die Bewilligungsbescheide aus der Vergangenheit mal ansieht und sich die heute ansieht, dann war es in der Vergangenheit so, dass im Grundsockelbeitrag Schulen in freier Trägerschaft gleichgestellt waren mit staatlichen Schulen.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Dann kriegten die Schulen in freier Trägerschaft noch was obendrauf, das kriegten die staatlichen Schulen nicht. Und das ist weggefallen,

(Ralf Grabow, FDP: Genau.)

insofern sind die Schulen in freier Trägerschaft natürlich schlechtergestellt. Die Frage ist ja nur: Ist das fachlich zu vertreten? Ist das fachlich zu vertreten, dass das Geld wegfällt?

Und zumindest wir als SPD-Fraktion haben Zweifel daran, ob das fachlich vertreten werden kann. Denn man muss sich ja mal die Frage stellen: Um welche Kinder geht es? Es geht um Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen. Und ich habe das Kultusministerium angesprochen, habe darum gebeten, dass man mir mal aufzeigt, wie die Verteilung pro Schule ist der Kinder mit Pflegestufe 3.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und dabei kommen sehr unterschiedliche Dinge raus. Also es scheint so zu sein, dass es sowohl unter den staatlichen Schulen gibt, wo sich Kinder in Pflegestufe 3 konzentrieren, die gibt es auch in den Schulen in privater Trägerschaft, und es scheint keinen Unterschied zu geben. Aber man muss sich ja mal folgende Frage beantworten: Was bedeutet das denn, wenn sich an bestimmten Schulen diese Kinder konzentrieren und es gibt den Kostensatz von 16.000 Euro? Reicht das denn aus, um diese Kinder in entsprechender Art und Weise individuell ihrem Bedarf entsprechend zu versorgen? Das ist eine spannende Frage,

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

die kann ich Ihnen heute nicht beantworten.

(Hans Kreher, FDP: Deswegen muss man das noch mal in den Ausschuss bringen.)

Wie gesagt, aber das muss man sich noch mal ansehen.

Und auch das Thema der Ferienbetreuung ist hier genannt worden. Die Schulen in freier Trägerschaft haben, wenn ich das richtig weiß, immer eine Ferienbetreuung gewährleistet, weil ja gerade die Betreuung dieser Kinder für die Eltern extrem schwierig ist, wenn sie arbeiten müssen und das Kind während der Ferien

betreut werden muss. Und die Frage ist: Kann man das machen? Ist das fachlich zulässig, dass man diese Ferienbetreuung einstellt?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wie war das an den staatlichen Schulen?)

Und wenn ich das richtig weiß, hat es auch gute Kooperationen gegeben zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen. In Wismar beispielsweise hat die Schule in freier Trägerschaft die Ferienbetreuung auch für die staatliche Schule übernommen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und das sind Dinge, die natürlich jetzt dann wegfallen würden. Und da muss man sich schon die Frage stellen, ob man das machen kann.

Und auch zu der Frage: Woher kommen die Hilfen für diese Kinder? Da haben wir als SPD-Fraktion eine klare Auffassung, da sind wir uns mit unserer Ministerin völlig einig. Diese Hilfen müssen unseres Erachtens aus einer Hand kommen, das ist Bildung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wenn man sich also die Notwendigkeiten, die sich aus der Inklusion ergeben, ansieht, dann gibt es meines Erachtens nicht die Möglichkeiten, das auseinanderzuziehen

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

und den Eltern zu sagen, es gibt auf der einen Seite Bildung, das macht die Schule, und es gibt auf der anderen Seite andere Sozialträger, die hier auch noch in der Leistungsverpflichtung sind.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Da muss man sich mal die Konsequenzen angucken. Da geht es dann um Eingliederungshilfeleistungen, da gehe ich zum Sozialamt und beantrage das, und es geht um Pflegeleistungen, die muss ich dann bei der Pflegekasse beantragen, und so weiter und so fort. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen von Inklusion in der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Michael Roof, FDP)

Und auch das wird man sich noch mal ansehen müssen.

Und man muss auch mal gucken: Was bedeutet das denn?

(allgemeine Unruhe)

Was bedeutet das für die Eltern, wenn ich die auf eine solche Tippeltour schicke,

(Hans Kreher, FDP: Das ist es ja.)

dass sie sich im Grunde genommen ihre Leistungen noch an anderer Stelle organisieren müssen? Was bedeutet das? Und was bedeutet das gegebenenfalls auch für Kostenverschiebungen?

(Ralf Grabow, FDP: Richtig.)

Also ich habe den Eindruck, Herr Kreher hat so richtig nicht verstanden, worum es dabei geht.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh! – Hans Kreher, FDP: Ach doch!)

Denn die Kostenverschiebungen finden nicht statt vom Haushalt des Bildungsministeriums in den Haushalt des Sozialministeriums, sondern die Kostenverschiebungen finden statt in die Haushalte der örtlichen Sozialhilfeträger hinein. Das sind ambulante Eingliederungshilfeleistungen

(Hans Kreher, FDP: Die habe ich aber auch genannt.)

und dafür sind meines Wissens die örtlichen Träger zuständig.

(Hans Kreher, FDP: Wenn Sie zugehört hätten, das habe ich auch gesagt.)

Und das bedeutet, für jeden Antrag, der da gestellt wird, ist dann ein örtlicher Sozialhilfeträger in der Leistungsverpflichtung.

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

Das hat mit einer inklusiven Beschulung von Kindern mit schweren Mehrfachbehinderungen unseres Erachtens nichts zu tun

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

und im Ergebnis muss man sagen, das wird man sich noch mal in Ruhe ansehen müssen.

Ganz klar noch mal unsere These: Schulen in freier Trägerschaft dürfen nicht bessergestellt werden als staatliche Schulen, aber man muss sich natürlich genau ansehen, welche Bedarfe haben diese Kinder, und die sind unseres Erachtens dann auch aus einer Hand sicherzustellen.

(Ralf Grabow, FDP: Richtig.)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und FDP – Hans Kreher, FDP: Und deshalb überweisen wir jetzt, oder?! – Jörg Heydorn, SPD: Nee. – Hans Kreher, FDP: Oh, Herr Heydorn! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich auf unseren vorliegenden Änderungsantrag verweisen, der aus unserer Sicht die Zielrichtung des Antrages der FDP konkretisiert,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und ich denke, dass es mit der entsprechenden Ergänzung durchaus möglich ist – auch für die Koalitionsfraktionen –,

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

die entsprechende Befassung im Ausschuss dann zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage der Bildungsbeteiligung von behinderten Kindern ist hierbei immer von besonderer Bedeutung gewesen, wenn es um schulpolitische Debatten in diesem Landtag ging, und praktisch ist es die Gretchenfrage, wenn es um die Sicherung von Chancengleichheit geht.

(Ralf Grabow, FDP: Richtig, –
Michael Roof, FDP: Sehr richtig.)

Ich will an dieser Stelle deutlich betonen, dass die Gewährleistung von Chancengleichheit einen hohen gesetzlichen und auch verfassungsrechtlichen Stellenwert bei uns im Lande hat. Artikel 8 unserer Landesverfassung „Chancengleichheit im Bildungswesen“ heißt, ich zitiere: „Jeder hat nach seiner Begabung das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung. Das Nähere regelt das Gesetz.“ Ende des Zitats.

Das heißt, auch für Kinder mit Beeinträchtigungen muss der freie Zugang gewährleistet sein und das Gesetz, also das Schulgesetz und sich daran anschließende Regelungen müssen sichern, dass den Forderungen des Artikels 8 unserer Landesverfassung entsprochen wird. Nun erfasst die Landesverfassung zunächst nur den Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen, aber sinngemäß gilt dieses auch für Schulen in freier Trägerschaft.

In der UN-Konvention, die hier in der Debatte von Herrn Kreher schon angeführt wurde, nämlich dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, werden insbesondere im Artikel 24 ausführlich – ausführlich, meine sehr verehrten Damen und Herren! – die Anforderungen an Bildung formuliert. Und ich will hier nur den Grundsatz in Absatz 1 zitieren: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...“

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Deutschland hat diese Konvention ratifiziert. Sie ist seit März 2009 verbindlich und im Jahr 2011 muss die Bundesrepublik über den Stand der Umsetzung berichten. Man darf gespannt sein, wie die Bundesrepublik und die einzelnen Länder den erreichten Stand bewerten.

Was wir häufig falsch machen, ist, die Festlegungen der UN-Konvention auf Anforderungen für behinderte Menschen zu reduzieren. Meine Damen und Herren, ein inklusives Schulsystem und die Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind für alle Schülerinnen und Schüler wichtig und wenn es für alle Kinder ein chancengleiches inklusives Bildungssystem gibt, dann gilt das auch für sozial benachteiligte oder behinderte Kinder. Man könnte es also auch anders formulieren: Zeige mir, wie es um die Chancengleichheit in deinem Bildungssystem für sozial benachteiligte und behinderte Kinder bestellt ist, und ich sage dir, ob du ein gerechtes und integratives Bildungssystem hast. Davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir aus Sicht meiner Fraktion in der Bundesrepublik noch ein ganzes Stückchen weit entfernt und auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Und am Beispiel der gegenwärtigen Diskussion um die Möglichkeiten der Bildungsteilhabe von insbesondere mehrfachbehinderten Kindern an den Schulen des Lan-

des kann man sehen, wie komplex und wie kompliziert diese Umgestaltung werden wird. Niemand wird zwar erwarten, dass die Vorgaben der UN-Konvention innerhalb kürzester Zeit umgesetzt werden,

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

aber wenn es wie in diesem Fall Signale gibt, dass etwas im Argen liegt, dann muss man hinsehen, was zu ändern ist. Im Kern geht es bei den Forderungen der Eltern also nicht so sehr um den Unterricht, sondern um die Bedingungen für die behinderten Schüler, daran überhaupt teilzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Eine dafür notwendige Betreuung, zum Beispiel die Sicherung von Tagesabläufen, die für die meisten von uns und den „normalen“ – wenn ich das mal so uninklusive, liebe Irene, sagen darf –, „normalen“ Kindern völlig selbstverständlich sind, sind überhaupt erst die Voraussetzung für eine Teilhabe von behinderten Kindern am Unterricht selbst. Sie gehören also unmittelbar zum Bildungsprozess dazu, unabhängig davon, welches Ministerium für die Finanzierung rechtlich zuständig ist,

(Hans Kreher, FDP: Richtig.)

und unabhängig davon, wie hoch die Kosten sind.

Wie meistens sind es die Personalkosten, in diesem Fall nicht zuerst für die Lehrkräfte, sondern für das Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung und an den öffentlichen Schulen für Betreuungskräfte. Warum sage ich das? Weil nämlich mit der Novellierung des Schulgesetzes im Paragraphen 128 eine Regelung eingetreten ist, die im Grunde genommen die entsprechende finanzielle Bereitstellung von Mitteln für die Schulen in freier Trägerschaft, soweit es sich um unterrichtsunterstützendes Personal handelt, nicht mehr gegeben ist. Das findet sich nämlich, wenn man genau hinguckt, im Paragraphen 128 Absatz 1.

Da heißt es nämlich, ich darf zitieren: „Zu den Personalausgaben für sonderpädagogischen Förderbedarf und besondere pädagogische Angebote gehören ausschließlich solche für

1. den Gemeinsamen Unterricht (GU),
2. Lese- und Rechtschreibschwäche/Dyskalkulie,
3. den Einzelunterricht bei Verhaltensstörungen,
4. die Hochbegabtenförderung,
5. die Ganztagschulen des Sekundarbereichs I,
6. die Sportgymnasien und
7. die Musikgymnasien.“ Punkt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Punkt! Und schon sind sie raus.)

Und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, verweise ich auf die entsprechende Erlasslage „Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung und Personal für Betreuung und Pflege“. Das ist nämlich eine Erlasslage vom April 2009, die die Arbeit der PmsA und der Betreuer regelt.

An der staatlichen Schule – deswegen, ich habe mich immer gewundert, warum die Proteste nicht von den öffentlichen Schulen kommen –

(Hans Kreher, FDP: Genau. Ja, genau.)

sind sozusagen die Personalberechnungen für die Betreuung und Pflege mit enthalten,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

aber nach der geltenden Rechtslage des Paragraphen 128 für die Schulen in freier Trägerschaft offensichtlich nicht.

(Michael Roof, FDP: Ja, ja.)

Zweites Problem, was nicht ganz klar ist, was auch im Rahmen der Selbstbefassung des Ausschusses nicht geklärt werden konnte, ist die Frage, wie sich sozusagen vom 31. Juli dieses Jahres zum 1. August dieses Jahres die entsprechenden Berechnungen verändert haben. Denn nach dem Gesetz des Landes sind für die Berechnung ausschlaggebend die Kosten des vorigen Haushaltsjahres, also 2009.

Und blickt man in einen entsprechenden Fördermittelbescheid einer solchen Schule in freier Trägerschaft, dann liest man in den Förderbescheiden unter dem Punkt 4 „Höhe der Schülerkostensätze gemäß Paragraph 128 Schulgesetz“, ich darf zitieren: „Die durchschnittlichen Aufwendungen je Schüler für Lehrer: Schülerkostensatz je Lehrer an einer entsprechenden Schule in staatlicher Trägerschaft (FiL) betragen für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2010 10.365,81 Euro.“ Ein bisschen später im Text heißt es: „Die durchschnittlichen Aufwendungen je Schüler für Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung: Schülerkostensatz PmsA an einer entsprechenden Schule in staatlicher Trägerschaft (FiL) betragen für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2010 9.927,11 Euro“, zusammen also 20.292,92 Euro.

Und bis heute ist mir nicht klar, wie zum 01.08. dieses Jahres sich eine völlig andere Gefechtslage, eine völlig andere Berechnung mit einer völlig anderen Summe herleitet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Herr Minister Seidel, Sie können ja nichts dafür, Sie haben das Manuskript Ihres Ministers Tesch vorgetragen.

(Michael Roof, FDP:
Aber die Sozialministerin! –
Irene Müller, DIE LINKE:
Die ist aber nicht da.)

Ich will noch verweisen auf den in dem Konzept fixierten Termin, wo sozusagen die entsprechenden Träger dieser Schulen in freier Trägerschaft informiert wurden über die entsprechenden Regelungen. Also ich kann mich gut erinnern an die Schlussberatung hier im Parlament, was das Schulgesetz betrifft. Da haben zumindest die Oppositionsfraktionen auf die Frage, ob denn die schülerbezogenen Stundenzuweisungen tatsächlich zu einer auskömmlichen Finanzierung führen werden, die Frage aufgeworfen und gesagt: Wir können so einer Regelung nicht zustimmen. Zumindest zu meiner Fraktion kann ich das sagen. Und wir haben damals schon darauf aufmerksam gemacht, dass es offensichtlich zu Reduzierungen der entsprechenden Kosten kommen wird.

Aber abschließend kann man nur feststellen, das Verfahren zur Einführung der neuen Schülerkostensätze für die Schulen in freier Trägerschaft, das ist vielleicht vage in 2008 angekündigt worden, aber die harten Fakten, mit denen eine solche Schule und ein Träger umzugehen haben, die haben sie erst – wirklich erst, auch noch

vage – im Juli dieses Jahres im Bildungsministerium als voraussichtliche Höhe der Kosten als Information erhalten. Die Verordnung mit den Schülerkostensätzen wurde rückwirkend zum 1. August 2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt am 31. August 2010 veröffentlicht und damit rechtswirksam, also vor einigen Wochen, sechs Wochen.

Wer also die Abläufe zur Vorbereitung eines Schuljahres kennt, meine sehr verehrten Damen und Herren, der weiß, dass dieses planungstechnisch und finanzpolitisch eine Zumutung ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Und von daher ist doch also die entsprechende Ankündigung von solchen Trägern, dass sie klagen werden, nur zu verstehen. Ich kann den Frust und die Enttäuschung verstehen.

Es bleibt die Frage, ob nicht tatsächlich doch durch welchen Umstand auch immer mit der entsprechenden Neufassung des Paragraphen 128 unseres Schulgesetzes etwas passiert ist,

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

was alle Beteiligten eigentlich so nicht wollten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Hans Kreher, FDP: Genau.)

Und jetzt ist doch die Frage, ob man, wenn man diese Situation heilen will, auch im Kontakt mit den entsprechenden Betroffenen – und ich weiß ja, diese Gespräche gibt es im Moment –, dass man vielleicht doch versucht, in einer entsprechenden Überbrückungslösung, aber doch noch in dieser Legislaturperiode gegebenenfalls eine entsprechende Novellierung des Gesetzes hinzukriegen.

Von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vorschlag meiner Fraktion, die entsprechenden Regelungen im Ausschuss noch einmal öffentlich oder nicht öffentlich, wie auch immer, sachlich zu diskutieren, vom Minister einen entsprechenden Sachstandsbericht zu fordern, weil bis heute liegt die tatsächliche Berechnung dieser ominösen knapp 17.000 Euro im Ausschuss nicht vor. Und ich gehe davon aus, dass wir im Interesse der Mädchen und Jungen, die in dieser Situation stecken, und der Eltern und auch der Träger eine Lösung brauchen, die zukunftsgerichtet ist, die dem Anspruch von Inklusion genauso gerecht wird wie dem Anspruch von gleichberechtigter Teilhabe im Bildungsbereich. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Michael Roof, FDP: Richtig. Sehr gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Specht von der Fraktion der CDU.

André Specht, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird gemeinsam wie auch die SPD den Antrag ablehnen,

(Michael Roof, FDP: Na!)

Herr Heydorn hatte das ja bereits gesagt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Dass Sie nicht einsehen wollen,
einen Fehler gemacht zu haben.)

Der Grund dafür ist unter anderem, dass der vorliegende Antrag auch handwerklich so schlecht und fehlerhaft gemacht ist, dass er einfach nicht zustimmungswürdig ist. Nur dank des Wortbeitrages von Herrn Kreher wissen wir überhaupt, dass wir hier über die Förderung von Schülern in Schulen reden,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja, das ist ja nun im Änderungsantrag sozusagen gesagt.)

davon ist in dem Antrag nichts zu lesen.

(Hans Kreher, FDP: Wir haben schon schlimmere Anträge von euch gehabt. – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Und, Herr Bluhm, ich sehe, Ihr Einwand bestätigt mich in dem, was ich gesagt habe. Insofern sind wir uns einig, dass der Ursprungsantrag der FDP aufgrund seiner handwerklichen Fehlerhaftigkeit schon mal so jedenfalls nicht beschlossen werden kann.

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen haben wir einen Änderungsantrag gemacht. Lesen Sie mal! – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Herr Kreher, zur Sache, und genau darauf möchte ich auch gerne eingehen. Der Antrag hat doch seinen Ursprung offensichtlich in der Agitation von einigen wenigen in dem Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Finanzierungsregelungen für Schulen in privater Trägerschaft. Und der jetzt hier vorliegende Antrag beinhaltet einfach den Vorwurf, dass das Land zulasten von Eltern und Schülern im Pflegebereich Kürzungen vorgenommen hat und dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Berücksichtigung von individuellem Förderbedarf von mehrfachbehinderten Kindern nicht gegeben seien, und das ist so einfach falsch. Auch Sie selbst haben das ja sehr umfassend dargestellt, dass wir im Grunde hier über zwei Paar Schuhe reden, nämlich die Frage der Personalkosten für, ich sage mal, für das sonderpädagogische Personal, und einmal über die Kosten für das Personal der Integrationshelfer.

Und wenn man dann mal berücksichtigt, dass das neue Schulgesetz,

(Irene Müller, DIE LINKE: Er weiß das selber nicht.)

was hier in diesem Hause im Februar 2009 beschlossen worden ist mit Wirkung zum 01.08.2010, was jetzt die Finanzierung betrifft, einfach mal eine Systemumstellung hat und dass infolge dessen sich daraus natürlich auch Änderungen ergeben, dann frage ich mich: Wieso fangen wir jetzt auf einmal an, darüber zu diskutieren?

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Herr Kreher beziehungsweise auch Herr Bluhm haben es ja richtig dargestellt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also gibt es ein Problem.)

und dafür bin ich insofern bei dem Redebeitrag von Herrn Bluhm ja auch durchaus dankbar, dass er das hier sehr ausführlich dargestellt hat.

Wenn denn die derzeitige rechtliche Situation oder der rechtliche Rahmen im Schulgesetz, Paragraph 28 Schulgesetz dazu führt, dass man darüber diskutieren muss und dass man das im Ausschuss noch mal behandeln muss, dann sollten wir das im Ausschuss tun, aber das hat nichts mit diesem Antrag zu tun. Auch das, was Herr

Bluhm sehr ausführlich dargestellt hat, das war letztendlich nicht der Kern des Antrages, den Sie hier vorgelegt haben.

(Michael Roof, FDP: Herr Specht, das ist ein Armutszeugnis, was Sie sagen.)

Und deswegen bleibt es auch bei unserer Ablehnung und deswegen werden wir auch hier diesem Antrag, wie gesagt, nicht zustimmen.

Ich möchte noch mal sagen – und auch Herr Seidel, der Minister für Wirtschaft, hat das bereits in Vertretung für unseren Bildungsminister dargestellt –, die Finanzzuweisungen, die das Land zugunsten der privaten Schulen und insbesondere auch der privaten Schulen zur individuellen Lebensbewältigung bereitstellt, sind exakt die gleichen Finanzmittel, die auch die staatlichen Schulen bekommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nee, nee, nee! – Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt, wir haben hier jetzt eine Gleichbehandlung. Das ist bereits ausführlich dargestellt worden, ich werde darauf nicht noch mal eingehen müssen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Mir sind von keiner staatlichen Einrichtung Beschwerden über mangelnde finanzielle Ausstattung bekannt. Und vor dem Hintergrund stellt sich dann schon die Frage: Wie kommt es denn, dass es zu diesen Beschwerden bei den privaten Schulen kommt? Wo waren denn die Mehrkosten? Und zu Recht hat der Bildungsminister bereits die Träger angeschrieben und hat gesagt, dann legt uns das doch dar.

Und vor dem Hintergrund glaube ich schon, wenn man diese Informationen hat und über die Frage der Finanzierung dann erneut diskutieren will im Zusammenhang mit dem Schulgesetz und Paragraph 128, dann möge sich der Ausschuss an der Stelle im Zweifelsfall damit befassen. Herr Heydorn hat das in seiner Rede ja auch schon deutlich werden lassen. Offensichtlich besteht ein gewisses Interesse an einer Selbstbefassung durch den Sozialausschuss, dem wird die CDU selbstverständlich auch nicht entgegenstehen.

Alles in allem bleibt es aber dabei, dass hier der Antrag, so, wie er von der FDP vorgelegt worden ist, nicht die Zustimmung der Koalitionsfraktionen findet, und wir werden ihn daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Specht.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurzfassen, weil die Argumente ausgetauscht sind. Ich möchte aber trotzdem auf ein paar Details noch hinweisen.

Am 15. September demonstrierten hier in Schwerin am Alten Garten etwa 1.100 betroffene Kinder, Eltern und Lehrer gegen diese Kostensatzverordnung des Bildungsministeriums und gleichzeitig auch gegen den Paragraphen 128 im Schulgesetz. Etwa 500 Schüler mit Mehrfachbehinderungen hier im Land sind von den Regelungen betroffen. Sie demonstrierten unter anderem unter dem Motto: „Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns die Bildung klaut.“

Und dazu passt ein Verweis wieder auf die Aktuelle Stunde vom heutigen Morgen. Die Politik des Landes ist getrieben einzig und allein von der Finanzpolitik. Ein wahres Handeln, politisches Handeln der Landesregierung ist absolut nicht zu erkennen. Es bleibt aber auch festzuhalten, eines ist erkennbar: Die Differenzen in dieser Landesregierung müssen sehr groß sein, und das lässt hoffen zum Wohle des Landes. Ich möchte da nur die Sozialministerin zitieren, die in der „Schweriner Volkszeitung“ wie folgt wiedergegeben worden ist, Zitat: „Es kann nicht sein, dass wir Eltern zum Sozialamt schicken,“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„nur damit ihre Kinder zur Schule gehen können.“ Zitatende.

Diese Regierung hat fertig und wir hoffen, sie hat bald fertig.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe ja zu, dass wir bei dem Antrag, den wir gestellt haben, als wir ihn formuliert haben, noch gar nicht den kompletten Umfang von dem ermittelt hatten, was wir dann in der Folgezeit auch ermittelt haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich sage Ihnen eines: Wir reden hier über Kinder. Ich habe auch einen Bewilligungsbescheid hier. Und ich weiß auch, Herr Specht, wenn Herr Heydorn das weiß, und besser hätte ich es nicht ausführen können, dann hätten Sie es auch rauskriegen müssen, dass also diese Bewilligungsbescheide früher so waren, dass es einen Kostensatz gab, der den staatlichen Schulen gleich war oder abgestuft nach der Förderung, und dann gab es eine Zusatzförderung für Schwermehrfachbehinderte.

Und an dieser Stelle noch mal eine klare Ansage: Schwermehrfachbehindert kann unterschiedlich sein. Meine Damen und Herren, ich bin auch schwermehrfachbehindert, ich habe auch 100 Prozent und habe einen Hilfebedarf und habe einen Begleiter. Deswegen bin ich noch lange nicht zu vergleichen mit jemand anderem.

Und dass dieses festgestellt worden ist, ist ja nicht durch die Schulen der freien Träger passiert, sondern hier haben Amtsärzte, also Personen festgestellt, zum Beispiel in Rostock am Michaelshof, welcher zusätzlichen Förderung es bedarf. Es war ja nicht so, dass der Träger auf die Idee gekommen ist und gesagt hat: „Hallo!“ Also, das war doch da. Und dass das jetzt auch wieder eine Rolle spielt und dass die Arbeit bleibt, also die Arbeit am Kind bleibt, sieht man doch an Folgendem: Es gibt inzwischen in Rostock die ersten Bewilligungsbescheide für Integrationshelfer.

(André Specht, CDU: Richtig, so soll es sein.)

Ja, und das soll so sein. Also die Eltern schickt ihr jetzt los, die sollen beantragen.

Und das Nächste: Ich weiß nicht, ich bin ja kein Lehrer, tut mir leid, deswegen habe ich es vielleicht auch nicht ganz so einfach, aber wenn ich einen Lehrer habe und dann habe ich auf einmal vier schwermehrfachbehinderte Kinder, die je einen Integrationshelfer beantragen –

denn den kann ich nur alleine beantragen, und der darf dann auch nur für mich sein, der darf nicht nebenan helfen –,

(Gino Leonhard, FDP: Genau so.)

dann habe ich zwei Lehrer und vier Integrationsassistenten oder -helfer, je nachdem, wie ich das machen kann. Und ob das nicht aus dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz finanziert wird

(Udo Pastörs, NPD:

Was ist das für ein System?)

und nur aus ambulanten Leistungen, Herr Heydorn, da bin ich nicht ganz so einverstanden, weil es könnte sein, persönliches Budget wird in Zukunft aus diesem Topf finanziert, ich kann es mir vorstellen, aber sonst bin ich mit Ihrer Rede voll einverstanden, denn es ist egal, und wenn es aus der Kommune ist, wir haben eine Verlagerung des Topfes. Und es kann nicht sein, wir wollen eine Leistung aus einer Hand,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

wir können nicht die Eltern beauftragen.

Und, Herr Specht, Sie haben doch recht. Eine Menge von Eltern sind vielleicht in der Lage, eine Menge von Eltern sind aber für ihre Kinder nicht in der Lage, und das wissen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roof, FDP: Richtig. Genau so.)

Also sollten wir da uns auch nichts in die Augen wischen.

Und ich bitte Sie inständig an dieser Stelle,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass der Bildungsausschuss und der Sozialausschuss sich damit befassen.

Und ich rede hier gar nicht, ja, wir haben auch vielleicht bei der Einbringung des Gesetzes,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ja, wir haben vielleicht auch bei der Verabschiedung ein bisschen gepennt, das will ich ehrlich auch zugeben. Das ist doch gar keine Frage, dass ich Ihnen hier alleine die Schuld zuschiebe. Darum geht's mir auch gar nicht. Es geht mir darum – da hinten sitzen Direktorinnen –, dass wir eine Botschaft produzieren, die heißt: Ja, okay, wir setzen uns zusammen, und zwar als Demokraten. Die Fensterfront können wir weglassen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Und da habe ich eine Bitte, wirklich: Lassen Sie den Bildungs- und den Sozialausschuss sich dieses Themas noch mal annehmen! Was vergeben wir uns? Dass wir den Eltern, den Lehrerinnen und den Leuten ... Ich meine, ihr könnt hart bleiben, ich kann es nicht verstehen. Und wir werden es auch so kommentieren.

Und dass man aus dem Schlamassel nicht rauskommt, das will ich Ihnen sagen. Natürlich überlege ich jetzt erst recht, an staatlichen Schulen die Elternvertreter – da bin ich schon dabei – darauf hinzuweisen, dass ihnen auch die Integrationshelfer zustehen. Und ob das billiger ist, das bezweifle ich dicke. Das macht vielleicht ein Kästchen, aber wenn das nachher in das Sozialhilfefinanzierungsgesetz reinkommt, zahlen wir es obendrauf.

Also ich bitte Sie inständig, der Sache zuzustimmen für die Überweisung. Und ich bedanke mich bei den LINKEN ausdrücklich, dass sie unseren Antrag noch mal konkretisiert haben und damit auch vernünftig hingekriegt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5... Entschuldigung, ich habe hier ein falsches Blatt jetzt.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3768 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3843 ebenfalls an diese Ausschüsse überweisen?

(Michael Roof, FDP: Ja.)

Ich habe das Ja gehört.

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3843 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/3843 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, aber Ablehnung der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3768 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3768 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD, Ablehnung der Fraktion der SPD und der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Frist für Untätigkeitsklage verkürzen, Drucksache 5/3794.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Frist für Untätigkeitsklage verkürzen
– Drucksache 5/3794 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der NPD.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich bitte um Entschuldigung. Ich bin noch ein bisschen erregt, das gebe ich zu, und entschuldige mich dafür.

Ich sage es noch einmal: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Wir haben getauscht. Ich bin jetzt in der SPD. Ja, Austausch zwischen Demokraten und Undemokraten, je nachdem, wer wer ist.

(Udo Pastörs, NPD: Die Demokraten votieren.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Tagesabschluss nicht von Herrn Heydorn, sondern von mir noch eine der vielen Ungerechtigkeiten aus dem unerschöpflichen Hartz-IV-Arsenal: Der kleine Bürger hat einen Monat Zeit, Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid oder Klage gegen einen ungünstig beschiedenen Widerspruchsbescheid zu erheben, genau einen Monat. Wehe ihm, wenn er diese Frist nicht einhält! Dann sind die Bescheide nämlich rechtskräftig. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erreichen, ist so gut wie unmöglich, wenn man nicht gerade vortragen kann, die Widerspruchsfrist im Koma verbracht zu haben.

Der Bürger hat in der Regel keine Rechtskenntnisse, ihm steht auch kein Apparat aus Spezialisten und Fachliteratur zur Verfügung. Auch können sich die wenigsten Hartz-IV-Empfänger leisten, eine Sekretärin zu beschäftigen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

Theoretisch können sie sich zwar mit der Bitte um Rechtsauskunft und Sachauskunft an die Sozialbehörde selbst wenden, dazu ist die sogar gesetzlich verpflichtet. Sie muss gemäß Paragraph 15 Absatz 2 SGB I in allen Sach- und Rechtsfragen, die für den Leistungsempfänger von Bedeutung sein können, Auskunft erteilen. Wie gesagt, in der Theorie. In der Praxis kommt das so gut wie nie vor, dass die Behörde den Bürger auf seine Ansprüche aufmerksam macht. Die Leute werden bewusst unwissend gehalten und häufig genug auch dreist belogen, mitunter auch eingeschüchtert. Unter diesen Umständen bleibt ihnen ein Monat, um die Textwüsten zu lesen, die ihnen die Bürokraten in den Bescheiden servieren, diese zu entschlüsseln und zu antworten.

Wie viel Zeit hat nun die Behörde, um einen Bescheid zu erstellen, nachdem der Bürger einen Antrag gestellt hat? Auch einen Monat, vielleicht weniger, weil die Behörde ja über Fachkräfte und einen ganzen Apparat verfügt im Gegensatz zum kleinen Leistungsempfänger? Nein, mehr, viel mehr. Die Behörde hat ganze sechs Monate Zeit.

In Paragraph 88 Absatz 1 Sozialgerichtsgesetz heißt es wörtlich – ich kann nichts dafür –: „Ist ein Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsakts ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht beschiedenen worden, so ist die Klage nicht vor Ablauf von sechs Monaten seit dem Antrag auf Vornahme des Verwaltungsaktes zulässig.“ Übersetzt in normales Deutsch heißt das: Die Behörde könnte ohne Weiteres den vom Bürger begehrten Bescheid erlassen. Es gibt keinen zureichenden Grund, der sie daran hindern würde, keinen Mangel an Informationen oder Personal, nichts, was als Entschuldigung herhalten könnte, aber sie lässt den Antrag liegen, einfach so. Und sie gilt als tätig in diesen sechs Monaten im Sinne des Gesetzes. Genau wie es manche gibt, die arbeitslos sind im Sinne des Gesetzes oder Arbeit haben im Sinne des Gesetzes und trotzdem keine haben, so gilt eine Behörde, die sechs Monate nichts tut, als tätig im Sinne des Gesetzes. Und der Bürger hat sich das geschlagene sechs Monate gefallen zu lassen. Erst

dann darf er vor Gericht ziehen. Bei Widersprüchen sind es immerhin noch drei Monate Bummelzeit, die sich die Bürokraten genehmigen dürfen.

Wo ist da bitte die Gerechtigkeit? Das ist Feudalismus reinsten Wassers, das ist Obrigkeitsarroganz der schlimmsten Sorte. Zwar gibt es noch die Möglichkeit des Eilverfahrens vor den Sozialgerichten. Aber erstens kennen viele Leute diese Möglichkeit gar nicht, weil sie ihnen von den Behörden trotz Auskunftspflicht selbstverständlich verschwiegen wird, und zweitens sind die Gerichte sehr zurückhaltend, wenn es um die Bejahung der Eilbedürftigkeit geht. In der Regel wird dies zurückgewiesen, weil die Entscheidung in der Hauptsache nicht vorweggenommen werden soll. Und das heißt in aller Regel: Sechs Monate warten, bis sich der Bürokratieladen aus dem Tiefschlaf gegähnt hat, und dann noch einmal eineinhalb Jahre im Durchschnitt auf eine gerichtliche Entscheidung warten. Das ist nicht mehr rechtsstaatlich, das ist der reine Hohn.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Der hat doch keine Ahnung vom Rechtsstaat.)

Deswegen fordern wir, dass die Frist, die die Behörde hat, um einen Antrag zu bescheiden, auf den gleichen Zeitraum gekürzt wird, den der Bürger hat, um Widerspruch zu erheben, nämlich einen Monat. Warum sollte nicht mal auch in einem Feudalstaat Waffengleichheit herrschen und Gleichberechtigung zwischen dem Bürger und der Behörde hergestellt werden?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will Sie nicht auf die Folter spannen: Der Antrag ist völlig unsinnig.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, na klar.)

Zwar hat Herr Andrejewski, das ehrt ihn, das einstweilige Rechtsschutzverfahren mal kurz gestreift, aber er erweckt den Eindruck, als könne man damit nichts anfangen. Jetzt sage ich als jemand, der sehr lange als Anwalt gearbeitet hat: Ein Anwalt, der das nicht kann, der sollte sein Lehrgeld zurückgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und jetzt sage ich noch etwas: Die Bestimmung ist so was von einfach, der Paragraph 86b. Ich habe in meiner Ausbildung mal gelernt, dass, wenn man ein Gesetz verstehen will, es sinnvoll ist, nicht nur eine Vorschrift zu lesen, sondern den Sachzusammenhang zu erkennen. Das tut man indessen, indem man mehrere Paragraphen, die sachlich zusammenhängen, liest. Das ist hier so. Der 86b, das sagt schon der Buchstabenparagraph, ist vor einiger Zeit – aber das ist schon eine gute Zeit her – gerade deswegen hineingekommen, um die Missstände, die Sie hier behaupten, gar nicht erst aufkommen zu lassen.

(Stefan Köster, NPD:

Aber sie treffen immer noch zu.)

Es wird nämlich mit dem 86b Absatz 2 ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ach, Sie haben doch keine Ahnung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Entschuldigung. Also, jetzt passen Sie auf! Ich kann auch keine Schmuckstücke begutachten, Dann lassen Sie uns über das reden, was wir können, und halten Sie sich da raus! Das ist besser.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich weiß, dass das ein bisschen schmerzt, wenn einem von hier aus gesagt wird: Hättet ihr mal im Gesetz nachgeguckt, hättet ihr den Antrag nicht gestellt, mag ja sein. Aber das ist bei Ihnen ja immer so, das ist einfach Ihr Vorverständnis. Sie wollen ja haben, dass dieser Rechtsstaat zu seinen Bürgern ganz gemein ist, sonst könnten Sie Ihre Vorurteile nicht aufrechterhalten. Den Zahn muss ich Ihnen heute ziehen. Der Paragraph 86b ist da,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

und das ist überhaupt nicht schwierig.

Und damit ich die Lehrstunde noch gleich abschließen kann, ich hätte noch einen Tipp für Sie: Es gibt nicht nur den Paragraphen 88, sondern es gibt auch den Paragraphen 89. Da steht nämlich drin, dass die Klage überhaupt an keine Frist gebunden ist, wenn es um die Vornahme eines unterlassenen Verwaltungsaktes geht.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, weiß ich.)

Herr Andrejewski, kleine Aufgabe zum Nachdenken! Sie haben nichts kapiert.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Der Antrag ist abzulehnen, weil er völlig unsinnig ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
36 Semester haben nicht gereicht.
Das ist manchmal so.)

Michael Andrejewski, NPD: Der Paragraph 86b und der Paragraph 89 nützen Ihnen gar nichts, wenn Sie einen Antrag stellen, in dem Sie bei der Sozialhilfe etwas begehren, weil Sie trotzdem sechs Monate warten müssen. Der Paragraph 88 steht ja nicht umsonst im Gesetz.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist völliger Unsinn.)

Sie erhalten das sogar in den Rechtsbehelfsbelehrungen der Sozialagentur, dass es heißt: Sie können erst nach sechs Monaten klagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, nein.)

Das ist so. Das ist in der Praxis so. Und ich will hier gar nicht mal behaupten, dass die Sozialgerichte nun böse wären. Es ist in der Tat richtig, dass man sehr unter-

scheiden muss zwischen der Sozialagentur beziehungsweise den Arbeitsgemeinschaften, die noch schlimmer sind, die wörtlich eine starke Tendenz zur Bürgerfeindlichkeit haben, die versuchen, Ansprüche möglichst zurückzuweisen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen, die auch häufig Gesetze nicht kennen oder ignorieren, und den Sozialgerichten. Die Sozialgerichte bemühen sich wirklich, deswegen ermutige ich auch die Leute, zu klagen. Die Sozialgerichte sind sehr akribisch, lassen sich die ganze Akte kommen, die Richter wissen alles, schauen sich das sehr genau an und versuchen auch, das ist so. Das ist noch ein Teil Rechtsstaatlichkeit, das gebe ich zu, denn diese Erfahrung habe ich auch gemacht. Aber es ist auch eine Erfahrung, dass die Sozialgerichte, weil sie auch überlastet sind, mittlerweile mit den Eilverfahren auch zunehmend mehr Leute herausbekommen haben, auch wenn nicht so viele es wissen, die es wissen sollten.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Aber es wissen schon zunehmend mehr Leute, dass es das Eilverfahren gibt. Und weil das so ist, werden die Gerichte so mit Eilverfahren verstärkt zugeplastert, dass sie jetzt auch schon Wege suchen, um die Eilbedürftigkeit zu verneinen und die Ansprüche sehr hoch stellen an die Eilbedürftigkeit. Ich habe schon häufig gelesen, ja, Hauptsache nicht vorwegnehmen und so weiter. Da werden sehr hohe Hürden aufgestellt.

Es dauert auch zunehmend länger, obwohl neue Sozialrichter eingestellt werden in nicht ausreichender, aber in größerer Zahl, kommen sie mit den Eilverfahren nicht mehr zurecht. Deswegen hat das Eilverfahren in manchen Fällen den Namen schon gar nicht mehr verdient, sondern es wird zu einer Art zweitem Hauptsacheverfahren und dauert immer länger und immer länger.

(Udo Pastörs, NPD: Aber die Praxis sieht anders aus.)

Und der 88 – auch wenn ich nichts gegen die Zahl habe, diesen Verdacht wird man mir ja wohl nicht ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Witzig, ja, witzig.)

Ja, das musste ich jetzt bringen. Und ich darf noch darauf hinweisen, dass das der Tagesordnungspunkt 18 ist. Aber trotzdem steht er im Gesetz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja, haben Sie extra ausgesucht. Das müssen Sie sagen.)

er wird angewandt und die Leute müssen die sechs Monate abwarten. Da helfen die Nebenparagrafen auch nichts. So ist es nun mal und dafür gibt es ja das Eilverfahren, damit man das nicht abwarten muss.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nur es wissen zu wenige Leute und es ist kein Eilverfahren mehr.

Ich sehe überhaupt nicht ein, wenn Sie schon der Meinung sind, dass der 88 sowieso eigentlich nur noch so im Gesetz stünde und von anderen Paragrafen konterkariert wird, warum soll er dann nicht so geändert werden, wie wir das sagen? Warum soll es dann nicht auf einen Monat verkürzt werden?

(Udo Pastörs, NPD: Wegstreichen!)

Das wäre dann nach Ihrer Logik überhaupt kein Problem.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Warum soll das nicht gemacht werden? Was wir wollen, ist Waffengleichheit – wenigstens einen Anschein, ein Anklang von Waffengleichheit – zwischen dem Bürger und der Behörde. Und der ist leider nicht gegeben. Das spiegelt sich deutlich darin wieder, dass es nur einen Monat Widerspruchsfrist gibt, aber sechs Monate Bearbeitungszeit für die Behörde und drei Monate bei Widersprüchen. So ist es nun mal, so steht's doch im Gesetz. Wir wollen das Gesetz geändert haben. Entweder das ist so, wie wir es sagen, dass das Gesetz noch gilt, dann wäre es effektiv, oder es ist so, wie Sie es sagen, dass der 88 in der Praxis gar keine Rolle mehr spielt, dann würde es auch nicht schaden, wenn man das klarstellt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3794. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/3794 bei Zustimmung der Fraktion der NPD sowie Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den Entzug des Rederechts in der 104. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 35.

Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den Entzug des Rederechts in der 104. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 35

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Borrmann hat mit Schreiben vom 17. September 2010 gegen den Wortentzug in der 104. Sitzung des Landtages gemäß Paragraf 100 Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über den Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 170. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, gegen den Entzug des Rederechts in der 104. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunkt 35 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Fraktion der NPD, abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich weise noch einmal darauf hin, dass jetzt im Anschluss noch eine Sitzung des Ältestenrates stattfindet.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 14. Oktober 2010, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.34 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lorenz Caffier, Vincent Kokert, Gabriele Měšťan, Detlef Müller, Sebastian Ratjen, Dr. Henning von Storch und Udo Timm.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl des Landesbeauftragten
für den Datenschutz gemäß § 29 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz
des Bürgers bei der Verarbeitung seiner Daten teilgenommen haben

– Drucksachen 5/3800, 5/3804 und 5/3836 –

1. Andrejewski, Michael	NPD	33. Müller, Irene	DIE LINKE
2. Dr. Backhaus, Till	SPD	34. Müller, Tino	NPD
3. Baunach, Norbert	SPD	35. Dr. Nieszery, Norbert	SPD
4. Bluhm, Andreas	DIE LINKE	36. Pastörs, Udo	NPD
5. Borchardt, Barbara	DIE LINKE	37. Peters, Angelika	SPD
6. Borchert, Rudolf	SPD	38. Polzin, Heike	SPD
7. Dr. Born, Ulrich	CDU	39. Reese, Sigrun	FDP
8. Borrmann, Raimund Frank	NPD	40. Reinhardt, Marc	CDU
9. Bretschneider, Sylvia	SPD	41. Renz, Torsten	CDU
10. Brodkorb, Mathias	SPD	42. Ringguth, Wolf-Dieter	CDU
11. Dankert, Reinhard	SPD	43. Dr. Ringstorff, Harald	SPD
12. Glawe, Harry	CDU	44. Ritter, Peter	DIE LINKE
13. Grabow, Ralf	FDP	45. Roolf, Michael	FDP
14. Griese, Wolfgang	DIE LINKE	46. Rühs, Günter	CDU
15. Heydorn, Jörg	SPD	47. Schildt, Ute	SPD
16. Holter, Helmut	DIE LINKE	48. Schlotmann, Volker	SPD
17. Holznagel, Renate	CDU	49. Schlupp, Beate	CDU
18. Dr. Jäger, Armin	CDU	50. Schnur, Toralf	FDP
19. Koplin, Torsten	DIE LINKE	51. Schulte, Jochen	SPD
20. Dr. Körner, Klaus-Michael	SPD	52. Schwarz, Thomas	SPD
21. Köster, Stefan	NPD	53. Schwebs, Birgit	DIE LINKE
22. Kreher, Hans	FDP	54. Dr. Seemann, Margret	SPD
23. Lenz, Burkhard	CDU	55. Seidel, Jürgen	CDU
24. Leonhard, Gino	FDP	56. SELLERING, Erwin	SPD
25. Dr. Linke, Marianne	DIE LINKE	57. Specht, André	CDU
26. Liskow, Egbert	CDU	58. Stein, Peter	CDU
27. Löttge, Mathias	CDU	59. Dr. Tack, Fritz	DIE LINKE
28. Lück, Regine	DIE LINKE	60. Tegtmeier, Martina	SPD
29. Lüssow, Birger	NPD	61. Dr. Timm, Gottfried	SPD
30. Mantei, Matthias	CDU	62. Vierkant, Jörg	CDU
31. Dr. Methling, Wolfgang	DIE LINKE	63. Waldmüller, Wolfgang	CDU
32. Müller, Heinz	SPD	64. Dr. Zielenkiewitz, Gerd	SPD